

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Bundesfinanzgesetz 2021

Bundesfinanzgesetz

2021

Anlage I: Bundesvoranschlag

Anlage II: Bundespersonal das für Dritte
leistet - Bruttodarstellung

Anlage III: Finanzierungen, Währungstausch-
verträge - Bruttodarstellung

Inhalt

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2021	1
Allgemeine Hinweise	12
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages	13
Anlagen:	
I. Bundesvoranschlag 2021	
Untergliederung	
01 Präsidentschaftskanzlei	17
02 Bundesgesetzgebung	24
03 Verfassungsgerichtshof	38
04 Verwaltungsgerichtshof	48
05 Volksanwaltschaft	56
06 Rechnungshof	66
10 Bundeskanzleramt	77
11 Inneres	93
12 Äußeres	116
13 Justiz	132
14 Militärische Angelegenheiten	155
15 Finanzverwaltung	169
16 Öffentliche Abgaben	189
17 Öffentlicher Dienst und Sport	199
18 Fremdenwesen	216
20 Arbeit	226
21 Soziales und Konsumentenschutz	243
22 Pensionsversicherung	267
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	276
24 Gesundheit	289
25 Familie und Jugend	313
30 Bildung	331
31 Wissenschaft und Forschung	356
32 Kunst und Kultur	381
33 Wirtschaft (Forschung)	394
34 Innovation und Technologie (Forschung)	404
40 Wirtschaft	415
41 Mobilität	448
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	464
43 Klima, Umwelt und Energie	488
44 Finanzausgleich	506
45 Bundesvermögen	521
46 Finanzmarktstabilität	538
51 Kassenverwaltung	546
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	553
Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen	560
Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen	561
I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	564
I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung	566
I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	568
I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	570
I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	574
II. Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung 2021	578
III. Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung 2021	601
IV. Personalplan	603
Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2021	(1)-(12)

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2021

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 (Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	97.797,156	148.372,466
<u>Einzahlungen:</u>	<u>75.168,229</u>	<u>171.001,393</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	22.628,927	
Finanzierungsüberschuss:		22.628,927

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2021 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5.000 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2021 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2021 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2021 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2021 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 bis 4 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2021 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2021 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
 - f) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- g) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
 - h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
 - i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
 - j) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - k) bei der Voranschlagsstelle 42.01.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 42.01.01.8620.001;
 - l) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - m) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
 - n) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
4. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen aufgrund der Coronaviruskrise bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds innerhalb der
- a) Rubrik 0,1 bis zu 100 Millionen Euro;
 - b) Rubrik 2 bis zu 400 Millionen Euro;
 - c) Rubrik 3 bis zu 200 Millionen Euro;
 - d) Rubrik 4 bis zu 800 Millionen Euro;

wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls vor Ende des Finanzjahres 2021 einer Rücklage zuzuführen sind.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2021 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2020 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 für die Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 1.500 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.
5. bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 für die Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 4.000 Millionen Euro für Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“), wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;
2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2021 bis 31. März 2022 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumrichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2021 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 986,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2021 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) den Betrag von 1,5 Millionen Euro übersteigende Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht);
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;

- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
 - f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
 - g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
 - h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
 - i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
 - j) Auszahlungseinsparungen bei der Budgetposition 40.02.01.7417.006 (Investitionsprämie);
 - k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
 - l) Auszahlungseinsparungen bei der Budgetposition 41.02.05.7411.000 (Laufende Transfers an verbundene Unternehmen, AustroControl GmbH);
 - m) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02.8221.000 (Beteiligungen);
 - n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.08.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
 - o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.10.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
 - p) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
 - q) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.06;
 - r) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;
 - s) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).
- (3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:
- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
 - b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
 - c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
 - d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
 - e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
 - f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02.8221.000 (Beteiligungen);
 - g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.08.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
 - h) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.10.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
 - i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
 - j) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);

k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);

l) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“ dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2021 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1.400 Millionen Euro an Kapital und 1.400 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1.000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;

4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 150 Millionen Euro an Kapital und 150 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1.500 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2021 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2021 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 11 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeits-

marktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalebewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2021 werden im Personalplan 2021 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. so weit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,

2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen

betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2022 anzuwenden;

2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2022 anzuwenden.

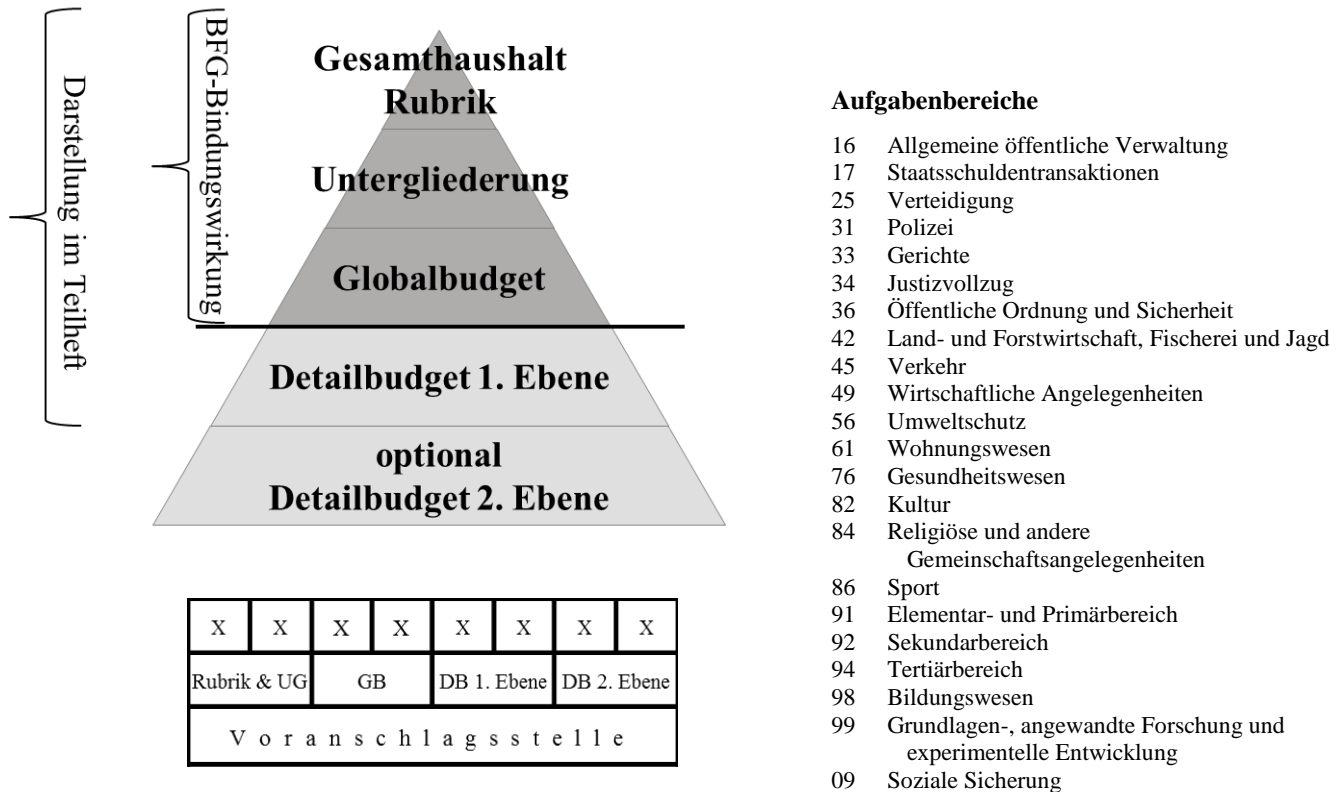
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

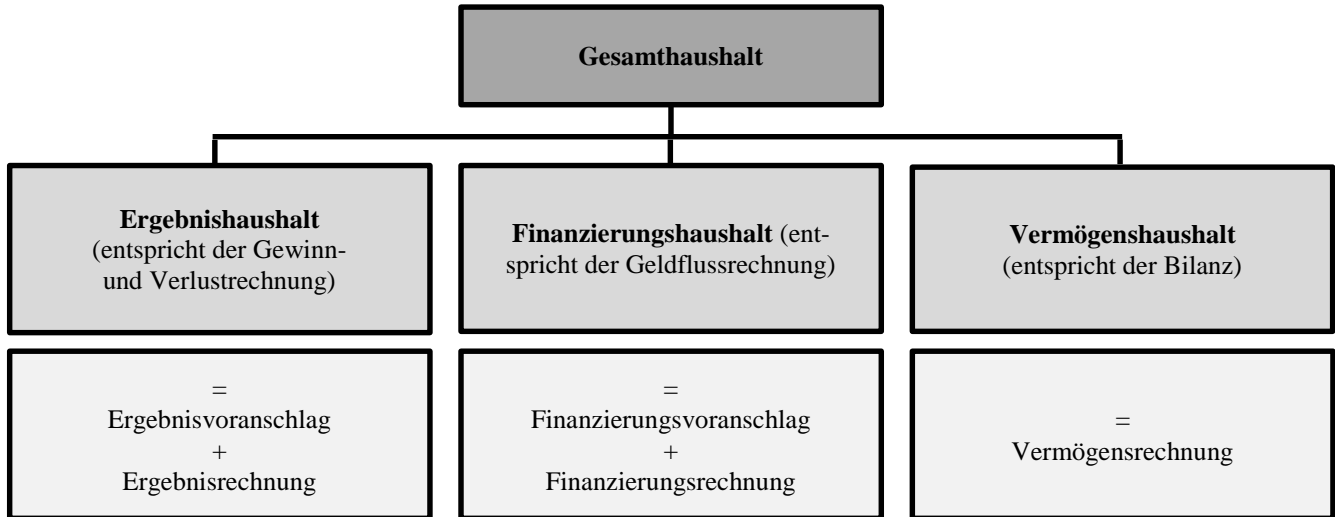
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	11,437	0,036	11,401	11,510	0,025	11,485
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	240,715	2,224	238,491	379,077	2,301	376,776
03		VfGH						
	0301	VfGH	18,289	0,131	18,158	18,058	0,086	17,972
04		VwGH						
	0401	VwGH	22,730	0,368	22,362	22,284	0,035	22,249
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	12,534	0,114	12,420	12,431	0,120	12,311
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	36,562	0,509	36,053	36,500	0,086	36,414
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuer/Koord/Serv	446,007	5,817	440,190	443,448	5,883	437,565
	1002	Frauen u. Gleichste.	14,650	0,000	14,650	14,650	0,000	14,650
11		Inneres						
	1101	Steuerung	102,896	1,252	101,644	101,864	0,926	100,938
	1102	Sicherheit	2.735,141	137,564	2.597,577	2.713,446	131,304	2.582,142
	1103	Recht/Wahlen	41,027	0,157	40,870	40,802	0,071	40,731
	1104	Services	328,664	9,627	319,037	316,132	9,332	306,800
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	278,215	7,143	271,072	278,047	6,479	271,568
	1202	Außenpolit. Maßnah.	271,863	0,001	271,862	271,863	0,002	271,861
13		Justiz						
	1301	Steuerung u.Services	130,294	1,107	129,187	128,224	0,711	127,513
	1302	Rechtsprechung	1.103,436	1.384,828	-281,392	1.078,452	1.381,075	-302,623
	1303	Strafvollzug	628,982	68,456	560,526	589,087	68,529	520,558
14		Militärische Ang.						
	1404	Präs., Pers. & Sup.	100,710	12,865	87,845	100,474	14,133	86,341
	1405	Landesverteidigung	2.421,683	39,895	2.381,788	2.572,296	35,905	2.536,391
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	287,835	94,816	193,019	282,882	93,598	189,284
	1502	Steuer- & Zollverw.	813,745	17,043	796,702	801,964	13,267	788,697
	1503	Rechtsv. & Rechtsinst	47,481	1,795	45,686	46,534	1,733	44,801
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	950,000	50.324,074	-49.374,074	0,000	50.324,074	-50.324,074
17		Öff. Dienst u. Sport						
	1701	Steuerung u.Services	410,940	0,816	410,124	410,363	0,516	409,847
	1702	Sport	188,082	0,047	188,035	187,992	0,047	187,945
18		Fremdenwesen						
	1801	Fremdenwesen	323,683	26,874	296,809	314,845	24,703	290,142
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	11.720,751	7.593,265	4.127,486	11.710,684	7.592,155	4.118,529
	2002	Arbeitsinspektion	39,034	0,710	38,324	38,568	0,550	38,018
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	235,650	7,204	228,446	224,188	3,750	220,438
	2102	Pflege	3.651,603	619,530	3.032,073	3.651,097	619,430	3.031,667
	2103	Versorg. u. Entschäd	100,245	2,355	97,890	101,025	2,642	98,383
	2104	Maßn. f. Behinderte	154,761	0,004	154,757	154,761	0,004	154,757
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	12.563,006	44,185	12.518,821	12.563,006	44,185	12.518,821
23		Pensionen - BeamInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	10.252,591	2.074,392	8.178,199	10.252,504	2.074,407	8.178,097
	2302	Pflegegeld	232,455	5,000	227,455	232,320	5,000	227,320
24		Gesundheit						
	2401	Steuerung Gesundheit	665,144	7,550	657,594	663,286	7,550	655,736
	2402	Gesundheitsfinanzg.	956,782	0,000	956,782	956,782	0,000	956,782
	2403	Gesundheitsvorsorge	216,380	42,479	173,901	214,372	42,479	171,893

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familie und Jugend						
	2501	FLAF	7.433,088	7.005,958	427,130	7.533,185	7.190,959	342,226
	2502	Familie / Jugend	52,065	292,310	-240,245	51,936	0,016	51,920
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.609,671	40,231	1.569,440	1.586,686	37,829	1.548,857
	3002	Schule/ Lehrpersonal	8.372,800	77,863	8.294,937	8.239,255	52,454	8.186,801
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	59,535	1,231	58,304	58,791	0,460	58,331
	3102	Tertiäre Bildung	4.577,592	0,280	4.577,312	4.577,334	0,120	4.577,214
	3103	Forsch. u. Entwickl.	627,316	0,909	626,407	626,351	0,509	625,842
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	203,517	6,314	197,203	203,045	6,219	196,826
	3203	Kultureinrichtungen	293,033	0,000	293,033	293,033	0,000	293,033
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	142,146	1,002	141,144	115,546	1,002	114,544
34		Iu.T. (Forschung)						
	3401	FTI	585,607	0,008	585,599	561,607	1,008	560,599
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	77,407	1,982	75,425	76,080	2,106	73,974
	4002	Transfer. Wirtschaft	779,820	0,677	779,143	754,475	1,002	753,473
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	88,630	8,543	80,087	86,205	8,700	77,505
	4004	Historische Objekte	96,524	36,540	59,984	78,787	31,651	47,136
	4005	Digitalisierung	130,330	1,313	129,017	130,052	1,313	128,739
41		Mobilität						
	4101	Steuerung u.Services	175,877	35,564	140,313	161,510	35,365	126,145
	4102	Verk.- Nachricht.w.	6.536,271	1.074,184	5.462,087	4.451,438	1.074,233	3.377,205
42		Landw.Regio,Tourism.						
	4201	Steuerung u.Services	245,525	20,313	225,212	242,536	19,599	222,937
	4202	Landw.Reg.Pol.Touris	2.277,231	110,846	2.166,385	2.273,147	110,724	2.162,423
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	756,033	511,530	244,503	752,965	503,886	249,079
43		Klima Umwelt Energie						
	4301	Klima,Energ.UwPolit.	600,012	246,568	353,444	599,084	246,568	352,516
	4302	Abfallw.u. Chemie	82,051	1,868	80,183	81,551	1,868	79,683
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	1.339,927	163,440	1.176,487	1.339,927	163,440	1.176,487
	4402	Katastrophenfonds	428,620	428,620	0,000	428,620	428,620	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	401,768	399,742	2,026	604,850	368,460	236,390
	4502	Bundesverm.verwalt.	5.914,600	497,199	5.417,401	5.947,845	563,179	5.384,666
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	292,663	261,952	30,711	172,715	141,408	31,307
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	40,054	1.668,438	-1.628,384	40,054	1.668,438	-1.628,384
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	3.644,004	0,000	3.644,004	3.792,728	0,000	3.792,728

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,025	0,025	0,095
Auszahlungen fix	11,510	11,510	11,500	9,988
Summe Auszahlungen	11,510	11,510	11,500	9,988
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,485	-11,475	-9,894

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,036	0,019	0,093
Aufwendungen	11,437	11,144	10,035
Nettoergebnis	-11,401	-11,125	-9,942

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	44	50	40	21	45	45
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies wird insbesondere im Jahr 2020 deutlich, in dem nach COVID-bedingten Einschränkungen von einem Zielzustand von 21 Begegnungen ausgegangen wird. Der Istwert 2019 beträgt 40 und liegt damit über dem Zielzustand.						

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	39	49	41	19	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies wird insbesondere im Jahr 2020 deutlich, in dem nach COVID-bedingten Einschränkungen von einem Zielzustand von 19 internationalen Begegnungen ausgegangen wird. Der Istwert 2019 beträgt 41 und liegt damit über dem Zielzustand.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,036	0,019	0,093
Erträge	0,036	0,019	0,093
Personalaufwand	6,884	6,712	6,005
Betrieblicher Sachaufwand	4,553	4,432	4,030
Aufwendungen	11,437	11,144	10,035
Nettoergebnis	-11,401	-11,125	-9,942

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,091
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,029	10,809	9,860
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,467	0,677	0,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,510	11,500	9,988
Nettogeldfluss	-11,485	-11,475	-9,894

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,036	0,036
Erträge	0,036	0,036
Personalaufwand	6,884	6,884
Betrieblicher Sachaufwand	4,553	4,553
Aufwendungen	11,437	11,437
Nettoergebnis	-11,401	-11,401
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,029	11,029
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,467	0,467
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,510	11,510
Nettogeldfluss	-11,485	-11,485

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,036	0,019	0,093
Erträge	0,036	0,019	0,093
Personalaufwand	6,884	6,712	6,005
Betrieblicher Sachaufwand	4,553	4,432	4,030
Aufwendungen	11,437	11,144	10,035
Nettoergebnis	-11,401	-11,125	-9,942

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,091
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,029	10,809	9,860
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,467	0,677	0,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,510	11,500	9,988
Nettogeldfluss	-11,485	-11,475	-9,894

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2021: 50 (Anzahl)	2019: 41 (Anzahl)
2 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	
		2021: 45 (Anzahl)	2019: 40 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,036	0,036
Erträge	0,036	0,036
Personalaufwand	6,884	6,884
Betrieblicher Sachaufwand	4,553	4,553
Aufwendungen	11,437	11,437
Nettoergebnis	-11,401	-11,401
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,029	11,029
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,467	0,467
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,510	11,510
Nettogeldfluss	-11,485	-11,485

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		2,301	2,301	1,806
Auszahlungen fix	266,450	379,077	340,778	218,918
Summe Auszahlungen	266,450	379,077	340,778	218,918
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-376,776	-338,477	-217,112

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	2,224	2,224	1,919
Aufwendungen	240,715	216,826	194,091
Nettoergebnis	-238,491	-214,602	-192,172

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	n.v.	98,15	n.v.	>= 90	>= 90	>= 90
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95 und im Jahr 2018: 108. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.					

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	99,86	99,88	99,99	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen
- Demokratie in Bewegung
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion
- Begutachtungsverfahren
- BürgerInnenbeteiligungen
- Crowdsourcing
- Parlamentarischen Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- Nachlesen zu Veranstaltungen (Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	2,5	2,8	3,4	>= 3	>= 3	>= 3
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider.					

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	55	49	54	>= 45	>= 45	>= 45
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder.					

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcast,)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 270.000	>= 270.000	>= 270.000
	Ersterhebung 2020.					

Kennzahl 02.2.4	Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.700	>= 1.700	>= 1.700
	Ersterhebung 2020.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche BesucherInnen
- Einrichtung Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Novelle des Klubfinanzierungsgesetzes im Jahr 2019, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	18	18	16	>= 15	>= 15	>= 15
Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden.						

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	18	17	19	>= 15	>= 15	>= 15
Die wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurück gehen wird.						

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	51,72	44,91	49,29	50	50	50
Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.						

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Gesamt: 9.123 Weiblich: 4.352 Männ- lich: 4.771	Gesamt: 8.665 Weiblich: 4.374 Männ- lich: 4.291	Gesamt: 9.489 Weiblich: 4.533 Männ- lich: 4.956	Gesamt: >= 9.500 Weib- lich: >= 4.750 Männlich: >= 4.750	Gesamt: >= 9.500 Weib- lich: >= 4.750 Männlich: >= 4.750	Gesamt: >= 9.500 Weib- lich: >= 4.750 Männlich: >= 4.750
Das Verhältnis der weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen soll jeweils 50% betragen.						

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
Berechnungs- methode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	30,74	36,07	36,89	> 40	> 40	> 40
	Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen.					

Wirkungsziel 4:

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungs- methode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan- gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungs- methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	32	29	25	>= 25	>= 25	>= 25
	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente "Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt - COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist.					

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,919
Erträge	2,224	2,224	1,919
Personalaufwand	45,604	43,120	39,463
Transferaufwand	40,144	40,296	40,090
Betrieblicher Sachaufwand	154,967	133,410	112,730
Finanzaufwand			1,808
Aufwendungen	240,715	216,826	194,091
Nettoergebnis	-238,491	-214,602	-192,172

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,745
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,061
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,806
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,922	165,860	136,350
Auszahlungen aus Transfers	40,244	40,396	40,394
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143,816	134,427	42,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,066
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	379,077	340,778	218,918
Nettogeldfluss	-376,776	-338,477	-217,112

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	45,604	45,604
Transferaufwand	40,144	40,144
Betrieblicher Sachaufwand	154,967	154,967
Aufwendungen	240,715	240,715
Nettoergebnis	-238,491	-238,491
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,922	194,922
Auszahlungen aus Transfers	40,244	40,244
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143,816	143,816
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	379,077	379,077
Nettogeldfluss	-376,776	-376,776

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,919
Erträge	2,224	2,224	1,919
Personalaufwand	45,604	43,120	39,463
Transferaufwand	40,144	40,296	40,090
Betrieblicher Sachaufwand	154,967	133,410	112,730
Finanzaufwand			1,808
Aufwendungen	240,715	216,826	194,091
Nettoergebnis	-238,491	-214,602	-192,172

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,745
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,061
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,806
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,922	165,860	136,350
Auszahlungen aus Transfers	40,244	40,396	40,394
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143,816	134,427	42,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,066
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	379,077	340,778	218,918
Nettogeldfluss	-376,776	-338,477	-217,112

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß adaptierter Budgets für 2021	Projektumsetzung gemäß Beauftragung BIG	
		31.12.2021: Einhaltung Kosten, Termine, Qualitäten	30.06.2020: Vorbereitung der Inbetriebnahme und des Probebetriebes für das Jahr 2022 gemäß Terminplan
		Auftragsvergabe	
		31.12.2021: Vergabe der restlichen Projektleistungen im Rahmen der Kostenvorgaben bis Ende 2021	30.06.2020: Vorbereitung der Inbetriebnahme und des Probebetriebes für das Jahr 2022 gemäß Terminplan
		Projektfortschritt	
		31.12.2021: Fertigstellung der Projektleistungen gemäß Terminplanung der BIG	30.06.2020: Vorbereitung der Inbetriebnahme und des Probebetriebes für das Jahr 2022 gemäß Terminplan
2 WZ 4	5. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen in Kooperation mit der UNO in Wien (COVID-19-bedingt ins Jahr 2021 verschoben); Fortsetzung folgender Schwerpunktsetzungen: - parlamentarischer Engagement zur Heranführung der Westbalkanländer an die EU - verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung an/Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas 2020-2022 - Vertiefung parlamentarischer internationaler Kooperatione	IPU-Weltkonferenz	
		31.12.2021: Erfolgreiche Durchführung der Konferenz und begleitender Veranstaltungen	30.06.2020: Vorbereitungen gestartet
		Twinning-Projekt	
		31.12.2021: Durchführung des Twinning-Projekts und des Stipendienprogramms	30.06.2020: Twinning-Projekt gestartet
		Konferenzen	
		31.12.2021: Begleitung und inhaltliche Betreuung der KonferenzteilnehmerInnen aus NR und BR	30.06.2020: Vorbereitungen gestartet
		Internationale Kooperationen	
		31.12.2021: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen	30.06.2020: Konzepterstellung und Planung erledigt
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Künstlerische Installationen am Heldenplatz im Jahr 2021	Künstlerische Installationen am Heldenplatz	
		31.12.2021: Einrichtung spezifischer Ausstellungen und begleitende Maßnahmen wie Veranstaltungen, Publikationen und Kommunikationsschwerpunkte	30.06.2020: Installationen sind geplant
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Planung des neuen BesucherInnenzentrums im sanierten Parlamentsgebäude	BesucherInnenzentrum	
		31.12.2021: künstlerische und multimediale Ausstattung der Besucherbereiche	30.06.2020: Planungen für die Inbetriebnahme, Vergabeverfahren für Generalunternehmerleistungen laufen
5	Digitale Transformation	Schwerpunktsetzung im Bereich "Mobile Arbeiten"	

WZ 1,WZ 2,WZ 3		31.12.2021: - Themenfelder aus GAP/SWOT Analyse als Vorstudie für ein Strategiekonzept erheben - Aufbereitung notwendiger Ergänzungen aus rechtlicher, organisatorischer und technischer Sicht - Definition des "Remote Desktop Szenarios"	30.06.2020: Projektplanung unter Berücksichtigung der Bundesvorgehensweise
	Festlegung einer "Mobilitäts- und Cloud-Strategie"		
		31.12.2021: - Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Bereichen der IKT-Strategie getätigt - Potentiale zur Effizienzsteigerung identifiziert und erste konkrete Umsetzungsprojekte gestartet - Definition des "Collaboration und Virtuellen Meetings Szenarios"	30.06.2020: Vorbereitungen gestartet
	Servicekatalog und Serviceorientierung festgelegt		
	31.12.2021: - Erhebung und Definition des Servicekatalogs - Potentiale zur Effizienzsteigerung identifiziert und erste konkrete Umsetzungsprojekte gestartet - Serviceorientierungsmatrix zielgruppenspezifisch festgelegt	30.06.2020: Vorbereitungen sind gestartet	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "Umsetzung Organisationsreform – Ausrichtung der Parlamentsdirektion auf die zukünftigen Schwerpunkte bzw. Herausforderungen", "Veranstaltungen der Präsidien NR und BR; sowie mit Schwerpunkten des NRP 2020 – 25 Jahre EU-Beitritt Österreichs, 75 Jahre Zweite Republik, 100 Jahre BV-G" und "Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung; Festlegung einer Digitalisierungsstrategie; Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologien (z.B. digitale Signatur; elektronische Identitäten) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.dgl." sind abgeschlossen. Die 5. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen wurde COVID-19-bedingt ins Jahr 2021 verschoben.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zur Erhöhung der Transparenz in der Gesamtkostendarstellung wären sämtliche durch das Projekt Sanierung Parlamentsgebäude ausgelösten Kosten auszuweisen. (Bund 2017/6, SE 8)
ad 1	In der Gesamtkostendarstellung sind sämtliche durch das Projekt Sanierung ausgelösten Kosten dargestellt.
2	Die Kostenprognose wäre unabhängig von der gesetzlich festgelegten Budgetobergrenze darzustellen. Reserven wären nur heranzuziehen, wenn diese thematisch für den Einzelfall gebildet wurden. Andernfalls wären neue Reserven zu bilden sowie die Prognosekosten anzupassen. Reserven wären entsprechend zu reduzieren und die Bewertung von Risiken wäre zeitnah und transparent auszuweisen und ein entsprechendes Berichts- und Genehmigungsprozedere wäre festzulegen. (Bund 2017/6, SE 9)
ad 2	Die Darstellung der Reserven, Prognosekosten und die Bewertung von Risiken erfolgt gemäß GF-Vertrag vom 29.08.2018 durch die BIG.
3	Festgelegte Budgets für Leistungsbereiche bzw. Projektphasen wären laufend und vor allem nach Abschluss der Projektphase mit den Ist-Kosten zu vergleichen. (Bund 2017/6, SE 10)
ad 3	In der Kostenberichterstattung der mit der GF beauftragten BIG werden quartalsweise die Budgets mit den Ist-Kosten verglichen.

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	45,604				45,604
Transferaufwand	40,144	11,220	1,634	24,455	0,034
Betrieblicher Sachaufwand	154,967	47,008	6,198	3,382	84,147
Aufwendungen	240,715	58,228	7,832	27,837	129,785
Nettoergebnis	-238,491	-56,942	-7,656	-27,808	-129,052
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,922	47,008	6,198	3,382	124,902
Auszahlungen aus Transfers	40,244	11,220	1,634	24,555	0,034
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143,816				19,316
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	379,077	58,228	7,832	27,937	144,347
Nettogeldfluss	-376,776	-56,942	-7,656	-27,908	-143,537

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
2,801	
3,962	10,270
6,763	10,270
-6,763	-10,270

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,962	9,470
2,801	124,500
6,763	133,970
-6,763	-133,970

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,086	0,086	0,242
Auszahlungen fix	16,758	18,058	17,259	16,000
Summe Auszahlungen	16,758	18,058	17,259	16,000
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-17,972	-17,173	-15,759

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,131	0,151	0,304
Aufwendungen	18,289	17,442	16,143
Nettoergebnis	-18,158	-17,291	-15,838

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	140	112	123	140	140	140

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Im Jahr 2017 hat die Verfahrensdauer 140 Tage betragen und hat sich im Jahr 2018 sogar auf 112 Tage verkürzt. Im Jahr 2019 konnte die Verfahrensdauer mit 123 Tagen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	93	97	99	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellt Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
------------------------	---------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	550.000	563.000	581.000	550.000	560.000	565.000
<p>Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Die Zugriffe auf die Homepage konnten auch im Jahr 2019 kontinuierlich gesteigert werden. Grund für diesen neuerlichen Spitzenwert war das Interesse an mehreren öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. jene zum "Nichtraucherschutz", zum "Sozialhilfe-Grundsatzgesetz", zur „Sozialversicherungs-Organisationsreform“ sowie zum „Sicherheitspaket“. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe auch in den Folgejahren ansteigen werden, da die zu erwartenden öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen und die im Zuge des 100 Jahr-Jubiläums abrufbaren Inhalte die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Homepage laufend technischen Updates unterzogen.</p>						

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.700	5.622	6.751	6.200	6.300	6.400
<p>Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.</p>						

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	21	19	18	20	20	21
<p>In den Jahren 2017 bis 2019 blieb die Anzahl der erfolgten Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen auf einem hohen Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie geht der Verfassungsgerichtshof davon aus, dass die für 2020 geplanten Besuche verstärkt im Jahr 2021 bzw. 2022 stattfinden werden.</p>						

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	805	815	812	800	800	800
Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. So konnten die Besucherinnen und Besucher auch im Jahr 2019 wieder repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit dem damaligen Vizepräsidenten DDr. Grabenwarter sowie einem Mitglied persönlich zu sprechen. Am Tag der offenen Tür 2019 wurde auf insgesamt vier Stationen über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes informiert; dies hat unter anderem auch dazu beigetragen, dass der Zielzustand in diesem Jahr mehr als erreicht wurde. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt. Leider kann der Tag der offenen Tür im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre österreichische Bundesverfassung) bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2021 wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.						

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	17	17	18	17	17	17
	Im Jahr 2019 fanden 18 Veranstaltungen statt. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes seit März 2020 keine Veranstaltungen mehr abgehalten. Die Kennzahl wurde textlich abgeändert, da hinkünftig neben dem Veranstaltungszentrum auch andere Räumlichkeiten des Gerichtshofes für Veranstaltungen genutzt werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden
- Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 9 Weiblich: 8 Männlich: 1	Gesamt: 8 Weiblich: 7 Männlich: 1	Gesamt: 17 Weiblich: 14 Männlich: 3	Gesamt: 12 Weiblich: 8 Männlich: 4	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Im Jahr 2019 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.
--	--

Kennzahl 03.3.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 3.128 Weiblich: 3.040 Männlich: 88	Gesamt: 3.696 Weiblich: 3.336 Männlich: 360	Gesamt: 4.918 Weiblich: 3.838 Männlich: 1.080	Gesamt: 6.360 Weiblich: 4.240 Männlich: 2.120	Gesamt: 7.950 Weiblich: 5.300 Männlich: 2.650	Gesamt: 7.950 Weiblich: 5.300 Männlich: 2.650
	Im Jahr 2019 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.					

Kennzahl 03.3.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungsmethode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	11,2	12,5	12,5	12,5	12,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,151	0,304
Erträge	0,131	0,151	0,304
Personalaufwand	8,216	8,026	7,533
Transferaufwand	2,363	2,358	2,169
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,058	6,441
Aufwendungen	18,289	17,442	16,143
Nettoergebnis	-18,158	-17,291	-15,838

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,235
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,242
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	14,773	13,733
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,358	2,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,108	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	17,259	16,000
Nettogeldfluss	-17,972	-17,173	-15,759

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,216	8,216
Transferaufwand	2,363	2,363
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,710
Aufwendungen	18,289	18,289
Nettoergebnis	-18,158	-18,158

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	15,565
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,363
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	18,058
Nettogeldfluss	-17,972	-17,972

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,151	0,304
Erträge	0,131	0,151	0,304
Personalaufwand	8,216	8,026	7,533
Transferaufwand	2,363	2,358	2,169
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,058	6,441
Aufwendungen	18,289	17,442	16,143
Nettoergebnis	-18,158	-17,291	-15,838

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,235
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,242
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	14,773	13,733
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,358	2,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,108	0,102
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	17,259	16,000
Nettogeldfluss	-17,972	-17,173	-15,759

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind im Internet verfügbar	
		2021: > 98 (%)	2019: 95 (%)
2 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2021: > 90 (%)	2019: 90 (%)
3 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2021: < 110 (Anzahl)	2019: 120 (Anzahl)
4 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Anzahl der abgehaltenen Schulbesuche	
		2021: >= 10 (Anzahl)	2019: 2 (Anzahl)
5 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult	
		2021: 7 (Wochen)	2020: 8 (Wochen)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können: Da Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern seit dem Jahr 2020 nicht mehr durch das Bürgerservice, sondern in einer anderen Form entgegengenommen und beantwortet werden, wird die Maßnahme nicht mehr angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,216	8,216
Transferaufwand	2,363	2,363
Betrieblicher Sachaufwand	7,710	7,710
Aufwendungen	18,289	18,289
Nettoergebnis	-18,158	-18,158

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,565	15,565
Auszahlungen aus Transfers	2,363	2,363
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,110	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,058	18,058
Nettogeldfluss	-17,972	-17,972

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,035	0,050	0,033
Auszahlungen fix	22,284	22,284	21,661	21,004
Summe Auszahlungen	22,284	22,284	21,661	21,004
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-22,249	-21,611	-20,971

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,368	0,042	0,129
Aufwendungen	22,730	22,051	21,278
Nettoergebnis	-22,362	-22,009	-21,149

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei
- SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	410	540	650	2.600	2.500	2.500
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles mit zuletzt im Jahr 2019 rund 7600 Fällen ging eine leichte Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher. Die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr 2020 wird mit rund 7500 eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.						

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	310	315	425	400	900	900
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls mit zuletzt im Jahr 2019 knapp 3000 Fällen ging eine Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Die Anzahl der Verfahren im Jahr 2020 wird mit rund 2800 eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallzahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist zu erwarten. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.						

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation
- SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	50	63	67	50	60	60
Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt.						

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	90	96	97	95	95	95
Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,042	0,129
Erträge	0,368	0,042	0,129
Personalaufwand	20,277	19,674	19,118
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,448	2,372	2,156
Aufwendungen	22,730	22,051	21,278
Nettoergebnis	-22,362	-22,009	-21,149

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,038	0,026
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,012	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,050	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,236	21,613	20,882
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	0,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,284	21,661	21,004
Nettogeldfluss	-22,249	-21,611	-20,971

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368
Erträge	0,368	0,368
Personalaufwand	20,277	20,277
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,448	2,448
Aufwendungen	22,730	22,730
Nettoergebnis	-22,362	-22,362

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,236	22,236
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,284	22,284
Nettogeldfluss	-22,249	-22,249

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,042	0,129
Erträge	0,368	0,042	0,129
Personalaufwand	20,277	19,674	19,118
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,448	2,372	2,156
Aufwendungen	22,730	22,051	21,278
Nettoergebnis	-22,362	-22,009	-21,149

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,038	0,026
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,012	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,050	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,236	21,613	20,882
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	0,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,284	21,661	21,004
Nettogeldfluss	-22,249	-21,611	-20,971

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2021: 2.500 (Anzahl)	2019: 650 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2021: 900 (Anzahl)	2019: 425 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2021: <= 60 (%)	2019: 67 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2021: <= 95 (%)	2019: 97 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2021: 3 (Anzahl)	2019: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368
Erträge	0,368	0,368
Personalaufwand	20,277	20,277
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,448	2,448
Aufwendungen	22,730	22,730
Nettoergebnis	-22,362	-22,362

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,236	22,236
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,284	22,284
Nettogeldfluss	-22,249	-22,249

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,120	0,120	0,143
Auszahlungen fix	12,431	12,431	12,242	11,597
Summe Auszahlungen	12,431	12,431	12,242	11,597
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12,311	-12,122	-11,454

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,114	0,114	0,130
Aufwendungen	12,534	12,335	11,541
Nettoergebnis	-12,420	-12,221	-11,412

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. jur. Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	30	35	35	34	34	34
	Von den insgesamt 9.483 Prüfverfahren im Jahr 2019 wurden 34,8% von Frauen eingebracht, 56,2% von Männern und 9% von juristischen Personen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Vorjahr um 455 Beschwerden mehr von Frauen eingebracht als im Jahr 2018.					

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	188	191	199	194	200	208
	Die stetige Zunahme an IOI Mitgliedern zeugt von der Umsetzung des Strategischen Plans neue Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet daher kontinuierlich mit allen Regionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	26	24	25	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	495	520	505	400	400	400
Im Sinne des Grundsatzes Qualität vor Quantität wurde der Zielzustand 2021 adaptiert. Trotz der begrenzten Ressourcen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren.						

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8.754	7.506	7.601	7.650	7.700	7.700
Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Im Jahr 2019 wandten sich 16.641 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft (vor allem per email und online). Dazu kommen noch die Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz.						

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	522	550	500	500	500
	2019 wurden insgesamt 550 Anträge auf Heimopferrente direkt bei der Rentenkommission eingebracht oder wurden von anderen Stellen an die Rentenkommission weitergeleitet. Die Rentenkommission befasste sich im Jahr 2019 mit insgesamt 367 Anträgen. In 388 Fällen beschloss das Kollegium der Volksanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung durch die Rentenkommission eine positive und in 29 Fällen eine negative Empfehlung. Im Jahr 2019 verschickte die Rentenkommission rund 340 Einladungen zu Clearinggesprächen, 321 Clearingberichte stellten die Clearingexpertinnen und -experten im Jahr 2019 fertig.					

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,130
Erträge	0,114	0,114	0,130
Personalaufwand	7,393	7,233	6,720
Transferaufwand	0,924	0,924	0,906
Betrieblicher Sachaufwand	4,217	4,178	3,915
Aufwendungen	12,534	12,335	11,541
Nettoergebnis	-12,420	-12,221	-11,412

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,131
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,143
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,438	11,239	10,643
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924	0,906
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,053	0,048
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,431	12,242	11,597
Nettogeldfluss	-12,311	-12,122	-11,454

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	7,393	7,393
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,217	4,217
Aufwendungen	12,534	12,534
Nettoergebnis	-12,420	-12,420
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,438	11,438
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,431	12,431
Nettogeldfluss	-12,311	-12,311

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,130
Erträge	0,114	0,114	0,130
Personalaufwand	7,393	7,233	6,720
Transferaufwand	0,924	0,924	0,906
Betrieblicher Sachaufwand	4,217	4,178	3,915
Aufwendungen	12,534	12,335	11,541
Nettoergebnis	-12,420	-12,221	-11,412

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,131
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,143
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,438	11,239	10,643
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924	0,906
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,053	0,048
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,431	12,242	11,597
Nettogeldfluss	-12,311	-12,122	-11,454

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		31.12.2021: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert. Zur Stärkung der Awareness beim jüngeren Zielpublikum soll der Einsatz von social Media angedacht werden.	31.08.2020: COVID-19 bedingt mußten viele Veranstaltungen im Jahr 2020 abgesagt bzw konnten nicht durchgeführt werden.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen	
		31.12.2021: 2021 ist die Abhaltung der IOI Weltkonferenz und Generalversammlung und weitere Trainingsworkshops und internationale Seminare vorgesehen sowie Unterstützungserklärungen für Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.	31.08.2020: Die geplante Weltkonferenz konnte wegen COVID-19 nicht stattfinden. Die IOI Vorstandssitzung wurde virtuell abgehalten.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2021: 400 (Anzahl)	2019: 505 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2021: 7.700 (Anzahl)	2019: 7.601 (Anzahl)
		Eingeleitete Prüfverfahren.	
		2021: 9.500 (Anzahl)	2019: 9.483 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
2021: 50 (Anzahl)	2019: 53 (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	7,393	7,393
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,217	4,217
Aufwendungen	12,534	12,534
Nettoergebnis	-12,420	-12,420
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,438	11,438
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,431	12,431
Nettogeldfluss	-12,311	-12,311

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,086	0,086	0,079
Auszahlungen fix	36,500	36,500	36,000	34,671
Summe Auszahlungen	36,500	36,500	36,000	34,671
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-36,414	-35,914	-34,592

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,509	0,513	1,497
Aufwendungen	36,562	36,357	35,313
Nettoergebnis	-36,053	-35,844	-33,817

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Erfahrungen bei Gebärungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit für diese und für die überprüften Stellen auf Basis seiner Prüfungstätigkeit aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum UN Nachhaltigkeitsziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Festlegung von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten
- Verstärkte Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Darstellung der Struktur und des finanziellen Umfangs sowie Beurteilung der Wirksamkeit der Förder- und Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von zentralen Empfehlungen
- Aufzeigen der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Hinblick auf Aufgabenkritik und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage
Datenquelle	Rechnungshof
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	90	n.v.	n.v.	90	n.v.	90
	Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Jahr 2020 wieder durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2017 konnte der damalige Zielwert von 80 % erreicht werden (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).					

Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	174	148	339	200	200	200
	Der hohe Istzustand 2019 basiert insbesondere auf der Bezugnahme zum Parteiengesetz.					

Kennzahl 06.1.3	Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Befragungsergebnis					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	75	79,2	78,7	75	75	75
	Der Rechnungshof sieht keine Steigerung der Zielwerte vor, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann.					

Kennzahl 06.1.4	Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2 - 3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. teilweise umgesetzten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	82	76	79	80	80	80

Kennzahl 06.1.5	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	n.v.	26	41	40	35	35
	Da die Kennzahl erst im Jahr 2017 eingeführt wurde, liegt für 2017 kein Istzustand vor. Hier weist der Rechnungshof die Berichte zu seinen mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten aus. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und weil der Rechnungshof aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann, musste er seine Zielwerte absenken. Dies wirkt sich auf die Quantität der Leistungen des Rechnungshofes aus.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrolleinstanz genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, die der Rechnungshof mit seinen Prüfungen im Sinne der Transparenz darstellt. Seine präventive Wirkung entfaltet der Rechnungshof in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum UN Nachhaltigkeitsziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht durch Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern
- Vermittlung eines Gesamtüberblicks über die COVID-19-Maßnahmen auf Bund- und Länderebene, Darstellung der Struktur und der damit verbundenen Finanzierungsströme
- Prüfung von öffentlichen Unternehmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgesetzes
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz
- Bereitstellung von Informationen zur Einkommenshöhe in der öffentlichen Wirtschaft und über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung
- Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Zeitgemäße öffentliche Kommunikation, z.B. durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	55	57	46	60	55	55
Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und weil der Rechnungshof aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann, musste er seine Zielwerte absenken.						

Kennzahl 06.2.2	Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Erfahrungsaustausche zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	1	1	1	1	1	1
Der Rechnungshof bietet den Abgeordneten im Nationalrat auch im Jahr 2021 seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss an.						

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	19	15	19	18	18	18
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsprüfungen, z.B. zwischen Gebietskörperschaften. Diese ressourcenintensiven Prüfungen schaffen eine gesamtstaatliche Sicht und bringen einen hohen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und durch das Ableiten von Benchmarks.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch Voraussetzungen für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum UN Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und zum Nachhaltigkeitsziel 5.c „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungsprüfungen, insbesondere durch Aufzeigen von Auswirkungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Aufzeigen von Bereichen mit fehlenden aussagekräftigen, validen und steuerungsrelevanten Daten zur Gleichstellung
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Aufsichtsräten, geschäftsführenden Leitungsorganen, sonstigen Gremien)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	87	32	48	35	35	35
	Der Rechnungshof sieht keine Steigerung der Zielwerte vor, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann.					

Kennzahl 06.3.2	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	17	22	17	17	17	17
	Der Rechnungshof sieht keine Steigerung der Zielwerte vor, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann. Dies wirkt sich auf die Quantität der Leistungen des Rechnungshofes aus.					

Kennzahl 06.3.3	Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Befragungsergebnis					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	n.v.	70,4	86	75	75	75
	Der Rechnungshof sieht keine Steigerung der Zielwerte vor, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig vermehrt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüfungstätigkeit. Gezielte Personalentwicklung und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum UN Nachhaltigkeitsziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019
- Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (z.B. im Rahmen des Kontaktausschusses mit dem Europäischen Rechnungshof) und internationaler Ebene (INTOSAI)
- Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI und durch eigene Prüfungen auf nationaler Ebene
- Internationaler Erfahrungsaustausch im Rahmen der INTOSAI zur strategischen Rolle der Rechnungshöfe bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie
- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs und des MBA-Lehrgangs „Public Auditing“ gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien)
- Gezielte Erweiterung und gezielter Transfer des Wissens, insbesondere unter Einbeziehung der Fachexpertise der Prüferinnen und Prüfer, als Instrument der Personalentwicklung
- Vermehrte Abhaltung von Veranstaltungen bzw. Durchführung des Wissensaustausches im virtuellen Raum
- Einsatz moderner Prüfungsmethodik, um neuen Herausforderungen begegnen zu können und eine effektive Kontrolle im Zeitalter der Digitalisierung sicherzustellen
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen unter Berücksichtigung von Big und Open Data in der Prüfungstätigkeit, insbesondere zur Schaffung von Transparenz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in denen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	36	38	38	40	40	40

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 06.4.2	Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen pro Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	1	1	1	1	1	1
	Die Konferenz soll sicherstellen, dass im Sinne eines sparsamen, effizienten und effektiven Einsatzes der Ressourcen von Kontrolleinrichtungen keine Doppelprüfungen stattfinden. Die Abstimmung findet im Rahmen einer eintägigen Konferenz statt.					

Kennzahl 06.4.3	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	n.v.	40	27	20	20	20
	Da die Kennzahl erst im Jahr 2018 eingeführt wurde, liegt für 2017 kein Istzustand vor. Veranstaltungen werden verstärkt virtuell durchgeführt, z.B. in Form von Webinaren.					

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,513	1,497
Erträge	0,509	0,513	1,497
Personalaufwand	31,827	31,353	30,519
Transferaufwand	0,160	0,160	0,151
Betrieblicher Sachaufwand	4,575	4,844	4,644
Aufwendungen	36,562	36,357	35,313
Nettoergebnis	-36,053	-35,844	-33,817

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,078	0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,008	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,079
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,675	35,459	33,918
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,645	0,361	0,585
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,500	36,000	34,671
Nettogeldfluss	-36,414	-35,914	-34,592

Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,509
Erträge	0,509	0,509
Personalaufwand	31,827	31,827
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	4,575	4,575
Aufwendungen	36,562	36,562
Nettoergebnis	-36,053	-36,053
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,675	35,675
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,645	0,645
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,500	36,500
Nettogeldfluss	-36,414	-36,414

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,513	1,497
Erträge	0,509	0,513	1,497
Personalaufwand	31,827	31,353	30,519
Transferaufwand	0,160	0,160	0,151
Betrieblicher Sachaufwand	4,575	4,844	4,644
Aufwendungen	36,562	36,357	35,313
Nettoergebnis	-36,053	-35,844	-33,817

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,078	0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,008	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,079
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,675	35,459	33,918
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,645	0,361	0,585
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,500	36,000	34,671
Nettogeldfluss	-36,414	-35,914	-34,592

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Darstellung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz auf Basis des Nachfrageverfahrens und von Follow-up-Überprüfungen	Fundiertes Gesamtfazit zum Umsetzungsstand der Empfehlungen	
		31.12.2021: Erstellung eines fundierten Gesamtfazits zum Umsetzungsstand der Empfehlungen	31.12.2019: Gesamtfazit lag vor.
2 WZ 2	Vermittlung eines Gesamtüberblicks über die COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene, Darstellung der Struktur der damit verbundenen Finanzierungsströme	Gesamtüberblick über COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene	
		31.12.2021: Gesamtüberblick über COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene liegt vor.	31.12.2020: Es gibt noch kein Ergebnis der Rechnungshofprüfung zum Überblick über die COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene.
3 WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und Diversität	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten	
		2021: 17 (Anzahl)	2019: 17 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	
		2021: 20 (Anzahl)	2019: 27 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Schaffung von Transparenz über die finanzielle Nachhaltigkeit des Staates durch die Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses" wird zwar weiterhin verfolgt, wurde aber im Globalbudget durch eine aktuellere ersetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,509
Erträge	0,509	0,509
Personalaufwand	31,827	31,827
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	4,575	4,575
Aufwendungen	36,562	36,562
Nettoergebnis	-36,053	-36,053
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,675	35,675
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,645	0,645
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,500	36,500
Nettogeldfluss	-36,414	-36,414

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden, insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		5,883	5,840	5,371
Auszahlungen fix	458,098	458,098	413,549	323,189
Summe Auszahlungen	458,098	458,098	413,549	323,189
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-452,215	-407,709	-317,818

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	5,817	5,773	5,884
Aufwendungen	460,657	416,474	319,084
Nettoergebnis	-454,840	-410,701	-313,201

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung auch im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ein prioritäres Ziel der Statistik Austria ist es, entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm für die Wissenschaft und Forschung das „Austrian Micro Data Center“ einzurichten. Dieses soll ForscherInnen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anonymisierten Einzeldaten der Statistik Austria unter absoluter Wahrung des Datenschutzes ermöglichen. Eine Rückführung von den Mikrodaten auf eine bestimmte Person bzw. einen Einzelfall wird ausgeschlossen!

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen;
- Einrichtung des „Austrian Micro Data Centers“ in der Statistik Austria;
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank StatCube durch die Statistik Austria;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	95	95	95	95	95	95
Ab dem Zielwert 2018 wird die Berechnungsmethode der Kennzahl geändert: Während bis 2017 der Prozentanteil der Erstbeantwortungen von Anfragen innerhalb von drei Werktagen errechnet wurde, liegen dem Prozentanteil ab dem Zielwert 2018 die vollständigen Beantwortungen von Anfragen innerhalb von fünf Werktagen zugrunde. Damit wird die Kennzahl aussagekräftiger. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2021 bis 2022 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.						

Kennzahl 10.1.2	Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebinden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	9
Die Zielzustände 2021 und 2022 beruhen auf der Annahme, dass genügend personelle und finanzielle Ressourcen für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Die Kennzahl wird mit diesem Bundesvoranschlag eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 ausgewiesen.						

Kennzahl 10.1.3	Nachfrageorientierte Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der digitalisierten Einzeldokumente (Faszikel), bezogen auf die Gesamtanzahl jener Einzeldokumente, welche im Planungsjahr mindestens zwanzigmal von Bediensteten des ÖStA für NutzerInnen ausgehoben wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen des ÖStA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	50	55
Annahme zur Kennzahl: Ein sukzessiv steigender Prozentanteil lässt darauf schließen, dass die Digitalisierung der Archivbestände entsprechend der Nachfrage voranschreitet und in weiterer Folge den Zugriff der BürgerInnen auf Archivalen vereinfacht. Die Zielzustände für 2021 und 2022 sind aufgrund der restriktiven Personalpolitik des Bundes sehr ambitioniert. Die Kennzahl wird mit diesem Bundesvoranschlag eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 ausgewiesen.						

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Anzahl der ForscherInnen, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und das neu einzurichtende „Austrian Micro Data Center“					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25	40

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an ForscherInnen, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel der Statistik Austria ist angedacht, die Qualität dieser digitalen Informationsservices über Zufriedenheitsmessungen zu steuern. Die Kennzahl wird mit diesem Bundesvoranschlag eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 ausgewiesen.
--	---

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Rasche und große Veränderungen auf gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Ebene erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit und Chancengleichheit im Zusammenleben der BürgerInnen verschiedenster Zugehörigkeitsgruppen in Österreich vorantreiben. Das Bundeskanzleramt gestaltet in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Den aktuellen Prognosen der Statistik Austria zufolge stellt auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich dar. Dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge sind das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung weiterhin wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Das Bundeskanzleramt leistet dazu mit seinen Angeboten für MigrantInnen einen wichtigen Beitrag. Die Cybersicherheit ist insbesondere bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge für den sozialen Frieden entscheidend. Laut aktuellem Regierungsprogramm soll die strategische Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramts in diesem Bereich gefördert werden. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Identität sind. Darüber hinaus bekennt sie sich zu echter Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) leistet dazu im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag. Dieses Wirkungsziel trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei: Nr. 5, 10 und 16.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament);
- innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheitsübungen in Kooperation mit der EU, Bundesressorts und Unternehmen;
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Ausarbeitung eines wirkungsorientierten Indikatorensets für die Volksgruppenförderung;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene angestrebt, die dies wünschen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Gemeldete Cybervorfälle in Österreich bei den AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentlicher Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
Berechnungsmethode	Summe der Meldungen gemäß §§ 19, 21, 22 und 23 in Verbindung mit § 11 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz – NISG
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Aufzeichnungen der Abteilung I/8
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 20	>= 20
	Ein transparentes und lückenloses Meldesystem ermöglicht die Erstellung aussagekräftiger gesamtstaatlicher Lagebilder zu den Bedrohungen im Cyberraum. In diesem Sinne stellt eine mittelfristige Steigerung der Meldungen eine positive Wirkung dar. Langfristig, nachdem ein funktionierendes Meldesystem etabliert ist, wird eine konstante Kennzahlenentwicklung angestrebt. Die Kennzahl wird mit diesem Bundesvoranschlag eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 ausgewiesen.					

Kennzahl 10.2.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) sowie Vertiefungskurse im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	89,97	94,21	91,39	80	80	80
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen festigen, erweitern und intensivieren das Wissen. In Kennzahl 10.2.2 werden die beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) sowie ausgewählte Vertiefungskurse im Verhältnis zu Asylberechtigungen dargestellt: Mit einem Anteil von 91,39% für 2019 ist eine sehr effizient-hohe Teilnahme auszuweisen. Das Ziel von 80% für 2021 ist insofern ambitioniert, da es keine hoheitliche Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden.					

Kennzahl 10.2.3	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	67	88	67	75	75
	Der Istzustand des Jahres 2019 stellt ein absolutes Rekordergebnis dar. Im Sinne einer ambitionierten und gleichermaßen realistischen Planung setzt die GAW den Zielzustand 2021 acht Prozentpunkte oberhalb des Zielzustands 2020 an. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Ist- und Zielzustände ab dem Jahr 2018 ausgewiesen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frau-

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

en und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschiedes - um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap nach sich. Jede fünfte Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist konstant hoch. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziel 5 der Vereinten Nationen (SDG) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegenüber Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	100	100	100	100	100
Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.						

Kennzahl 10.3.2	Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	88	88	88	80	80	80
Ziel ist es den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierter Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind. 80% zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.						

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	47	44	43	40	40	40

	<p>Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien staatlicher und staatsnaher Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung) von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem BMDW im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das diesbezügliche Monitoring im Hinblick auf die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.</p>
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,816	5,772	5,881
Finanzerträge	0,001	0,001	0,003
Erträge	5,817	5,773	5,884
Personalaufwand	59,805	57,949	49,906
Transferaufwand	322,839	281,652	204,268
Betrieblicher Sachaufwand	78,013	76,873	64,911
Aufwendungen	460,657	416,474	319,084
Nettoergebnis	-454,840	-410,701	-313,201

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,817	5,773	5,263
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	0,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,883	5,840	5,371
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133,098	130,343	116,918
Auszahlungen aus Transfers	322,839	281,652	204,714
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,083	1,476	1,532
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	458,098	413,549	323,189
Nettogeldfluss	-452,215	-407,709	-317,818

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,816	5,816	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	5,817	5,817	
Personalaufwand	59,805	59,805	
Transferaufwand	322,839	314,571	8,268
Betrieblicher Sachaufwand	78,013	71,631	6,382
Aufwendungen	460,657	446,007	14,650
Nettoergebnis	-454,840	-440,190	-14,650
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,817	5,817	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,883	5,883	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133,098	126,716	6,382
Auszahlungen aus Transfers	322,839	314,571	8,268
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,083	2,083	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	458,098	443,448	14,650
Nettogeldfluss	-452,215	-437,565	-14,650

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,816	5,772	5,537
Finanzerträge	0,001	0,001	0,002
Erträge	5,817	5,773	5,539
Personalaufwand	59,805	57,949	49,906
Transferaufwand	314,571	274,634	198,517
Betrieblicher Sachaufwand	71,631	71,741	60,340
Aufwendungen	446,007	404,324	308,763
Nettoergebnis	-440,190	-398,551	-303,223

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,817	5,773	4,919
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	0,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,883	5,840	5,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,716	125,211	112,303
Auszahlungen aus Transfers	314,571	274,634	198,963
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,083	1,476	1,532
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	443,448	401,399	312,823
Nettogeldfluss	-437,565	-395,559	-307,796

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes entsprechend dem für Landeslehrpersonen geltenden Dienst-, Besoldungs- und Haushaltsrechts sowie Aufbau der erforderlichen Ein- und Ausgangsschnittstellen	Voraussetzungen für die Datenmigration	
		31.12.2021: Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Migration der Personaldaten in das IT-Personalmanagement des Bundes sind gegeben	31.12.2019: Die Vorarbeiten für die Migration der Daten von Landeslehrpersonen Niederösterreichs sind im Gange
2 WZ 1	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-en Mitarbeiter/-in	
		2021: 1.519 (Anzahl)	2019: 1.519 (Anzahl)
3 WZ 1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA)	Anzahl der digitalisierten Einzeldokumente (Faszikel) pro Jahr	
		2021: 1.000.000 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
		Anzahl der für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Frau-/Mannstunden pro Jahr	
		2021: 3.360 (h)	2019: 0 (h)
		Anzahl der für Aushebearbeiten im ÖStA eingesetzten Frau-/Mannstunden pro Jahr	
		2021: 28.728 (h)	2019: 0 (h)
4 WZ 2	Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheitsübungen durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit der EU, anderen Bundesressorts und österreichischen Unternehmen Anmerkung: Die innerstaatlichen Cybersicherheitsübungen finden grundsätzlich im Zweijahresrhythmus statt. Bedingt durch die COVID-Pandemie wurden die für das Jahr 2020 vorgesehenen Übungen auf 2021 verschoben.	Anzahl der an den Übungen teilnehmenden Einrichtungen: AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentl. Dienste und öffentl. Verw.	
		2021: 14 (Anzahl)	2018: 12 (Anzahl)
		Bewertung der Cybersicherheitsübung durch die teilnehmenden Unternehmen und Verwaltungsdienststellen	
		2021: 2 (Note)	2018: 2,25 (Note)
5 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskurse durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (Gleichstellungsmaßnahme) Anmerkung: Der Istwert der Kennzahl für 2018 betrug 44,8%.	Prozentanteil der Teilnehmerinnen an Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskursen	
		2021: >= 45 (%)	2019: 45,2 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Das Foto- und Videoservice des Bundeskanzleramts betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten“ wird routinemäßig fortgeführt, scheint aber zugunsten anderer, prioritärer Maßnahmen nicht mehr in Bundesvoranschlag 2021 auf. Die Maßnahme „Aktualisierung der österreichischen Cybersicherheitsstrategie entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm und der EU-Vorgaben“ soll bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein und scheint daher nicht mehr in Bundesvoranschlag 2021 auf. Die Maßnahme „Erstellung des Integrationsberichts des Expertenrats für Integration gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 Integrationsgesetz“ wird im Teilheft des Bundesvoranschlags 2021 auf Ebene des Detailbudgets 10.01.06 dargestellt. Die

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Maßnahme „Bereitstellung bedarfsorientierter Beratungsangebote durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)“ wird im Teilheft des Bundesvoranschlags 2021 auf Ebene des Detailbudgets 10.01.06 dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte darauf hingewirkt werden, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. (Bund 2018/34, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm sieht vor, dass eine Steuerungsgruppe in der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG 2030) die Abstimmung und Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen stärkt. Österreich stellte am 15.7.2020 seinen 1. Freiwilligen Nationalen Bericht zur SDG-Umsetzung (FNU) vor, der Bestandsaufnahme und Ausblick zugleich ist. Der Bericht wurde von einer interministeriellen Redaktionsgruppe und begleitenden länder- und Interessenvertreterübergreifenden Redaktionsausschüssen erstellt. Das Ergebnis ist ein engmaschig ausgearbeiteter Bericht, der ein gesamtösterreichisch erarbeitetes Bild gibt.
2	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 2	Durch die IMAG 2030 und die iZm der Erstellung des FNU eingerichteten Ausschüsse (vgl. Stellungnahme zu Empfehlung 1) werden die SDGs in einem Mainstreaming-Ansatz in alle Politik- u. Verwaltungsbereiche integriert. Die Redaktionsausschüsse mit VertreterInnen der Bundesländer, Städte und Gemeinden, sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft u. Zivilgesellschaft haben mit dem FNU eine breit abgestimmte gesamtstaatliche Grundlage für die weiteren Arbeiten vorgelegt. Die damit geschaffene Wissensbasis soll zur SDG Umsetzung aktiv genutzt und die Zusammenarbeit weiter vorangetrieben werden.
3	Es wäre darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird. (Bund 2018/34, SE 17)
ad 3	Für die Legistik des Bundeshaushaltsrechts ist federführend das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zuständig. Unabhängig davon wird das Bundeskanzleramt die Empfehlung des Rechnungshofs in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zum Haushaltsrecht bzw. im Rahmen der Begutachtung der Gesetzesnovelle gerne unterstützen.

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,816	1,740	1,338	0,020	0,377
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	5,817	1,740	1,339	0,020	0,377
Personalaufwand	59,805		52,089		7,716
Transferaufwand	314,571	71,187	9,697		59,151
Betrieblicher Sachaufwand	71,631	30,723	29,558	2,440	8,494
Aufwendungen	446,007	101,910	91,344	2,440	75,361
Nettoergebnis	-440,190	-100,170	-90,005	-2,420	-74,984
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,817	1,740	1,339	0,020	0,377
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065		0,050		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,883	1,740	1,390	0,020	0,392
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,716	30,723	77,589	2,440	15,548
Auszahlungen aus Transfers	314,571	71,187	9,697		59,151
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,083		1,789		0,294
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	443,448	101,910	89,145	2,440	75,001
Nettogeldfluss	-437,565	-100,170	-87,755	-2,420	-74,609

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	0,057
2,284	0,057
102,949	71,587
0,350	0,066
103,299	71,653
-101,015	-71,596

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	0,057
2,284	0,057
0,350	0,066
102,949	71,587
103,299	71,653
-101,015	-71,596

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,344
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,344
Transferaufwand	8,268	7,018	5,751
Betrieblicher Sachaufwand	6,382	5,132	4,571
Aufwendungen	14,650	12,150	10,322
Nettoergebnis	-14,650	-12,150	-9,978

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,344
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,344
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,382	5,132	4,615
Auszahlungen aus Transfers	8,268	7,018	5,751
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,650	12,150	10,366
Nettogeldfluss	-14,650	-12,150	-10,022

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Beteiligung an der EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021 (Gleichstellungsmaßnahme)	Feldarbeit und erste Datenaufbereitung für den nationalen Input zur EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt	
		31.12.2021: Abschluss der Feldarbeit und erste Datenaufbereitung durch die Statistik Austria	29.04.2020: Die Statistik Austria ist mit der Durchführung auf nationaler Ebene beauftragt (Vertragsunterzeichnung)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2018/19 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2020“ wird plangemäß per Jahresende 2020 fertiggestellt und dem Nationalrat übermittelt. Die Erstellung der beiden Berichte erfolgt im Zweijahres-Rhythmus. Die nächsten Berichte sind daher im Jahr 2022 zu erstellen. Die Maßnahme „Kooperationsprojekt ‚Transparente Pensionszukunft (TRAPEZ)‘ des Frauenressorts, des Sozialministeriums, WIFO und FORBA: Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien zum Thema Frauen und Pensionen“ soll plangemäß per Jahresende 2020 abgeschlossen sein.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	8,268	8,268
Betrieblicher Sachaufwand	6,382	6,382
Aufwendungen	14,650	14,650
Nettoergebnis	-14,650	-14,650

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,382	6,382
Auszahlungen aus Transfers	8,268	8,268
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,650	14,650
Nettogeldfluss	-14,650	-14,650

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		141,633	141,604	167,191
Auszahlungen fix	3.172,244	3.172,244	2.956,972	2.919,711
Summe Auszahlungen	3.172,244	3.172,244	2.956,972	2.919,711
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.030,611	-2.815,368	-2.752,519

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	148,600	148,584	174,005
Aufwendungen	3.207,728	2.993,272	2.929,388
Nettoergebnis	-3.059,128	-2.844,688	-2.755,383

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 92	Gesamt: 93	Gesamt: 94	Gesamt: 95	Gesamt: 95	Gesamt: n.v.
	Weiblich: 91	Weiblich: 92	Weiblich: 94	Weiblich: 95	Weiblich: 95	Weiblich: n.v.
	Männlich: 92	Männlich: 94	Männlich: 94	Männlich: 95	Männlich: 95	Männlich: n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt. Zwischen Mai und Juni 2020 wurde eine Befragung (n=1.511) zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und Bewertung der Polizei während der COVID-19-Krise durchgeführt. 96,7% der Befragten fühlten sich sehr bzw. eher sicher.					

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6 von 22	6 von 22	6 von 22	5 von 22	5 von 22	n.v. von n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Im Rahmen des Monitoring der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2016 und 2017 bei 0,5; 2018 bei 0,6.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	37.402	36.846	35.736	32.543	32.543	n.v.
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das aktuelle Verkehrssicherheitsprogramm läuft mit dem Jahr 2020 aus. Im Rahmen des Monitoring der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2017: 47,1; 2018: 46,3).					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6.158	5.944	5.807	6.150	6.100	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	44	47	48,8	44	44,5	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	90,5	89,2	93	95	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Zwischen Mai und Juni 2020 wurde eine Befragung (n=1.511) zum Vertrauen der Bevölkerung und Bewertung der Polizei während der COVID-19-Krise durchgeführt. 90,5% der Befragten vertrauten der Polizei voll und ganz bzw. überwiegend.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	427,9	427,6	413	430	430	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	82,9	83,3	83,7	83	83	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	7	7	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt, Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar.					

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 90,3 Weiblich: 93,9 Männlich: 86,5	Gesamt: 84 Weiblich: 86,9 Männlich: 82,8	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse.					

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	80	81	81	82	82	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	17	18,4	19,6	21	23	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,600	148,584	173,827
Finanzerträge			0,178
Erträge	148,600	148,584	174,005
Personalaufwand	2.435,327	2.328,594	2.247,824
Transferaufwand	44,776	31,512	32,458
Betrieblicher Sachaufwand	727,625	633,166	649,042
Finanzaufwand			0,063
Aufwendungen	3.207,728	2.993,272	2.929,388
Nettoergebnis	-3.059,128	-2.844,688	-2.755,383

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,492	140,476	165,428
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,113	0,113	0,853
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,028	1,015	0,911
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,633	141,604	167,191
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.082,060	2.877,359	2.824,717
Auszahlungen aus Transfers	44,774	31,510	38,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43,617	46,294	55,265
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,793	1,809	1,398
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.172,244	2.956,972	2.919,711
Nettogeldfluss	-3.030,611	-2.815,368	-2.752,519

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 11 Inneres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,600	1,252	137,564	0,157	9,627
Erträge	148,600	1,252	137,564	0,157	9,627
Personalaufwand	2.435,327	75,302	2.304,220	17,659	38,146
Transferaufwand	44,776	6,462	20,252	17,731	0,331
Betrieblicher Sachaufwand	727,625	21,132	410,669	5,637	290,187
Aufwendungen	3.207,728	102,896	2.735,141	41,027	328,664
Nettoergebnis	-3.059,128	-101,644	-2.597,577	-40,870	-319,037
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,492	0,827	130,319	0,054	9,292
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,113	0,016	0,096	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,028	0,083	0,889	0,016	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,633	0,926	131,304	0,071	9,332
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.082,060	94,082	2.661,432	22,856	303,690
Auszahlungen aus Transfers	44,774	6,462	20,250	17,731	0,331
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43,617	1,234	30,159	0,194	12,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,793	0,086	1,605	0,021	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.172,244	101,864	2.713,446	40,802	316,132
Nettogeldfluss	-3.030,611	-100,938	-2.582,142	-40,731	-306,800

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,252	1,252	1,489
Erträge	1,252	1,252	1,489
Personalaufwand	75,302	72,967	70,009
Transferaufwand	6,462	6,364	1,732
Betrieblicher Sachaufwand	21,132	24,720	20,344
Aufwendungen	102,896	104,051	92,085
Nettoergebnis	-101,644	-102,799	-90,596

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,827	0,827	1,039
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,016	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,083	0,074
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,926	0,926	1,125
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94,082	95,581	91,769
Auszahlungen aus Transfers	6,462	6,364	1,730
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,234	0,915	0,881
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,086	0,118	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,864	102,978	94,435
Nettogeldfluss	-100,938	-102,052	-93,310

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen	
		2021: >= 345 (Anzahl)	2019: 381 (Anzahl)
		Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern	
		2021: >= 70 (%)	2019: 66,7 (%)
2 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2021: < 1,8 (Note)	2019: 1,44 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2021: < 1,8 (Note)	2019: 1,33 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 11.01 Steuerung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,252	0,333	0,919
Erträge	1,252	0,333	0,919
Personalaufwand	75,302	38,547	36,755
Transferaufwand	6,462	6,358	0,104
Betrieblicher Sachaufwand	21,132	10,053	11,079
Aufwendungen	102,896	54,958	47,938
Nettoergebnis	-101,644	-54,625	-47,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,827	0,079	0,748
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,053	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,926	0,132	0,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94,082	47,400	46,682
Auszahlungen aus Transfers	6,462	6,358	0,104
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,234	0,484	0,750
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,086	0,016	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,864	54,258	47,606
Nettogeldfluss	-100,938	-54,126	-46,812

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,564	137,564	158,573
Finanzerträge			0,178
Erträge	137,564	137,564	158,751
Personalaufwand	2.304,220	2.200,416	2.123,508
Transferaufwand	20,252	19,347	18,262
Betrieblicher Sachaufwand	410,669	344,427	316,440
Finanzaufwand			0,063
Aufwendungen	2.735,141	2.564,190	2.458,274
Nettoergebnis	-2.597,577	-2.426,626	-2.299,523

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,319	130,319	150,883
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,840
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,889	0,776
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,304	131,304	152,500
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.661,432	2.487,431	2.401,146
Auszahlungen aus Transfers	20,250	19,345	18,767
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,159	24,602	42,147
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,605	1,600	1,296
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.713,446	2.532,978	2.463,356
Nettogeldfluss	-2.582,142	-2.401,674	-2.310,857

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2021: >= 6,3 (%)	2019: 6,5 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2021: >= 6,1 (%)	2019: 5,9 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
2021: >= 86 (%)	2019: 86 (%)		
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2021: >= 40 (Anzahl)	2019: 78 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
		2021: < 1,2 (Note)	2019: 1,1 (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen	
		2021: >= 230 (Anzahl)	2019: 270 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen	
2021: < 1,5 (Note)	2019: 1,2 (Note)		
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2021: >= 28,5 (%)	2019: 34,4 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence) (Kennzahl ab 2020)	
		2021: 2 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2021: > 7.411 (Anzahl)	2019: 7.095 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2021: >= 48.600 (Tage)	2019: 24.665 (Tage)
		Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit FGE PUMA (Einsatzstunden) (ad Maßnahme 7) (Kennzahl ab 2020)	
2021: >= 120.000 (h)	2019: (h)		
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2021: <= 400 (Anzahl)	2019: 246 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2021: >= 37 (%)	2019: 36,7 (%)
Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		2021: 10 (Anzahl)	2019: 11 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität) Kennzahl ab 2020	
		2021: >= 1.405 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen).	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2021: >= 8.000 (Anzahl)	2019: 10.213 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention; ab 2018).	
		2021: >= 497 (Anzahl)	2019: 864 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2021: >= 28.000 (Anzahl)	2019: 37.976 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
2021: <= 10,6 (%)	2019: 10,3 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Erfüllung der Kernaufgaben und strategischen Schwerpunkte wäre das Personal zeitnah und dauerhaft bereitzustellen. (Bund 2018/6, SE 11)
ad 1	In einem ersten Schritt wurden durch eine Geschäftseinteilungsänderung (per 1.5. 2016, 1.11.2017 und 1.12.2018) des Bundeskriminalamts im BM.I organisatorische Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Empfehlung geschaffen. Darauf aufbauend besetzt das Bundeskriminalamt, in Abstimmung mit der Personalabteilung des BM.I und dem Bundeskanzleramt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten laufend die entsprechenden Planstellen mit qualifizierten ExpertInnen (insbesondere aus den Bereichen Cybercrime und Wirtschaftskriminalität), um den Empfehlungen des Rechnungshofes zu entsprechen.
2	Es wäre darauf hinzuwirken, den Kostendeckungsgrad für die Überwachung von Veranstaltungen zu erhöhen. Zu prüfen wäre bspw. die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten zur Weiterverrechnung von Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen außerhalb der unmittelbaren Veranstaltungsstätten und der Veranstaltungsdauer sowie für die — bei entsprechendem Risikopotenzial erforderliche — Vorhaltung von Einsatzreserven. (Bund 2018/20, SE 5)
ad 2	Das BMI ist zur Umsetzung der geltenden rechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive. Darüber hinaus wird auf die Erststellungnahmen des BMI im Rahmen des gegenständlichen Prüfberichtes verwiesen.
3	Das Polizeianhaltewesen wäre hinsichtlich der Entwicklung der Häftlingszahlen, der verfügbaren Kapazitäten sowie der personellen Ausstattung der Polizeianhaltezentren zu evaluieren und neu zu konzipieren. Es sollten personelle Ressourcen und nicht ausgelastete Raumressourcen flexibler nutzbar sein. Der Personaleinsatz im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren sollte an der Entwicklung der Häftlingszahlen bei bestmöglicher Sicherheit der Häftlinge ausgerichtet werden. (Bund 2019/25, SE 1)
ad 3	Das polizeiliche Anhaltewesen unterliegt laufender und detaillierter Überprüfungen und Anpassungen an dienstbetriebliche u. organisatorische Anforderungen d. Haftplatz-&Transportmanagements. Bauliche und sicherheitstechnische Anforderungen an die Infrastruktur machen eine vorübergehende bzw. längerfristige alternative Nutzung nicht möglich (hohe Kosten für bauliche Eingriffe; Sicherheitserwägungen). Aufgrund hoher Auslastung d. Anhaltezentrum Vordernberg wurde erforderliches Personal zugewiesen und an aktuellen Entwicklungen angepasst, d. Häftlingszahlen unterliegen laufenden Schwankungen.
4	Für die Neuaufnahme von Personen in das Dolmetschregister wären bei den Ausbildungs- und Sprachnachweisen Mindestanforderungen zu definieren, um ein Mindestqualitätsniveau zu gewährleisten. (Bund 2020/20, SE 1)

ad 4	Die im BMI verantwortliche Fachabteilung V/11 hat im Erlass Dolmetschwesen (2020-0.436.376) vom 29. Juli 2020 die Aufnahmekriterien für das Dolmetschregister sowie die Mindestkompetenzanforderungen an DolmetscherInnen genau geregelt. Sollten keine anerkannten Ausbildungsnachweise vorliegen, werden standardisierte Kompetenzüberprüfungen durchgeführt, die ein Mindestqualitätsniveau sicherstellen.
5	Die Kooperation mit Unternehmen bzw. Organisationen, die kritische Infrastruktur betreiben, sollte insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer umfassenden Sicherheitsarchitektur und die Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen evaluiert werden. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft wäre auf zweckmäßige gesetzliche Regelungen hinzuwirken. (Bund 2019/5, SE 2)
ad 5	Im Hinblick auf gegenständliche Empfehlung des RH wird aktuell an einer Überarbeitung/Weiterentwicklung des Österreichischen Programmes zum Schutz kritischer Infrastruktur gearbeitet. Eine Evaluierung der Sicherheitsarchitektur von Betreibern kritischer Infrastruktur sowie deren Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen soll nach dem neuen Programm (per MRV) evaluiert und darauf basierend gesetzliche Regelungen in Betracht gezogen werden. Ein Durchführungs-Konzept zur Evaluierung wird aktuell erarbeitet (Kennzahlen zur Einstufung einer bestehenden Sicherheitsarchitektur).

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,564	118,993	2,959	0,632	3,729
Erträge	137,564	118,993	2,959	0,632	3,729
Personalaufwand	2.304,220	2.104,259	11,998	65,589	2,530
Transferaufwand	20,252	12,181	0,040	0,578	4,183
Betrieblicher Sachaufwand	410,669	272,945	4,550	19,597	1,514
Aufwendungen	2.735,141	2.389,385	16,588	85,764	8,227
Nettoergebnis	-2.597,577	-2.270,392	-13,629	-85,132	-4,498
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,319	112,825	2,847	0,348	3,700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,080	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,304	113,591	2,851	0,448	3,702
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.661,432	2.342,199	16,302	78,825	3,760
Auszahlungen aus Transfers	20,250	12,179	0,040	0,578	4,183
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,159	17,486	1,254	5,240	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,605	1,392	0,004	0,100	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.713,446	2.373,256	17,600	84,743	8,143
Nettogeldfluss	-2.582,142	-2.259,665	-14,749	-84,295	-4,441

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,404	0,441	10,406
0,404	0,441	10,406
57,759	7,975	54,110
2,372	0,019	0,879
25,494	13,208	73,361
85,625	21,202	128,350
-85,221	-20,761	-117,944

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,129	0,391	10,079
0,011	0,004	
0,050	0,005	0,043
0,190	0,400	10,122
81,171	15,683	123,492
2,372	0,019	0,879
1,500	0,939	3,540
0,060		0,049
85,103	16,641	127,960
-84,913	-16,241	-117,838

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,157	0,514	4,069
Finanzerträge			0,000
Erträge	0,157	0,514	4,069
Personalaufwand	17,659	18,772	11,362
Transferaufwand	17,731	5,470	7,824
Betrieblicher Sachaufwand	5,637	13,906	78,058
Aufwendungen	41,027	38,148	97,244
Nettoergebnis	-40,870	-37,634	-93,176

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,411	4,015
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,428	4,023
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,856	32,060	71,154
Auszahlungen aus Transfers	17,731	5,470	13,219
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,194	0,183	0,067
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,802	37,734	84,444
Nettogeldfluss	-40,731	-37,306	-80,420

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität	
		2021: <= 0,25 (%)	2019: 0,24 (%)
		Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption	
		2021: >= 75 (%)	2019: 93,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Ausschreibungen von Drucksorten für Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen wäre verstärkt vorzusehen, dass die Bieter bereits mit dem Angebot bzw. vor Zuschlagserteilung möglichst konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards vorzulegen haben. (Bund 2018/43, SE 1)
ad 1	Die Empfehlung wurde überwiegend umgesetzt. Bei der im 2017 turnusmäßig vorgenommenen Ausschreibung betreffend die Herstellung und den Versand der Wahldrucksorten wurde auf Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards ein besonderes Augenmerk gelegt (Vorlage einer Qualitätssicherungs-Zertifizierung - ISO 9001; Qualitätssicherungskonzepte für Herstellung und Lagerung u.a.). Die Empfehlung, bereits zur Anbotlegung bzw. vor Zuschlagserteilung noch weiter vertiefte Qualitätsstandards einzufordern, wird für zukünftige Ausschreibungen in Aussicht genommen.
2	Es wäre auf eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Wahlakten und –unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer und Skartierung, hinzuwirken. (Bund 2018/43, SE 18)
ad 2	Die Umsetzung der Empfehlung ist dem Gesetzgeber vorbehalten. Nach Ansicht des BMI sollte der Istzustand durch eine Gesetzesänderung 1: 1 abgebildet werden. Das BMI wird im Rahmen seiner Einbindung in den Willensbildungsprozess des Gesetzgebers auf die Umsetzung der Empfehlung hinwirken.

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,157	0,126	0,031
Erträge	0,157	0,126	0,031
Personalaufwand	17,659	10,130	7,529
Transferaufwand	17,731	17,700	0,031
Betrieblicher Sachaufwand	5,637	4,075	1,562
Aufwendungen	41,027	31,905	9,122
Nettoergebnis	-40,870	-31,779	-9,091
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,054	0,044	0,010
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,012	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,056	0,015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,856	13,959	8,897
Auszahlungen aus Transfers	17,731	17,700	0,031
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,194	0,042	0,152
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,012	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,802	31,713	9,089
Nettogeldfluss	-40,731	-31,657	-9,074

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,627	9,254	9,696
Erträge	9,627	9,254	9,696
Personalaufwand	38,146	36,439	42,944
Transferaufwand	0,331	0,331	4,639
Betrieblicher Sachaufwand	290,187	250,113	234,201
Aufwendungen	328,664	286,883	281,784
Nettoergebnis	-319,037	-277,629	-272,088

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,292	8,919	9,491
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,027	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,332	8,946	9,543
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	303,690	262,287	260,648
Auszahlungen aus Transfers	0,331	0,331	4,615
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,030	20,594	12,170
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,070	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	316,132	283,282	277,476
Nettogeldfluss	-306,800	-274,336	-267,933

Globalbudget 11.04 Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste), 11.03.05 Logistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Anzahl Businesskundinnen und -kunden (Erlaubnis Online-Abfragen durchzuführen gemäß §16 Meldegesetz) des Zentralen Melderegisters (ZMR).	
		2021: >= 6.100 (Anzahl)	2019: 5.932 (Anzahl)
		Anzahl der durchgeführten Abfragen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)	
		2021: >= 8 (Anzahl in Mio.)	2019: 9,2 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BMI (bmi.gv.at, polizei.gv.at, bak.gv.at) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	
2021: > 220.000 (Anzahl)	2019: 130.663 (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 11.04 Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,627	0,193	8,922	0,512
Erträge	9,627	0,193	8,922	0,512
Personalaufwand	38,146	1,855	23,604	12,687
Transferaufwand	0,331	0,011	0,048	0,272
Betrieblicher Sachaufwand	290,187	111,413	167,487	11,287
Aufwendungen	328,664	113,279	191,139	24,246
Nettoergebnis	-319,037	-113,086	-182,217	-23,734
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,292	0,193	8,859	0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,016	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,332	0,194	8,875	0,263
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	303,690	113,207	166,811	23,672
Auszahlungen aus Transfers	0,331	0,011	0,048	0,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,030		11,830	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,003	0,050	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	316,132	113,221	178,739	24,172
Nettogeldfluss	-306,800	-113,027	-169,864	-23,909

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		6,481	6,524	10,921
Auszahlungen fix	549,910	549,910	495,996	508,266
Summe Auszahlungen	549,910	549,910	495,996	508,266
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-543,429	-489,472	-497,345

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	7,144	7,187	12,329
Aufwendungen	550,078	498,385	516,430
Nettoergebnis	-542,934	-491,198	-504,101

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Ebenso erwarten BürgerInnen eine Stärkung der digitalen Angebote und Services – im Inland wie im Ausland. Anspruch der Bundesregierung, dass AuslandsösterreicherInnen denselben Zugang zu digitalen Angeboten der Republik Österreich haben wie Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich. Auch ist der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe ein weiteres vorrangiges Anliegen. Ebenso gehört die zielgruppengerechte und professionelle Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen mit all ihren Anliegen und Fragen – inklusive Fragen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft - zum Selbstverständnis der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 500.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dieses Ziel trägt auch zum SDG 16 (Stärkung der Institutionen) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien sowie Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen auch für AuslandsösterreicherInnen wie etwa die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis bei Amtswegen an Vertretungsbehörden und die Möglichkeit, weltweit nach österreichischem Recht wirksame elektronische Zustellungen zu aktivieren;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die im Ausland inhaftiert sind (Haftbesuche, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft etwa die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt.					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.385.150	4.213.780	4.557.789	4.250.000	4.250.000	4.250.000
	Anmerkung: Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Auch in internationalen Organisationen - etwa beim Europarat - werden page views Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen eingesetzt. Die Entwicklung reflektiert auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden. Die Zahlen variieren aufgrund der sich ändernden Situationen in den Risiko- und Zielländern (Epidemien, Terroranschläge etc.).					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	14.787	13.565	13.095	13.750	13.750	12.500
	Aufgrund der COVID-19 Krise sind starke Zielabweichungen im Jahr 2020 zu erwarten.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. In Kontinuität gilt es, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nützen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, internationale Abrüstung, eine Welt ohne Atomwaffen, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, gegen Rassismus und Antisemitismus sowie die gezielte Förderung von Friedensprozessen sind langjährige Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Klimadiplomatie und Einsatz für eine lebenswerte Zukunft/Welt sowie Umsetzung der UNO-Agenda 2030 und der Entwicklungsziele der VN (SDG) bilden weitere Schwerpunkte, die sich ebenso im aktuellen Regierungsprogramm finden. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen der UNO, der OSZE, der EU und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden; engagierte Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Engagement für zivile Krisenprävention und Konfliktlösung;

- Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Betreuung der österr. Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für internationale Organisationen und die Einrichtungen der EU;
- Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030;
- Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie;
- Einsatz für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch die künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und im Rüstungsbereich (v.a. letale autonome Waffensysteme) entstehen;
- Eintreten für nukleare Abrüstung;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland; Erstellung eines neuen Amtssitzgesetzes;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog und Energie.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Europäische und internationale Angelegenheiten, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	320	356	322	324	256	252
Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Für die Aufstellung wird davon ausgegangen, dass die fraglichen Besuche und Treffen trotz der Corona-Krise stattfinden können (einige werden aller Voraussicht nach im Jahr 2021 nicht möglich sein, dafür werden andere, 2020 geplante und aufgrund Corona nicht stattgefunden, im Jahr 2021 nachgeholt werden können).						

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	311	276	312	280	197	190
Für die Aufstellung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 die Corona-Krise weitere Auswirkungen zeitigt. In Summe wird daher laut derzeitigem Planungsstand von einer im Vergleich zum erwartenden Ergebnis 2020 relativ ähnlichen Gesamtzahl ausgegangen.						

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
		52	46	50	47	47
davon: Zielzustand 2021: 10 Frauen, 6 Kinder Zielzustand 2022: 10 Frauen, 6 Kinder						

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2.668	2.774	3.150	2.900	3.200	3.200
Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft wurde zur Priorität erklärt. Ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte letztlich die Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.						

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8.958	10.362	9.507	9.000	5.000	8.000
Es sind die durch die Corona-Krise bedingten Rückgänge und Ausfälle zu berücksichtigen. Ein Teil der Rückgänge nach dem Höchststand 2018 ist etwa durch den EU-Ratsvorsitz erklärbar.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich entsprechend den Vorgaben des EZA- Gesetzes, unter Berücksichtigung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG), in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch für die Verringerung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) leistet mit ihrer Expertise, langjährigen Erfahrung und ihren Partnerschaften einen effektiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Dabei setzt sie sich verstärkt für besonders benachteiligte Menschen ein („leaving no one behind“), um Armut aktiv entgegenzutreten. Insbesondere wird die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Der Kampf gegen den Klimawandel, inkl. dessen Auswirkungen, ist ein weiteres zentrales Anliegen der OEZA. Die durchgehende Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes auf allen Ebenen sind von der Planung bis zur Evaluierung der OEZA Vorhaben wichtige Grundsätze.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt dafür den Rahmen vor;
- Österreich setzt in der Umsetzung der Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus – die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft, als komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit;

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie;
- Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	74,78	71,33	76,94	70	75	75
Die Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, sind für die Umsetzung der Sustainable Development Goals besonders relevant. Ihr Anteil konnte gegenüber 2018 leicht gesteigert werden.						

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	71,97	84,79	85,24	80	80	80
Spezifische Gender-Trainings für OEZA MitarbeiterInnen und die verstärkte Umsetzung der Gender-Strategie haben dazu beigetragen den Zielwert 2019 deutlich zu übertreffen.						

Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	41,34	46,72	41,71	45	50	50
Zusätzliche Mittel der OEZA 2019 wurden verstärkt für die Umsetzung der Strategie Gender und Maßnahmen im Bereich Migration und Beschäftigung eingesetzt. Dadurch reduzierte sich der Istzustand 2019 der umwelt- und klimarelevanten Vorhaben gegenüber 2018, liegt aber dennoch über dem Zielwert.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens, inkl. der verstärkten Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen Ökologie und Digitalisierung. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Die SDG-Ziele werden vor allem in den Schwerpunktprogrammen „Creative Austrians“ (Innovation und Kreativität, insbesondere SDG-Ziele 11, 12, 13, 16) und „Kalliope Austria“ (Frauen, SDG-Ziel 5) verfolgt. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftliche Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, Botschaften und Konsulate, Österreich-Bibliotheken und Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6.187	6.883	6.594	6.200	6.000	6.200
Die Zielzustände 2021 und 2022 orientieren sich am Istzustand in den Jahren 2017 und 2019. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt. Der etwas niedriger angesetzte Zielzustand für 2021 trägt einem aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr wohl noch zu erwartenden Rückgang von Veranstaltungen Rechnung.						

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 7.226 Weiblich: 3.025 Männlich: 4.201	Gesamt: 9.383 Weiblich: 3.919 Männlich: 5.464	Gesamt: 9.144 Weiblich: 4.040 Männlich: 5.104	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.700 Männlich: 4.500	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.800 Männlich: 4.400	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.800 Männlich: 4.400
Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich. Die Zielwerte für 2021 und 2022 beziehen sich auf die Ergebnisse aus 2017 und 2019 und tragen einer nur bedingt steuerbaren Fluktuation Rechnung. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.						

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2.442	2.501	2.381	2.400	2.000	2.200
Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur (Städte/Gemeinden) wider. Die Zielzustände für 2021 und 2022 orientieren sich am Istzustand der Jahre 2017 und 2019 und tragen überdies einem aufgrund der COVID-19-Pandemie vor allem für 2021 zu erwartenden Rückgang von Präsenzveranstaltungen Rechnung. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.						

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	5.323	6.165	5.695	5.500	5.500	5.500
Die Zielwerte ab 2021 beziehen sich auf die Ergebnisse aus den Jahren 2017 und 2019. Das Jahr 2018 wird aufgrund der deutlich erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,117	7,160	12,303
Finanzerträge	0,027	0,027	0,026
Erträge	7,144	7,187	12,329
Personalaufwand	140,535	136,135	133,248
Transferaufwand	271,501	233,870	264,592
Betrieblicher Sachaufwand	138,042	128,380	117,172
Finanzaufwand			1,418
Aufwendungen	550,078	498,385	516,430
Nettoergebnis	-542,934	-491,198	-504,101

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,241	6,284	10,552
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,191	0,192
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,049	0,177
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,481	6,524	10,921
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,805	254,723	239,870
Auszahlungen aus Transfers	271,501	233,870	265,077
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,536	7,335	3,286
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,068	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	549,910	495,996	508,266
Nettogeldfluss	-543,429	-489,472	-497,345

Untergliederung 12 Äußeres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,117	7,116	0,001
Finanzerträge	0,027	0,027	
Erträge	7,144	7,143	0,001
Personalaufwand	140,535	140,535	
Transferaufwand	271,501	9,638	261,863
Betrieblicher Sachaufwand	138,042	128,042	10,000
Aufwendungen	550,078	278,215	271,863
Nettoergebnis	-542,934	-271,072	-271,862
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,241	6,240	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,191	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,048	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,481	6,479	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,805	257,805	10,000
Auszahlungen aus Transfers	271,501	9,638	261,863
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,536	10,536	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,068	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	549,910	278,047	271,863
Nettogeldfluss	-543,429	-271,568	-271,861

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,116	7,159	8,161
Finanzerträge	0,027	0,027	0,026
Erträge	7,143	7,186	8,187
Personalaufwand	140,535	136,135	133,248
Transferaufwand	9,638	9,620	8,094
Betrieblicher Sachaufwand	128,042	118,380	116,173
Finanzaufwand			0,116
Aufwendungen	278,215	264,135	257,630
Nettoergebnis	-271,072	-256,949	-249,443

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,240	6,283	6,585
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,191	0,192
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,048	0,048	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,479	6,522	6,816
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,805	244,723	239,170
Auszahlungen aus Transfers	9,638	9,620	8,449
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,536	7,335	3,286
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,068	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	278,047	261,746	250,939
Nettogeldfluss	-271,568	-255,224	-244,123

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2021: 13.750 (Anzahl)	2019: 13.095 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene.	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	
		2021: 256 (Anzahl)	2019: 322 (Anzahl)
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2021: 47 (Anzahl)	2019: 50 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2021: 10 (Anzahl)	2019: 10 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2021: 6 (Anzahl)	2019: 6 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2021: 6.000 (Anzahl)	2019: 6.594 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mögliche neue Aufgabenbereiche der Österreich Institut G.m.b.H. sollten im Sinne der von der Geschäftsführung und vom Fachbeirat an den Aufsichtsrat herangetragenen Vorschläge evaluiert und gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert werden. (Bund 2017/57, SE 1)
ad 1	Erst mit Anfang September 2020 hat eine neue Geschäftsführung ihr Amt in der Österreich Institut GmbH angetreten, die sich vorrangig den massiven aktuellen Herausforderungen bedingt durch die Covid-19 Pandemie stellen muss (v.a. Ausarbeitung von online Sprachkursprogramm). Für die strategische Entwicklung der GmbH ist die neue Unternehmensstrategie bis 2022 durch die neue Geschäftsführung vorrangig. Erst im Anschluss können Überlegungen zu neuen Aufgabenbereichen und zur Änderung des ÖI-Gesetzes angestellt werden. Die Eigenmittelquote gem. URG betrug zum 31. Dezember 2019 86,3%.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

2	Ein mit den anderen, im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien (wie insbesondere Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) koordiniertes Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik wäre zu entwickeln, um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln. (Bund 2018/44, SE 5)
ad 2	In die Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts wurden betroffene Bundesministerien wie BMKÖS und BMBWF sowie die Landeskulturdirektionen der Bundesländer eingebunden. Dies erfolgte besonders hinsichtlich etwaiger Synergieeffekte mit Aktivitäten dieser Stellen im Ausland. Nach geplanter Veröffentlichung der Aktualisierung im Rahmen der Auslandskulturtagung am 23.11.2020 soll es möglichst breit kulturpolitischen, kulturellen und wissenschaftlichen Akteuren in Österreich zur Verfügung gestellt werden.

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungsbehörden
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,116	3,035	4,081
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	7,143	3,035	4,108
Personalaufwand	140,535	49,662	90,873
Transferaufwand	9,638	7,877	1,761
Betrieblicher Sachaufwand	128,042	28,232	99,810
Aufwendungen	278,215	85,771	192,444
Nettoergebnis	-271,072	-82,736	-188,336
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungsbehörden
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,240	2,763	3,477
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,020	0,171
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,048	0,037	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,479	2,820	3,659
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,805	76,713	181,092
Auszahlungen aus Transfers	9,638	7,877	1,761
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,536	1,034	9,502
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,049	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	278,047	85,673	192,374
Nettogeldfluss	-271,568	-82,853	-188,715

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	4,141
Erträge	0,001	0,001	4,141
Transferaufwand	261,863	224,250	256,498
Betrieblicher Sachaufwand	10,000	10,000	0,999
Finanzaufwand			1,302
Aufwendungen	271,863	234,250	258,799
Nettoergebnis	-271,862	-234,249	-254,658

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	3,967
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,137
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	4,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000	10,000	0,700
Auszahlungen aus Transfers	261,863	224,250	256,627
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	271,863	234,250	257,327
Nettogeldfluss	-271,861	-234,248	-253,222

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/Land/Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern	
		2021: 75 (%)	2019: 76,94 (%)
2 WZ 3	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	
		2021: 80 (%)	2019: 85,24 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2021: 100 (%)	2019: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte darauf hingewirkt werden, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. (Bund 2018/34, SE 2)
ad 1	Gem. Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Erstellung eines regelmäßigen Fortschrittsberichtes eingerichtet. Sämtliche Ressorts sind in die Umsetzung der Agenda 2030 eingebunden. Die AG dient auch als zentrale Informations- und Austauschplattform zwischen den Ministerien, in die zunehmend auch andere Stakeholder, wie Zivilgesellschaft, Bundesländer, Stadt- und Gemeindebund, sowie Wissenschaft u. Wirtschaft eingebunden werden. Im laufenden Regierungsprogramm ist die Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Agenda 2030-Umsetzung vorgesehen.
2	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 2	Gemäß MR-Beschluss vom Jänner 2016 wird ein „Mainstreaming-Ansatz“ angestrebt: die Planung der SDG- und Agenda 2030-Umsetzung wird in die Programme und Strategien der jeweiligen Ministerien integriert. Für das BMEIA erfolgt dies im Dreijahresprogramms der OEZA bzw. den Länderstrategien. Der im Regierungsprogramm vorgesehene Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde im Juli 2020 den Vereinten Nationen präsentiert. Darin sind nicht nur die Maßnahmen der Bundesregierung, sondern auch die der Bundesländer sowie Initiativen und Projekte von österreichischen NGOs enthalten.
3	Es wäre darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird. (Bund 2018/34, SE 17)
ad 3	Novellen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 fallen nicht in die Ingerenz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Im Zuständigkeitsbereich des BMEIA wird an der Berücksichtigung der SDGs bei den Wirkungszielen gearbeitet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Erträge	0,001	0,001	
Transferaufwand	261,863	177,625	84,238
Betrieblicher Sachaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen	271,863	177,625	94,238
Nettoergebnis	-271,862	-177,624	-94,238
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		10,000
Auszahlungen aus Transfers	261,863	177,625	84,238
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	271,863	177,625	94,238
Nettogeldfluss	-271,861	-177,623	-94,238

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1.450,315	1.398,780	1.360,131
Auszahlungen fix	1.795,763	1.795,763	1.730,000	1.657,611
Summe Auszahlungen	1.795,763	1.795,763	1.730,000	1.657,611
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-345,448	-331,220	-297,480

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	1.454,391	1.407,016	1.383,485
Aufwendungen	1.862,712	1.759,038	1.661,341
Nettoergebnis	-408,321	-352,022	-277,856

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecher*innen, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2019 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.001 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 474)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (Abt III 2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	78	81	83	> 80	> 80	> 80
Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80 zu halten.						

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	19,8	19,48	18,81	< 20	< 20	< 20
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20 zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	396	400	466	3.000	6.000	6.000
	Mit dem Inkrafttreten der Umsetzungsgesetzgebung zur RL Prozesskostenhilfe mit 1.6.2020 wurde der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst grundlegend neu aufgestellt.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte (u.a. auch durch Maßnahmen gegen die Zwangshe). Da der weit überwiegende Teil der Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten weiblichen Geschlechts ist, trägt deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung auch zur Gleichstellung bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen
- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen, PatientenanzwältInnen und BewohnervertreterInnen) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt III 4), Statistik Familiengerichtshilfe					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	24	25	26	25	25	25
	Bei derzeit knapper personeller Ausstattung ist eine höhere Einigungsquote zwar wünschenswert aber nicht realistisch. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen vom (nicht mehr veränderbaren) Zielwert für 2020 kommen.					

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7.895	9.766	15.543	15.600	15.600	15.600
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass sich die gerichtlichen Abklärungsaufträge auf diesem hohen Niveau stabilisieren werden, und dass diese – die erforderlichen Kapazitäten bei den Vereinen vorausgesetzt – auch weiterhin in dem 2019 erreichten Ausmaß erfüllt werden können. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen vom (nicht mehr veränderbaren) Zielwert für 2020 kommen.					

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 8.444 Weiblich: 6.733 Männlich: 1.711	Gesamt: 8.331 Weiblich: 6.791 Männlich: 1.540	Gesamt: 8.908 Weiblich: 7.288 Männlich: 1.620	Gesamt: 9.011 Weiblich: 7.345 Männlich: 1.666	Gesamt: 9.371 Weiblich: 7.639 Männlich: 1.732	Gesamt: 10.020 Weiblich: 8.198 Männlich: 1.822
	Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 war erstmals ein leichter Rückgang bei männlichen Opfern zu verzeichnen, die Zahl der weiblichen Opfer ist jedoch auch in diesem Jahr weiter gestiegen. Ausgehend von der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre ist für die kommenden Jahre mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen vom (nicht mehr veränderbaren) Zielwert für 2020 kommen.					

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	413	452	499	> 450	> 450	> 450

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem dem Jahr 2018 entsprechenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen vom (nicht mehr veränderbaren) Zielwert für 2020 kommen.
--	--

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer
- zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiter*innen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	7,51	6,9	7,02	15	15	40
	Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens ab Mitte 2022 und ab Ende 2022 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren (C*- umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen) sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen von den ursprünglich ambitioniert gewählten Zielwerten kommen.					

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der Staatsanwaltschaften					
Berechnungsmethode	Anzahl der nach § 108 a StPO (nach drei Jahren Ermittlungsdauer) bei Gericht angefallenen Verfahren im Verhältnis zum Gesamtanfall der staatsanwaltlichen Verfahren (in der Gattung „St“).					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3, IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v. von n.v.	1 von 1.000	1,6 von 1.000	< 1 von 1.000	< 1 von 1.000	< 1 von 1.000

	Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Für diese Kennzahl liegen erst ab dem Jahr 2018 valide Zahlen vor, wodurch für die Jahre 2016 und 2017 keine Istzustände ausgewertet werden können. Im Jahr 2019 wurden bei einem Gesamtanfall von 70.728 St-Verfahren (bei den Staatsanwaltschaften anhängige Strafsachen) 117 Anträge bewilligt. Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten.
--	---

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2,72	2,61	2,45	< 3	< 3	< 3
	Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von < 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen.					

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	35.100	39.585	32.622	25.500	18.500	14.500
	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von < 8000 zu erreichen.					

Kennzahl 13.3.5	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden im Verhältnis zum jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz und Bundesministerium für Justiz (Kompetenzstelle III 1 PKRS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	16 von 100.000	14 von 100.000	12 von 100.000	< 14 von 100.000	< 14 von 100.000	< 14 von 100.000
	Die Berechnungsmethode stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab. Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf die angegebene Messgrößenangabe umgestellt (aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Wert im letzten Jahr fälschlicherweise als X von 1.000 dargestellt, dies wurde nun korrigiert). Der Istzustand 2018 bedeutet beispielsweise, dass pro 100.000 Verfahren 14 Beschwerden bei den Ombudsstellen eingegangen sind.					

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze und der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) wird ein verstärkter Fokus auf den

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

potentiellen Beitrag der Justizanstalten zur nachhaltigen Senkung der Wiederkehrerrate gelegt. Durch die effektive Umsetzung von Entscheidungen im strafgerichtlichen Vollzug wird deren spezial- und generalpräventive Wirkung, sowie das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Strafvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insass*innen – erfordert allem voran den vollsten Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung, damit das oberste Ziel der (Re)integration der Straftäter*innen in die Gesellschaft auch gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.) und Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest), sowie laufende Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten im Strafvollzug essentiell.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insass*innen und der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der Insass*innen entgegenkommen.
- abgestimmt auf die Insass*innenpopulation sukzessive Erhöhung der Bildungsmaßnahmen bezogenen Leistungsstunden, um basale Fähig- und Fertigkeiten – wie Sprachintegration zu vermitteln und zertifizierte Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer) zu unterstützen,
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch Festlegung von adäquaten jährlichen Aus- und Fortbildungsprogrammen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insass*innen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	50,46	49,39	55,1	> 54	> 55	> 55
Nach § 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gem. § 429 Abs. 4 StPO) bzw. Unterbringungen (gem. § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in Justizanstalten (Asten, Göllersdorf) und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern vollzogen. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in Justizanstalten wird angestrebt ("In-sourcing-Strategie", siehe Regierungsprogramm). Aufgrund der gänzlichen Veränderung dieser Wirkungskennzahl ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich.						

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsdauer Insass*innen					
Berechnungsmethode	Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Arbeitsstd. pro Tag					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 3,31 Weiblich: 3,77 Männlich: 3,29	Gesamt: 3,18 Weiblich: 3,61 Männlich: 3,16	Gesamt: 3,14 Weiblich: 3,23 Männlich: 3,13	Gesamt: > 3,3 Weiblich: > 3,35 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,3 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,4 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Ist die Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Belagstage, wenn diese Werkstage sind. Unter „Belag“ versteht man belegte (nicht reservierte) Haftplätze in Justizanstalten, wobei für Insass*innen die gerade überstellt werden, keine Zählung erfolgt. Ableitend von diesem Begriff berechnet sich der Relativindikator „Belagstag“. Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt. Ein Belagstag kann demnach ein Werktag oder Nichtwerktag sein. Aufgrund der Veränderung dieser Wirkungskennzahl (Bezug auf Werktag) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich.
--	---

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Insass*innen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 0,1 Weiblich: 0,309 Männlich: 0,086	Gesamt: 0,104 Weiblich: 0,336 Männlich: 0,091	Gesamt: 0,093 Weiblich: 0,304 Männlich: 0,081	Gesamt: 0,097 Weiblich: 0,332 Männlich: 0,084	Gesamt: 0,123 Weiblich: 0,434 Männlich: 0,106	Gesamt: 0,123 Weiblich: 0,434 Männlich: 0,106
	Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten und dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Insass*innen wurde das Wirkungsziel der Aus- und Fortbildung für die Jahre ab 2020 angepasst. Die Zielanpassung erscheint aus Gründen der sich verändernden Population sowie der Veränderung der Herkunftsregion und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage der Insass*innen erforderlich. Aussage: Je höher der Indikator desto höher die Anzahl der Bildungsmaßnahmen (Leistung durch Interventionen) bezogen auf die vollzogenen Belagstage.					

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6,14	6,48	5,91	> 5	> 5,5	> 5,5
	Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft durch Forcierung der Variante „Backdoor-eüH“ um zusätzlich einen Entlastungsfaktor für die Justizanstalten zu erreichen. Aufgrund der gänzlichen Veränderung dieser Wirkungskennzahl ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich. Die Gesamtanzahl an genehmigten elektronisch überwachten Hausarresten betrug 2017: 698, 2018: 925 und 2019: 842. Mit Ende 2020 werden – coronabedingt – ca. 800 bewilligte elektronisch überwachte Hausarrest zu erwarten sein.					

Kennzahl 13.4.5	Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete					
Berechnungsmethode	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	3	4	6	> 6	> 6,5	> 6,5
	Die Investition von Ressourcen in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Erst gut und aktuell ausgebildete Strafvollzugsbedienstete machen eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung möglich.					

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.454,390	1.407,013	1.383,485
Finanzerträge	0,001	0,003	0,001
Erträge	1.454,391	1.407,016	1.383,485
Personalaufwand	905,188	875,004	825,597
Transferaufwand	104,611	95,259	86,379
Betrieblicher Sachaufwand	852,913	788,775	749,366
Aufwendungen	1.862,712	1.759,038	1.661,341
Nettoergebnis	-408,321	-352,022	-277,856

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.450,207	1.398,684	1.360,024
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024	0,031	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,065	0,087
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.450,315	1.398,780	1.360,131
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.662,190	1.602,724	1.543,679
Auszahlungen aus Transfers	104,597	95,259	88,792
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,889	31,876	25,077
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,141	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.795,763	1.730,000	1.657,611
Nettogeldfluss	-345,448	-331,220	-297,480

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 13 Justiz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.454,390	1,107	1.384,827	68,456
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	1.454,391	1,107	1.384,828	68,456
Personalaufwand	905,188	37,377	607,996	259,815
Transferaufwand	104,611	73,310	28,560	2,741
Betrieblicher Sachaufwand	852,913	19,607	466,880	366,426
Aufwendungen	1.862,712	130,294	1.103,436	628,982
Nettoergebnis	-408,321	-129,187	281,392	-560,526
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.450,207	0,710	1.381,041	68,456
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,024		0,004	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,001	0,030	0,053
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.450,315	0,711	1.381,075	68,529
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.662,190	54,763	1.043,729	563,698
Auszahlungen aus Transfers	104,597	73,310	28,560	2,727
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,889	0,151	6,142	22,596
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,021	0,066
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.795,763	128,224	1.078,452	589,087
Nettogeldfluss	-345,448	-127,513	302,623	-520,558

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,107	1,619	22,121
Erträge	1,107	1,619	22,121
Personalaufwand	37,377	36,151	34,827
Transferaufwand	73,310	66,512	63,968
Betrieblicher Sachaufwand	19,607	21,974	19,037
Aufwendungen	130,294	124,637	117,833
Nettoergebnis	-129,187	-123,018	-95,712

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,710	0,783	0,737
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,711	0,784	0,738
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,763	55,239	52,723
Auszahlungen aus Transfers	73,310	66,512	63,946
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,151	0,164	1,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,224	121,915	117,695
Nettogeldfluss	-127,513	-121,131	-116,957

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Strafrechts	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2021: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von Expert*innen.	31.07.2020: Im Juli 2018 hat eine Stakeholder-Konferenz zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug getagt. In Folge wurde der Entwurf aus 2016/2017 im Lichte der Ergebnisse der informellen Begutachtung überarbeitet. Dieser ist den Stakeholdern zum Jahreswechsel 2018/2019 zur neuerlichen Vorbegutachtung übermittelt worden. Die Reform des Maßnahmenvollzugs ist im Regierungsprogramm 2020-2024 enthalten, allerdings mit zum Teil neuen Vorgaben, sodass es einer Anpassung bedarf.
		Inkrafttreten eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden	
		31.12.2021: Begleitung der Einführung der gesetzlichen Änderungen samt praktischer Maßnahmen durch u.a.: • Einführungserlass zum Bundesgesetz, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden • Seminar „Gewalt und Hass im Netz“ Juni 2021: Der Themenkomplex „Gewalt und Hass im Netz“ wird insbesondere anhand von praktischen Fallbeispielen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Neben der aktuellen Rechtsprechung und praktischen Tipps zur Verfassung von Urteilen und Berufungen in diesem Bereich liegt der Fokus auf Best Practices bei der Auswahl der Ermittlungsmethoden und der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwältinnen*Staatsanwälten sowie Ermittler*innen • Evaluierung der Einführung der VJ-Kennung VM ("Vorurteilmotiv") für Straftaten, die aus rassistischen Motiven begangen werden.	31.07.2020: Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 sind folgende Punkte zum Bereich „Schutz vor Gewalt und Hass im Netz“ beinhaltet: • Verfolgung von „Hass im Netz“ • Opferunterstützung bei „Hass im Netz“ • Prüfung auf Effizienz in der Rechtsumsetzung eines digitalen Gewaltschutz-Gesetzes • Einsetzung einer ressortübergreifenden Taskforce zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen
2 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Zivil-	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Digitalisierung im Gesellschaftsrecht	

	rechts	<p>31.12.2021: Die schon derzeit bestehenden Möglichkeiten, die Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Firmenbuch auf elektronischem Weg abzuwickeln, sollen – entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1151 – ausgeweitet werden. Dadurch soll es jedoch zu keinen Einbußen in Bezug auf die Verlässlichkeit des Firmenbuchs kommen. Diskussion in einer Arbeitsgruppe, Vorlage eines Entwurfs in der zweiten Jahreshälfte 2020, anschließende parlamentarische Beschlussfassung in der ersten Jahreshälfte 2021.</p>	<p>31.07.2020: Die umzusetzende Richtlinie (EU) 2019/1151 wurde im Juli 2019 im Amtsblatt kundgemacht.</p>
<p>3 WZ 1</p>	<p>Erarbeitung legislativer Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz- und Vergaberecht</p>	<p>Ratifikation des Änderungsprotokolls SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates (ETS 108)</p>	
		<p>31.12.2021: Abschluss der fachlichen Vorarbeiten für die Ratifikation des Änderungsprotokolls SEV 223; das Protokoll ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG; anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens sind eine Übersetzung des Protokolls ins Deutsche sowie Erläuterungen vorzulegen; Erstellung eines Ministerratsvortrags in Abstimmung mit dem BMeiA; Zuführung zur Beschlussfassung an den Nationalrat in Abstimmung mit dem BMeiA</p>	<p>31.07.2020: Österreich hat das Änderungsprotokoll SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates (ETS 108) am 10. Oktober 2018 unterzeichnet. Nach der Ermöglichung der Ratifikation des Protokolls durch die EU-Mitgliedstaaten wurden die inhaltlichen Vorarbeiten für die Ratifikation des Protokolls (insbesondere Abstimmung der gemeinsamen deutschen Übersetzung des Protokolls mit den übrigen deutschsprachigen Vertragsstaaten; Erstellung einer deutschen Übersetzung des erläuternden Berichts im Hinblick auf die erforderlichen Erläuterungen; Abstimmung mit dem BMeiA) bereits 2019 eingeleitet.</p>
		<p>Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 im Bereich der Eigenlegistik für das DSG</p>	
		<p>31.12.2021: Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes in § 1 DSG; Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG auf Verfahren nach § 29 DSG für Unternehmen mit einer Unternehmensgröße analog der Regelung in der österreichischen Digitalsteuer; weitere legislative Anpassungen im einfachgesetzlichen Teil des DSG; Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes bis Ende 2020</p>	<p>31.07.2020: Die Vorarbeiten für einen Ministerialentwurf zur Umsetzung der legislativen Anpassungen des DSG haben im Sommer 2020 begonnen.</p>
<p>Umsetzung diverser Richtlinien und des Regierungsprogrammes im Rahmen der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen (insb. BVergG)</p>			

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Erarbeitung und Auswertung eines Begutachtungsentwurfes und Abschluss des parlamentarischen Prozesses zur Umsetzung diverser Richtlinien und des Regierungsprogrammes im Rahmen der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen (insb. BVergG). Überarbeitung der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen zur rechtzeitigen Umsetzung der RL 2019/1161 und 2019/633 (bei letzterer, soweit das BMJ aufgrund seiner Zuständigkeit im Bereich des Vergaberechts betroffen ist); Implementierung der Ziele des Regierungsprogrammes in Bezug auf das Vergaberecht.	31.07.2020: Die Umsetzung der RL 2019/1161 und 2019/633 hat bis 2.8.2021 bzw. 1.5.2021 zu erfolgen. Die Vorarbeiten für einen Begutachtungsentwurf haben im Mai 2020 begonnen. Die Bund-Länder Arbeitsgruppe gem. Art. 14b B-VG soll noch im Juli 2020 das Vorhaben diskutieren.
4 WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen	
		2021: > 650 (Anzahl)	2019: 649 (Anzahl)
5 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	
		31.12.2021: Organisation und Abhaltung von jährlichen Seminaren für alle Mediensprecher*innen der nachgeordneten Dienststellen (geplante Themenschwerpunkte: „Verständliche Sprache“ und „Richtigstellungen von falscher Medienberichterstattung“)	31.07.2020: Im Jahr 2019 wurden Seminare im Umfang von insgesamt 6 Seminartagen angeboten (u.a. eine Schreibwerkstatt und ein Medientraining).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen wurden nach den Rechtsbereichen (Strafrecht, Zivilrecht, Datenschutz- und Vergaberecht) angeordnet - geändert wurde nur die Maßnahme [Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur effektiven und verstärkten Bekämpfung von Hass im Netz] - da der Begutachtungsentwurf nunmehr fertiggestellt ist, wird der Meilenstein auf [Inkrafttreten eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden] abgeändert, um die Begleitmaßnahmen zur Einführung des neuen Bundesgesetzes zu verfolgen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,107	0,846			0,261
Erträge	1,107	0,846			0,261
Personalaufwand	37,377	33,780			3,597
Transferaufwand	73,310	0,097	59,630	13,583	
Betrieblicher Sachaufwand	19,607	18,813			0,794
Aufwendungen	130,294	52,690	59,630	13,583	4,391
Nettoergebnis	-129,187	-51,844	-59,630	-13,583	-4,130
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,710	0,464			0,246
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,711	0,465			0,246
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,763	50,563			4,200
Auszahlungen aus Transfers	73,310	0,097	59,630	13,583	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,151	0,124			0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,224	50,784	59,630	13,583	4,227
Nettogeldfluss	-127,513	-50,319	-59,630	-13,583	-3,981

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.384,827	1.338,194	1.293,314
Finanzerträge	0,001	0,001	0,001
Erträge	1.384,828	1.338,195	1.293,315
Personalaufwand	607,996	593,853	558,050
Transferaufwand	28,560	25,511	19,281
Betrieblicher Sachaufwand	466,880	447,213	410,341
Aufwendungen	1.103,436	1.066,577	987,672
Nettoergebnis	281,392	271,618	305,642

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.381,041	1.331,959	1.293,403
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,033	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.381,075	1.331,996	1.293,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.043,729	1.007,568	963,507
Auszahlungen aus Transfers	28,560	25,511	21,743
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,142	5,212	7,572
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,036	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.078,452	1.038,327	992,823
Nettogeldfluss	302,623	293,669	300,615

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall	
		2021: < 3 (%)	2019: 2,45 (%)
2 WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für Sachverständige und DolmetscherInnen	Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen.	
		2021: > 100.000 (Anzahl)	2019: 115.170 (Anzahl)
3 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2021: 25 (%)	2019: 14,1 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2021: 200.000 (Anzahl)	2019: 136.000 (Anzahl)
4 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		31.12.2021: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen	31.07.2020: Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen (Ö derzeit auf Platz 4)
5 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter*innen, Staatsanwält*innen und Richteramtswärter*innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2021: > 10.500 (Tage)	2019: (Tage)
		Anteil der Richter*innen, Staatsanwält*innen und Richteramtswärter*innen, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2021: > 70 (%)	: (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre sicherzustellen, dass die Sonderzuständigkeit für vermögensrechtliche Anordnungen bei den Staatsanwaltschaften entsprechend den Vorgaben eingerichtet werden. (Bund 2019/7, SE 7)
ad 1	Die Empfehlung ist mit dem Erlass des BMVRDJ vom 30. November 2018, BMVRDJ-Pr225.01/0060-III 5/2018, „Sicherstellung der Sonderzuständigkeit für vermögensrechtliche Anordnungen gemäß § 4 Abs. 3a DV-StAG“, dem umgehend entsprochen wurde, umgesetzt.
2	Hinsichtlich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wären konkrete Strategien und Ziele zu definieren. (Bund 2019/7, SE 9)
ad 2	Erklärtes Ziel, zumal bei gegebenen rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen, kann gegebenenfalls nur eine Effizienzsteigerung sein. Dieser dient zunächst der überarbeitete Leitfaden für die Praxis. Darüber hinaus wird geprüft, welche weiteren Schritte zur Festlegung konkreter Strategien und Ziele unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz einerseits sowie das aktuelle Regierungsprogramm und die budgetären Möglichkeiten andererseits sinnvoller

	Weise gesetzt werden können.
3	Die Zusammenführung der EDV-Anwendungen bei den Verwahrungsabteilungen und -stellen wäre voranzutreiben und diesen ein den Aufgaben entsprechendes Verwaltungssystem zur Verfügung zu stellen. (Bund 2019/7, SE 14)
ad 3	Das Projekt Verwahrstellenregister wurde mittlerweile gemeinsam mit dem BMI gestartet und wird nach aktueller Planung im zweiten Halbjahr 2020 in einer ersten Version in Betrieb genommen werden.
4	Die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Eintragung in die Gerichtsdolmetscherliste sowie das damit in Zusammenhang stehende Prüfungswesen wären hinsichtlich deren Zweckmäßigkeit zu evaluieren und gegebenenfalls an die aktuellen Anforderungen anzupassen. (Bund 2020/20, SE 9)
ad 4	Der Empfehlung wurde bereits entsprochen (Diskussion konkreter Vorschläge für Änderungen auf gesetzlicher Ebene) und die entsprechenden Schritte und Maßnahmen (u.a. eine weitere Regionalisierung der Zertifizierungsprüfungen, die Zulassung zeitgemäßer Hilfsmittel, die Anrechnung von positiv bestandenen Prüfungsteilen im Wiederholungsfall, der Ausbau an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) sind schon im Laufen.
5	Im Bereich des Dolmetschwesens sollte verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammengearbeitet werden und mögliche Synergieeffekte wären zu nutzen. (Bund 2020/20, SE 19)
ad 5	Es findet ein verstärkter Austausch mit den Universitäten (Institute/Zentren für Translationswissenschaften) und dem ÖGVD statt, mit dem Ziel Absolvent*innen universitärer Ausbildungen vermehrt zu einer Eintragung in die Gerichtsdolmetscherliste zu bewegen (und auch Verbreiterung der Sprachangebote um verfügbare Sprachen zu erweitern). Geplant ist auch ein Austausch mit dem BMI, ob und inwieweit eine vom RH angeregte „verstärkte Zusammenarbeit“ möglich ist und auch tatsächlich Sinn macht.

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.384,827	0,292	634,815	257,023	223,187
Finanzerträge	0,001				0,001
Erträge	1.384,828	0,292	634,815	257,023	223,188
Personalaufwand	607,996	18,327	263,484	104,844	101,403
Transferaufwand	28,560	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	466,880	2,443	191,997	73,952	63,969
Aufwendungen	1.103,436	20,772	455,481	178,796	165,372
Nettoergebnis	281,392	-20,480	179,334	78,227	57,816
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.381,041	0,107	633,315	256,323	221,888
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030			0,001	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.381,075	0,107	633,318	256,324	221,891
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.043,729	20,280	441,976	173,643	161,270
Auszahlungen aus Transfers	28,560	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,142	0,025	1,505	0,480	1,180
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.078,452	20,307	443,487	174,123	162,450
Nettogeldfluss	302,623	-20,200	189,831	82,201	59,441

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
205,121	63,049	1,340
205,121	63,049	1,340
70,310	1,712	47,916
	28,505	0,053
40,186	67,504	26,829
110,496	97,721	74,798
94,625	-34,672	-73,458

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
205,021 0,001	63,047	1,340
		0,026
205,022	63,047	1,366
107,295	65,205	74,060
	28,505	0,053
0,160	2,772	0,020
		0,015
107,455	96,482	74,148
97,567	-33,435	-72,782

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,456	67,200	68,050
Finanzerträge		0,002	0,000
Erträge	68,456	67,202	68,050
Personalaufwand	259,815	245,000	232,720
Transferaufwand	2,741	3,236	3,129
Betrieblicher Sachaufwand	366,426	319,588	319,987
Aufwendungen	628,982	567,824	555,836
Nettoergebnis	-560,526	-500,622	-487,786

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,456	65,942	65,883
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,027	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,031	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	68,529	66,000	65,955
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	563,698	539,917	527,448
Auszahlungen aus Transfers	2,727	3,236	3,102
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,596	26,500	16,479
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,105	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	589,087	569,758	547,093
Nettogeldfluss	-520,558	-503,758	-481,137

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 4	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmer*innen.	Beschäftigungsdauer der weiblichen Strafhäftlinge.	
		2021: > 3,4 (Arbeitsstd. pro Tag)	2019: 3,23 (Arbeitsstd. pro Tag)
		Beschäftigungsdauer der männlichen Strafhäftlinge.	
		2021: > 3,3 (Arbeitsstd. pro Tag)	2019: 3,13 (Arbeitsstd. pro Tag)
2 WZ 4	Bessere Qualifizierung der Insass*innen während der Haft.	Anzahl der Insassinnen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)	
		2021: 0,434 (Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen)	2019: 0,304 (Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen)
		Anzahl der Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)	
		2021: 0,106 (Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen)	2019: 0,081 (Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen)
3 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2021: > 18 (Anteil weibl. in %)	2019: 16,23 (Anteil weibl. in %)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte verstärkt auf die Beschleunigung des innerstaatlichen Verfahrensablaufs im Zusammenhang mit Überstellungsverfahren zum Strafvollzug im Herkunftsstaat hingewirkt werden. (Bund 2020/10, SE 41)
ad 1	Im April 2019 fanden Besprechungen mit dem BFA statt, um den Koordinationsleitern das Thema "Haft in der Heimat" näherzubringen, wobei auch eine zeitnahe Übermittlung rechtskräftiger aufenthaltsbeendender Entscheidungen zugesichert wurde. Im BMJ wird derzeit eine Kompetenzstelle "Überstellungen" zur Beschleunigung des innerstaatlichen Verfahrensablaufs im Bereich der operativen Durchführung von Überstellungsverfahren eingerichtet, die bereits im Probetrieb zu einer Prozessoptimierung (durch Verbesserung der Kommunikationsabläufe, Standardisierung von Prozessen, begleitende Kontrolle) führte.

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,456	68,456	
Erträge	68,456	68,456	
Personalaufwand	259,815	259,815	
Transferaufwand	2,741	1,264	1,477
Betrieblicher Sachaufwand	366,426	323,487	42,939
Aufwendungen	628,982	584,566	44,416
Nettoergebnis	-560,526	-516,110	-44,416
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,456	68,456	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,053	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	68,529	68,529	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	563,698	520,759	42,939
Auszahlungen aus Transfers	2,727	1,250	1,477
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,596	22,596	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	589,087	544,671	44,416
Nettogeldfluss	-520,558	-476,142	-44,416

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		50,038	50,038	51,164
Auszahlungen fix	2.672,770	2.672,770	2.545,693	2.316,170
Summe Auszahlungen	2.672,770	2.672,770	2.545,693	2.316,170
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.622,732	-2.495,655	-2.265,006

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	52,760	52,528	59,491
Aufwendungen	2.522,393	2.457,800	2.338,810
Nettoergebnis	-2.469,633	-2.405,272	-2.279,319

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.2. Stärkung der Miliz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Weisung über die Bereitstellung präsenten Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	3.900	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

	<p>Die Bildung von Reaktionskräften ist angeordnet und diese sind für Inlands- und Auslandseinsätze verfügbar (z.B. bei Massenmigration, erhöhter Terrorgefahr oder zur Verstärkung von Auslandskontingenten). Gem. Artikel 79 B-VG ist das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Um im Bedarfsfall eine rasche Wirksamkeit sicherzustellen, sind aber auch rasch verfügbare Reaktionskräfte erforderlich. Ein Anteil dieser Reaktionskräfte ist als Kaderpräsenzeinheiten strukturiert.</p> <p>Die Reaktionskräfte bestehen im Wesentlichen aus einem Brigadeäquivalent mit den erforderlichen Kampf-, Kampfunterstützungs-, Einsatzunterstützungs- und Führungsunterstützungstruppen sowie den zusätzlich erforderlichen Führungs- und Unterstützungselementen. Insbesondere sind auch anteilmäßig Spezialeinsatzkräfte, Cyberkräfte, Informationskräfte und Luftstreitkräfte in den Reaktionskräften abzubilden.</p>
--	--

Kennzahl 14.1.2	Evaluierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur					
Berechnungsmethode	Anzahl der evaluierten Milizverbände. Ein Milizverband ist einsatzbereit, wenn zu mindestens 90 % des gemäß Organisationsplan vorgesehenen Personals (einschließlich persönliche Ausrüstung) und Materials vorhanden und die Ausbildung für die vorgesehene Einsatzaufgabe abgeschlossen ist.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Personalinformationssystem und Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0	0	0	1	1	2
	Die Milizorganisationselemente im ÖBH werden in selbständig strukturierte Organisationselemente der Miliz (keine strukturelle Abbildung in der Friedensorganisation) und in die Milizanteile zur Auffüllung der präsenten Einsatzorganisation (bzw. in einem geringen Anteil an Experten der Miliz) unterteilt.					

Kennzahl 14.1.3	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum					
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad der geplanten Cyber-Kompetenzen					
Datenquelle	Sektion III/BMLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	35	35	35	40

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 und 14.2.2 Bereithalten von (rasch) verfügbaren Kräften zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland

14.2.3 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

14.2.4. und 14.2.5. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2031
	4.400	3.700	2.620	1.000	1.000	1.000
Diese Soldatinnen und Soldaten sind Teil des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (Reaktionskräfte). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden. Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Sicherheitsstrategie und definiert die Anzahl der gleichzeitig einsetzbaren Kräfte. Um einen Einsatz auch über einen längeren Zeitraum oder unter schwierigen Bedingungen durchführen zu können, ist eine höhere Anzahl zur Entlastung der eingesetzten Kräfte bereitzuhalten.						

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2031
	17.979	17.970	18.391	12.500	12.500	12.500
Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Sicherheitsstrategie und definiert die Anzahl der gleichzeitig einsetzbaren Kräfte. Um einen Einsatz auch über einen längeren Zeitraum oder unter schwierigen Bedingungen durchführen zu können, ist eine höhere Anzahl zur Entlastung der eingesetzten Kräfte bereitzuhalten.						

Kennzahl 14.2.3	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2031
	1.032	943	1.027	1.100	1.100	1.100
„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie in Abhängigkeit der (Regierungsprogramm 2020–2024) ausreichenden budgetären Bedeckung und Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb). Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.						

Kennzahl 14.2.4	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Einsatzorganisationspläne					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	679	1.467	280	1.024	581	420

	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte (z.B. internationale Krisenreaktion, humanitäre Katastrophenhilfe, Evakuierung österreichischer Staatsbürger, nationale Verstärkungskräfte) für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %. Die Schwankungen ergeben sich aus den jährlich wechselnden internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel: EU-Battlegroup, Intermediate Reserve (IR) im Rahmen der EU). Langfristiger Zielzustand gemäß politischer Vorgaben.
--	--

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und besetzten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion für Sicherheitspolitik/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	0,88	0,95	0,76	0,81	0,85
	2019 waren im Jahresdurchschnitt ca. 890 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem an der Weltbevölkerung (in der Österreich 0,12% ausmacht) überproportionalen, aber unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Steigerung der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. ERGIS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	Gesamt: 3.617 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 2.811 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 2.885 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.500 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.730 Weiblich: 430 Männlich: 3.300	Gesamt: 5.200 Weiblich: 600 Männlich: 4.600

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	<p>Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten).</p> <p>Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.</p>
--	---

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	10	12	10	12	12	13
	Das Operational Capability Concept (OCC) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	22,47	26,37	5,08	5	5	4
	<p>Der Zielwert drückt den Anteil der Frauen an den Freiwilligenmeldungen zur Kaderanwärterausbildung (Offizier und Unteroffizier) aus. Dadurch kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden.</p> <p>Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.</p> <p>Die überproportionalen Steigerungen in den Jahren 2016 bis 2018 beruhen auf den Änderungen betreffend Aufnahme nach 6 monatigen Wehrdienst in ein Dienstverhältnis (Anrechnung wegen dem Besoldungsdienstalter) sowie die Entsendung ins Ausland als Auslandseinsatz/Vertragsbedienstete.</p> <p>2019 waren 579 Soldatinnen im Dienstverhältnis beim BMLV.</p>					

Kennzahl 14.3.4	Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst					
Berechnungsmethode	Befragung aller Rekruten; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. "Führungskräftefeedback-GWD"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	72	72	72	76	76	76
	<p>Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“ kann mit fünf Möglichkeiten („richtig“ / „eher richtig“ / „eher falsch“ / „falsch“ / „weiß nicht“) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.</p> <p>Für das Jahr 2019 liegen Antworten von 5.390 Grundwehrdienern vor. Das Ergebnis für 2019 liegt wie bereits 2017 und 2018 mit 72% gleichbleibend auf stabil hohem Niveau.</p>					

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,160	51,928	58,891
Finanzerträge	0,600	0,600	0,600
Erträge	52,760	52,528	59,491
Personalaufwand	1.409,305	1.366,604	1.323,834
Transferaufwand	9,436	11,528	11,706
Betrieblicher Sachaufwand	1.103,652	1.079,668	1.003,239
Finanzaufwand			0,031
Aufwendungen	2.522,393	2.457,800	2.338,810
Nettoergebnis	-2.469,633	-2.405,272	-2.279,319

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,760	47,528	49,043
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,014
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,268	2,500	2,108
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	51,164
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.190,509	2.184,943	2.096,669
Auszahlungen aus Transfers	9,421	11,518	9,467
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	470,633	347,068	207,918
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,207	2,164	2,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.672,770	2.545,693	2.316,170
Nettogeldfluss	-2.622,732	-2.495,655	-2.265,006

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,160	12,865	39,295
Finanzerträge	0,600		0,600
Erträge	52,760	12,865	39,895
Personalaufwand	1.409,305	60,703	1.348,602
Transferaufwand	9,436	6,333	3,103
Betrieblicher Sachaufwand	1.103,652	33,674	1.069,978
Aufwendungen	2.522,393	100,710	2.421,683
Nettoergebnis	-2.469,633	-87,845	-2.381,788
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,760	11,865	35,895
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,268	2,268	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	14,133	35,905
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.190,509	91,289	2.099,220
Auszahlungen aus Transfers	9,421	6,323	3,098
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	470,633	0,655	469,978
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,207	2,207	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.672,770	100,474	2.572,296
Nettogeldfluss	-2.622,732	-86,341	-2.536,391

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,865	12,851	12,813
Erträge	12,865	12,851	12,813
Personalaufwand	60,703	59,016	53,317
Transferaufwand	6,333	6,246	6,013
Betrieblicher Sachaufwand	33,674	31,687	31,266
Aufwendungen	100,710	96,949	90,596
Nettoergebnis	-87,845	-84,098	-77,783

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,865	11,851	12,279
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,268	2,500	2,108
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,133	14,351	14,387
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,289	87,701	83,032
Auszahlungen aus Transfers	6,323	6,242	6,011
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,655	0,943	0,395
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,207	2,164	2,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	100,474	97,050	91,555
Nettogeldfluss	-86,341	-82,699	-77,168

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Durchführung der Zielgruppenbetreuung	
		31.12.2021: Steigerung um 1,4% auf 1.562 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich	14.09.2020: 1.540 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Aufwertung der Stellungsstraßen	
		31.12.2021: Stellungshaus Linz auf neuesten infrastrukturellen Standard gebracht. Das Stellungshaus Wien folgt 2022.	14.09.2020: Stellungshaus Innsbruck auf neuesten infrastrukturellen Standard gebracht

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Gesamtkosten des BMLVS für die Wohnungen wären zu erheben und als Grundlage für die von den Bediensteten zu entrichtende Vergütung heranzuziehen. (Bund 2017/37, SE 5)
ad 1	Im Rahmen der Follow-up Überprüfung (TZ 3) wurden die Möglichkeiten einer Umsetzung geprüft und kann zukünftig in Abstimmung mit BWFin durchgeführt werden. Eine volle Umsetzung der KLR wird mit Ende 2020 angestrebt.
2	Die Kosten und Erlöse für die Wohnungen wären einzelnen Kostenstellen zuzuordnen, um eine bestandsorientierte Übersicht zu erhalten. (Bund 2017/37, SE 6)
ad 2	Follow-up-Überprüfung (TZ 5): Unabhängig von der Erfassung des Ressourcenverbrauchs wird der Empfehlung des RH gefolgt und eine zusätzliche bzw. weitere Detaillierung des „Wohnungswesen im BMLV“, bis hin zur Abbildung von einzelnen Bestandsobjekten, samt entsprechender Erlösdarstellung in der KLR umgesetzt.
3	Die Rückstellung der von Dritten angemieteten Wohnungen wäre unter Auflösung der Mietverträge und unter Kosten-Nutzen-Abwägungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu forcieren; längerfristig nicht rückstellbare bzw. leer stehende Wohnungen wären einer alternativen Nutzung zuzuführen. (Bund 2017/37, SE 15)
ad 3	Die Empfehlung des RH ist gem. Follow-up-Überprüfung erfüllt.
4	Die Sachbezugswerte für die Zurverfügungstellung von Natural- oder Dienstwohnungen wären nach den steuerlichen Vorgaben zu ermitteln und die sich daraus ergebende Lohnsteuer im Rahmen der Personalverrechnung des Bundes ordnungsgemäß an die Finanzbehörden abzuführen. (Bund 2017/37, SE 11)
ad 4	Die Empfehlung des RH ist gem. Follow-up-Überprüfung erfüllt.

**Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,865	12,865
Erträge	12,865	12,865
Personalaufwand	60,703	60,703
Transferaufwand	6,333	6,333
Betrieblicher Sachaufwand	33,674	33,674
Aufwendungen	100,710	100,710
Nettoergebnis	-87,845	-87,845
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,865	11,865
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,268	2,268
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,133	14,133
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,289	91,289
Auszahlungen aus Transfers	6,323	6,323
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,655	0,655
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,207	2,207
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	100,474	100,474
Nettogeldfluss	-86,341	-86,341

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,295	39,077	46,078
Finanzerträge	0,600	0,600	0,600
Erträge	39,895	39,677	46,678
Personalaufwand	1.348,602	1.307,588	1.270,517
Transferaufwand	3,103	5,282	5,693
Betrieblicher Sachaufwand	1.069,978	1.047,981	971,973
Finanzaufwand			0,031
Aufwendungen	2.421,683	2.360,851	2.248,213
Nettoergebnis	-2.381,788	-2.321,174	-2.201,536

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,895	35,677	36,764
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,905	35,687	36,778
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.099,220	2.097,242	2.013,637
Auszahlungen aus Transfers	3,098	5,276	3,457
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	469,978	346,125	207,522
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.572,296	2.448,643	2.224,616
Nettogeldfluss	-2.536,391	-2.412,956	-2.187,838

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1, WZ 2	Verbesserung der Mobilität	Geländegängige Fahrzeuge für die Gebirgstruppe	
		31.12.2021: Abnahme der restlichen 19 Fahrzeuge durchgeführt	14.09.2020: Abnahme von 13 Fahrzeugen durchgeführt (Erforderliche Nachbearbeitungen an den restlichen 19 Fahrzeugen durch SWE konnten auf Grund der COVID-19 Lage nicht durchgeführt werden).
2 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	EU-Battlegroup (EUBG) Beteiligungen	
		31.12.2021: Das Kontingent für die Beteiligung an der EUBG 2020-2 wurde im vorgesehenen Umfang bereitgehalten bzw. eingesetzt.	14.09.2020: Die Bereithaltung von Kräften für die Stand-by Phase der EUBG 2020-2 ist im vereinbarten Rahmen sichergestellt.
		EU-Battlegroup (EUBG) Beteiligungen	
		31.12.2021: Das Kontingent für die Beteiligung an der EUBG 2021-2 wurde im vorgesehenen Umfang bereitgehalten bzw. eingesetzt.	14.09.2020: Die nationale Einsatzvorbereitung für die Beteiligung an der EUBG 2021-2 ist abgeschlossen.
		Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy)	
	31.12.2021: Der Einsatz der IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA ist abgeschlossen; die Bereithaltung der IR-Coy wird fortgesetzt und ist sichergestellt.	14.09.2020: Die IR-Coy ist im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzt.	
3 WZ 2	Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes	Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Ausbildungsbetrieb (QUESTA)	
		31.12.2021: Die Ergebnisse aus QUESTA wurden evaluiert, teilweise in die Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung aufgenommen bzw. in das Folgeprojekt „Grundwehrdienst attraktiv machen“ übergeleitet.	14.09.2020: Ein Pilotprojekt (vormals Rekrutenschule) zur Qualitätssicherung wurde durchgeführt.
		Förderung der Integration durch bedarfsgerechte Deutschkurse und Staatsbürgerkunde im Rahmen des Grundwehrdienstes	
	31.12.2021: Die Planungen zur Einführung von bedarfsgerechten Deutschkursen und Staatsbürgerkunde sind abgeschlossen.	14.09.2020: Bedarfsgerechte Deutschkurse und Staatsbürgerkunde wurden nicht durchgeführt bzw. vermittelt.	
4 WZ 1	Steigerung der militärischen Autarkie	Ausbau der Infrastruktur, der Betriebsmittel- und Verpflegsvorsorgung	
		31.12.2021: Die Bereitstellung der Bedarfe für neun Liegenschaften der Priorität I, als Beitrag zur Umsetzung der Schutz- und Hilfezonen, ist eingeleitet.	14.09.2020: Planung und Ausschreibung für die mit Priorität I bestimmten Liegenschaften ist erfolgt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Von der militärisch geprägten Führungsstruktur des Truppenübungsplatzes wäre abzugehen und eine nach fachlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Führungsstruktur zu implementieren. (Bund 2018/19, SE 2)
ad 1	Mit Einnahme des Org-Planes GÜZ A (Gefechtsübungszentrum Allentsteig) wird die Empfehlung des RH umgesetzt. Der Forderung der organisatorisch und fachlich einwandfreien Verantwortung wird durch die Zusammenführung aller Wirtschaftsbereiche im Fachbereich Nachhaltigkeit und Raumnutzung sowie das geeignete Rechnungswesen durch die Zusammenführung der Anteile Rechnungswesen (Buchhaltung und Lohnverrechnung sowie Vertragswesen) mit dem neu gebildeten Element Finanzen&Controlling erfüllt.
2	Bei der Vergabe von Holzschlägerungen wäre die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sicherzustellen, insbesondere auch bei Verträgen infolge von „Gefahr im Verzug“; für diese Verträge wäre das gesetzlich vorgesehene vereinfachte Vergabeverfahren durchzuführen. (Bund 2018/19, SE 8)
ad 2	Die Empfehlung wurde durch zwischenzeitlich gesetzte Maßnahmen bereits umgesetzt.
3	Der Prozess der Ausgliederung der Forst- und Jagdaufgaben des Truppenübungsplatzes an die Österreichische Bundesforste AG wäre — insbesondere im Hinblick auf eine wirtschaftliche Betriebsführung und die Sicherung der fachlichen Kompetenz — wieder aufzugreifen; gleichzeitig wäre das in diesen Bereichen eingesetzte Personal des Ministeriums entsprechend zu reduzieren. (Bund 2018/19, SE 14)
ad 3	Der Prozess der Ausgliederung von Teilaufgaben wurde bei der Ausarbeitung des OrgPlanes umfassend beurteilt. Das Primat der mil. Nutzung ist bei einer Ausgliederung in Frage gestellt und Konflikte vorprogrammiert.

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,295	2,496	19,096	17,703
Finanzerträge	0,600			0,600
Erträge	39,895	2,496	19,096	18,303
Personalaufwand	1.348,602	107,827	283,884	956,891
Transferaufwand	3,103	1,222	1,103	0,778
Betrieblicher Sachaufwand	1.069,978	47,321	687,241	335,416
Aufwendungen	2.421,683	156,370	972,228	1.293,085
Nettoergebnis	-2.381,788	-153,874	-953,132	-1.274,782
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,895	0,296	18,196	17,403
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,905	0,296	18,206	17,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.099,220	138,603	749,739	1.210,878
Auszahlungen aus Transfers	3,098	1,222	1,103	0,773
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	469,978	0,107	468,733	1,138
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.572,296	139,932	1.219,575	1.212,789
Nettogeldfluss	-2.536,391	-139,636	-1.201,369	-1.195,386

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		108,598	166,557	169,170
Auszahlungen fix	1.131,380	1.131,380	1.176,368	1.138,873
Summe Auszahlungen	1.131,380	1.131,380	1.176,368	1.138,873
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.022,782	-1.009,811	-969,703

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	113,654	171,548	175,112
Aufwendungen	1.149,061	1.192,805	1.156,461
Nettoergebnis	-1.035,407	-1.021,257	-981,349

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bewältigung der COVID-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auswirkungen der „Corona-Rezession“ infolge der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind in vielfacher Hinsicht außergewöhnlich. Die Pandemie stellt Gesellschaft, Unternehmen und auch die Politik vor zahlreiche Herausforderungen. Der Lockdown in Österreich und seiner wichtigsten Handelspartner führte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität, was sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer hohen Anzahl an Beschäftigten in Kurzarbeit widerspiegelt. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und mit dem Ziel, Österreich gestärkt durch die Krise zu bringen. Die Eindämmung von SARS-CoV-2 verlief in Österreich dank der Disziplin der Bevölkerung äußerst erfolgreich und ebnet, trotz regionalen Ausbruchsklustern, den Weg zur wirtschaftlichen Erholung. Standen neben gesundheitspolitischen Maßnahmen zunächst der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Liquidität von Unternehmen auf der Agenda, so präsentierte die Bundesregierung im Sommer 2020 ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Ankurbelung der Konjunktur. Die gesetzten Maßnahmen und das negative Wirtschaftswachstum führen temporär zu hohen Budgetdefiziten und einem Ansteigen der gesamtstaatlichen Schuldenquote. Mit dem vorgelegten Budgetpfad zeigt die Bundesregierung ihr Bestreben, mittelfristig zu nachhaltig geordneten Staatsfinanzen zurückzukehren, Budgetdefizite und die gesamtstaatliche Schuldenquote zu reduzieren und gleichzeitig die im Regierungsprogramm festgelegten Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Temporäre Maßnahmen zur Stabilisierung und Erholung von Wirtschaft und Gesellschaft (Konjunkturpaket)
- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an der Realisierung von (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO
Messgrößenangabe	% des BIP

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-1,1	-0,9	-0,7	-6,5	-5,3	-2,8
2017 bis 2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 2020 bis 2022: aktuelle BMF-Einschätzung - Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde auch für das Jahr 2020 ein aktualisierter Zielzustand aufgenommen. Der Zielzustand 2020 gemäß BFG 2020 lautete ursprünglich -1,2 % des BIP. Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020 Die Ergebnisse der Berechnung des strukturellen Saldos sind aufgrund des massiven BIP-Rückgangs 2020 derzeit nur bedingt aussagekräftig.						

Kennzahl 15.1.2	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt/BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4-7. Die Salden der Bundeskammern sind von der Berechnung ausgenommen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, WIFO, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-1	-0,9	-0,6	-6,6	-4,9	-2,7
Maastricht-Salden 2017-2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 Maastricht-Salden 2020 bis 2022 und Kennzahlen: aktuelle BMF-Einschätzung - Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde auch für das Jahr 2020 ein aktualisierter Zielzustand aufgenommen. Der Zielzustand 2020 gemäß BFG 2020 lautete ursprünglich -1,2 % des BIP. Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020 Die Ergebnisse der Berechnung des strukturellen Saldos sind aufgrund des massiven BIP-Rückgangs 2020 derzeit nur bedingt aussagekräftig.						

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	78,5	74	70,5	84	84,8	85
2017 bis 2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 2020 bis 2022: aktuelle BMF-Einschätzung - Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde auch für das Jahr 2020 ein aktualisierter Zielzustand aufgenommen. Der Zielzustand 2020 gemäß BFG 2020 lautete ursprünglich 68,2 % des BIP.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	97	97,2	98,3	97	97	97
Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert aber nicht geändert werden.						

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2018					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	71	n.v.	76	76	76
Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Die nächste Befragung wird voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.						

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	3,54	3,86	3,55	4	4	4
Bei annähernd gleichen Prüfungsressourcen wird weiterhin eine Kontrolldichte von 4 % angestrebt. Aufgrund der Einschränkungen im 2. Quartal 2020 konnten die Außenprüfungsmaßnahmen aber nicht in gewohnter Intensität durchgeführt werden. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine Anpassung der Führungskultur an flexible Arbeitsmodelle und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen. Führung wird an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 25,9 Weiblich: 27,6 Männlich: 24,4	Gesamt: 27,6 Weiblich: 29,5 Männlich: 25,7	Gesamt: 29,4 Weiblich: 31,8 Männlich: 26,9	Gesamt: 18 Weiblich: 20 Männlich: 17	Gesamt: 23 Weiblich: 25 Männlich: 22	Gesamt: 25 Weiblich: 27 Männlich: 24
Die Teleworkingquote bezieht sich auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert und wird im Jahr 2020 COVID-19-bedingt massiv überschritten werden. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 40,02 Weiblich: 39 Männlich: 40,21	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 37 Weiblich: 36 Männlich: 38	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40
Bei dieser Kennzahl handelt es sich um die Ergebnisse aus der Befragung von sechs Dienststellen des Finanzressorts, die seit 2011 an dieser Befragung teilnehmen. Aufgrund ihrer Diversität ermöglichen diese Ergebnisse, Rückschlüsse auf alle anderen Organisationseinheiten des Ressorts zu ziehen. Weiters bedeutet die Teilnahme dieser sechs Ämter seit 2011 eine Längsschnittbetrachtung, die zeigt, ob die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die intendierten Ergebnisse erbringen. In den Jahren 2017 und 2019 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle zwei Jahre erhoben werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2,1	2,7	2,9	6	5	5
Im Bundesministerium für Finanzen hat Bildung einen äußerst hohen Stellenwert. So wurde auch unter COVID-19-Rahmenbedingungen versucht, die Qualifizierungsmaßnahmen möglichst zeitnah auf online-Formate umzustellen. Die konkreten Auswirkungen liegen zahlenmäßig noch nicht vor, es wird aber davon ausgegangen, dass es bzgl. der Kennzahl "Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen" eher keine spezifischen Auswirkungen geben wird.						

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4,2	4,8	5	4,7	5,1	5,2
Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FinanzOnline weist ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine leicht steigende Tendenz auf.						

Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	69	69,8	70	71	71	72
Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf.						

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	89	88,8	89	89	89	89
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ lassen eine Stagnation auf hohem Niveau erwarten.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	46	50,9	53,4	48	54	55
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	113,046	170,940	174,674
Finanzerträge	0,608	0,608	0,438
Erträge	113,654	171,548	175,112
Personalaufwand	811,109	796,663	757,804
Transferaufwand	25,238	104,675	102,856
Betrieblicher Sachaufwand	312,714	291,467	295,801
Aufwendungen	1.149,061	1.192,805	1.156,461
Nettoergebnis	-1.035,407	-1.021,257	-981,349

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,653	165,586	165,083
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,048	3,270
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,923	0,817
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	108,598	166,557	169,170
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.100,526	1.067,380	1.033,759
Auszahlungen aus Transfers	25,138	104,595	102,095
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,659	3,322	2,317
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,057	1,071	0,701
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.131,380	1.176,368	1.138,873
Nettogeldfluss	-1.022,782	-1.009,811	-969,703

Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	113,046	94,216	17,043	1,787
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	113,654	94,816	17,043	1,795
Personalaufwand	811,109	78,415	689,931	42,763
Transferaufwand	25,238	25,138	0,100	
Betrieblicher Sachaufwand	312,714	184,282	123,714	4,718
Aufwendungen	1.149,061	287,835	813,745	47,481
Nettoergebnis	-1.035,407	-193,019	-796,702	-45,686
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,653	93,534	12,398	1,721
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,003	0,039	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,061	0,830	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	108,598	93,598	13,267	1,733
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.100,526	257,364	796,695	46,467
Auszahlungen aus Transfers	25,138	25,138		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,659	0,290	4,324	0,045
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,057	0,090	0,945	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.131,380	282,882	801,964	46,534
Nettogeldfluss	-1.022,782	-189,284	-788,697	-44,801

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	94,216	152,103	152,813
Finanzerträge	0,600	0,600	0,415
Erträge	94,816	152,703	153,228
Personalaufwand	78,415	79,450	72,595
Transferaufwand	25,138	104,575	102,856
Betrieblicher Sachaufwand	184,282	171,267	179,592
Aufwendungen	287,835	355,292	355,044
Nettoergebnis	-193,019	-202,589	-201,815

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93,534	151,417	149,782
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,005	3,217
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,065	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	93,598	151,487	153,058
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,364	245,128	244,821
Auszahlungen aus Transfers	25,138	104,595	102,095
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,290	0,322	0,333
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,099	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	282,882	350,144	347,313
Nettogeldfluss	-189,284	-198,657	-194,255

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	Teleworkingquote	
		2021: 23 (%)	2019: 41 (%)
2 WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2022-2025 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2022	Im ersten Halbjahr 2021 legt die Bundesregierung dem Nationalrat (NR) das Stabilitätsprogramm 2020-2025 vor	
		30.06.2021: Das Stabilitätsprogramm als Grundlage für den Budgetpfad im Herbst wurde an die Europäische Kommission (EK) gemeldet.	Das BFG 2020 und das BFRG 2020-2023 sind beschlossen.
		Im zweiten Halbjahr 2021 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2022 und das BFRG 2022-2025 vor	
		31.12.2021: Im zweiten Halbjahr 2021 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2022 und das BFRG 2022-2025 vor.	Das BFG 2020 und das BFRG 2020-2023 sind beschlossen.
3 WZ 1	COVID-19 Hilfsmaßnahmen – Controlling und transparente Vollzugsberichterstattung	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2021: Die Berichterstattung an den Budgetausschuss des Nationalrats über den Vollzug der COVID-19 Hilfsmaßnahmen wird fortgesetzt.	30.09.2020: Das BMF berichtet monatlich an den Budgetausschuss des Nationalrats über den Vollzug der COVID-19 Hilfsmaßnahmen.
4 WZ 4	Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen	Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen	
		31.12.2021: Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt, weitere Datenübermittlungen wurden geprüft und wo möglich umgesetzt. Eine Evaluierung wurde durchgeführt und das Ergebnis liegt vor.	31.12.2019: Datenübermittlungen sind nur in Bezug auf Spenden, Kirchenbeiträge und bestimmte SV-Beiträge (§ 18 EStG) sowie in Bezug auf Behinderten-Freibeträge (§ 35 EStG) vorgesehen.
5 WZ 4	Umsetzung neuer digitaler Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen	Die signifikante Reduktion von Wartezeiten trägt dazu bei, die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern	
		31.12.2021: Die Terminvereinbarung wurde vollständig elektronifiziert und steht flächendeckend online zur Verfügung. Durch die Möglichkeit des Vorfeldkontaktes werden die Finanzämter entlastet, die Bearbeitungszeit verkürzt und die Kundenzufriedenheit erhöht.	31.12.2019: Aufgrund des hohen Kundenandrangs bestehen zum Teil lange Wartezeiten in den Finanzämtern.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Nutzung der cognitiven Plattform mit virtuellen Assistenten und Chatbots]: Chatbot und virtueller Assistent wurden planmäßig umgesetzt. Seit 2019 ist der Chatbot „Fred“ im Einsatz, der aktuell Fragen zu den Themenbereichen FinanzOnline An- und

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Abmeldung, Handysignatur, Arbeitnehmerveranlagung, FamilienbonusPlus und WiEReg - Register der Wirtschaftlichen Eigentümer beantworten kann.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die in der Transparenzdatenbank zu erfassenden Leistungen wären – auch auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts des RH – in einer Expertenrunde aus dem Gesichtspunkt der Informations-, Kontroll- und Steuerungsbedürfnisse sowie der Praktikabilität zu definieren und es wären entsprechende Anpassungen des Transparenzdatenbankgesetzes vorzubereiten. (Bund 2017/45, SE 2)
ad 1	Eine Expertinnen- bzw. Expertenrunde entsprechend der Empfehlungen des RH wurde einberufen und hat mehrmals getagt. Der RH war dazu als Auskunftsperson anwesend. In der Runde wurde vereinbart, die Begrifflichkeiten des TDBG und des BHG abzugleichen. In Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform arbeitet das BMF nämlich derzeit auch an der Konkretisierung des Begriffs Transfer. Diese BMF-interne Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.
2	Die Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wären zu harmonisieren, um ein erhebliches Einsparungspotenzial aufgrund der damit verbundenen Synergieeffekte zu erzielen. Dazu wären die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und weiterer Experten zielgerichtet zu behandeln und in einen Gesetzgebungsprozess überzuführen. (Bund 2015/3, SE 1; Bund 2012/6, SE 2)
ad 2	Das BMF befürwortet eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen. Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurden bspw. die Befreiungsbestimmungen des § 3 EStG 1988 und des § 49 ASVG weiter harmonisiert, u. a. im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge oder für Zuwendungen des Arbeitgebers für Begräbniskosten. Auf Basis des Regierungsprogramms ist eine weitere (auch strukturelle) Vereinfachung der Lohnverrechnung geplant, u. a. durch Harmonisierung der Beitrags- und Bemessungsgrundlage soweit möglich sowie Prüfung der Vereinfachung und Reduktion von Ausnahme- und Sonderbestimmungen.
3	Das BMF sollte auf ein transparentes, einfaches und verständliches Einkommensteuerrecht hinwirken. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften erleichtern und damit die Steuermoral heben sowie zu einer Vereinfachung für die Verwaltung führen. (Bund 2018/4, SE 6; Bund 2013/3, SE 7)
ad 3	Das BMF befürwortet eine weitere Verringerung von komplexen Sonderregelungen und ein transparentes und einfaches Steuerrecht. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht dazu u. a. eine Steuerstrukturreform zur Vereinfachung des Steuersystems im Hinblick auf Rechts- und Planungssicherheit sowie unter Ökologisierungsaspekten vor. Weitere Arbeiten an einem transparenten, einfachen und verständlichen Einkommensteuerrecht erfolgen u. a. im Zuge der Expertenarbeiten an diesem Projekt.
4	Im Hinblick auf den Kontroll- und Verwaltungsaufwand für die Zollämter, auf das aufgezeigte Malversationspotenzial sowie auf Kosten-Nutzen-Überlegungen wäre zu evaluieren, ob die bestehenden Mineralölsteuerbegünstigungen und die Vielzahl an Steuersätzen weiter erforderlich sind. Gegebenenfalls wären Alternativen – wie direkte Förderungen oder eine Erweiterung bzw. Anpassung ökologischer Vorgaben – zu entwickeln und entsprechende Gesetzesentwürfe vorzubereiten. (Bund 2020/6, SE 6)
ad 4	Es sind sowohl die Vielfältigkeit mineralölsteuerepflichtiger Energieträger als auch internationale Vorgaben zu beachten. Vielfach besteht ein Konnex von Begünstigungen mit ökologischen oder sozialen Zielsetzungen. Auch Wettbewerbs- und Standortverträglichkeit sind bei Reformen zu berücksichtigen. Durch die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll die Art der Besteuerung von Energieprodukten in der EU gründlich überprüft werden, um den Klimaschutzziele der EU besser gerecht zu werden, zB durch die Korrektur von Mindestsätzen für Kraftstoffe. Österreich unterstützt diese Bemühungen.

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	94,216	30,765	61,100	2,351
Finanzerträge	0,600	0,600		
Erträge	94,816	31,365	61,100	2,351
Personalaufwand	78,415	78,415		
Transferaufwand	25,138	14,299	0,850	9,989
Betrieblicher Sachaufwand	184,282	184,282		
Aufwendungen	287,835	276,996	0,850	9,989
Nettoergebnis	-193,019	-245,631	60,250	-7,638
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung				
	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93,534	30,083	61,100	2,351
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	93,598	30,147	61,100	2,351
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,364	257,364		
Auszahlungen aus Transfers	25,138	14,299	0,850	9,989
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,290	0,290		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	282,882	272,043	0,850	9,989
Nettogeldfluss	-189,284	-241,896	60,250	-7,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,043	17,050	19,023
Erträge	17,043	17,050	19,023
Personalaufwand	689,931	676,257	646,801
Transferaufwand	0,100	0,100	0,000
Betrieblicher Sachaufwand	123,714	115,606	108,741
Aufwendungen	813,745	791,963	755,542
Nettoergebnis	-796,702	-774,913	-736,519

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,398	12,448	13,094
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,039	0,042	0,053
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,830	0,847	0,749
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,267	13,337	13,897
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	796,695	777,578	743,783
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,324	2,955	1,979
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,945	0,950	0,638
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	801,964	781,483	746,399
Nettogeldfluss	-788,697	-768,146	-732,502

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2021: 39 (Punkte)	2018: 40,02 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2021: 23 (%)	2019: 28 (%)
2 WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2021: 72.000 (Anzahl)	2019: 69.902 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2021: 950 (Anzahl)	2019: 918 (Anzahl)
3 WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2021: 27.000 (Anzahl)	2019: 28.081 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zeitnahe Erledigung von Bürger- und Bürgerinnenanbringen (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1)	
		31.12.2021: Maximale Erledigungsdauer von L1: 30 Kalendertage	31.12.2019: 23,67 Kalendertage
5 WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen	Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer	
		31.12.2021: Relaunch von FON durch Adaptierung der Benutzeroberfläche im Bereich der Einkommensteuererklärungen (E1)	30.06.2020: Die Umsetzung im Bereich der antraglosen Arbeitnehmerinnenveranlagung wurde im letzten Jahr abgeschlossen. Der Relaunch von FON zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Arbeitnehmerinnenveranlagung (L1) wurde ebenfalls durchgeführt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Ministerium sollte sich für ein EU-weit einheitliches Identifikationsmerkmal der Steuersubjekte einsetzen, um die Zuordenbarkeit der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch zu verbessern. (Bund 2019/33, SE 8)
ad 1	Die Umsetzung der unveränderlichen „Steuernummer“ (siehe ad 2) ist ein erster Schritt zu einem möglichen EU-weiten Identifikationsmerkmal.
2	Als Vorleistung wären in Österreich unveränderliche Steuernummern zu vergeben, die auch bei einem Wechsel der Finanzamtszuständigkeit gleich bleiben. (Bund 2019/33, SE 9)
ad 2	Im Zuge der Modernisierung der Finanzverwaltung wurde durch die organisatorische Neustrukturierung die bisherige „Abgabekontonummer“, aus der bislang die Bearbeitungszuständigkeit abgeleitet wurde, durch die unveränderliche „Steuernummer“ mit 1.7.2020 abgelöst. Diese bleibt für Bürger/innen und Unternehmen unverändert, unabhängig davon, in welcher Dienststelle oder in welchem Finanzamt die Bearbeitung erfolgt oder ob ein Wohn- bzw. Betriebs-sitz geändert wird. Mitteilungen an Bürger/innen oder Unternehmen gibt es künftig nur bei einer Änderung der sachli-

	chen Zuständigkeit zwischen FAÖ und FAG.
3	Zeitnahe Prüfungsmaßnahmen – basierend auf umfassenden Risikoanalysen – wären zu veranlassen, um Umsatzsteuerausfälle wirksam und so rasch wie möglich zu verhindern. Dafür wären die erforderlichen (Personal-)Ressourcen bereitzustellen und für die fachliche Spezialisierung der dafür zuständigen Bediensteten zu sorgen. (Bund 2019/33, SE 57)
ad 3	Das Projekt Modernisierung der Finanzverwaltung befindet sich derzeit in der Umsetzungsplanung und soll die bestmöglichen Strukturen und Prozesse für die Aufgabenerfüllung definieren und dabei unter anderem folgende Anforderungen erfüllen: Bündelung der Kompetenzen der Betrugsbekämpfungseinheiten und weiterer Ausbau von digitalen Risikoanalysen, einer Fallanalysesoftware und digitalen Prüfmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Betrugsbekämpfung; Einsatz neuer Technologien zur Risikoindexierung und Risikoanalyse.
4	Das BMF sollte eine umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für die Finanzverwaltung vornehmen und eine risikoadäquate Personalausstattung sicherstellen. (Bund 2020/7, SE 11; Bund 2020/6, SE 2; Bund 2019/33, SE 26; Bund 2018/35, SE 23; Bund 2017/27, SE 20; Bund 2016/15, SE 5)
ad 4	Vom BMF wurde keine Personalbedarfserhebung durchgeführt, da die dem BMF vom Gesetzgeber bzw. von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Personalressourcen im Personalplan bzw. durch einen VBÄ-Zielwert festgelegt sind. Um eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung zu gewährleisten, bedient sich das BMF seit 2007 eines Personaleinsatzplans (PEP), der anhand der Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal abbildet u. gleichmäßig verteilt. Der PEP wird im Hinblick auf geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder (zB neue legislative Anforderungen, IT-Entwicklungen) laufend evaluiert.
5	Angesichts des bevorstehenden pensionsbedingten Wegfalls von fast einem Drittel der Bediensteten wären Maßnahmen zu treffen (z.B. rechtzeitige Einschulung künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), um im Verbrauchsteuerbereich Wissensverlusten vorzubeugen. (Bund 2020/6, SE 3)
ad 5	Im Rahmen der Personalentwicklung gibt es ein Konzept zum Nachfolgemanagement bei Pensionierungen, das auch im Bereich der Verbrauchsteuer Anwendung findet. Zudem werden ab 1.1.2021 mit der Modernisierung der Zollverwaltung größere Dienststellen geschaffen mit der auch eine bundesweite funktionale Ausrichtung des Zollamtes Österreich einhergeht. Damit soll ein höherer Grad an Spezialisierung in allen Bereichen, so auch in der Verbrauchsteuer, erreicht werden und sich die Gefahr des Wissensverlusts verringern.

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,043	15,240	1,096	0,103	0,337
Erträge	17,043	15,240	1,096	0,103	0,337
Personalaufwand	689,931	417,747	117,259	57,307	59,163
Transferaufwand	0,100	0,100			
Betrieblicher Sachaufwand	123,714	90,668	18,519	3,285	3,157
Aufwendungen	813,745	508,515	135,778	60,592	62,320
Nettoergebnis	-796,702	-493,275	-134,682	-60,489	-61,983
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,398	11,911	0,415	0,027	0,019
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,039		0,006		0,031
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,830	0,568	0,150	0,023	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,267	12,479	0,571	0,050	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	796,695	500,327	132,144	60,292	58,760
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,324	1,828	2,058	0,010	0,363
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,945	0,582	0,145	0,050	0,103
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	801,964	502,737	134,347	60,352	59,226
Nettogeldfluss	-788,697	-490,258	-133,776	-60,302	-59,106

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,226	0,041
0,226	0,041
26,797	11,658
1,142	6,943
27,939	18,601
-27,713	-18,560

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,006	0,020 0,002
0,010	0,009
0,016	0,031
27,288 0,005	17,884 0,060
0,037	0,028
27,330	17,972
-27,314	-17,941

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	1,787	2,838
Finanzerträge	0,008	0,008	0,023
Erträge	1,795	1,795	2,861
Personalaufwand	42,763	40,956	38,408
Betrieblicher Sachaufwand	4,718	4,594	7,468
Aufwendungen	47,481	45,550	45,876
Nettoergebnis	-45,686	-43,755	-43,014

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,721	1,721	2,206
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,733	1,733	2,215
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,467	44,674	45,155
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,045	0,006
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,534	44,741	45,160
Nettogeldfluss	-44,801	-43,008	-42,945

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen 2021: >= 90 (%)	2019: 99,33 (%)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote 31.12.2021: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 68 %.	31.12.2019: 71,78 % aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2010-2019) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	0,094	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,795	0,094	1,701
Personalaufwand	42,763	33,636	9,127
Betrieblicher Sachaufwand	4,718	3,706	1,012
Aufwendungen	47,481	37,342	10,139
Nettoergebnis	-45,686	-37,248	-8,438
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,721	0,022	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,006	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,733	0,028	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,467	36,718	9,749
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,042	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,014	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	46,534	36,774	9,760
Nettogeldfluss	-44,801	-36,746	-8,055

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		50.324,074	55.400,594	55.014,747
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		50.324,074	55.400,594	55.014,747

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	50.324,074	55.400,594	56.090,346
Aufwendungen	950,000	750,000	917,845
Nettoergebnis	49.374,074	54.650,594	55.172,500

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern. Die Umsetzung dieses Wirkungsziels unterstützt die wirtschaftliche Erholung Österreichs nach der durch COVID-19 verursachten Rezession. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere von Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen" geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report					
Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report 2019“, World Economic Forum http://www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	18	22	21	20	19	18
Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren.						

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	586	713	758	800	730	760
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Forschungsprämie und wurden für das Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 angepasst. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen 1993 bis 2019 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_neuzulassungen/index.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4	4,9	8	11	15	17
Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995 und https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	145.123	152.410	159.000	163.000	153.000	160.000
Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Die vorläufigen Daten zum Istzustand 2019 beruhen auf einer Schätzung der OeNB. Seitens der Statistik Austria erfolgt eine Veröffentlichung mit Ende September 2020. Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 wird der Zielzustand für 2021 angepasst. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 72,2 Weiblich: 68,2 Männlich: 76,2	Gesamt: 73 Weiblich: 68,6 Männlich: 77,4	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,2 Männlich: 78	Gesamt: 73,2 Weiblich: 68,9 Männlich: 77,7	Gesamt: 71 Weiblich: 67,2 Männlich: 74,8	Gesamt: 73,1 Weiblich: 68,7 Männlich: 77,5
Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 wird der Zielzustand für 2021 angepasst. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4,39	4,67	4,95	4,55	4,55	4,49

	<p>Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 wird der Zielzustand für 2021 angepasst. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	55.400,594	56.090,346
Erträge	50.324,074	55.400,594	56.090,346
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	750,000	917,845
Aufwendungen	950,000	750,000	917,845
Nettoergebnis	49.374,074	54.650,594	55.172,500

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	55.400,594	55.014,747
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50.324,074	55.400,594	55.014,747
Nettogeldfluss	50.324,074	55.400,594	55.014,747

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	50.324,074
Erträge	50.324,074	50.324,074
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000
Aufwendungen	950,000	950,000
Nettoergebnis	49.374,074	49.374,074
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	50.324,074
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50.324,074	50.324,074

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	55.400,594	56.090,346
Erträge	50.324,074	55.400,594	56.090,346
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	750,000	917,845
Aufwendungen	950,000	750,000	917,845
Nettoergebnis	49.374,074	54.650,594	55.172,500

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	55.400,594	55.014,747
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50.324,074	55.400,594	55.014,747
Nettogeldfluss	50.324,074	55.400,594	55.014,747

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	Voll-DBA pro Jahr	
		31.12.2021: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst.	31.12.2019: kein Voll DBA.
2 WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG) zur Vereinfachung des Steuerrechts (z. B. Zusammenlegung von Einkunftsarten) mit den Schwerpunkten Rechts- und Planungssicherheit sowie Ökologisierung	Ein Konzept und ein legislatischer Erstentwurf werden erarbeitet	
		31.12.2021: Ein neues EStG ist in wesentlichen Teilen ausgearbeitet.	07.01.2020: Das Regierungsprogramm der seit 07.01.2020 amtierenden Bundesregierung sieht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im BMF zur Neukodifizierung des EStG 1988 vor. Diesbezügliche zeitliche Ziele werden im Rahmen der Arbeitsgruppe definiert.
3 WZ 2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	Ein Konzept und ein legislatischer Erstentwurf werden erarbeitet	
		31.12.2021: Der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag wurden erhöht.	07.01.2020: Das Regierungsprogramm sieht eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 EUR auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 EUR auf 350 EUR vor.
4 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2021: Die Steuer- und Abgabenquote wurde gesenkt.	07.01.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote (z. B. Senkung des Eingangsteuersatzes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Das BMF verfolgt weiterhin das Ziel der Senkung der Steuer- und Abgabenquote, der Entfall der Maßnahme "Senkung der Steuer- und Abgabenquote, insbesondere durch Senkung des Eingangsteuersatzes" ist auf die bereits im Jahr 2020 vorgenommene Senkung des Eingangsteuersatzes zurückzuführen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der vorliegenden Expertenvorschläge wäre auf die Umsetzung jener konkreten steuerlichen Maßnahmen hinzuwirken, die geeignet sind, negative Erwerbsanreize abzubauen und positive Erwerbsanreize zu setzen, um damit all jene Hebel zu nutzen, die dem BMF zur Erreichung seines Gleichstellungsziels der UG 16 Öffentliche Abgaben zur Verfügung stehen. (Bund 2017/52, SE 1)
ad 1	Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 wurde der Eingangsteuersatz der Einkommensteuer rückwirkend ab 1.1.2020 auf 20 % gesenkt. Zur Entlastung von Arbeitnehmern mit niedrigen Einkommen wurde eine Erhöhung der Sozialversicherungserstattung vorgesehen. Im Zusammenhang mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen Steuerstrukturreform zur Vereinfachung des Steuersystems und Neukodifizierung des EStG 1988 werden genderspezifische Themen u. dabei insbesondere Maßnahmen zum Abbau negativer Erwerbsanreize auf fachlicher Ebene jedenfalls geprüft und in weiterer Folge im politischen Diskurs eingebracht.

2	Die steuerlichen Begünstigungen wären gezielt daraufhin zu evaluieren, inwieweit sie negative Erwerbsanreize für Frauen setzten oder erhöhten. In der Folge wäre darauf hinzuwirken, die so identifizierten steuerlichen Begünstigungen durch Maßnahmen im Sinne des Ziels der besseren Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zu ersetzen. (Bund 2017/52, SE 3)
ad 2	Eine Evaluierung steuerlicher Begünstigungen im Hinblick auf intendierte Lenkungseffekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der WFA-Evaluierung. Bei Erstellung der WFA findet bereits eine Prüfung dahingehend statt, ob die beabsichtigten Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsziel der UG 16 stehen. Darüber hinaus befasst sich das BMF sowohl im Zuge der Vorbereitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen als auch im Hinblick auf bestehende Begünstigungen mit Aspekten der Gleichstellung bzw. mit der Setzung von Erwerbsanreizen für Frauen.
3	Es wäre auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken. Die bessere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit sollte durch Verringerung des Gender pay gaps attraktiv gemacht werden. Mit den betroffenen Ressorts und Gebietskörperschaften wären koordinierte gemeinsame Ziele, Maßnahmen und Indikatoren, die zur Erreichung dieser übergeordneten Gesamtstrategie beitragen, festzulegen und laufend zu koordinieren. (Bund 2017/52, SE 14)
ad 3	Eine ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsziele erfolgt durch das BMKÖS, unter aktiver Einbindung des BMF. Darüberhinausgehend verortet das BMF in seinem Zuständigkeitsbereich keine zentrale Kompetenz bei der sonstigen interministeriellen oder gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung. Bei Maßnahmen im steuerlichen Bereich würde eine nur die UG 16 betreffende, hinsichtlich anderer Wirkungsziele nicht koordinierte Kooperation, aus Sicht des BMF zu keinem ganzheitlichen Ansatz führen.
4	Das Ministerium sollte legislative Maßnahmen in der EU vorantreiben, welche das Umsatzsteuer-Ausfallsrisiko eindämmen, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette. Dabei sollte das Ministerium innerhalb der EU aktiv an der Entwicklung von alternativ oder kumulativ zu einem generellen Reverse-Charge-System anzuwendenden Methoden zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mitwirken. (Bund 2019/33, SE 41)
ad 4	Unter österreichischer EU-Präsidentschaft im Jahr 2018 ist es gelungen, einen Richtlinienvorschlag betreffend die Anwendung eines generellen Reverse-Charge Systems für die tschechische Republik zum Abschluss zu bringen. Neben diesem „Pilotprojekt“ wird im Rat derzeit ein Richtlinienvorschlag zum endgültigen Mehrwertsteuer-System diskutiert, bei dem ganz vordringlich eine systemimmanente Bekämpfung des Mehrwertsteuer-Betruges im Vordergrund steht.
5	Es wäre darauf hinzuwirken, dass für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat gilt, um wirksame und zeitnahe Kontrollen zu ermöglichen. (Bund 2019/33, SE 52; Bund 2018/23, SE 9; Bund 2016/2, SE 20)
ad 5	Ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat für Umsatzsteuervoranmeldungen führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung, ohne die Effizienz und die Effektivität von Kontrollmaßnahmen zu steigern.

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	83.050,000	-25.223,121	-3.802,805	-3.700,000
Erträge	50.324,074	83.050,000	-25.223,121	-3.802,805	-3.700,000
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000			
Aufwendungen	950,000	950,000			
Nettoergebnis	49.374,074	82.100,000	-25.223,121	-3.802,805	-3.700,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50.324,074	83.050,000	-25.223,121	-3.802,805	-3.700,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50.324,074	83.050,000	-25.223,121	-3.802,805	-3.700,000

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		0,563	0,563	0,793
Auszahlungen fix	598,355	598,355	184,249	166,103
Summe Auszahlungen	598,355	598,355	184,249	166,103
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-597,792	-183,686	-165,310

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,863	0,863	0,950
Aufwendungen	599,022	184,859	160,163
Nettoergebnis	-598,159	-183,996	-159,213

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Leistungsfähigkeit, die hohen ethischen Standards und eine homogene Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen, ist ein modernes und strategisch ausgerichtetes Personal- und Organisationsmanagement unverzichtbar. Der Bundesdienst ist mit einem Personalstand von rd. 135.000 VBÄ (31.12.2019) der größte Arbeitgeber des Landes. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt bei 15,9 % und damit unter dem Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten (18,1 %). Seit 1999 wurde der Personalstand des Bundes um 31.363 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) oder rd. 18,8 % reduziert. Die auf den Bundesdienst im engeren Sinn bzw. um "Ausgliederungseffekte" bereinigte Personaleinsparung in diesem Zeitraum beträgt rd. 7.461 VBÄ bzw. 4,5 %. Durch eine restriktive Aufnahmepolitik ist das Durchschnittsalter der Bediensteten seit 1995 um 5,3 Jahre gestiegen. Aufgrund der demografischen Zusammensetzung des Bundesdienstes werden in den kommenden 13 Jahren rd. 48 % des Personals in Pension gehen. Dadurch ergeben sich Herausforderungen im Bereich der Rekrutierung als auch in der weiteren Forcierung von Maßnahmen im Bereich des Wissensmanagements. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute zu fast 50 % Vertragsbedienstete, der Frauenanteil ist seit 2006 um 3,8 Prozentpunkte auf 42,5 % angestiegen. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen liegt bei 36,2 %, das sind 8,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006. Der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker ist auf 33,8 % angestiegen und liegt damit weit über dem Wert der Privatwirtschaft (15,9 %). Die Verfolgung dieses Wirkungszieles leistet einen Beitrag zur Erreichung des UN Nachhaltigkeitszieles 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere im öffentlichen Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;
- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Beamtenpensionen"					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 61,86 Weiblich: 61,92 Männlich: 61,84	Gesamt: 62,08 Weiblich: 62,38 Männlich: 61,98	Gesamt: 62,39 Weiblich: 62,86 Männlich: 62,19	Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 63,5 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2017 bei 59,9 Jahren, für das Jahr 2018 bei 60,3 Jahren und für das Jahr 2019 bei 60,2 Jahren. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.						

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013					
Datenquelle	Jährlicher Ministerratsvortrag des BMKÖS, Stand 1.10., Die Daten werden jährlich von den Ressorts erhoben					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	187	226	254	274	294	314
Es können seitens des BMKÖS nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert und angeregt werden. Der Vollzug der Aufnahmepolitik obliegt den jeweiligen Ressorts.						

Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	35,3	35,8	36,2	36,5	36,8	37,8
Es können seitens des BMKÖS Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden. Der Vollzug der Besetzung obliegt den Ressorts.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirkungsorientierte, effiziente und innovative Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs und schafft Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter. Insbesondere disruptive Ereignisse wie die Corona-Pandemie haben die Bedeutung einer nachhaltig agierenden und Agilität ermöglichenden professionellen Bundesverwaltung verdeutlicht. Die Verfolgung dieses Wirkungszieles leistet einen Beitrag zur Erreichung des UN Nachhaltigkeitszieles 17 "Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklungen mit neuem Leben erfüllen".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen;
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung;
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis;
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF);
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises;
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung;
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice;
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels;
- Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren;
- Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel)					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	11	13	13	n.v.	20	30
<p>Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat "CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen bzw. Experten (sogenannte CAF-FEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitäts- und Innovationsmanagements. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde gegenüber dem BVA 2020 abgeändert. Ein Vergleich der IST-Werte mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.</p>						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	18,4	n.v.	11,5	n.v.	13	14,5
Beim europäischen Verwaltungswettbewerb EPSA 2019 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte erhielten im Jahr 2019 vier Best Practice Zertifikate, von denen zwei sogar auf Nominierungen für einen Hauptpreis fielen, und dadurch bei der Berechnung höher gewichtet sind. Österreichische Projekte konnte somit 11,5 % aller Auszeichnungen erringen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde gegenüber dem BVA 2020 abgeändert. Ein Vergleich der IST-Werte mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.						

Kennzahl 17.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 1.265 Weiblich: 632 Männlich: 633	Gesamt: 941 Weiblich: 470 Männlich: 471	Gesamt: 1.418 Weiblich: 705 Männlich: 713	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.250 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.250 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
Im Jahr 2019 haben 1.418 Teilnehmerinnen und Teilnehmer rd. 1.850 Bildungstage (davon rd. 890 Bildungstage Frauen und rd. 960 Bildungstage Männer) in den angeführten Bereichen absolviert. Der Istzustand in den genannten Themenfeldern ist stark von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Die Erreichung des Zielzustandes 2021 ist insbesondere vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie abhängig.						

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportfördergesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung;
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- Optimierung der Trainerinnen- und Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern;
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und eventuell Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)					
Messgrößenangabe	% - Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	71	69,2	68	68	68
<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu Absolventinnen und Absolventen (keine Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Klassenwiederholungen etc.)</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>						

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% - Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% - Quote					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	n.v.	50	49,6	40	40	45
Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei und Zoll in den einzelnen Sportarten abhängig.						

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Anmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,4 Männlich: 60,6	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 40 Männlich: 60

Kennzahl 17.3.4 Topplatzierungen mit Behinderungen						
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Anmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5

Kennzahl 17.3.5 Topplatzierungen ohne Behinderungen						
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Anmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 38 Männlich: 62	Gesamt: n.v. Weiblich: 38 Männlich: 62	Gesamt: n.v. Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Gesamt: n.v. Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 15-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist, als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung;
- Erarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Organisation und Durchführung "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival;
- Optimierung der Bewegungsinitiativen "Kinder gesund bewegen" und "Tägliche Sport- und Bewegungseinheit" unter Beteiligung relevanter öffentlicher und privater Träger zu einer einheitlichen, bundesweiten Initiative;

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- Zurverfügungstellung von Sportflächen in lokalen und regionalen Bereichen für alle bewegungsaffinen Nutzergruppen (Synergienutzung);
- Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsflächen (Parkhäuser, Lagerhallen, Spielplätze);
- Bewegungsflächen in der Raumplanung bei Neuerrichtungen vorsehen (Seniorenwohnheime, Gemeindebauten, geförderte Wohnanlagen);
- Sport als Integrationsplattform für Menschen mit Migrationshintergrund;
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	57.491	67.465	50.000	50.000	50.000
Das Projekt "Bewegt im Park" ist eine Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.						

Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten "Kinder gesund bewegen" und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit"					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	150.212	190.674	171.776	155.000	171.776	171.776
Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden "Einheiten" als "Übungsleitereinheiten" integriert und gezählt. Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte "Kinder gesund bewegen" und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" zum Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" wurde die Berechnungsmethode von "Übungsleitereinheiten" auf "Unterrichtseinheiten" umgestellt.						

Kennzahl 17.4.3	Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt					
Berechnungsmethode	Erfassen des Abdeckungsgrades bezüglich Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Fachverbänden der "Sport Austria" (Bundes-Sportorganisation)					
Datenquelle	Datenerfassung der "Sport Austria" anhand Einmeldungen der zugehörigen Fachverbände					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	75	80	85	85

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,863	0,863	0,920
Finanzerträge			0,030
Erträge	0,863	0,863	0,950
Personalaufwand	26,626	27,052	17,823
Transferaufwand	545,167	132,422	124,473
Betrieblicher Sachaufwand	27,229	25,385	17,861
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	599,022	184,859	160,163
Nettoergebnis	-598,159	-183,996	-159,213

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513	0,776
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,563	0,793
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,628	51,267	35,289
Auszahlungen aus Transfers	545,167	132,422	130,403
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510	0,388
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	598,355	184,249	166,103
Nettogeldfluss	-597,792	-183,686	-165,310

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,863	0,816	0,047
Erträge	0,863	0,816	0,047
Personalaufwand	26,626	26,606	0,020
Transferaufwand	545,167	365,849	179,318
Betrieblicher Sachaufwand	27,229	18,485	8,744
Aufwendungen	599,022	410,940	188,082
Nettoergebnis	-598,159	-410,124	-188,035

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,628	43,954	8,674
Auszahlungen aus Transfers	545,167	365,849	179,318
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	598,355	410,363	187,992
Nettogeldfluss	-597,792	-409,847	-187,945

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,816	0,816	0,866
Erträge	0,816	0,816	0,866
Personalaufwand	26,606	27,032	17,823
Transferaufwand	365,849	0,849	0,643
Betrieblicher Sachaufwand	18,485	16,191	9,356
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	410,940	44,072	27,828
Nettoergebnis	-410,124	-43,256	-26,962

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466	0,702
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516	0,712
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,954	42,143	26,668
Auszahlungen aus Transfers	365,849	0,849	0,674
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510	0,384
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	410,363	43,552	27,750
Nettogeldfluss	-409,847	-43,036	-27,038

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1, WZ 2	Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes	Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)	
		2021: <= 1,5 (Schulnote (1-5))	2019: 1,5 (Schulnote (1-5))
		Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst	
		31.12.2021: Die Dienstrechtsnovelle 2021 wurde beschlossen. Die Umsetzung der Besoldungsreform 2019 läuft in allen Ressorts.	30.06.2020: Die Umsetzung der Dienstrechtsnovelle 2020 ist in Vorbereitung. Die Ressorts verfügen über alle inhaltlichen und technischen Grundlagen zur Umsetzung der Besoldungsreform 2019.
		Entwicklung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen	
		31.12.2021: Veröffentlichung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen.	30.06.2020: Unterschiedliche Konzepte zu neuen Arbeitsformen liegen vor.
		Intensivierung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst	
		31.12.2021: Das E-Learning zum Verhaltenskodex steht allen öffentlich Bediensteten zur Verfügung.	30.06.2020: Das bundesweite E-Learning Programm zum neuen Verhaltenskodex ist in Fertigstellung.
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte	
2021: >= 75 (%)	2019: 75 (%)		
2 WZ 1	Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst	Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (über 70 %)	
		31.12.2022: Das erarbeitete Maßnahmenpaket liegt zur Umsetzung bereit.	30.06.2020: Der Bund wird voraussichtlich seine Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz aufgrund der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2021 nicht mehr im Ausmaß wie bisher erfüllen können. Daher ist Handlungsbedarf gegeben.
3 WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen	
		2021: >= 50 (%)	2019: 50 (%)
		Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung	
31.12.2021: Das WFA-IT-Tool (Webanwendung) wurde fertiggestellt, ausgerollt, Schulungen durchgeführt und wird flächendeckend verwendet.	30.06.2020: Ein Prototyp der überarbeiteten Web-Version des IT-Tools mit welchem Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen erstellt werden, liegt vor.		

		Projekt "Better Regulation in Austria II"	
		31.12.2021: Projektabschluss des EU-geförderten Projektes "Better Regulation in Austria II".	30.06.2020: Projektstart des EU-geförderten Projektes "Better Regulation in Austria II".
4 WZ 2	Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung	
		31.12.2021: Die strategische Ausrichtung der Cluster an internationalen Metaindikatoren (z.B. SDG) ist erfolgt.	30.06.2020: Auf Basis der regelmäßig stattfindenden Gleichstellungsworkshops fand eine Konsolidierung der gebildeten Cluster statt.
5 WZ 2	Entwicklung eines Konzepts zur Messung von Innovation in der öffentlichen Verwaltung inkl. Indikatorensystem	Konzept zur Messung von Innovation in öffentlicher Verwaltung inkl. Indikatorensystem	
		30.06.2021: Ein Konzept (inkl. Indikatorik) zur Messung von Innovation in öffentlicher Verwaltung liegt vor.	30.06.2020: Unterschiedliche Ansätze zur Innovationsmessung im öffentlichen Sektor liegen vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die bisherige Maßnahme "Umsetzung legislativer Maßnahmen, die der Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts dienen sowie Begleitung der Vollziehung der Besoldungsreform" wird in der adaptierten Maßnahme "Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes" fortgeführt. Des Weiteren befindet sich unter dieser Maßnahme, als Meilenstein angeführt, die vorhergehende Maßnahme "Präsentation und Implementierung des neuen gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst inkl. E-Learning Programm". Der Meilenstein wird wie folgt benannt "Intensivierung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,816	0,816
Erträge	0,816	0,816
Personalaufwand	26,606	26,606
Transferaufwand	365,849	365,849
Betrieblicher Sachaufwand	18,485	18,485
Aufwendungen	410,940	410,940
Nettoergebnis	-410,124	-410,124
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,954	43,954
Auszahlungen aus Transfers	365,849	365,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	410,363	410,363
Nettogeldfluss	-409,847	-409,847

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,054
Finanzerträge			0,030
Erträge	0,047	0,047	0,084
Personalaufwand	0,020	0,020	
Transferaufwand	179,318	131,573	123,830
Betrieblicher Sachaufwand	8,744	9,194	8,505
Aufwendungen	188,082	140,787	132,335
Nettoergebnis	-188,035	-140,740	-132,251

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	0,082
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,674	9,124	8,621
Auszahlungen aus Transfers	179,318	131,573	129,729
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	187,992	140,697	138,353
Nettogeldfluss	-187,945	-140,650	-138,272

Globalbudget 17.02 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3,WZ 4	Veröffentlichung von Förderdaten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportfördermittel	Anteil der veröffentlichten Förderdaten	
		2021: >= 99 (%)	2019: 99 (%)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2021	
		31.12.2021: Der "Tag des Sports 2021" hat stattgefunden.	30.06.2020: Aufgrund der COVID-19 Krise musste der "Tag des Sportes 2020" abgesagt werden.
3 WZ 3,WZ 4	Erarbeitung einer übergeordneten nationalen Sportstrategie ("Sport Strategie Austria")	Projektgruppe "Sport Strategie Austria"	
		31.12.2021: Die Sportstrategie ist vollständig ausgearbeitet und die Ausrollung auf alle Förderprogramme angelaufen.	30.06.2020: Aufgrund des Regierungswechsels und der COVID-19 Krise wurden die weiteren Arbeiten an der Sportstrategie sowie deren Umsetzung ausgesetzt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen und ein Sportfördersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und das die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt (Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung). (Bund 2019/14, SE 1)
ad 1	Zur Optimierung der gesamten Sportförderung wurde bereits im 1. Quartal 2018 die Entwicklung einer Sport-Strategie-Austria beauftragt. Die Ergebnisse liegen in einem gesammelten Maßnahmenkatalog vor. Die Expertinnen- und Expertenempfehlungen bedürfen zur operativen Umsetzung der koordinierten Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie gegebenenfalls einer entsprechenden Novellierung des Bundes-Sportfördergesetzes.
2	Die neue Bundes-Sport GmbH wäre als einheitliche Abwicklungsstelle zu nutzen. Parallelstrukturen im Zuständigkeitsbereich eines Ressorts sollten jedenfalls vermieden werden. (Bund 2019/14, SE 4)
ad 2	Mit der Bundes-Sport GmbH wird ein Abstimmungsprozess erarbeitet, der Doppelgleisigkeiten vermeidet und der Abrechnungsmodalitäten über eine gemeinsame Plattform ermöglicht, um Mehrfacheinreichungen von Rechnungsbelegen auch technisch auszuschließen.
3	Es wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (Bund 2019/14, SE 8)
ad 3	Im Rahmen einer Neufassung des Bundes-Sportförderungsgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung der Förderstrukturen soll die strikte Trennung von Fördernehmerinnen und Fördernehmer sowie Fördergeberinnen und Fördergeber in Entscheidungsgremien Berücksichtigung finden. Grundsätzlich wird angestrebt, dass leitende Funktionäre und Angestellte von Sportdach- und Fachverbänden in Fördervergabegremien der Bundessportförderung nicht vertreten sind.
4	Im Sinne der Gleichstellung wäre verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (Bund 2019/14,

	SE 10)
ad 4	Die "verstärkte Beachtung der Mittelverteilung" (Preisgelder, Bezahlung, Prämien) kann nicht zielführend im Sinne eines Wirkungszieles verfolgt werden, da dies nicht in die Kompetenz des BMKÖS fällt. Die "Besetzung von Entscheidungsfunktionen" kann aufgrund der Rahmenbedingungen (insb. person. Strukturen) innerhalb der Verbände real nicht beeinflusst und gesteuert werden. Für den Bereich "Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt" wird das Wirkungsziel "Ausrollungsgrad Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Fachverbänden der Bundes-Sportorganisation ("Sport Austria")" aufgenommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 17.02 Sport Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	179,318	91,313	80,000	0,004	8,001
Betrieblicher Sachaufwand	8,744	8,744			
Aufwendungen	188,082	100,077	80,000	0,004	8,001
Nettoergebnis	-188,035	-100,030	-80,000	-0,004	-8,001
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,674	8,674			
Auszahlungen aus Transfers	179,318	91,313	80,000	0,004	8,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	187,992	99,987	80,000	0,004	8,001
Nettogeldfluss	-187,945	-99,940	-80,000	-0,004	-8,001

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		24,703	24,594	26,105
Auszahlungen fix	314,845	314,845	378,845	646,369
Summe Auszahlungen	314,845	314,845	378,845	646,369
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-290,142	-354,251	-620,264

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	26,874	26,765	29,586
Aufwendungen	323,683	388,183	615,471
Nettoergebnis	-296,809	-361,418	-585,885

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration) bzw. 16 (Frieden und persönliche Sicherheit, Vertrauen in Institutionen) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	12.121	12.611	12.245	12.500	12.500	n.v.
Im Jahr 2019 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 12.245, davon 5.568 freiwillige Ausreisen und 6.677 zwangsweise Ausreisen (davon 1.346 Dublinüberstellungen und 5.331 Abschiebungen) in 17 Destinationen. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2019 entnommen werden.						
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	25	13,5	7,7	15	15	n.v.
<p>Neue Kennzahl ab 2018 um die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration zu gewährleisten. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.</p> <p>Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2018 bei 13,5% (109 Frauen in absoluten Zahlen), 2019 bei 7,7% (24 Frauen in absoluten Zahlen). Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.</p>						

Kennzahl 18.1.3	Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8	10	11	10	10	n.v.
<p>Neue Kennzahl ab 2018 um die Platzierung Österreichs im EU-Vergleich darzustellen und damit die aktuellen Zielsetzungen eines sozial verträglichen Niveaus an Migration zu verfolgen. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. In Österreich wurden im Jahr 2019 insgesamt 12.511 Asylanträge gestellt, 2018 waren es 13.746.</p>						

Kennzahl 18.1.4	Qualitätskennzahl Bescheide 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Berechnungsmethode	Anteil evaluierter/kontrollierter negativer Entscheidungen an negativen Entscheidungen gesamt vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	19	>= 20	>= 20	n.v.
<p>Neue Qualitätskennzahl ab 2021 im Bereich Asyl, erste Bescheid-Evaluierungen wurden bereits 2019 durchgeführt (19 %), in absoluten Zahlen waren das rund 1.180 Evaluierungen. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p>						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development

Goal 10 (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration) bzw. 16 (Frieden und persönliche Sicherheit, Vertrauen in Institutionen) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	87,51	88,25	70	70	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 88,25%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 123.200 Personen.					

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	5,7	8,1	8,4	5	5	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.910 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 309 Blauen Karten EU.					

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	74,66	71,82	70	70	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 71,82%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 91.000 Personen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,874	26,765	29,586
Finanzerträge			0,000
Erträge	26,874	26,765	29,586
Personalaufwand	88,722	85,719	83,278
Transferaufwand	184,210	225,376	446,859
Betrieblicher Sachaufwand	50,751	77,088	85,333
Aufwendungen	323,683	388,183	615,471
Nettoergebnis	-296,809	-361,418	-585,885

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,683	24,574	26,050
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,703	24,594	26,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,012	152,889	162,079
Auszahlungen aus Transfers	184,210	225,376	483,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,598	0,553	0,578
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,027	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,845	378,845	646,369
Nettogeldfluss	-290,142	-354,251	-620,264

Untergliederung 18 Fremdenwesen Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,874	26,874
Erträge	26,874	26,874
Personalaufwand	88,722	88,722
Transferaufwand	184,210	184,210
Betrieblicher Sachaufwand	50,751	50,751
Aufwendungen	323,683	323,683
Nettoergebnis	-296,809	-296,809
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,683	24,683
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,703	24,703
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,012	130,012
Auszahlungen aus Transfers	184,210	184,210
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,598	0,598
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,845	314,845
Nettogeldfluss	-290,142	-290,142

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,874	26,765	29,586
Finanzerträge			0,000
Erträge	26,874	26,765	29,586
Personalaufwand	88,722	85,719	83,278
Transferaufwand	184,210	225,376	446,859
Betrieblicher Sachaufwand	50,751	77,088	85,333
Aufwendungen	323,683	388,183	615,471
Nettoergebnis	-296,809	-361,418	-585,885

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,683	24,574	26,050
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,703	24,594	26,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,012	152,889	162,079
Auszahlungen aus Transfers	184,210	225,376	483,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,598	0,553	0,578
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,027	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,845	378,845	646,369
Nettogeldfluss	-290,142	-354,251	-620,264

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2021: <= 3 (Anzahl)	2019: 2,3 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)	
		2021: < 30 (Anzahl)	2019: 90,3 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
2021: <= 50 (Anzahl)	2019: 35 (Anzahl)		
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam festgestellten Verdachtsfälle mit Grundversorgungsbezug bzw. ungerechtfertigten Bezugs von Leistungen	
		2021: <= 22.000 (Anzahl)	2019: 18.686 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2021: >= 3.000 (Anzahl)	2019: 2.994 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2021: > 7.000 (Anzahl)	2019: 6.677 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	
2021: >= 44 (%)	2019: 45,5 (%)		
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2021: > 85 (%)	2019: 43,1 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2021: Evaluierung der Migrationsstrategie in Zusammenhang mit dem Migrationszentrum Melk ist abgeschlossen, Maßnahmen im Migrationszentrum Melk werden durchgeführt	31.12.2019: laufende Erstellung und Weiterentwicklung der Arbeiten zur Migrationsstrategie
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	
		2021: < 0,039 (%)	2019: 0,032 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2021: < 0,83 (%)	2019: 0,791 (%)
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegeheimigungs-System	
31.12.2021: Technische Entwicklung von ETIAS, Beginn der organisatorischen Umsetzung	31.12.2019: Start der Vorbereitungen, Projektplanung		
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	2021: >= 60 (Anzahl)	2019: 75 (Anzahl)
--	--	----------------------	-------------------

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären ein einheitlicher Ausbildungsstand und –standard sicherzustellen, und es wäre verfahrensführenden Referentinnen und Referenten die volle Approbation erst nach Absolvierung des BFA–Grundausbildungslehrgangs oder einer Prüfung über die wesentlichen Inhalte zu erteilen. (Bund 2019/46, SE 16)
ad 1	Sämtliche MitarbeiterInnen, die mit/nach Start des BFA am 1. Jänner 2014 begonnen haben, haben den BFA–Ausbildungslehrgang absolviert oder eine gleichwertige Ausbildung erhalten. Um einen einheitlichen, hochwertigen Ausbildungsstandard neuer verfahrensführender ReferentInnen zu gewährleisten und den Ausbildungserfolg messen zu können, wurde ein neues Ausbildungsmodell entwickelt, das in 5 Phasen unterteilt ist. Erst nach erfolgreicher Abschlussprüfung in den Kernkompetenzen „Asylrecht“ und „Fremdenrecht“ dürfen MitarbeiterInnen mit voller Approbation tätig werden.
2	Die Aufgaben der Qualitätssicherung wären im Sinne der Transparenz zu definieren und entsprechend dem damit verbundenen Arbeitsaufwand die Ressourcen einzusetzen. (Bund 2019/46, SE 17)
ad 2	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung sowie in welcher Gewichtung Qualitätsarbeit vorzunehmen ist wurden im Generalerlass „Qualitätsmanagement“ vom 24.7.2018 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl definiert.
3	Es wären ein umfassendes Risikomanagement–System und ein schriftliches Internes Kontrollsystem einzurichten. Dabei wären jedenfalls auch IT–Risiken im Hinblick auf Funktions–, Informations– und Datensicherheit sowie Datenschutz zu berücksichtigen. (Bund 2019/46, SE 21)
ad 3	Die Empfehlung ist in Umsetzung. Ein Risikomanagementsystem wurde in d. Sektion V „Fremdenwesen“ als Pilot gestartet, RisikomanagerInnen geschult und in d. jeweiligen Abteilungen verankert. Im Rahmen eines Workshops wurden Risikoidentifikation & –bewertung in einigen BMI-Abteilungen durchgeführt und Risikolandkarten erstellt, um erste Erkenntnisse zu gewinnen. Bis Ende 2020 soll dieser Prozess in der gesamten Sektion V inkl. BFA implementiert sein. Parallel dazu wurde ein Int. Kontrollsystem im Rahmen des Rechnungswesens sowie ein flächendeckendes mehrstufiges Kontrollsystem im BFA etabliert.
4	Es sollten alle notwendigen Geschäftsprozesse im Bereich der asyl– und fremdenrechtlichen Verfahren automatisiert und damit der für jede Person geführte Papierakt durch eine vollständige elektronische Aktenführung in der IT–Applikation IFA ersetzt werden. (Bund 2019/46, SE 24)
ad 4	Derzeit ist noch keine vollständige elektronische Aktenführung der asyl- und fremdenrechtlichen Geschäftsprozesse in IFA möglich. Das BMI in Kooperation mit dem BFA ist jedoch bemüht, dies umzustellen, um die Aufwände im Bereich der Aktenübermittlung und der Akteneinsichtnahme nachhaltig und langfristig zu optimieren. Die Ablöse des Papieraktes im asyl- und fremdenrechtlichen Bereich und der weitere Ausbau von automatisierten Abläufen ist eine der Prioritäten in der weiteren Entwicklung der Applikation IFA.
5	In der IT–Applikation IFA wäre ein Verfahrensleitsystem für den Bereich Straffälligkeit und Justizhaft zu implementieren und damit wären die Prozesse bei den Regionaldirektionen zu vereinheitlichen, die Prozessabläufe zu steuern sowie ein einheitliches und bedarfsgerechtes Monitoring im Hinblick auf eine beschleunigte Verfahrensführung sicherzustellen. (Bund 2019/46, SE 39)
ad 5	Im Projekt „Automatisierte Verfahrenssteuerung Straffällige“, 2018 von d. BFA Direktion beauftragt, ist d. Definition von fachlichem Prozess/techn. Lastenheft abgeschlossen, d. budgetäre Bedeckung ist in Abklärung. Ziel ist, Workflowanpassungen und Führung von MitarbeiterInnen durch d. einzelnen (Verwaltungs)Verfahren zu vereinfachen. Betroffene Organisationseinheiten sollen zur fristgerechten Bearbeitung anhand vorhandener Informationen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten über notwendige nächste Verfahrensschritte automatisiert (inkl. Fristen, Eskalationsmechanismen) informiert werden

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,874	20,202	5,835		0,782
Erträge	26,874	20,202	5,835		0,782
Personalaufwand	88,722	11,626	62,782		8,247
Transferaufwand	184,210	183,710	0,500		
Betrieblicher Sachaufwand	50,751	16,131	25,905	5,500	2,586
Aufwendungen	323,683	211,467	89,187	5,500	10,833
Nettoergebnis	-296,809	-191,265	-83,352	-5,500	-10,051
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,683	19,103	5,580		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020		0,020		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,703	19,103	5,600		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,012	23,006	84,778	5,500	10,028
Auszahlungen aus Transfers	184,210	183,710	0,500		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,598	0,095	0,500		0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,005	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,845	206,816	85,798	5,500	10,031
Nettogeldfluss	-290,142	-187,713	-80,198	-5,500	-10,031

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpolA
0,055
0,055
6,067
0,629
6,696
-6,641

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpolA
6,700
6,700
-6,700

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		7.592,705	7.540,321	7.569,754
Auszahlungen fix	2.472,272	2.472,272	2.036,409	2.208,210
Auszahlungen variabel	9.276,980	9.276,980	6.368,287	6.060,843
Summe Auszahlungen	11.749,252	11.749,252	8.404,696	8.269,053
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.156,547	-864,375	-699,299

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	7.593,975	7.542,705	7.580,549
Aufwendungen	11.759,785	8.415,876	8.280,035
Nettoergebnis	-4.165,810	-873,171	-699,486

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der ArbeitnehmerInnen und zur Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bei der Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der ArbeitnehmerInnen dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	1,6	1,6	1,5	1,6	1,7
Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung.						

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle - Gesamt
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	AUVA					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	Gesamt: 284 Weiblich: 161 Männlich: 381	Gesamt: 283 Weiblich: 159 Männlich: 380	Gesamt: 275 Weiblich: 157 Männlich: 367	Gesamt: 279 Weiblich: 157 Männlich: 379	Gesamt: 279 Weiblich: 156 Männlich: 374	Gesamt: 276 Weiblich: 155 Männlich: 371
	<p>(1) Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.</p> <p>(2) Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 160 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte).</p> <p>(3) Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.</p>					

Kennzahl 20.1.3						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Kennzahl 20.1.4						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	62,1	63,9	65,1	>= 67,5	>= 65,5	>= 65,8
COVID-19 Arbeitsmarktkrise senkt 2020 und 2021 die Beschäftigung und damit auch die Beschäftigungsquote.						

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9,5	8,7	8,4	>= 8,5	>= 9,9	>= 9,4
Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten ab 2021 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ nicht stärker steigt als die Gesamtarbeitslosigkeit.						

Kennzahl 20.2.3	Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	56,2	58,2	59,5	>= 60,5	>= 60,5	>= 61,5
COVID-19 Arbeitsmarktkrise senkt 2020 und 2021 die Beschäftigung und damit auch die Beschäftigungsquote.						

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitsloskeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialeistungen. Der Arbeitsmarkteinstieg von Jugendlichen wird durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise erschwert und die Zielsetzung erhält eine höhere Relevanz. Dieses Wirkungsziel wird dem SDG 8 zugeordnet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6.154	6.205	6.830	<= 6.000	<= 7.000	<= 6.800
	Die demographische Entwicklung würde eine annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen erbringen. Das Lehrstellenangebot ist aufgrund der unsicheren wirtschaftliche Entwicklung nur mit einer höheren Schwankungsbreite zu prognostizieren.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.650	5.479	6.247	>= 5.000	>= 6.000	>= 6.000
	Die demographische Entwicklung würde eine annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen erbringen. Das Lehrstellenangebot ist aufgrund der unsicheren wirtschaftliche Entwicklung nur mit einer höheren Schwankungsbreite zu prognostizieren.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7,7	6,7	6,3	<= 6,3	<= 7,9	<= 7,4
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils rund 2 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020). Durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise ist die Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung. Dieses Wirkungsziel ist dem SDG 4, sowie dem SDG 8 zugeordnet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9	8	7,6	<= 7,7	<= 9,1	<= 8,6
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt.					

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstän-dig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7,9	7,3	7,1	<= 7,2	<= 8,6	<= 8,1
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt.					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstän-dig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8,5	7,7	7,4	<= 7,5	<= 8,9	<= 8,4
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Anstieg der Arbeitslosenquote gegenüber 2019 ist durch die COVID-19 bedingte Arbeitsmarktkrise zu erklären. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt.					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selb-ständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgrup-pe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	72,9	74,2	75	>= 75,3	>= 73,7	>= 74,8
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. COVID-19 Arbeitsmarktkrise senkt 2020 und 2021 die Beschäftigung und damit auch die Beschäftigungsquote.					

Kennzahl 20.4.5	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungs-methode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslo-sigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	127	125	121	<= 119	<= 127	<= 127
	Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit wird durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise gegen-über dem Jahr 2019 ansteigen. Der ursprüngliche Zielzustand 2020 ist deshalb nicht mehr erreichbar.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen; hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsrbeit und Betreuungspflichten führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	65	66,1	66,6	>= 66,9	>= 65,5	>= 66,5
COVID-19 Arbeitsmarktkrise senkt 2020 und 2021 die Beschäftigung und damit auch die Beschäftigungsquote.						

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	
	75,9	76,7	77	>= 77,2	>= 75,5	>= 76,5
COVID-19 Arbeitsmarktkrise senkt 2020 und 2021 die Beschäftigung und damit auch die Beschäftigungsquote.						

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8,3	7,7	7,4	<= 7,5	<= 8,9	<= 8,4

	Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre; Ist-Wert 2019: 7,4%. Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2022 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2024. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Der Zielzustand 2020 ist angesichts COVID-19 Krise nicht zu halten und ist unterschätzt.
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.593,975	7.542,705	7.580,549
Erträge	7.593,975	7.542,705	7.580,549
Personalaufwand	76,298	78,144	77,191
Transferaufwand	11.274,834	8.040,750	7.797,557
Betrieblicher Sachaufwand	408,653	296,982	405,287
Aufwendungen	11.759,785	8.415,876	8.280,035
<i>hievon variabel</i>	<i>9.283,480</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.067,159</i>
Nettoergebnis	-4.165,810	-873,171	-699,486

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.592,626	7.540,223	7.569,689
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,003	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,095	0,061
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.592,705	7.540,321	7.569,754
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,132	370,328	468,650
Auszahlungen aus Transfers	11.274,834	8.034,050	7.800,066
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,226	0,223	0,291
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,095	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.749,252	8.404,696	8.269,053
<i>hievon variabel</i>	<i>9.276,980</i>	<i>6.368,287</i>	<i>6.060,843</i>
Nettogeldfluss	-4.156,547	-864,375	-699,299

Untergliederung 20 Arbeit Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.593,975	7.593,265	0,710
Erträge	7.593,975	7.593,265	0,710
Personalaufwand	76,298	45,135	31,163
Transferaufwand	11.274,834	11.272,334	2,500
Betrieblicher Sachaufwand	408,653	403,282	5,371
Aufwendungen	11.759,785	11.720,751	39,034
<i>hievon variabel</i>	<i>9.283,480</i>	<i>9.283,480</i>	
Nettoergebnis	-4.165,810	-4.127,486	-38,324
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.592,626	7.592,115	0,511
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,040	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.592,705	7.592,155	0,550
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,132	438,310	35,822
Auszahlungen aus Transfers	11.274,834	11.272,334	2,500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,226		0,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,040	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.749,252	11.710,684	38,568
<i>hievon variabel</i>	<i>9.276,980</i>	<i>9.276,980</i>	
Nettogeldfluss	-4.156,547	-4.118,529	-38,018

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.593,265	7.541,239	7.579,944
Erträge	7.593,265	7.541,239	7.579,944
Personalaufwand	45,135	47,859	48,392
Transferaufwand	11.272,334	8.040,750	7.797,557
Betrieblicher Sachaufwand	403,282	291,604	400,152
Aufwendungen	11.720,751	8.380,213	8.246,101
<i>hievon variabel</i>	<i>9.283,480</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.067,159</i>
Nettoergebnis	-4.127,486	-838,974	-666,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.592,115	7.539,723	7.569,186
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,036
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.592,155	7.539,763	7.569,222
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	438,310	335,738	435,014
Auszahlungen aus Transfers	11.272,334	8.034,050	7.800,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.710,684	8.369,828	8.235,109
<i>hievon variabel</i>	<i>9.276,980</i>	<i>6.368,287</i>	<i>6.060,843</i>
Nettogeldfluss	-4.118,529	-830,065	-665,887

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	(1) fit2work (f2w) Basisberatungen	
		2021: >= 22.000 (Anzahl)	2019: 22.887 (Anzahl)
		(2) vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2021: >= 80.000 (Anzahl)	2019: 81.950 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2021: >= 27.000 (Anzahl)	2019: 23.304 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2021: >= 10.000 (Anzahl)	2019: 10.482 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2021: >= 12.000 (Bestand)	2019: 10.309 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2021: >= 475.000 (Anzahl)	2019: 384.425 (Anzahl)
		Anzahl der vom Arbeitsmarktservice geförderten Personen in Kurzarbeit	
		2021: >= 300.000 (Anzahl)	2019: 1.229 (Anzahl)
5 WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	(1) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT	
		2021: >= 7.200 (Anzahl)	2019: 6.897 (Anzahl)
		(2) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen	
		2021: >= 135.000 (Anzahl)	2019: 96.459 (Anzahl)
		(3) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2021: >= 90.000 (Anzahl)	2019: 86.516 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Überprüfung regionaler Organisationsstrukturen im Lichte arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen vor. Umstrukturierungsvorschläge sind allerdings vor dem Hintergrund der massiven Herausforderungen des AMS zur Bewältigung der COVID-19 Krise zu bewerten.
2	Ein neues Modell zur strategischen Steuerung des AMS sollte entwickelt werden. In Verbindung mit der Neuordnung der Organisationsform des AMS sollten diesem strikte Eigentümerziele vorgegeben werden. (Bund 2017/60, SE 3)
ad 2	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Fokussierung der Arbeitsmarktziele auf nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit vor. Ein Abgehen von der bewährten und erfolgreichen Form der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Regierung zur Steuerung des AMS ist jedoch nicht vorgesehen.
3	Die Variante zur Reduktion auf sechs Geschäftsstellen aus dem Standortkonzept wäre in Anbetracht der möglichen Einsparungseffekte zügig umzusetzen. (Bund 2018/5, SE 3; Bund 2015/13, SE 8)
ad 3	Die Geschäftsführung der IEF-Service GmbH hat ein Konzept an die Frau Bundesministerin übermittelt. Eine Entscheidung ist bis dato ausständig. Die Reduzierung von Geschäftsstellen ist gegenwärtig vor dem prognostizierten deutlichen Anstieg der Insolvenzfälle 2021 und dem damit verbundenen Arbeitsanfall in den IEF-Service Geschäftsstellen neu zu bewerten.

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeitsmarkt	DB 20.01.01 AMadmin BMAFJ	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAFJ	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.593,265	267,376		7.324,739	1,150
Erträge	7.593,265	267,376		7.324,739	1,150
Personalaufwand	45,135				45,135
Transferaufwand	11.272,334	1.098,534	694,040	9.479,760	
Betrieblicher Sachaufwand	403,282	7,876	385,725	9,501	0,180
Aufwendungen	11.720,751	1.106,410	1.079,765	9.489,261	45,315
<i>hievon variabel</i>	<i>9.283,480</i>		<i>55,300</i>	<i>9.228,180</i>	
Nettoergebnis	-4.127,486	-839,034	-1.079,765	-2.164,522	-44,165
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeitsmarkt	DB 20.01.01 AMadmin BMAFJ	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAFJ	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.592,115	267,376		7.324,739	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.592,155	267,376		7.324,739	0,040
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	438,310	7,876	385,000		45,434
Auszahlungen aus Transfers	11.272,334	1.098,534	694,040	9.479,760	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.710,684	1.106,410	1.079,040	9.479,760	45,474
<i>hievon variabel</i>	<i>9.276,980</i>		<i>55,300</i>	<i>9.221,680</i>	
Nettogeldfluss	-4.118,529	-839,034	-1.079,040	-2.155,021	-45,434

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,710	1,466	0,605
Erträge	0,710	1,466	0,605
Personalaufwand	31,163	30,285	28,799
Transferaufwand	2,500		
Betrieblicher Sachaufwand	5,371	5,378	5,135
Aufwendungen	39,034	35,663	33,934
Nettoergebnis	-38,324	-34,197	-33,329

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,500	0,504
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,003	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,055	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,550	0,558	0,532
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,822	34,590	33,636
Auszahlungen aus Transfers	2,500		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,226	0,223	0,291
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,055	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	38,568	34,868	33,944
Nettogeldfluss	-38,018	-34,310	-33,412

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	<p style="text-align: center;">geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion</p> <p>31.12.2021: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im ArbeitnehmerInnenenschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im ArbeitnehmerInnenenschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Coronabedingt werden die drei für das Jahr 2020 geplanten Schwerpunkte erst im Herbst starten, weshalb sie im Jahr 2021 fortgeführt werden.)</p>	31.12.2019: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt.
2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	<p style="text-align: center;">Projektvorbesprechungen</p> <p>31.12.2021: 11.000 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem ArbeitnehmerInnenenschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den ArbeitgeberInnen Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoren kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, PlanerInnen oder anderen ProjektantInnen statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. (Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt.)</p>	31.12.2019: 9.984 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		Beratungen vor Ort	
		31.12.2021: 26.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der ArbeitgeberInnen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, Präventivfachkräften, BetriebsrätInnen oder anderen Personen statt.)	31.12.2019: 26.432 Beratungen wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,710	0,710
Erträge	0,710	0,710
Personalaufwand	31,163	31,163
Transferaufwand	2,500	2,500
Betrieblicher Sachaufwand	5,371	5,371
Aufwendungen	39,034	39,034
Nettoergebnis	-38,324	-38,324

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,511	0,511
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,550	0,550
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,822	35,822
Auszahlungen aus Transfers	2,500	2,500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,226	0,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	38,568	38,568
Nettogeldfluss	-38,018	-38,018

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		625,826	607,852	547,581
Auszahlungen fix	4.131,071	4.131,071	3.838,395	3.635,621
Summe Auszahlungen	4.131,071	4.131,071	3.838,395	3.635,621
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.505,245	-3.230,543	-3.088,040

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	629,093	610,134	548,856
Aufwendungen	4.142,259	3.848,866	3.588,065
Nettoergebnis	-3.513,166	-3.238,732	-3.039,209

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Durchführung eines Angehörigengesprächs.
- Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegeldbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	69,2	70,6	n.v.	60	60	60
Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50%, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55% und für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten. Sofern eine Novellierung des Pflegefondsgesetzes erfolgt, wird von einem Richtversorgungsgrad von weiterhin 60% ausgegangen.						

Kennzahl 21.1.2	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 8.657 Weiblich: 6.571 Männlich: 2.086	Gesamt: 13.336 Weiblich: 7.138 Männlich: 6.198	Gesamt: 13.328 Weiblich: 7.021 Männlich: 6.307	Gesamt: 13.500 Weiblich: 7.110 Männlich: 6.390	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 14.000 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen.					

Kennzahl 21.1.3	Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 25.300 Weiblich: 16.900 Männlich: 8.400	Gesamt: 24.700 Weiblich: 17.800 Männlich: 6.900	Gesamt: 24.800 Weiblich: 17.800 Männlich: 7.000	Gesamt: 27.700 Weiblich: 18.500 Männlich: 9.200	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400	Gesamt: 25.700 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen. Der Entfall des Pflegeregresses hatte allerdings eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge.					

Kennzahl 21.1.4	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieherinnen und -bezieher					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 2.634 Weiblich: 1.867 Männlich: 767	Gesamt: 2.962 Weiblich: 2.124 Männlich: 838	Gesamt: 3.267 Weiblich: 2.298 Männlich: 969	Gesamt: 3.300 Weiblich: 2.310 Männlich: 990	Gesamt: 3.600 Weiblich: 2.520 Männlich: 1.080	Gesamt: 3.900 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegeteilzeit ist mit einer weiteren Steigerung Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher zu rechnen.					

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Gesamt: 456.650 Weib- lich: 291.487 Männlich: 165.163	Gesamt: 459.333 Weib- lich: 291.044 Männlich: 168.289	Gesamt: 463.662 Weib- lich: 292.143 Männlich: 171.519	Gesamt: 468.000 Weib- lich: 294.840 Männlich: 173.160	Gesamt: 472.000 Weib- lich: 297.360 Männlich: 174.640	Gesamt: 476.000 Weib- lich: n.v. Männlich: n.v.
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Mit Stand Dezember 2019 waren 63% der Anspruchsberechtigten Frauen und 37% Männer.						

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2021-2021.
- Partizipative Ausarbeitung (Experten/innen-Teams) sowie Beschlussfassung eines Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungs- methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	46,9	37,2	38	38	38	38
Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da die Entwicklung der Kennzahl von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. 38% Einigungsquote ist ein guter Wert, dessen Erreichung eine jährliche Herausforderung darstellt.						

Kennzahl 21.2.2	begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungs- methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	n.v.	63,5	61,7	n.v.	60,5	66
Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit bedingt durch die COVID-19-Pandemie bzw. den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind Verbesserungen kurzfristig kaum zu erwarten. Es wird angestrebt, 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	1,5	1,2	1	< 1,3	< 1,3	< 1
Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 41,23% (IST 2017), 41,77% (IST 2018), 42,22% (IST 2019); Frauenanteil an Begünstigten: 42,71% (IST 2017), 42,99% (IST 2018), 43,24% (IST 2019). Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.						

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsumentinnen und Konsumenten ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmerinnen und Unternehmer diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsument/innenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz.
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innenrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsument/innenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	72	70	65	70	70	70

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	90	92	89	90	90	90
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutgefährdete, Erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, Alleinerzieher/innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Da die Europa 2020 Strategie ausgelaufen und die Nachfolgestrategie noch nicht bekannt ist, sollen zur weiteren Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene die drei definierten Teilgruppen weiterhin erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert werden. Damit wird das Ziel 1 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018 in Höhe von rd. 1.512.000 Personen. Die Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung des Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm.
- Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), entspricht der früheren EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	1.563.000	1.511.800	1.472.000	1.465.000	1.441.500	1.230.000
	Nach Abschluss der EU-2020 Strategie wurde auf nationaler Ebene als neues Ziel zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018, das sind rd. 1.512.000 Personen. Der Zielwert 2030 beträgt 1.230.000 Personen.					

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,084	610,120	548,849
Finanzerträge	0,009	0,014	0,007
Erträge	629,093	610,134	548,856
Personalaufwand	112,006	107,071	111,540
Transferaufwand	3.960,609	3.674,766	3.413,752
Betrieblicher Sachaufwand	69,644	67,029	62,773
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	4.142,259	3.848,866	3.588,065
Nettoergebnis	-3.513,166	-3.238,732	-3.039,209

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	625,416	607,672	547,236
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,410	0,180	0,345
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	625,826	607,852	547,581
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167,175	160,696	170,149
Auszahlungen aus Transfers	3.959,606	3.674,063	3.459,536
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,547	2,284
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,893	3,089	3,652
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.131,071	3.838,395	3.635,621
Nettogeldfluss	-3.505,245	-3.230,543	-3.088,040

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,084	7,204	619,530	2,346	0,004
Finanzerträge	0,009			0,009	
Erträge	629,093	7,204	619,530	2,355	0,004
Personalaufwand	112,006	112,006			
Transferaufwand	3.960,609	63,941	3.651,022	92,414	153,232
Betrieblicher Sachaufwand	69,644	59,703	0,581	7,831	1,529
Aufwendungen	4.142,259	235,650	3.651,603	100,245	154,761
Nettoergebnis	-3.513,166	-228,446	-3.032,073	-97,890	-154,757
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	625,416	3,627	619,430	2,355	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,410	0,123		0,287	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	625,826	3,750	619,430	2,642	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167,175	160,750	0,075	4,821	1,529
Auszahlungen aus Transfers	3.959,606	62,938	3.651,022	92,414	153,232
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,397			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,893	0,103		3,790	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.131,071	224,188	3.651,097	101,025	154,761
Nettogeldfluss	-3.505,245	-220,438	-3.031,667	-98,383	-154,757

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,204	7,027	6,612
Erträge	7,204	7,027	6,612
Personalaufwand	112,006	107,071	111,540
Transferaufwand	63,941	17,989	19,267
Betrieblicher Sachaufwand	59,703	57,728	53,934
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	235,650	182,788	184,740
Nettoergebnis	-228,446	-175,761	-178,129

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,627	4,565	5,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,750	4,688	5,126
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,750	155,317	164,274
Auszahlungen aus Transfers	62,938	17,686	19,542
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,547	2,284
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,123	0,074
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	224,188	173,673	186,174
Nettogeldfluss	-220,438	-168,985	-181,049

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung. (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (4) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.	(1) Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP	
		31.03.2021: Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.	31.03.2020: Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.
		(2) Veranstaltungen und Evaluierung	
		31.12.2021: Mindestens 4 Veranstaltungen wurden durchgeführt und niederschwellige Informationsangebote zu sozial- und arbeitspolitischen Themen bereitgestellt und evaluiert.	31.12.2019: Mindestens 4 Veranstaltungen wurden durchgeführt und niederschwellige Informationsangebote zu sozial- und arbeitspolitischen Themen bereitgestellt und evaluiert.
		(3) Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle	
		31.12.2021: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2019: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: 16,8 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 29,34 Stunden (Anmerkung: Seit 2010 wird die Förderung der Besuchsbegleitung nach einem sozialen Kriterium gewährt. Zielsetzung ist, dass eine möglichst hohe Anzahl armutsgefährdeter besuchsberechtigter Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder kostenlose Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen können. Die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung ist seit 2011 an eine Einkommensgrenze auf Grundlage der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC gebunden.)
		(4) Ausführungsgesetze	
		31.03.2021: 9 Ausführungsgesetze der Bundesländer liegen vor. (Anmerkung: Die Erlassung der Ausführungsgesetze verzögert sich bedingt durch die in COVID-19-Pandemie in einigen Bundesländern.)	1.6.2019: Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 41/2019) ist mit 1.6.2019 in Kraft getreten.
(4) Sozialhilfestatistik			
31.12.2021: Die Bundesländer haben die Datenlieferungen zur Sozialhilfe-Statistik monatlich durchgeführt.	31.12.2019: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Mindestsicherung wurde neben dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auch das Sozialhilfe-Statistikgesetz erlassen. Dieses sieht monatliche Datenlieferungen durch die Bundesländer vor.		

2 WZ 4	Sicherstellung eines konsument/innenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan.	RL über bestimmte vertragsrechtl. Aspekte d. Warenkaufs u. ü. bestimmte vertragsrechtl. Aspekte d. Bereitst. digitaler Inhalte u. Dienstl.	
		1.7.2021: Das Umsetzungsgesetz tritt in Kraft.	20.5.2019: EU-Beschlussfassung der Richtlinie (RL) 2019/771/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs (ABl L 2019/136, 28) und der RL 2019/770/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (ABl L 2019/136, 1) ist erfolgt. Die Richtlinien sind bis 1.7.2021 umzusetzen.
		RL zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucher/innenschutzvorschriften	
		28.11.2021: BMSGPK konnte den Verbraucher/innenstandpunkt erfolgreich in die Verhandlungen zum Umsetzungsgesetz einbringen.	18.12.2019: EU-Beschlussfassung der Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucher/innenschutzvorschriften (ABl L 2019/328/7) ist erfolgt. Die Richtlinie ist bis zum 28.11.2021 umzusetzen.
		RL-Vorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher/innen	
		2.1.2021: Die innerstaatlichen Verhandlungen wurden im Jänner 2021 begonnen.	30.6.2020: BMSGPK konnte im Trilog den Verbraucher/innenschutzstandpunkt bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen. Die RL wurde unter der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft politisch beschlossen. Die formelle Beschlussfassung wird im 3. Quartal 2020 erwartet. Die RL muss bis 2022 (2 1/2 Jahre Umsetzungsfrist) innerstaatlich umgesetzt werden. Angestrebt wird eine praxisorientierte Umsetzung der RL, damit dieses neue Instrument tatsächlich effektiv genutzt wird.
Nationale Umsetzung des EU-Legislativpaketes Saubere Energie			
	31.12.2021: An Fachsitzungen auf Beamtenebene vor Begutachtung wurde teilgenommen. Die Verhandlungen konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden.	Mai 2019: EU-Legislativpaket Saubere Energie wurde beschlossen. In Hinblick auf die Umsetzungsfristen zum EU-Legislativpaket Saubere Energie werden 2020 mehrere nationale Umsetzungsgesetze mit Verbraucher/innenrelevanten Weichenstellungen beschlossen werden (Erneuerbaren-AusbauG, Novelle EnergieeffizienzG, Novelle El-WOG).	
3 WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der	(1) Alternative Streitbeilegungsgesetz (ASStG) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Schlichtungsstellen. (2) Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG).	31.12.2021: Die Information an die Konsumenten/innen durch die Unternehmen zu ihrer verpflichtenden Mitwirkung bei der alternativen Streitbeilegung wurde ausgebaut.	1.4.2020: Die vom BMSGPK in Auftrag gegebene Studie wurde fertiggestellt und zeigt, dass die Bekanntheit der Verbraucherschlichtung Austria stetig im Steigen ist, aber noch weiter ausgebaut werden muss.
		(2) Bekanntheitsgrad des Basiskontos	
		31.12.2021: Der Bekanntheitsgrades des Basiskontos konnte durch zielgerichtete Informationsmaßnahmen (Informationsveranstaltungen und Medienarbeit) weiter erhöht werden.	7.8.2020: Der Bekanntheitsgrad des Basiskontos in der Bevölkerung ist auszubauen. Für das vierte Quartal 2020 sind zielgerichtete Informationsmaßnahmen bei den einschlägigen Stakeholdern geplant.
		(2) Anzahl der in Österreich jährlich neu abgeschlossenen Basiskonten	
		2021: 6.000 (Anzahl)	2019: 3.545 (Anzahl)
4 WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innenrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	Durchführungsgesetz (Novelle d. VerbraucherbehördenkooperationsG) zur Verordnung (EU) Nr. 2017/2394 über d. Zusammenarbeit der Behörden	
		31.12.2021: Training und Unterweisung der zuständigen Behörden auf Grundlage der Verordnung wurde durchgeführt.	30.6.2020: Die Begutachtung wurde abgeschlossen und die Stellungnahmen größtenteils berücksichtigt und eingearbeitet. Verhandlungen zur Verbesserung des Behördenkonzepts wurden aufgrund der COVID-19 Pandemie auf politischer Ebene erst im Juni 2020 aufgenommen. Die Beschlussfassung der Novelle des VerbraucherbehördenkooperationsG im NR wird bis Ende Oktober 2020 erwartet.
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.	Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG	
		30.6.2021: Die Produktsicherheitslinie wurde ist an die neue Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020, vor allem hinsichtlich der Marktüberwachung des Online-Handels (inklusive Plattformen sowie Fulfillmentcenter) und Einbindung der Imitatrichtlinie, angepasst.	7.8.2020: Die Produktsicherheitsrichtlinie ist bereits über 20 Jahre alt, eine Anpassung ist vorzunehmen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,204	5,777	1,427		
Erträge	7,204	5,777	1,427		
Personalaufwand	112,006	68,700	43,306		
Transferaufwand	63,941	3,796		5,150	54,995
Betrieblicher Sachaufwand	59,703	25,379	21,550	1,600	11,174
Aufwendungen	235,650	97,875	64,856	6,750	66,169
Nettoergebnis	-228,446	-92,098	-63,429	-6,750	-66,169
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,627	3,516	0,111		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,750	3,599	0,151		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,750	87,105	61,516	1,300	10,829
Auszahlungen aus Transfers	62,938	3,793		5,150	53,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,225	0,172		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,083	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	224,188	91,206	61,708	6,450	64,824
Nettogeldfluss	-220,438	-87,607	-61,557	-6,450	-64,824

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	619,530	600,900	539,886
Erträge	619,530	600,900	539,886
Transferaufwand	3.651,022	3.467,400	3.205,682
Betrieblicher Sachaufwand	0,581	0,575	0,077
Aufwendungen	3.651,603	3.467,975	3.205,759
Nettoergebnis	-3.032,073	-2.867,075	-2.665,872

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	619,430	600,900	539,882
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	619,430	600,900	539,882
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,075	0,075	0,072
Auszahlungen aus Transfers	3.651,022	3.467,400	3.251,151
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.651,097	3.467,475	3.251,223
Nettogeldfluss	-3.031,667	-2.866,575	-2.711,341

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld	
		2021: < 60 (Tage)	2019: 61,55 (Tage)
2 WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld	
		2021: 3.600 (Anzahl)	2019: 3.267 (Anzahl)
3 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld	
		31.12.2021: 25.000 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher/innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche ab dem 11.3.2020 ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von keiner weiteren Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche für 2021 ausgegangen.)	31.12.2019: 20.378 Hausbesuche wurden durchgeführt.
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		<p>31.12.2021: 10.000 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche ab dem 11.3.2020 ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von keiner weiteren Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche für 2021 ausgegangen.</p>	<p>31.12.2019: 9.159 Hausbesuche wurden durchgeführt.</p>
		<p>Pilotprojekt "Unangekündigte Hausbesuche in der 24-Stunden-Betreuung"</p>	
		<p>31.12.2021: 500 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Das BMSGPK sieht sich durch verschiedene Stellen, wie die Volksanwaltschaft, immer wieder mit der Kritik konfrontiert, dass die sehr guten Ergebnisse der Hausbesuche durch die Vorankündigung der Hausbesuche beeinflusst würden. Um dieser Kritik zu begegnen wurden nunmehr zwischen Februar und September 2019 erstmals in den Bundesländern Wien und Tirol die verpflichtenden, angekündigten Hausbesuche bei den Förderwerberinnen und -werbern einer 24-Stunden-Betreuung, unangemeldet durchgeführt. Das Pilotprojekt sollte im Jahr 2020 um weitere 500 Fälle in den Bundesländern Steiermark und Salzburg verlängert werden, aber aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden die unangekündigten Hausbesuche bis auf Weiteres ausgesetzt.)</p>	<p>31.12.2019: 548 Hausbesuche wurden durchgeführt.</p>
4	Durchführung eines Angehö-	Angehörigengespräche	

WZ 1	rigengesprächs.	31.12.2021: 2.700 Angehörigen-gespräche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Das Angehörigen-gespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Hausbesuche von Psychologinnen und Psychologen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Ausweitung dieser Maßnahme vor.)	31.12.2019: 1.947 Angehörigen-gespräche wurden durchgeführt.
5 WZ 1	Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.	Bund-Länder-Zielsteuerungskommission	
		31.12.2021: Die Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ist eingerichtet und nimmt ihre Arbeit auf.	7.8.2020: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Errichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ vor. Im Rahmen der Taskforce steht vor allem die gemeinsame Abklärung der Qualitätssicherung, Finanzierungssicherung und die Organisation bzw. Struktur der umzusetzenden Maßnahmen im Vordergrund und die Erarbeitung eines Reformprogrammes. In diesem Zusammenhang soll auch eine Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ihre Arbeiten aufnehmen. Die Bund-Länder-Zielsteuerungskommission dient der Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, Evaluierung von Best-Practice-Beispielen, Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung" wird aufgrund geänderter Prioritätensetzung nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt, aber weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Gemeinsam mit den übrigen Ländern wäre regelmäßig zu evaluieren, ob das bestehende Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auch den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt oder ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) bzw. eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist. (Bund 2018/21, SE 26)
ad 1	Eine Evaluierung des Fördermodells der 24-Stunden-Betreuung wird regelmäßig vorgenommen. Das Regierungspro-

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	gramm 2020 bis 2024 enthält zudem Ausführungen zur Weiterentwicklung dieses Modells. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung gelegt werden.
2	Es wäre ein nachhaltiges Finanzierungssystem zu entwickeln und dabei insbesondere die Anforderungen • einer koordinierten Gesamtsteuerung und einer klaren Zuordnung der Verantwortung über die Gesamtkosten der Pflege und der damit verbundenen Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie • einer Schnittstelle zwischen Gesundheit und Pflege unter Einbeziehung der Pflegebedürftigen (Pflegegeld, Eigenbeiträge) zu berücksichtigen. (Bund 2020/8, SE 7)
ad 2	Das Regierungsprogramm sieht zur Finanzierung der Pflegevorsorge eine Bündelung und den Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen vor. Um die umfangreichen Themenbereiche bearbeiten zu können, wurde eine Task-Force Pflege eingerichtet und der Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder gestartet. Bis Jahresende sollen die Eckpunkte der Reform ausgearbeitet sein und in weiterer Folge der Prozess der Pflegereform im Rahmen einer Zielsteuerung begleitet und umgesetzt werden.

Globalbudget 21.02 Pflege Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	619,530	2,530	617,000
Erträge	619,530	2,530	617,000
Transferaufwand	3.651,022	2.759,471	891,551
Betrieblicher Sachaufwand	0,581	0,506	0,075
Aufwendungen	3.651,603	2.759,977	891,626
Nettoergebnis	-3.032,073	-2.757,447	-274,626

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	619,430	2,430	617,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	619,430	2,430	617,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,075		0,075
Auszahlungen aus Transfers	3.651,022	2.759,471	891,551
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.651,097	2.759,471	891,626
Nettogeldfluss	-3.031,667	-2.757,041	-274,626

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,346	2,189	2,351
Finanzerträge	0,009	0,014	0,007
Erträge	2,355	2,203	2,358
Transferaufwand	92,414	96,685	98,462
Betrieblicher Sachaufwand	7,831	7,964	7,451
Aufwendungen	100,245	104,649	105,912
Nettoergebnis	-97,890	-102,446	-103,555

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,355	2,203	2,306
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,287	0,057	0,268
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,642	2,260	2,574
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,821	4,544	4,368
Auszahlungen aus Transfers	92,414	96,285	98,501
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,790	2,966	3,577
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,025	103,795	106,446
Nettogeldfluss	-98,383	-101,535	-103,872

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2021: < 0,5 (%)	2019: 0,4 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2021: < 0,5 (%)	2019: 0,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,346	1,324	0,002	0,016	1,004
Finanzerträge	0,009	0,001			0,008
Erträge	2,355	1,325	0,002	0,016	1,012
Transferaufwand	92,414	46,745	13,360	12,610	19,699
Betrieblicher Sachaufwand	7,831	0,010	4,791	0,010	3,020
Aufwendungen	100,245	46,755	18,151	12,620	22,719
Nettoergebnis	-97,890	-45,430	-18,149	-12,604	-21,707
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,355	1,325	0,002	0,016	1,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,287				0,287
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,642	1,325	0,002	0,016	1,299
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,821	0,010	4,791		0,020
Auszahlungen aus Transfers	92,414	46,745	13,360	12,610	19,699
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,790				3,790
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,025	46,755	18,151	12,610	23,509
Nettogeldfluss	-98,383	-45,430	-18,149	-12,594	-22,210

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Erträge	0,004	0,004	
Transferaufwand	153,232	92,692	90,341
Betrieblicher Sachaufwand	1,529	0,762	1,312
Aufwendungen	154,761	93,454	91,653
Nettoergebnis	-154,757	-93,450	-91,653

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,529	0,760	1,435
Auszahlungen aus Transfers	153,232	92,692	90,343
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	154,761	93,452	91,778
Nettogeldfluss	-154,757	-93,448	-91,778

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2012-2021.	Anteil der umgesetzten Maßnahmen	
		2021: 72 (%)	2019: 70 (%)
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamt-arbeitslosen	
		2021: 5,2 (%)	2019: 4,2 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamt-arbeitslosen	
		2021: 4,7 (%)	2019: 3,7 (%)
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamt-arbeitslosen	
2021: 5,6 (%)	2019: 4,6 (%)		
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2021: 44 (%)	2019: 42,7 (%)
4 WZ 2	Partizipative Ausarbeitung (Experten/innen-Teams) sowie Beschlussfassung (Ministerrat) eines Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022–2030.	NAP Behinderung 2022-2030 ausarbeiten und beschließen	
		31.12.2021: Der NAP Behinderung wurde im Ministerrat beschlossen.	7.8.2020: Ideen und Textvorschläge für den NAP Behinderung 2022–2030, der als Nachfolge-NAP zum NAP Behinderung 2012–2021 zu werten ist, werden unter Einbeziehung der Behindertenvertretung und der Bundesländer in 26 partizipativen Experten/innen-Teams ausgearbeitet (17 Bundes- und 9 Landesteams, in jedem Bundesministerium und jedem Bundesland mindestens ein Team, im Sozial- und Gesundheitsministerium 5 Teams). Bis Ende 2020 sollen die von den Experten/innen-Teams ausgearbeiteten Beiträge an das koordinierende und die Gesamtedaktion des NAP Behinderung durchführende BMSGPK vorgelegt werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	153,232	153,232
Betrieblicher Sachaufwand	1,529	1,529
Aufwendungen	154,761	154,761
Nettoergebnis	-154,757	-154,757

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,529	1,529
Auszahlungen aus Transfers	153,232	153,232
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	154,761	154,761
Nettogeldfluss	-154,757	-154,757

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		44,185	53,726	43,957
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	12.563,006	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Summe Auszahlungen	12.563,006	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12.518,821	-10.630,424	-9.930,470

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	44,185	53,726	43,957
Aufwendungen	12.563,006	11.084,150	9.646,458
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.030,424	-9.602,501

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	70,3	71,16	71,97	71,5	72,5	75
	Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren stets erfolgreich.					

Wirkungsziel 2:

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	7.700	7.700	7.700
	Die Novelle des ASVG wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020). Zur Zeit stehen noch keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung. Der Wert 2020 wird daher fortgeschrieben.					

Kennzahl 22.2.2	Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	7.500	7.500	7.500
	Die Novelle des ASVG wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020). Zur Zeit stehen noch keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung. Der Wert 2020 wird daher fortgeschrieben.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Alterssicherungskommission wird sich auch mit der Entwicklung von Maßnahmen auseinandersetzen, welche das Ziel der Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter im Fokus behält. Auf Basis der neuen Langfristprognose, welche Ende des 1. Quartals 2021 veröffentlicht werden wird, kann die Alterssicherungskommission über mögliche neue Zielwerte beraten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" in Verhältnis zur "Anzahl der Neupensionist/innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger.					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	60,1	60,4	60,3	n.v.	60,3	60,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch im Jahr 2019 erzielt werden konnte. Die Annahme der künftigen Planwerte ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversichertenregelung (Vorzieh- und Aufschubeffekte beim Pensionsantritt) nicht seriös abschätzbar sind.
--	---

Kennzahl 22.3.2						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Erträge	44,185	53,726	43,957
Transferaufwand	12.563,006	11.084,150	9.646,458
Aufwendungen	12.563,006	11.084,150	9.646,458
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.646,458</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.030,424	-9.602,501

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	53,726	43,957
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	10.684,150	9.974,427
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>10.684,150</i>	<i>9.974,427</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-10.630,424	-9.930,470

Untergliederung 22 Pensionsversicherung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	44,185
Erträge	44,185	44,185
Transferaufwand	12.563,006	12.563,006
Aufwendungen	12.563,006	12.563,006
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>12.563,006</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-12.518,821
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	44,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	44,185
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	12.563,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	12.563,006
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>12.563,006</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-12.518,821

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Erträge	44,185	53,726	43,957
Transferaufwand	12.563,006	11.084,150	9.646,458
Aufwendungen	12.563,006	11.084,150	9.646,458
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.646,458</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.030,424	-9.602,501

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	53,726	43,957
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	10.684,150	9.974,427
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>10.684,150</i>	<i>9.974,427</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-10.630,424	-9.930,470

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	
		31.12.2021: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.	7.8.2020: Durch die kurzfristige Einführung der "Abschlagsfreiheit" entstanden zu klärende offene Rechtsfragen sowie notwendige Neuprogrammierungen. Daher musste 2019 von einer Versendung Abstand genommen werden. Ab dem Jahr 2020 soll es wieder jährliche Informationen geben.
2 WZ 2	Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.	Evaluierung	
		31.12.2021: Die Evaluierung wurde abgeschlossen.	31.12.2019: Gem. § 726 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat das BMSGPK die sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben, bis zum 31.12.2021 zu evaluieren. Im Jahr 2020 sollen die Datenerhebung und der Aufbau der Evaluierung umgesetzt werden.
3 WZ 3	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2021: Steuerung und Begleitung der neugestalteten Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	7.8.2020: Durch die kurzfristige Einführung der "Abschlagsfreiheit" (19.9.2019) entstanden zu klärende offene Rechtsfragen sowie notwendige Neuprogrammierungen. Daher musste 2019 von einer Versendung Abstand genommen werden. Ab dem Jahr 2020 soll es wieder jährliche Informationen geben.
4 WZ 3	Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission.	Langfristprognose	
		31.3.2021: Langfristprognose liegt vor.	25.7.2020: Die Novelle des Alterssicherungskommissionengesetzes (BGBl. I Nr. 84/2020) tritt in Kraft, wonach der Termin für die Vorlage der Langfristprognose vom 30. November 2020 auf den 31.3.2021 verschoben wurde.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Allfällige Anpassung von gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter" entfällt, wird aber weiterhin verfolgt. Die Maßnahme "Umsetzung des EU-kofinanzierten Projekts TRAPEZ (Transparente Pensionszukunft)." entfällt, da das Projekt im Herbst 2020 abgeschlossen werden wird.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Weiterentwicklung des IT-Standardprodukts ePV sollte ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans erstellt und genehmigt werden. (Bund 2018/54, SE 17)
ad 1	Die Empfehlung richtete sich ausschließlich an die Pensionsversicherungsanstalt, deren Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung auch gegeben ist. Grundsätzlich wird die Empfehlung des Rechnungshofs seitens des BMSGPK jedoch begrüßt.
2	Für eine einheitliche Vollziehung im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips wäre zu sorgen. (Bund 2018/26, SE 1)
ad 2	Die Veränderung der Höhe der Ausgleichszulage ist im Falle eines diesbezüglichen Antrags nach § 296 Abs 2 ASVG rückwirkend ab dem Kalendermonat vor der Antragstellung möglich. Mangels einer gesetzlichen Regelung ist die rückwirkende Aufrollung von Amts wegen zeitlich unbefristet möglich. Eine Klarstellung dahingehend bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückwirkung generell möglich sein soll, kann erst nach politischer Akkordierung im Rahmen einer der nächsten Novellen zum ASVG (und Parallelgesetzen) erfolgen.
3	Es wäre eine längerfristige Strategie zur weiteren Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die Gebarung wären in die Berechnungen der langfristigen Aufwendungen im Pensionsbereich miteinzubeziehen. (Bund 2018/26, SE 9)
ad 3	Die Entwicklung der Ausgleichszulage in der Vergangenheit zeigt, dass sie abhängig vom politischen Willen über das Ausmaß der normalen Pensionserhöhung gestiegen ist. Eine derartige Vorgehensweise ist auch in der Zukunft zu erwarten und für eine langfristige Prognose nicht einschätzbar. Für kürzere Zeiträume kann davon ausgegangen werden, dass ein Gleichklang zwischen Pensionsanpassung und Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze besteht. Dadurch ist zumindest mittelfristig eine seriöse Schätzung möglich.
4	Um sicherzustellen, dass die „Invaliditätspension Neu“ einen Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems leistet, wären bei den wesentlichen Problemfeldern Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Das betraf insbesondere die Definition der Zielgruppe für das Rehabilitationsgeld bzw. das Case-Management. (Bund 2017/33, SE 2)
ad 4	In Anbetracht der durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) erfolgten Strukturveränderung der Sozialversicherungsträgerlandschaft wird künftig die Österreichischen Gesundheitskasse für den Bereich der Krankenversicherung die maßgebliche Definitionsaufgabe wahrzunehmen haben. Nach deren Konsolidierung samt Erarbeitung entsprechender Leitbilder und organisatorischer Rahmenbedingungen wäre die Kooperation mit anderen Partnern neu aufzusetzen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185			44,185
Erträge	44,185			44,185
Transferaufwand	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
Aufwendungen	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.439,741</i>	<i>1.040,214</i>	<i>83,051</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.439,741	-1.040,214	-38,866
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185			44,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185			44,185
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.439,741</i>	<i>1.040,214</i>	<i>83,051</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-11.439,741	-1.040,214	-38,866

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		2.079,407	2.158,909	2.202,685
Auszahlungen fix	10.484,824	10.484,824	10.174,512	9.701,959
Summe Auszahlungen	10.484,824	10.484,824	10.174,512	9.701,959
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.405,417	-8.015,603	-7.499,274

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	2.079,392	2.158,897	2.208,036
Aufwendungen	10.485,046	10.144,221	9.706,562
Nettoergebnis	-8.405,654	-7.985,324	-7.498,526

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	98	98	100	100	100
Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.						

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,392	2.158,897	2.208,036
Erträge	2.079,392	2.158,897	2.208,036
Transferaufwand	10.484,583	10.143,648	9.706,026
Betrieblicher Sachaufwand	0,463	0,573	0,536
Aufwendungen	10.485,046	10.144,221	9.706,562
Nettoergebnis	-8.405,654	-7.985,324	-7.498,526

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,392	2.158,897	2.202,672
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,012	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.079,407	2.158,909	2.202,685
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	0,278
Auszahlungen aus Transfers	10.484,531	10.174,216	9.701,671
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,013	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.484,824	10.174,512	9.701,959
Nettogeldfluss	-8.405,417	-8.015,603	-7.499,274

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,392	2.074,392	5,000
Erträge	2.079,392	2.074,392	5,000
Transferaufwand	10.484,583	10.252,263	232,320
Betrieblicher Sachaufwand	0,463	0,328	0,135
Aufwendungen	10.485,046	10.252,591	232,455
Nettoergebnis	-8.405,654	-8.178,199	-227,455
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,392	2.074,392	5,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.079,407	2.074,407	5,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	
Auszahlungen aus Transfers	10.484,531	10.252,211	232,320
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.484,824	10.252,504	232,320
Nettogeldfluss	-8.405,417	-8.178,097	-227,320

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,392	2.153,897	2.202,174
Erträge	2.074,392	2.153,897	2.202,174
Transferaufwand	10.252,263	9.918,162	9.486,904
Betrieblicher Sachaufwand	0,328	0,338	0,327
Aufwendungen	10.252,591	9.918,500	9.487,232
Nettoergebnis	-8.178,199	-7.764,603	-7.285,058

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,392	2.153,897	2.197,672
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,012	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.074,407	2.153,909	2.197,685
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	0,278
Auszahlungen aus Transfers	10.252,211	9.948,730	9.482,065
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,013	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.252,504	9.949,026	9.482,354
Nettogeldfluss	-8.178,097	-7.795,117	-7.284,669

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2021: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2019: Die Einhaltung des Bundesfinanzrahmens wird im Rahmen des Budgetcontrollings laufend überprüft.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2021: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2019: Die Daten zum Pensionsantrittsalter werden laufend erhoben und jährlich an die materiell-rechtlich zuständigen Stellen übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2021: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2019: Die Ursachen für etwaige Abweichungen im Budgetvollzug wurden anhand der vorhandenen Datenbasis identifiziert und analysiert.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2021: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2019: Der Budgetvollzug lag über den im BFG 2019 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2021: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2019: Da der Budgetvollzug über den im BFG 2019 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln lag, wurden notwendige Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvor-	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	anschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	31.12.2021: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2021: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2021: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2021: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der Ruhegenussberechnung nach der Rechtslage 2003 wären bei vorzeitiger Ruhstandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren vorzusehen und diese mit 15 % zu deckeln. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes vorzubereiten. (Bund 2018/27, SE 4)
ad 1	Das BMF verfügt über keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich des Pensionsrechts der ÖBB-Beamten. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem BMK. Im Zuge des Monitorings des Budgetvollzugs kommt es bei einem nachhaltig abweichenden Budgetpfad jedoch zu einer Analyse der relevanten Indikatoren und gegebenenfalls zur Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,392	1.322,559	152,973	343,216	255,644
Erträge	2.074,392	1.322,559	152,973	343,216	255,644
Transferaufwand	10.252,263	4.676,033	1.303,724	2.085,167	2.187,339
Betrieblicher Sachaufwand	0,328	0,321	0,005	0,001	0,001
Aufwendungen	10.252,591	4.676,354	1.303,729	2.085,168	2.187,340
Nettoergebnis	-8.178,199	-3.353,795	-1.150,756	-1.741,952	-1.931,696
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,392	1.322,559	152,973	343,216	255,644
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,013	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.074,407	1.322,572	152,975	343,216	255,644
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,281		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	10.252,211	4.675,983	1.303,722	2.085,167	2.187,339
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.252,504	4.676,274	1.303,722	2.085,168	2.187,340
Nettogeldfluss	-8.178,097	-3.353,702	-1.150,747	-1.741,952	-1.931,696

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	5,862
Erträge	5,000	5,000	5,862
Transferaufwand	232,320	225,486	219,121
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,235	0,209
Aufwendungen	232,455	225,721	219,330
Nettoergebnis	-227,455	-220,721	-213,468

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	5,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000	5,000	5,000
Auszahlungen aus Transfers	232,320	225,486	219,605
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	232,320	225,486	219,605
Nettogeldfluss	-227,320	-220,486	-214,605

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt. 31.12.2021: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2019: Die Einhaltung des Bundesfinanzrahmens wird im Rahmen des Budgetcontrollings laufend überprüft.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. 31.12.2021: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2019: Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiellrechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. 31.12.2021: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiellrechtlich zuständigen Ressort erörtert. 31.12.2021: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiellrechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2019: Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel. 31.12.2019: Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel, weshalb keine weiteren Maßnahmen getroffen werden mussten.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt. 31.12.2021: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen. Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2021: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2021: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2019: 100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Erträge	5,000		5,000		
Transferaufwand	232,320	118,670	38,584	47,868	27,198
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,100	0,005		0,030
Aufwendungen	232,455	118,770	38,589	47,868	27,228
Nettoergebnis	-227,455	-118,770	-33,589	-47,868	-27,228
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000		5,000		
Auszahlungen aus Transfers	232,320	118,670	38,584	47,868	27,198
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	232,320	118,670	38,584	47,868	27,198
Nettogeldfluss	-227,320	-118,670	-33,584	-47,868	-27,198

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		50,029	50,029	50,522
Auszahlungen fix	1.208,605	1.208,605	477,245	384,138
Auszahlungen variabel	625,835	625,835	754,395	733,830
Summe Auszahlungen	1.834,440	1.834,440	1.231,640	1.117,968
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.784,411	-1.181,611	-1.067,445

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	50,029	50,029	51,486
Aufwendungen	1.838,306	1.235,509	1.115,634
Nettoergebnis	-1.788,277	-1.185,480	-1.064,148

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen.
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatienten/innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner/innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang
Messgrößenangabe	Quote

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	208	206	203	195	191	191
	Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesbene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.					

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	26,5	30,7	33,3	30	30	30
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30 % fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	11	16	30	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.
--	---

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient/innen) je Einwohner/in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	1,347	1,33	1,316	1,278	1,252	1,252
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagsklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Der Zielzustand für das Jahr 2020 und 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere im Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	260.227	543.000	984.173	800.000	984.000	984.000
	Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue Softwareprodukte bzw. bürgerzentrierte neue Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	14,3	14,6	n.v.	> 14,6	> 14,7	> 14,8
Angestrebt wird eine weitere Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung.						

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	13,1	13,3	n.v.	> 13,3	> 13,4	> 13,5
Angestrebt wird eine weitere Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung.						

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	40	n.v.	n.v.	45	46	47
Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2018/2019 noch nicht vor.						

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	15	20	25	40
	Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt.					

Kennzahl 24.2.5						
Berechnungs-methode						
Datenquelle						
Messgrößenan-gabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus.
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	73,5	80,3	n.v.	81,7	83	85,7
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	112,8	113,2	n.v.	116,5	118,1	121,5
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2028
	33,3	33,4	n.v.	26	23,5	18
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2019 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO -Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	84	84	n.v.	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zur Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	7	6,3	6,4	7	6	5

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: https://www.ages.at/service/service-oeffentliche-gesundheit/berichte-folder-und-formulare/zoonosenberichte/					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2026
	69	52	48	< 110	< 105	< 100
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	17,5	16,9	15,7	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	117	120	128	< 300	< 280	< 280
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Durch die EU anerkannte Freiheit oder Zusatzgarantie für Tierkrankheiten					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/Vetjahresbericht.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	5	6	6	5	5	5
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien (neue KZ ab BFG 2020) COVID-19-bedingt könnte das Ziel nicht erreicht werden.					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	800.000	800.000	960.000
Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	51,486
Erträge	50,029	50,029	51,486
Transferaufwand	1.218,119	1.179,773	1.062,728
Betrieblicher Sachaufwand	620,187	55,736	52,718
Finanzaufwand			0,188
Aufwendungen	1.838,306	1.235,509	1.115,634
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>754,395</i>	<i>731,925</i>
Nettoergebnis	-1.788,277	-1.185,480	-1.064,148

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	50,522
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	50,029	50,522
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	616,726	52,267	52,517
Auszahlungen aus Transfers	1.217,714	1.179,373	1.065,445
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.834,440	1.231,640	1.117,968
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>754,395</i>	<i>733,830</i>
Nettogeldfluss	-1.784,411	-1.181,611	-1.067,445

Untergliederung 24 Gesundheit Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Erträge	50,029	7,550		42,479
Transferaufwand	1.218,119	207,734	956,782	53,603
Betrieblicher Sachaufwand	620,187	457,410		162,777
Aufwendungen	1.838,306	665,144	956,782	216,380
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>		<i>625,835</i>	
Nettoergebnis	-1.788,277	-657,594	-956,782	-173,901
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,550		42,479
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	616,726	455,552		161,174
Auszahlungen aus Transfers	1.217,714	207,734	956,782	53,198
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.834,440	663,286	956,782	214,372
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>		<i>625,835</i>	
Nettogeldfluss	-1.784,411	-655,736	-956,782	-171,893

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	7,260
Erträge	7,550	7,550	7,260
Transferaufwand	207,734	51,727	58,549
Betrieblicher Sachaufwand	457,410	27,601	24,674
Finanzaufwand			0,188
Aufwendungen	665,144	79,328	83,412
Nettoergebnis	-657,594	-71,778	-76,152

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	7,261
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	7,550	7,261
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	455,552	25,735	24,792
Auszahlungen aus Transfers	207,734	51,727	58,580
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	663,286	77,462	83,377
Nettogeldfluss	-655,736	-69,912	-76,116

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3, WZ 4	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	strategische Ausrichtung und jährliches Arbeitsprogramm	
		31.12.2021: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2022 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.	12.12.2019: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2020 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.
2 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2021: >= 97 (%)	2019: 99,83 (%)
		klinische Prüfungen mit Medizinprodukten gemäß Art. 70 Abs. 7 lit. b der Verordnung (EU) 2017/745	
		31.12.2021: Anzahl der Tage, bis der Antragsteller nach dem Datum der Validierung über die Entscheidung über die Genehmigung der klinischen Prüfung unterrichtet wurde: ≤ 65 Tage	7.8.2020: Inkrafttreten der EU Verordnung 2017/745 am 26. Mai 2020.
3 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	eHealth	
		31.12.2021: eBefunde werden von einem Viertel der niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzten verwendet.	7.8.2020: Per 31.12.2019 ist der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich abgeschlossen; sind die technischen Maßnahmen für die Erweiterung der ELGA-Infrastruktur in Umsetzung (eImpfpass, Virtuelle Organisationen); wurde die Evaluierung des Betriebs der zentralen ELGA-Komponenten zurückgestellt. Per 31.12.2020 soll die Vorbereitung für die Integration der Patient/innenverfügung in ELGA abgeschlossen sein; soll die Verordnung für den Pilotbetrieb des eImpfpasses erlassen sein und soll die Aufnahme von Radiologiebefunden aus dem niedergelassenen Bereich in ELGA sowie das Pilotprojekt eImpfpass gestartet sein.
4 WZ 3	Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus.	"Epidemiegesetz neu"	
		31.12.2021: Der Entwurf des „Epidemiegesetz neu“ liegt vor und wurde im Nationalrat beschlossen.	7.8.2020: Per 31.12.2020 soll ein Entwurf des „Epidemiegesetz neu“ in Arbeit sein.
COVID-19-Ampel			

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Die COVID-19 Ampel wurde laufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst.	7.8.2020: Per 30.9.2020 soll die COVID-19-Ampel entwickelt und implementiert sein.
		psychosoziale Folgen der Pandemie	
		31.12.2021: Eine Analyse der psychosozialen Folgen der COVID-19-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen und die Ableitung von Strategien und Empfehlungen liegen vor.	7.8.2020: Per 31.12.2020 sollen die psychosozialen Folgen der COVID-19-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen in Analyse sein.
		Digitalisierung COVID-19-relevanter Prozesse	
		31.12.2021: Klinik- und Ordinationssoftwaresysteme wurden mit dem elektronischen Meldesystem (EMS) verschränkt.	7.8.2020: Per 31.12.2020 soll ein mit dem elektronischen Meldesystem (EMS) verschränktes Screeningregisters inkl. Probenkodierung entwickelt sein und in Betrieb genommen werden und ein digitales Formular zur Kontaktpersonennachverfolgung mit Anbindung an das elektronische Meldesystem (EMS) entwickelt sein.
		31.12.2021: Entwicklung und Inbetriebnahme eines mit dem elektronischen Meldesystem (EMS) verschränkten Screeningregisters inkl. Probenkodierung.	31.12.2020: Entwicklung eines digitalen Formulars zur Kontaktpersonennachverfolgung mit Anbindung an das elektronische Meldesystem (EMS)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitätsstandards mit verpflichtenden Kriterien bzw. Vorgaben wären — wie mit den Ländern vereinbart — ehebaldig zu entwickeln und deren Einhaltung sicherzustellen, um damit das vom Gesetzgeber mit dem Gesundheitsqualitätsgesetz verfolgte Ziel umzusetzen. (Bund 2018/37, SE 1)
ad 1	Qualitätsstandards sind indirekt verpflichtend, wenn Elemente daraus in die Austrian Inpatient Quality Indicators (AIQI) übernommen werden und an die Geldleistung geknüpft werden. Die Zielsetzungen des Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG) werden damit erfüllt. Das BMSGPK kann zwar nach dem GQG Verordnungen erlassen, bisher wurden die Inhalte der beschlossenen Qualitätsstandards aber als nicht geeignet für das Rechtsinstrument Verordnung erachtet.
2	Szenarien zur Etablierung einer finanziell und organisatorisch unabhängigen Qualitätssicherungseinrichtung wären zu entwickeln. (Bund 2018/37, SE 24)
ad 2	Aus Sicht des BMSGPK ist die finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit der ÖQMED etabliert, die Umsetzung der Empfehlung somit gegeben. Die Qualitätskriterien werden von einem gemäß § 117b ÄrzteG eingerichteten Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet, in dem der Ärzteschaft 5 von 16 Stimmen zuzurechnen sind. Die QS-VO ist eine Verordnung, die die ÖÄK im übertragenen Wirkungsbereich auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats erlässt. Die ÖQMED selbst unterliegt einer Berichtspflicht gegenüber dem BMASGK hinsichtlich Evaluierung und Kontrolle (vgl. § 118e Abs. 5 ÄrzteG).
3	Im Sinne der empfohlenen Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wären konkrete Schritte zu setzen, damit eine gesamthafte und bundesländerübergreifende Krankenanstaltenplanung in der Bundesverfassung sichergestellt wird. (Bund 2018/65, SE 1)
ad 3	Diese Thematik war und ist Gegenstand des Projekts „Auflösung insb. des Art. 12 B-VG“ (federführend BKA). Um

	eine gemeinsame Planung im Gesundheitswesen zu ermöglichen, wurde außerdem im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit die gemeinnützige Gesundheitsplanungs GmbH eingerichtet. Dieser GmbH wurde sowohl vom Bund als auch von jedem Land die Kompetenz für die Erlassung von Verordnungen über die Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG und der RSG im jeweiligen Kompetenzbereich übertragen. Diese GmbH hat seit 2018 bereits mehrere Verordnungen zum ÖSG und zu einzelnen RSG erlassen.
4	Im Sinne des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wäre eine auf Dauer eingerichtete Bewertungsinstanz für überwiegend in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel zu schaffen. Dabei wären die Ergebnisse und Inhalte des zeitlich befristeten österreichweiten Bewertungsboards und des Medizinischen Innovationsboards einfließen zu lassen. (Bund 2019/44, SE 1)
ad 4	Am 8.6.18 wurde im Rahmen der Landesgesundheitsreferentenkonferenz anhand von 3 Arzneimitteln (Nusinersen, Nivolumab, Pembrolizumab) einstimmig die Pilotierung einer Spitals-Heilmittelbewertungskommission (Spitals-HEK) beauftragt (analog der HEK für den niedergelassenen Bereich, Expertise wird vom Dachverband der SozVers-Träger zur Verfügung gestellt). Steiermark, Oberösterreich und Wien haben dazu gemeinsam mit dem Dachverband ein Konzept entwickelt. Nach der Pilotierung (Ende 2020) soll über eine Institutionalisierung im Rahmen einer Landesgesundheitskonferenz entschieden werden.
5	Die Arbeiten zur Umsetzung der im Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 vorgesehenen Maßnahmen zur <u>Optimierung der Medikamentenversorgung</u> wären <u>zügig fortzusetzen</u> . (Bund 2019/44, SE 6)
ad 5	In der B-ZK wurden am 29.11.2019 zu den Themen „Wirkstoffverschreibung“ und „Medikamentenversorgung in Wohn- und Pflegeheimen“ Maßnahmen- und Zeitpläne vereinbart. So sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis in Österreich und Medikamentendepots in Wohn- und Pflegeheimen zu ermöglichen. Eine Behandlung und Beschlussfassung dieser Themen im Parlament wird im 1. Halbjahr 2021 angestrebt. Des Weiteren ist am 1.4.2020 die Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung, BGBl. II Nr. 30/2020, in Kraft getreten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	207,734	150,258	57,476
Betrieblicher Sachaufwand	457,410	444,926	12,484
Aufwendungen	665,144	595,184	69,960
Nettoergebnis	-657,594	-594,884	-62,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	455,552	443,068	12,484
Auszahlungen aus Transfers	207,734	150,258	57,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	663,286	593,326	69,960
Nettogeldfluss	-655,736	-593,026	-62,710

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Transferaufwand	956,782	1.079,406	956,117
Aufwendungen	956,782	1.079,406	956,117
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>754,395</i>	<i>731,925</i>
Nettoergebnis	-956,782	-1.079,406	-956,117

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Transfers	956,782	1.079,406	958,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	956,782	1.079,406	958,023
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>754,395</i>	<i>733,830</i>
Nettogeldfluss	-956,782	-1.079,406	-958,023

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2021: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2022 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2021 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags wurden umgesetzt.	31.12.2019: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2020 zur Umsetzung des im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags wurde festgelegt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2019 wurde umgesetzt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2021: Ausgewählte Parametern in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2019: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In ihrer Rolle als Zielsteuerungspartner sollten das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die Länder und die Stadt Wien gemeinsam mit der Sozialversicherung auf der Grundlage aktueller Daten ambitionierte Finanzziele festlegen. (Bund 2019/47, SE 2)
ad 1	Das BMSGPK wird sich in künftigen Verhandlungen dafür einsetzen, von möglichst aktuellen Datengrundlagen auszugehen und – bei gleichzeitiger Sicherstellung einer quantitativ bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung – realistische und ambitionierte Finanzziele (Ausgabenobergrenzen) mit den Ländern und der Sozialversicherung zu vereinbaren.
2	Künftig wären im Rahmen des Finanzzielmonitorings auch die Ursachen für die Erreichung oder Verfehlung der Finanzziele darzustellen. (Bund 2019/47, SE 3)
ad 2	Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt und es werden mit den Zielsteuerungspartnern Möglichkeiten einer besseren Darstellung von Ursachen für festzustellende Ausgabenentwicklungen beraten. Bereits derzeit sind bei Zielverfehlungen handlungsleitende Empfehlungen zur Sicherstellung der Zielerreichung vorgesehen. Dies setzt auch eine entsprechende Kenntnis der jeweiligen Ursachen für die Zielverfehlung voraus. Der Darstellung der unmittelbaren Ursachen für bestimmte Entwicklungen sind jedoch Grenzen gesetzt, da diese auf vielen sich z.T. gegenseitig beeinflussenden Faktoren beruhen.
3	Gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wären die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung zu prüfen und zu schaffen. (Bund 2019/44, SE 2)
ad 3	In der B-ZK wurde am 29.11.2019 zum Thema „Wirkstoffverschreibung“ ein Maßnahmen- und Zeitplan vereinbart. So sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis in Österreich zu ermöglichen. Die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen werden BMSGPK-intern vorbereitet. Die noch offenen fachlichen Fragen in Bezug auf pharmazeutische Themen werden in einer eigens einzurichtenden Experten-Gruppe geklärt. Eine Behandlung und Beschlussfassung dieser Thematik im Parlament wird im 1. Halbjahr 2021 angestrebt.

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	956,782	625,835	83,511	247,436
Aufwendungen	956,782	625,835	83,511	247,436
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>625,835</i>		
Nettoergebnis	-956,782	-625,835	-83,511	-247,436
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	956,782	625,835	83,511	247,436
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	956,782	625,835	83,511	247,436
<i>hievon variabel</i>	<i>625,835</i>	<i>625,835</i>		
Nettogeldfluss	-956,782	-625,835	-83,511	-247,436

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	42,479	44,226
Erträge	42,479	42,479	44,226
Transferaufwand	53,603	48,640	48,061
Betrieblicher Sachaufwand	162,777	28,135	28,044
Aufwendungen	216,380	76,775	76,105
Nettoergebnis	-173,901	-34,296	-31,878

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	42,479	43,262
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	42,479	43,262
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161,174	26,532	27,725
Auszahlungen aus Transfers	53,198	48,240	48,843
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,372	74,772	76,568
Nettogeldfluss	-171,893	-32,293	-33,306

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird).	Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung	
		31.12.2021: Der Nationale Aktionsplan Ernährung wurde aktualisiert. Dieser bildet nun die Strategie zur Erreichung eines gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem ab. Die Aktualisierung des NAP.e kann auf Grund der COVID-19-Pandemie erst 2021 finalisiert werden.	31.12.2019: Als Vorbereitung für die Aktualisierung des NAP.e wurde im Jahr 2019 ein Maßnahmenupdate erstellt.
		Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2021: Eine neue Strategie zur Weiterführung des Programmes "Richtig essen von Anfang an!" liegt vor. Das Programm wurde mit den neuen strategischen Schwerpunktsetzungen weiter durchgeführt. Die Strategieentwicklung hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie etwas verschoben und kann erst im ersten Quartal 2021 finalisiert werden.	31.12.2019: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde weiter durchgeführt. Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wird als Kooperationsprogramm von BMSGPK, AGES und DV durchgeführt. Da die REVAN-Strategie im Jahr 2020 ausläuft, wird eine neue, auf den bisherigen Aktivitäten aufbauende Strategie mit einem starken Fokus auf Chancengerechtigkeit erarbeitet.
Ernährungsberichterstattung		31.12.2021: Ein Konzept für die Ernährungsberichterstattung liegt vor. Das Konzept kann wegen der COVID-19-Pandemie erst 2021 finalisiert werden.	31.12.2019: Um die Maßnahmen im Bereich der Ernährungspolitik beurteilen und gegebenenfalls anpassen zu können, müssen aktuelle Daten zum Ernährungsstatus der Bevölkerung (z.B.: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas, Versorgung mit Nährstoffen) bekannt sein.
2	Weiterer Auf- und Ausbau von	Erhebung Gesundheitskompetenz	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

WZ 3	Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	31.12.2021: Ein international vergleichender Bericht zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in ausgewählten europäischen Ländern liegt vor.	30.6.2020: Österreich hat gemeinsam mit den deutschsprachigen WHO-Mitgliedstaaten das internationale Netzwerk zur Gesundheitskompetenz-Messung M-POHL aufgebaut, dessen Koordination seit Dezember 2018 an der Gesundheit Österreich GmbH angesiedelt ist. Im Jahr 2018 fanden zwei internationale Netzwerktreffen statt, bei denen die inhaltlichen Weichen für die nächste europäisch-vergleichende Gesundheitskompetenz-Erhebung gestellt wurden. Per 30.6.2020 konnte die 2. Erhebung Gesundheitskompetenz in Österreich durchgeführt werden, sodass die Rohdaten vorliegen.
3 WZ 3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ) Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	intersektorale Arbeitsgruppen / Operationalisierung der GZ	
		31.12.2021: Die Arbeiten zur Operationalisierung zu Ernährung (GZ 7) und sozialer Zusammenhalt (GZ 5) wurden mit Berichtslegung abgeschlossen. Die Berichtslegung zu Ernährung (GZ 7) und sozialem Zusammenhalt (GZ 5) kann bedingt durch Verzögerungen auf Grund der COVID-19-Pandemie erst 2021 stattfinden.	31.12.2019: Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit verankert (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021). Bei 9 von 10 Zielen ist je eine intersektorale Arbeitsgruppe tätig.
		Plenumssitzungen Gesundheitsziele Österreich	
		31.12.2021: Zwei Plenumssitzungen haben stattgefunden.	31.12.2019: Zwei Plenumssitzungen haben stattgefunden.
4 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	genderdifferenzierte Daten in Gesundheitsberichten	
		31.12.2021: Basierend auf den Daten der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) wurden Daten gender- und altersdifferenziert aufbereitet.	31.8.2018: Die österreichische Gesundheitsbefragung (ATHIS - Austrian health interview survey) wurde am 31.8.2018 beauftragt. Sie liefert repräsentative Aussagen zum Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten für die österreichische Bevölkerung. Der Bericht soll im 3. Quartal 2020 präsentiert werden.
5	Neustrukturierung der Exporta-	Exportagenden	

WZ 4	genden.	31.12.2021: Der Arbeitsplan des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung wurde evaluiert und neue Prioritäten festgelegt. Hauptschwerpunkte sind die Exportmärkte Philippinen, China (Erweiterung der Produktpalette), Taiwan und USA. Weiters wurde die Audit-Organisation samt Rahmenvereinbarung zur Finanzierung umgesetzt.	31.12.2019: Die Initiativen und Prozesse zur Markttöfung des chinesischen Marktes für österr. Schweinefleischexporte konnten im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Bezüglich der Re-Zertifizierung (Verlängerung der befristeten Zulassung) für Exporte von Milchprodukten nach China kam es zu keinem Abschluss, da die Re-Zertifizierung einseitig von China, aufgrund interner Umstrukturierungen der zuständigen chinesischen Administration, vorerst ausgesetzt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Bis dahin sind Exporte von Milchprodukten weiter wie bisher möglich.
------	---------	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann" wurde gestrichen, da die Themen "Gesundenuntersuchung" und "bundesweites Brustkrebs-Screening" bereits als Kennzahlen zum Wirkungsziel 2 dargestellt werden und damit eine Straffung der Wirkungsinformationen im Bundesfinanzgesetz erreicht werden kann. Die Maßnahme "Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6" wurde gestrichen, da das Komitee zur Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 6 nunmehr als eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter dem Namen "Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit" zusammenarbeiten. Die Umsetzung der Strategie und des Gesundheitsziels 6 werden auch zukünftig fortgesetzt, jährlich finden dazu mindestens 2 Komiteesitzungen statt. Die weiteren Arbeiten dazu werden in der Maßnahme "Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen" subsummiert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und Ländern eine sektorenübergreifende Strategie zur psychischen Gesundheit zu entwickeln; dieser wären klare Wirkmechanismen zugrunde zu legen und es wären sowohl die Behandlungsaufwendungen als auch die Krankheitsfolgen zu berücksichtigen. (Bund 2019/9, SE 1)
ad 1	Hier wird auf die Arbeiten zum Gesundheitsziel 9 (psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern) und dem bestehenden Bericht der Arbeitsgruppe zu GZ 9 verwiesen. In diesem Arbeitsprozess waren und sind alle o.g. Stakeholder vertreten. Es wurden drei Wirkungsziele definiert und diese mit Maßnahmen und Messgrößen hinterlegt.
2	Es wären gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gesicherte Datengrundlagen (Epidemiologie, Diagnosen, in Anspruch genommene Leistungen, Wirkung der Behandlung) zur psychischen Gesundheit in Österreich zu schaffen und es wäre eine Stelle festzulegen, die verfügbare Daten sektorenübergreifend zusammenfasst und aus einer Analyse Handlungsempfehlungen ableitet. (Bund 2019/9, SE 2)
ad 2	Im Rahmen des Gesundheitsziels 9 (psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern) wurde ein Konzept zur gesamthaften Lösung hinsichtlich Bedarfserklärung von und Zugang zu therapeutischer Versorgung erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit im Freigabeprozess. Sofern die Freigabe erfolgt, wäre in Folge in der Konzipierung der Umsetzung auch auf die Etablierung einer entsprechenden Datengrundlage hinzuwirken.
3	Die Anzahl der geplanten Strahlentherapiegeräte (Linearbeschleuniger) wäre im Großgeräteplan zum ÖSG entsprechend zu erhöhen, um den im ÖSG 2017 vorgesehenen Einwohnerrichtwert von 130.000 bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Gerät einzuhalten. (Bund 2018/58, SE 1)
ad 3	Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt. Das BMSGPK hat darauf hingewirkt, die Anzahl der geplanten Strahlentherapiegeräte (Linearbeschleuniger) im Großgeräteplan zum ÖSG zwecks Einhaltung der Einwohnerrichtwerte entsprechend zu erhöhen. Gem. der Bedarfsstudie der GÖG bestand insb. in der Versorgungszone Ost Aufstockungsbedarf. In der Versorgungsz. West waren ausreichende Kapazitäten vorhanden. Der Großgeräteplan sieht nunmehr sieben zusätzliche Geräte in der Versorgungszone Ost, sechs zusätzliche Geräte in der Versorgungsz. Süd und

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	ein zusätzliches Gerät in der Versorgungsz. Nord vor.
4	Der künftige Bedarf an (auch kinder- und jugend)psychiatrischen Fachärztinnen und -ärzten wäre zu ermitteln. (Bund 2018/57, SE 8)
ad 4	Die Anzahl an FÄ für KJP hat sich seit der Schaffung des Sonderfachs im Jahr 2007 von 38 auf rd. 200 erhöht. Die Ausbildungskapazitäten haben durch die „Mangelfach-Verordnung“ das höchstmögliche Ausmaß erreicht. In der KJP kann kein weiter steigender Bedarf im stationären Sektor festgestellt werden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten in den Jahren 2012 bis 2018 deutlich angehoben wurde. Im ÖSG 2017 ist die KJP-Versorgung im Ausbau des ambulanten Sektors verortet. Zusätzlich ist ein interdisziplinärer Zugang durch Kooperation mit anderen Fachrichtungen versorgungswirksam verankert.
5	Mindestanforderungen für Qualitätszeichen bspw. zur Vergabe, Verwendung, Transparenz oder zum Kontrollsystem als Basis des Verbraucherschutzes und als Vorgabe für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich sollten definiert und in das Österreichische Lebensmittelbuch implementiert werden. (Bund 2020/9, SE 10)
ad 5	Das BMSGPK strebt an, die Möglichkeiten der Weiterentwicklung zur täuschungsfreien Verwendung von Abbildungen und freiwilligen Angaben (Qualitätszeichen) im Rahmen des Codex, insbesondere in der Codex-UK Kennzeichnung und Aufmachung, auszuloten. Es wird festgehalten, dass die Kontrolle dieser Qualitätszeichen im Rahmen der amtlichen Kontrolle aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich ist.

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Erträge	42,479	41,409	1,070
Transferaufwand	53,603	52,495	1,108
Betrieblicher Sachaufwand	162,777	156,882	5,895
Aufwendungen	216,380	209,377	7,003
Nettoergebnis	-173,901	-167,968	-5,933
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,409	1,070
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	161,174	155,682	5,492
Auszahlungen aus Transfers	53,198	52,090	1,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,372	207,772	6,600
Nettogeldfluss	-171,893	-166,363	-5,530

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		7.190,975	7.574,681	6.992,199
Auszahlungen fix	7.585,121	7.585,121	7.393,827	7.119,829
Summe Auszahlungen	7.585,121	7.585,121	7.393,827	7.119,829
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-394,146	180,854	-127,630

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	7.298,268	7.252,639	6.965,803
Aufwendungen	7.485,153	7.299,437	6.929,449
Nettoergebnis	-186,885	-46,798	36,354

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen und Familie auch finanziell "leistbar" machen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des intendierten finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährter volkswirtschaftlicher Kennzahl nachgebildet ist - das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF					
Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse bis einschließlich 2019 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2020-2022					
Datenquelle	BMAFJ, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	5.486,523	5.399,277	5.547,836	> 5.456,169	> 5.598,029	> 5.726,784

	Die Erlöse aus den Dienstgeberbeiträgen sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAFs. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert.
--	---

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) bis einschließlich 2019 sowie Prognosen über die Entwicklung des BIP für die Jahre 2020-2022					
Datenquelle	BMAFJ, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2,9	2,8	3,1	3,6	3,2	3,2
	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. 2019 kam es zu einem Anstieg der Familienquote aufgrund der Einführung des Familienbonus plus. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten. Für das Jahr 2020 zusätzlich die Corona Einmalhilfen: Corona Familienhärtefonds, Familienkrisenfonds und Kinderbonus zur Familienbeihilfe.					

Kennzahl 25.1.3	Armutsreduktion					
Berechnungsmethode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers dar. Berechnungen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-12	-14	-14	-14	-14	-15
	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 14 Prozentpunkte. Für das Jahr 2018 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 33% ohne auf 19% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -400.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 170.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	1,52	1,48	1,46	1,53	1,53	1,53
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2017 gleich hoch bleiben oder steigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Angebote der Kinderbildungs- und -betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Im Rahmen der geltenden 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftsituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst mit den Auswertungszahlen für 2019 manifestieren. Entsprechende Auswertungen werden bis Jahresende 2020 vorliegen.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen – im Durchschnitt (über alle 5 Varianten bis 2018)					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	19,4	19,02	n.v.	24	24	24
Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet.						

Kennzahl 25.2.2	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	66,3	67,1	68,2	67,6	67,7	67,7
Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage, zB durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise, Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben kann, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.						

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	28,6	29	30,1	34	31	33

	<p>Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2019 um 16,1 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Betreuungsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauinitiative verlangsamt. Weiters ist durch die Coronakrise die Arbeitslosigkeit, welche grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern hat, stark angestiegen. Es wird vermutet, dass aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung von Eltern die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung sinkt, weshalb der Zielzustand für 2021 und 2022 nach unten zu revidieren war. Valide Zahlen über die Entwicklung im Jahr 2020 liegen aber noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.</p>
--	---

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	60,1	60,6	60,3	64	60	61
<p>Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. Weiters ist durch die Coronakrise die Arbeitslosigkeit, welche grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern hat, stark angestiegen. Es wird vermutet, dass aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung von Eltern die Anwesenheitsdauer in der Kleinkindbetreuung sinkt, weshalb der Zielzustand für 2021 und 2022 nach unten zu revidieren war. Valide Zahlen über die Entwicklung im Jahr 2020 liegen aber noch nicht vor.</p>						

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	43,6	44,3	46,8	51	47	48
<p>Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2019 um 26 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Zuletzt hat sich der jährliche Zuwachs gegenüber den ersten Jahren der Ausbauinitiative aber verlangsamt. Weiters ist durch die Coronakrise die Arbeitslosigkeit, welche grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern hat, stark angestiegen. Es wird vermutet, dass aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung von Eltern die Anwesenheitsdauer im Kindergarten sinkt, weshalb der Zielzustand für 2021 und 2022 nach unten zu revidieren war. Valide Zahlen über die Entwicklung im Jahr 2020 liegen aber noch nicht vor.</p>						

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2019: durchschnittlich monatlich € 394,86 - max. monatlich € 2.020,56; Quelle: BMAFJ), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2019 durchschnittlich € 3.140,80 Quelle: BMAFJ). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen leistet einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und trägt damit zur Erreichung des Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe);
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in der Richtlinie dadurch festgelegt, dass durch Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	230.139	223.382	223.308	230.000	230.000	230.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	473.658	456.482	462.955	475.000	475.000	475.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 176.527 Weiblich: 103.940 Männlich: 72.587	Gesamt: 163.821 Weiblich: 91.671 Männlich: 72.150	Gesamt: 176.770 Weiblich: 98.981 Männlich: 77.789	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000
	Der Trend stellt sich, nach einer leichten Rückläufigkeit Anfang der 2010er Jahre, nun aktuell leicht steigend dar. Eine schlüssige Interpretation dieses Sachverhaltes ist aus folgenden Gründen nicht möglich: zum einen verändern sich die nachgefragten Themen laufend und in Abhängigkeit von sowohl der gesamtgesellschaftlichen Situation als auch technologischer Veränderungen (Informationssuche via Web, Social Media, persönlich etc.), was zu deutlichen Schwankungen in der Beratungsintensität und -komplexität führt. Zum andern besteht seit 2015 das Bemühen, die Erfassung der Anfragen in den Jugendinfos auf ein neues, einheitliches System umzustellen. Da manche der Infos jedoch Teil einer größeren Organisationseinheit des jeweiligen Bundeslandes sind, stellt sich dieser Prozess als sehr langwierig dar.					

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Gesamt: 1.634.900 Weiblich: 760.046 Männlich: 874.853	Gesamt: 1.646.552 Weiblich: 764.179 Männlich: 882.373	Gesamt: 1.679.220 Weiblich: 778.759 Männlich: 900.461	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000
--	--	--	--	--	--	--

Kennzahl 25.4.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 1.369.360 Weiblich: 669.958 Männlich: 699.402	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000
Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2018) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).						

Kennzahl 25.4.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 193.341 Weiblich: 88.041 Männlich: 105.300	Gesamt: 187.833 Weiblich: 96.958 Männlich: 90.875	Gesamt: 191.285 Weiblich: 99.398 Männlich: 91.887	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500
Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.						

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.298,267	7.252,638	6.965,594
Finanzerträge	0,001	0,001	0,209
Erträge	7.298,268	7.252,639	6.965,803
Personalaufwand	26,969	27,576	8,877
Transferaufwand	6.779,823	6.616,091	6.292,744
Betrieblicher Sachaufwand	678,361	655,770	627,828
Aufwendungen	7.485,153	7.299,437	6.929,449
Nettoergebnis	-186,885	-46,798	36,354

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.105,972	7.484,676	6.903,129
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,003	90,005	89,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.190,975	7.574,681	6.992,199
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	682,787	660,686	619,927
Auszahlungen aus Transfers	6.758,822	6.595,090	6.364,684
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,111	0,250	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,401	137,801	135,215
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.585,121	7.393,827	7.119,829
Nettogeldfluss	-394,146	180,854	-127,630

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 25 Familie und Jugend Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.298,267	7.005,957	292,310
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	7.298,268	7.005,958	292,310
Personalaufwand	26,969		26,969
Transferaufwand	6.779,823	6.767,374	12,449
Betrieblicher Sachaufwand	678,361	665,714	12,647
Aufwendungen	7.485,153	7.433,088	52,065
Nettoergebnis	-186,885	-427,130	240,245
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.105,972	7.105,958	0,014
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,003	85,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.190,975	7.190,959	0,016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	682,787	643,511	39,276
Auszahlungen aus Transfers	6.758,822	6.746,373	12,449
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,111		0,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,401	143,301	0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.585,121	7.533,185	51,936
Nettogeldfluss	-394,146	-342,226	-51,920

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.005,957	7.252,345	6.930,076
Finanzerträge	0,001	0,001	0,209
Erträge	7.005,958	7.252,346	6.930,285
Transferaufwand	6.767,374	6.603,812	6.213,648
Betrieblicher Sachaufwand	665,714	643,237	623,299
Aufwendungen	7.433,088	7.247,049	6.836,947
Nettoergebnis	-427,130	5,297	93,337

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.105,958	7.252,347	6.903,116
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,001	90,001	89,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.190,959	7.342,348	6.992,183
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	643,511	621,837	606,828
Auszahlungen aus Transfers	6.746,373	6.582,811	6.285,587
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,301	137,701	135,207
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.533,185	7.342,349	7.027,623
Nettogeldfluss	-342,226	-0,001	-35,440

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll	Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF	
		2021: 5.598,029 (Mio. EUR)	2019: 5.547,836 (Mio. EUR)
		Familienquote	
		2021: 3,2 (%)	2019: 3,1 (%)
		Armutsreduktion	
		2021: -14 (%)	2019: -14 (%)
2 WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen (Homepage, Broschüre, Mutter-Kind-Pass-Begleitbroschüre, Infoblätter)	Väterbeteiligung beim KBG-Konto	
		2021: 22,6 (%)	2018: 15,28 (%)
		Väterbeteiligung bei einkommensabhängigen KBG	
		2021: 30 (%)	2018: 30,66 (%)
		Gesamtfertilitätsrate	
		2021: 1,53 (%)	2019: 1,46 (%)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2021: 230.000 (Anzahl)	2019: 223.308 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2021: 475.000 (Anzahl)	2019: 462.955 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wären für die Familienbeihilfe (UG 25) und den Kinderabsetzbetrag (UG 16 ressortübergreifend gemeinsame familienpolitisch relevante und/oder kontrollrelevante Ziele und Indikatoren zu entwickeln. (Bund 2018/36, SE 1)
ad 1	Das BMAFJ hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung Kennzahlen für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Wirkungsziel FLAF erarbeitet, wobei auch ressortübergreifende Aspekte berücksichtigt werden. Es ist in Aussicht genommen, diese Kennzahlen im Rahmen der nächsten Budgeterstellung einzupflegen.
2	Solange kein automatisierter Datenabgleich möglich ist, wäre das bestehende System der Anspruchsüberprüfung durch gezielte Kontrollroutinen zu ergänzen: Aus den vorhanden behördlichen Datenbanken wären in regelmäßigen Abständen Indizien für einen Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen abzufragen. Missbrauchsrisiken wären regelmäßig zu analysieren und darauf aufbauend allfällig notwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung von Missbrauch zu implementieren. (Bund 2018/36, SE 3)
ad 2	Wie bereits in der Stellungnahme zu den Schlussempfehlungen zum Ausdruck gebracht, ist in Aussicht genommen, automatisierte Datenabgleiche im Rahmen des neuen IT-Verfahren FABIAN durchzuführen.
3	Es wäre rasch eine zeitgemäße IT-Applikation für die Familienbeihilfe zu entwickeln und zu implementieren, die einen automatisierten Abgleich mit relevanten Datenbanken ermöglicht (Zentrales Melderegister, Versicherungsdaten)

	des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Zentrale Personenstandsregister, Integrierte Fremdenadministration, der Datenbank der Schulen und Universitäten, Lehrlingsdatenbanken der Wirtschaftskammern, weitere zukünftig relevante Datenbanken). (Bund 2018/36, SE 11)
ad 3	Die Umsetzung des neuen IT-Verfahrens FABIAN ist im Laufen.
4	Es wären Maßnahmen vorzubereiten, um die nachhaltige Finanzierung familienbezogener Leistungen zu gewährleisten. Langfristig wären eine ausgeglichene Gebarung des FLAF und der Abbau der hohen Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund sicherzustellen. Bei der Einführung neuer, der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen oder bei der Senkung der Beiträge zum FLAF wären Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. (Bund 2018/36, SE 14, 15)
ad 4	Im Zusammenhang mit der Gebarung des FLAF wird die Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen – vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Krise - zu beobachten sein, um unangemessenen Verschiebungen entgegenwirken zu können.

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.005,957	0,200	1,500	13,900	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	7.005,958	0,200	1,500	13,900	
Transferaufwand	6.767,374	3.500,000	1.194,001	2,020	1.918,650
Betrieblicher Sachaufwand	665,714	6,721	28,261	611,002	
Aufwendungen	7.433,088	3.506,721	1.222,262	613,022	1.918,650
Nettoergebnis	-427,130	-3.506,521	-1.220,762	-599,122	-1.918,650
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.105,958	0,200	1,500	13,900	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,001				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.190,959	0,200	1,500	13,900	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	643,511	3,720	28,060	611,002	
Auszahlungen aus Transfers	6.746,373	3.500,000	1.194,001	2,020	1.918,650
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,301				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.533,185	3.503,720	1.222,061	613,022	1.918,650
Nettogeldfluss	-342,226	-3.503,520	-1.220,561	-599,122	-1.918,650

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		6.990,356
0,001		
0,002		6.990,356
131,703	21,000	
0,729		19,001
132,432	21,000	19,001
-132,430	-21,000	6.971,355

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		7.090,356
0,001	85,000	
0,003	85,000	7.090,356
0,729		
131,702		
0,001	143,300	
132,432	143,300	
-132,429	-58,300	7.090,356

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	292,310	0,293	35,518
Erträge	292,310	0,293	35,518
Personalaufwand	26,969	27,576	8,877
Transferaufwand	12,449	12,279	79,096
Betrieblicher Sachaufwand	12,647	12,533	4,529
Aufwendungen	52,065	52,388	92,502
Nettoergebnis	240,245	-52,095	-56,984

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,014	232,329	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,016	232,333	0,016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,276	38,849	13,099
Auszahlungen aus Transfers	12,449	12,279	79,096
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,111	0,250	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,100	0,100	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,936	51,478	92,206
Nettogeldfluss	-51,920	180,855	-92,190

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für Kinder bis 3 Jahre durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	
		2021: 31 (%)	2019: 30,1 (%)
		Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2021: 61,5 (%)	2019: 60,3 (%)
		Anteil der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2021: 46 (%)	2019: 46,8 (%)
2 WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz.	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen.	
		2021: 1.620.000 (Anzahl)	2018: 1.646.552 (Anzahl)
		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen.	
		2021: 169.500 (Anzahl)	2018: 187.833 (Anzahl)
3 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher.	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2021: Alle Bundesministerien haben aufbauend auf ihren Jugendzielen jugendpolitische Maßnahmen entwickelt bzw. bestehende Maßnahmen darauf abgestimmt.	01.01.2020: Alle Bundesministerien haben entsprechende Jugendziele definiert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	292,310	292,227	0,001	0,082
Erträge	292,310	292,227	0,001	0,082
Personalaufwand	26,969			26,969
Transferaufwand	12,449	1,794	7,110	3,545
Betrieblicher Sachaufwand	12,647	0,899	1,821	9,927
Aufwendungen	52,065	2,693	8,931	40,441
Nettoergebnis	240,245	289,534	-8,930	-40,359
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,014	0,001	0,001	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002			0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,016	0,001	0,001	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,276	0,899	1,821	36,556
Auszahlungen aus Transfers	12,449	1,794	7,110	3,545
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,111			0,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,100			0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,936	2,693	8,931	40,312
Nettogeldfluss	-51,920	-2,692	-8,930	-40,298

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie den Ausbau der Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		90,283	83,983	101,949
Auszahlungen fix	9.825,941	9.825,941	9.262,213	8.931,092
Summe Auszahlungen	9.825,941	9.825,941	9.262,213	8.931,092
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.735,658	-9.178,230	-8.829,143

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	118,094	111,794	128,004
Aufwendungen	9.982,471	9.422,244	9.018,102
Nettoergebnis	-9.864,377	-9.310,450	-8.890,098

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten. Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der Agenda 2030, die auch eine Erhöhung der Qualifikationen von Erwachsenen anstrebt, ist dabei der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.1. „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“ bei, da es die Ermöglichung einer qualitativen und hochwertigen Bildung aller Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsenen in den Fokus rückt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 83,4 Weiblich: 84,4 Männlich: 82,5	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17)</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2016/17 herangezogen. Der angesprochene Indikator geht seit dem Jahr 2013/14 zurück (-6,5%-Punkte). Dies kann auf Veränderungen sowohl in der Anzahl der Abschlüsse als auch auf Veränderungen in der Referenzgruppe zurückgeführt werden. Gründe sind einerseits die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, vor allem im Jahr der Einführung, als auch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, da sich die Referenzgruppe aus dem Schnitt der 18- bis 20-Jährigen ergibt und es gerade in dieser Alterskohorte eine verstärkte Zuwanderung gegeben hat. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen, dass die Abschlüsse der AHS und BHS im Jahr 2017 wieder stark gestiegen sind. Diese Entwicklung wird sich im Bildungsstandregister 2017 niederschlagen. Die Referenzgruppe wird auch im Jahr 2017 weiterhin einen höheren Anteil an zugewanderten Personen aufweisen als in den Jahren vor dem Jahr 2015. Dies wird einen tendenziell dämpfenden Effekt auf den Indikator haben. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die zugewanderten Personengruppen der Jahre 2015/2016 der Referenzgruppe (der 18-20-Jährigen) entwachsen werden. Dies wird einen tendenziell positiven Effekt auf den Indikator haben, da dann den Sek. II-Abschlüssen verhältnismäßig weniger Personen in der Referenzgruppe gegenüberstehen werden.</p>						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,5 Männlich: 92,8	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,6 Männlich: 92,7	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17).</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 herangezogen.</p>						

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsjahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 92,5 Weiblich: 93,3 Männlich: 91,8	Gesamt: 92,4 Weiblich: 93,3 Männlich: 91,6	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 (92,4%) herangezogen. Die Quote stieg von Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist nun ein Rückgang zu beobachten. Rückgänge sind vor allem in der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule und der Berufsschule zu beobachten. Diese Rückgänge lassen sich eventuell durch die Flüchtlingswelle 2015 erklären. Viele Flüchtlinge, haben eine Lehre begonnen und mussten diese dann entweder abbrechen (weil zum Beispiel das Asylverfahren doch negativ beschieden wurde) beziehungsweise konnten unter Umständen in der Berufsschule nicht beurteilt werden.
--	--

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, Hochschulstatistik, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2,86 Weiblich: 2,42 Männlich: 3,27	Gesamt: 2,86 Weiblich: 2,3 Männlich: 3,37	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3,1 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3,3 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 herangezogen.					

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 1.413 Weiblich: 483 Männlich: 930	Gesamt: 1.186 Weiblich: 366 Männlich: 820	Gesamt: 1.292 Weiblich: 437 Männlich: 855	Gesamt: 1.400 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.500 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.500 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch – beispielsweise im Hinblick auf Deutschfördermaßnahmen - unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Schule und allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.1. „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“ bei, da die Ermöglichung einer hochwertigen Bildung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht oder Herkunft im Zentrum steht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 9,9 Weiblich: 8,5 Männlich: 11,3	Gesamt: 10,3 Weiblich: 8,8 Männlich: 11,6	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 10,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 10,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 11,3 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17)</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 herangezogen.</p> <p>Mit BVA 2020 wurden die Werte für die Vorjahre korrigiert. Die Zuordnungsliste der geschlechtsuntypischen Schulformen (SFKZ-Liste) wird von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem BMBWF erzeugt. Der Anteil einer Gruppe an einer Schulform wird durch einen aktualisierten vierjährigen Durchschnitt bestimmt (2012/13 bis 2016/17). Auf Basis der neuen Liste wurde eine Rückrechnung bis 2006/07 durchgeführt.</p>						

Kennzahl 30.2.2	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) im Alter von 20-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an allen Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 66,6 Weiblich: 34 Männlich: 32,6	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 67,1 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 67,1 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 67,9 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2016/17 herangezogen.</p> <p>Der Indikator wurde mit dem BVA 2020 rückwirkend ab 2015 dahingehend neu berechnet, dass die Referenzgruppe auf die 20- bis 24-jährige Bevölkerung eingeschränkt (von derzeit 18- bis 24-jährige Bevölkerung) und die Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern erweitert wird.</p>						

Kennzahl 30.2.3	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	39,6	40,2	41,5	41	43	45

Kennzahl 30.2.4	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	(Kinder mit Deutschförderbedarf am Ende des Kindergartenjahres - Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres) / Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	30,1	n.v.	33	n.v.
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik wurde zwischen dem Bund und den Ländern für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 abgeschlossen, weshalb der erst verfügbare Wert jener des Jahres 2018/19 ist und kein mittelfristiger Planwert angeführt werden kann.					

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, d.h. sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und Effizienz abzielt, die anderen Wirkungsziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch den schrittweisen Aufbau bzw. Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen, sowie Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, die grundlegende weitere Umsetzung der gesetzlich beschlossenen Neuausrichtung des Qualitätsmanagements sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %					
Datenquelle	BMBWF, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	21,03	23,38	25,35	27	29	33

	Die Auswertung erfolgt nach Studienjahren (Istzustand 2017 = Studienjahr 2016/17). SCHILF steht für schulinterne Fortbildung, SCHÜLF für schulübergreifende Fortbildung. Beide Formate ermöglichen gemeinsames Lernen in professionellen Lerngemeinschaften für ein gesamtes Kollegium einer Schule, ein bestimmtes Team einer Schule oder auch Teams mehrerer Schulen. Die Formate sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule(n) angepasst. Der Anteil dieser maßgeschneiderten Angebote soll stetig ausgebaut werden.
--	--

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	6	9	15	18	n.v.

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenztermine) in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	BMBWF, PH Online, Terminverwaltung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	7,69	n.v.	11	15
Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Wert liegt für das Studienjahr 2018/19 vor.						

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Ziel des österreichischen Schulsystems ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg beschreiten zu lassen. Junge, selbstbestimmte Menschen sollen am Ende ihrer Schullaufbahn ihre Stärken und Begabungen kennen. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft kennen sie die Bedeutung von demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Um jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, orientiert sich das BMBWF verstärkt an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Standorten gearbeitet, sowie das Angebot an Kollegs für Elementarpädagogik angepasst um mehr gut qualifizierte Absolvent/innen auszubilden, die direkt in den Beruf einsteigen. Dadurch trägt das Wirkungsziel zur Erfüllung des SDG 4.2. „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ bei, da damit hochwertige frühkindliche Erziehung sichergestellt wird. Weiters wird ein Schulversuch für Pflege gestartet, der jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht. Das BMBWF beobachtet zudem die Entwicklung der Lehramtsabsolvent/innen genau, um im Rahmen einer Bedarfsplanung die Nachfrage an gut ausgebildetem Lehrpersonal auch in der Zukunft gewährleisten zu können. Wirkungsziel vier rückt damit die Bedarfsorientierung im Bildungswesen in den Fokus und macht es sich zur Aufgabe, Bildung und Bildungsangebote stärker an den Anforderungen junger Menschen und des Arbeitsmarktes zu organisieren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs einschließlich Aufbaulehrgänge in absoluten Zahlen

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	BMBWF, UPIS SORG					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2.891 Weiblich: 274 Männlich: 2.617	Gesamt: 2.911 Weiblich: 294 Männlich: 2.617	Gesamt: 3.086 Weiblich: 313 Männlich: 2.773	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.180 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.370 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	Gesamt: 594 Weiblich: 555 Männlich: 39	Gesamt: 634 Weiblich: 569 Männlich: 65	Gesamt: 675 Weiblich: 604 Männlich: 71	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 726 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 900 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt.					

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien (Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung)					
Datenquelle	BMBWF, Gesamtevidenz der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 4.193 Weiblich: 3.189 Männlich: 1.004	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 4.754 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 4.963 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Istwert ist für das Studienjahr 2018/19 verfügbar.					

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	159.173	168.832	177.584	185.000	193.000	230.000
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2017 = Schuljahr 2016/17).					

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,091	111,791	127,468
Finanzerträge	0,003	0,003	0,536
Erträge	118,094	111,794	128,004
Personalaufwand	3.810,626	3.693,991	3.558,628
Transferaufwand	4.774,685	4.618,052	4.404,995
Betrieblicher Sachaufwand	1.397,105	1.110,123	1.054,410
Finanzaufwand	0,055	0,078	0,070
Aufwendungen	9.982,471	9.422,244	9.018,102
Nettoergebnis	-9.864,377	-9.310,450	-8.890,098

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,859	82,559	100,609
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,368	1,292
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	90,283	83,983	101,949
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.015,203	4.609,499	4.508,667
Auszahlungen aus Transfers	4.774,658	4.618,025	4.395,430
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,641	33,250	26,088
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	0,907
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.825,941	9.262,213	8.931,092
Nettogeldfluss	-9.735,658	-9.178,230	-8.829,143

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,091	40,229	77,862
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	118,094	40,231	77,863
Personalaufwand	3.810,626	320,862	3.489,764
Transferaufwand	4.774,685	244,849	4.529,836
Betrieblicher Sachaufwand	1.397,105	1.043,941	353,164
Finanzaufwand	0,055	0,019	0,036
Aufwendungen	9.982,471	1.609,671	8.372,800
Nettoergebnis	-9.864,377	-1.569,440	-8.294,937
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,859	36,451	52,408
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,010	0,046
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,368	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	90,283	37,829	52,454
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.015,203	1.336,742	3.678,461
Auszahlungen aus Transfers	4.774,658	244,829	4.529,829
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,641	3,676	30,965
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.825,941	1.586,686	8.239,255
Nettogeldfluss	-9.735,658	-1.548,857	-8.186,801

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,229	31,418	48,729
Finanzerträge	0,002	0,002	0,536
Erträge	40,231	31,420	49,265
Personalaufwand	320,862	306,775	284,147
Transferaufwand	244,849	253,832	160,353
Betrieblicher Sachaufwand	1.043,941	751,849	716,209
Finanzaufwand	0,019	0,019	0,017
Aufwendungen	1.609,671	1.312,475	1.160,726
Nettoergebnis	-1.569,440	-1.281,055	-1.111,461

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,451	27,640	46,367
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,368	1,292
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,829	29,018	47,659
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.336,742	1.030,563	998,171
Auszahlungen aus Transfers	244,829	253,812	160,367
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,676	3,290	3,523
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	0,907
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.586,686	1.289,104	1.162,969
Nettogeldfluss	-1.548,857	-1.260,086	-1.115,310

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisationen	
		31.12.2021: Legistische Anpassungen zur Erweiterung organisatorischer und pädagogischer Gestaltungsspielräume sind abgeschlossen.	30.06.2020: Die legistischen Anpassungen zur Erweiterung organisatorischer und pädagogischer Gestaltungsspielräume sind in Vorbereitung.
		Bildung von Schulclustern	
		31.12.2021: Insgesamt sind 18 Schulcluster eingerichtet.	30.06.2020: Derzeit sind 15 Schulcluster eingerichtet.
		Entwicklung eines Bildungsmonitorings- und controllingsystems	
		31.12.2021: Die Verordnung über die Rahmenbedingungen zum Bildungscontrolling ist erlassen. Jede Steuerungsebene kennt die für sie relevanten Steuerungsinstrumente und verfügt über ein Verständnis darüber, was Bildungscontrolling ist. Der erste Bildungscontrollingbericht ist im Rahmen des NBB 2021 erschienen. Die Pilot-Berichte des Bildungsmonitorings sind kurz vor der Finalisierung und Distribution. Die IT-Infrastruktur für das Bildungsmonitoring befindet sich im Entwicklungsprozess und erste Tests der Software wurden bereits durchgeführt.	30.06.2020: Auf jeder Steuerungsebene (BMBWF - Wirkungsorientierung des Bundes seit 2013, Bildungsdirektion (BD) – RZL-Plan mit den BD seit 2019, Schule - Qualitätsrahmen wird mit Jänner 2021 ausgerollt, die externe Evaluation befindet sich in Konzeptionsphase) sind Steuerungsinstrumente, deren Ergebnisse dem Bildungscontrolling dienen, entweder bereits im Einsatz bzw. in Entwicklung. Im Projekt Bildungsmonitoring wurde die Konzeption des neuen Berichtswesens abgeschlossen und es wurde mit der Datenkonsolidierung für die Pilot-Berichte begonnen. Das Konzept des Nationalen Bildungsberichts (NBB) 2021 ist abgeschlossen und der Erstellungsprozess bereits im Gange.
		Bedarfsorientierte Auswahl von Unterstützungspersonal an Schulen	
		31.12.2021: Die Verhandlungen mit Ländern und Gemeindebund/Städtebund sind abgeschlossen. Die legistischen Änderungen sind vorgenommen.	30.06.2020: Ein Entwurf eines Ressourcenmodells (inkl. ermittelten Umwandlungspotentialen) für die Bewirtschaftung liegt vor. Die Neustrukturierung der Kategorien von Unterstützungspersonal für Bundesschulen und Pflichtschulen ist erfolgt. Die Aufgabenprofile für die einzelnen Kategorien von Unterstützungspersonal liegen vor.
Nutzung der neu eingerichteten Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines regionalen Bildungsentwicklungsplans			

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Der regionale Bildungs- und Entwicklungsplan als Steuerungsinstrument liegt in allen Bildungsregionen vor. Der Plan wurde innerhalb der Bildungsdirektion zwischen der für die Bildungsregion zuständigen Abteilung und der Leitung des Pädagogischen Dienstes vereinbart.	30.06.2020: Ein Qualitätsrahmen für die Bildungsdirektion/Bildungsregion ist in Vorbereitung, die Kriterien sowie die formalen Planungsunterlagen für einen regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan werden derzeit erarbeitet, sowie Regelungen für die erforderlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche konzipiert.
2 WZ 1,WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnismiveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	
		31.12.2021: Die Verhandlungen zur Fortführung der Initiative Erwachsenenbildung ab 2022 zwischen Bund und Länder sind abgeschlossen. Die Standardisierung in der Basisbildung ist Teil der 15a Vereinbarung. Die 15a-Vereinbarung wurde im Parlament beschlossen und kundgemacht.	30.06.2020: Neue Basisbildungsangebote sind österreichweit erfolgreich umgesetzt. Ein Qualitätssicherungssystem im Sinne eines „lernenden Systems“ ist umgesetzt und begleitet die Implementierung erfolgskritisch.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2021: >= 1.500 (Anzahl)	2019: 1.292 (Anzahl)
		Einbettung von Lehrgängen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung in das Qualifizierungsprogramm "Ausbildungspflichtgesetz"	
		31.12.2021: Die Entscheidung über die Fortführung der Initiative (15a-Vereinbarung ab 2022) ist gefallen.	30.06.2020: Weiterentwicklung des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses – Vorarbeiten zur Integration digitaler Grundbildung in den Prüfungsbereichen inkl. Abstimmung mit Lehrplanentwicklung Mittelschule sind in Erarbeitung; Novellierung des Pflichtschulabschlussgesetzes und der -Verordnung ist in Vorbereitung; Verhandlungen zur 4. Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung sind gestartet
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (15- bis 18-Jährige) in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung	
		2021: >= 2.100 (Anzahl)	2019: 2.952 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse" im Rahmen der Basisbildung	
		2021: >= 6.000 (Anzahl)	2019: 5.971 (Anzahl)
3 WZ 1,WZ 4	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Digitale Inhalte und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integrieren	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Lehrplanverordnung Primarstufe & Sekundarstufe I mit digitalen Inhalten ist kundgemacht und tritt mit Schuljahr 2023/24 in Kraft. Die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Lehrpläne mit digitalen Inhalten in der 1./5. Schulstufe ist gestartet.	30.06.2020: Die Lehrplanentwürfe mit Digitalen Inhalten und Digitalen Kompetenzen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sind fertiggestellt und im Abstimmungsprozess.
		Weiterentwicklung der maßgeschneiderten Qualifizierung von Lehrpersonen im Bereich Digitale Bildung (digi.kompP)	
		31.12.2021: digi.folio wird als Instrument der Personalentwicklung genutzt; 30.000 Lehrpersonen haben auf digi.kompP basierende Fortbildungsmaßnahmen absolviert.	30.06.2020: 65 Lehrveranstaltungen zu allen acht Kompetenzbereichen von digi.kompP wurden in digi.folio mit Ende des Wintersemesters (01/2020) eingepflegt.
		Weiterentwicklung Digitale Bildung	
		31.12.2021: Erhöhung der Anzahl der Schulen im Netzwerk auf 3.400 Standorte.	30.06.2020: 3.049 Schulen sind Mitglied des Netzwerks „eEducation Austria“ und setzen die Technologien für digitale Bildung, Fortbildung der Lehrer/innen und Schulentwicklung ein.
		Digitale Bildungsmedien für Mobile Learning	
		31.12.2021: Workflow, Kriterien und Evaluator/innen-Netzwerk wurden aufgebaut und implementiert. Auf Basis eines ersten Calls sind Lern-Apps nach verschiedenen Kriterien geprüft und zertifiziert.	30.06.2020: Prüfung von Umsetzungsoption für ein Gütesiegel zur Zertifizierung von Lern-Apps.
		Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte	
		31.12.2021: Erste Umsetzungsphase an Bundesschulen für Glasfaseranschlüsse sowie für den Ausbau der Inhouse-Basis-Infrastruktur und der WLAN/LAN-Ausstattung in Unterrichtsräumen ist in schulfreien Phasen im Jahr 2021 erfolgt. Zumindest 80% der Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Schulstufe der Schulen der Sekundarstufe I wurden mit einem mobilen Endgerät ausgestattet.	30.06.2020: Festlegung von Ausstattungspaketen für die Breitband-Glasfaser-Anbindung und WLAN-Ausstattung von Bundesschulen in Vorbereitung. Vorbereitungen zur Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufen mit einem mobilen Endgerät sind im Laufen.
4	Neues Steuerungsmodell der	Umsetzung des PH-Entwicklungsplan (PH-EP)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

WZ 3	Pädagogischen Hochschulen	31.12.2021: Die Hochschulräte sind neu besetzt, Anpassungen im Bereich eines innovativen Dienstrechts zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurden legislativ umgesetzt. Die legislative Umsetzung von „Modell- und Forschungsschulen“ ist in allen Bereichen abgeschlossen; die Kosten-Leistungs-Rechnung ist an allen Standorten eingeführt.	30.06.2020: Die Entscheidungsgrundlagen für die Änderung der Forschungsrahmenbedingungen sowie der Umsetzungsprozess zur Steuerung von Schulentwicklungsberatung sowie Fort- und Weiterbildung liegen vor.
		Fort- und Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit	
		2021: 11 (%)	2019: 7,69 (%)
		Lehrer/innenbedarfsplanung	
		31.12.2021: Die Steuerung der Ausbildungskapazitäten an BMBWF, Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgt auf Basis des Bedarfsmodells.	30.06.2020: Die Datengrundlage nach Lehramtsstudien ist erstellt.
		Quereinstiegsmodelle	
31.12.2021: Das neue Konzept für die dienstrechtlichen und studienrechtlichen Vorgaben ist legislativ umgesetzt und erste Quereinstiegshochschullehrgänge sind gestartet.	30.06.2020: Ein neues Konzept für die dienstrechtlichen und studienrechtlichen Vorgaben ist erarbeitet und vorgelegt.		
5 WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung	Strukturelle Verankerung Aufgabenfeld Gleichstellung und Diversitätsmanagement an PH	
		31.12.2021: Die Ziel- und Leistungspläne/Ressourcenpläne der Pädagogischen Hochschulen für die Leistungsperiode 2022-24 enthalten Angaben zur Umsetzung.	30.06.2020: Eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Konzepts zur strukturellen Verankerung des Aufgabenfeldes ist eingerichtet.
		Umsetzung Gleichstellungsstrategie im Bereich Bildungsdirektionen und Schulen	
		31.12.2021: Dem Ressort liegen Zwischenberichte der Bildungsdirektionen über die Umsetzung ihrer Pläne vor. Für 2022 liegen adaptierte Pläne vor und sind vom BMBWF abgenommen.	30.06.2020: Die Erstellung von Gleichstellungsplänen ist Teil der RZLP-Vorgaben für die Bildungsdirektionen (BDn). Ein Template zur Erstellung der Pläne steht zur Verfügung.
		Anteil der Teilnehmerinnen am Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen)	
		2021: 62,21 (%)	2020: 59,71 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf die Förderung der pädagogisch–didaktischen Kenntnisse der Lehrpersonen im digitalen Bereich wäre verstärkt zu fokussieren. Dafür wäre auf die Aufnahme der digitalen Kompetenz als verpflichtende Kompetenz in die Curricula der
---	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Lehramtsstudien hinzuwirken. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen in digitaler Kompetenz wäre weiter zu priorisieren. (Bund 2018/47, SE 17)
ad 1	Im Rahmen des Projekts PH-EP sowie in der Umsetzung des „8-Punkte-Plans“ wird oben beschriebenes Ziel (u.a.) vorangetrieben. Für den Bereich Ausbildung bleibt die letztjährige Stellungnahme daher unverändert. Durch bedarfsorientierte Steuerung in der Fort- und Weiterbildung werden die Angebote einer passgenauen FWB im digitalen Bereich für alle Lehrkräfte anhand des Modells „digi.folio“ intensiviert, attraktive Formate zur Aneignung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien entwickelt. Virtuelle LVs an PHn im Bereich der FWB werden stärker verankert.
2	Die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wäre bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. (Bund 2018/2, SE 1)
ad 2	Auf die mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Bildungsreformgesetz 2017 gesetzten Schritte wird hingewiesen. Im Übrigen gilt es aus Sicht des BMBWF grundsätzlich festzuhalten, dass etwaige Kompetenzvereinigungen dem Bundesverfassungsgesetzgeber vorbehalten bleiben.
3	Auf die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuwirken, Qualifizierungsmöglichkeiten für Deutsch als Zweitsprache (und Deutsch als Fremdsprache), wie z.B. entsprechende Lehrgänge, anzubieten. (Bund 2019/12, SE 6)
ad 3	Den Pädagogischen Hochschulen sind auch für das Studienjahr 2021/22 von Seiten des BMBWF Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagog/innen im Bereich sprachliche Bildung und Migration gemeldet. Die Hochschulen sind aufgefordert, diese als Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit den Bildungsdirektionen abzustimmen.
4	Für welche Fächer eine Matura zentral erstellt werden soll, wäre zu evaluieren. (Bund 2020/22, SE 15)
ad 4	Eine BMBWF interne Evaluation, für welche Prüfungsgebiete in den Sprachen eine Matura zentral erstellt werden soll, ist derzeit in Ausarbeitung.
5	Angesichts der sehr differenzierten Prozessschritte in der Aufgabenentwicklung wäre deren Anzahl – insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung – auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Dabei wären vor allem die Abläufe auf mögliche Redundanzen zu untersuchen und eine Abwägung zwischen interner Entwicklungstätigkeit und der Beiziehung externer Expertise vorzunehmen. (Bund 2020/22, SE 6)
ad 5	Für Mathematik wird bereits seit der Aufgabenproduktion 2019/2020 ein angepasster Prozess umgesetzt. Dabei wurde die Anzahl der Prozessschritte reduziert. Die Einbindung externer universitärer Expertise wurde gebündelt, um Redundanzen zu vermeiden. In Griechisch wird nach einer Evaluation des Qualitätssicherungsprozesses ab dem Schuljahr 2021/22 ein verschlankter Prozess umgesetzt, bei dem geplant ist, die Beiziehung externer Expertise zu reduzieren.

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,229	1,145	24,841	0,625	6,475
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	40,231	1,146	24,842	0,625	6,475
Personalaufwand	320,862	53,662	112,487		0,733
Transferaufwand	244,849	0,015	0,021	0,031	5,411
Betrieblicher Sachaufwand	1.043,941	20,828	26,850	636,324	252,354
Finanzaufwand	0,019	0,001	0,018		
Aufwendungen	1.609,671	74,506	139,376	636,355	258,498
Nettoergebnis	-1.569,440	-73,360	-114,534	-635,730	-252,023
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,451	0,731	22,362	0,625	6,475
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	0,171	1,197		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,829	0,904	23,562	0,625	6,475
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.336,742	72,014	132,895	625,408	253,082
Auszahlungen aus Transfers	244,829	0,015	0,001	0,031	5,411
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,676	0,563	1,108		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	0,128	1,311		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.586,686	72,720	135,315	625,439	258,493
Nettogeldfluss	-1.548,857	-71,816	-111,753	-624,814	-252,018

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP
2,331	4,687	0,002	0,122	0,001
2,331	4,687	0,002	0,122	0,001
143,235	1,406		9,339	
2,866	38,470	55,535		142,500
99,505	1,712	0,233	5,985	0,150
245,606	41,588	55,768	15,324	142,650
-243,275	-36,901	-55,766	-15,202	-142,649

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP
1,571	4,683	0,002	0,001	0,001
0,003	0,002			
1,574	4,685	0,002	0,001	0,001
236,108	2,963	0,228	13,894	0,150
2,866	38,470	55,535		142,500
1,576	0,033		0,396	
240,550	41,466	55,763	14,290	142,650
-238,976	-36,781	-55,761	-14,289	-142,649

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,862	80,373	78,739
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	77,863	80,374	78,739
Personalaufwand	3.489,764	3.387,216	3.274,481
Transferaufwand	4.529,836	4.364,220	4.244,642
Betrieblicher Sachaufwand	353,164	358,274	338,201
Finanzaufwand	0,036	0,059	0,053
Aufwendungen	8.372,800	8.109,769	7.857,376
Nettoergebnis	-8.294,937	-8.029,395	-7.778,637

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,408	54,919	54,242
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,046	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52,454	54,965	54,290
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.678,461	3.578,936	3.510,496
Auszahlungen aus Transfers	4.529,829	4.364,213	4.235,063
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,965	29,960	22,565
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.239,255	7.973,109	7.768,124
Nettogeldfluss	-8.186,801	-7.918,144	-7.713,834

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Umsetzung des Pilotprogramms 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen	
		31.12.2021: Die erste Tranche der Schulen ist im Pilotprogramm gestartet.	30.06.2020: Derzeit wird an der Auswahl von potentiellen Schulen mit besonderen Herausforderungen gearbeitet. Die Auswahl erfolgt im September.
		Standardisierte Sprachstandserhebungen zu Beginn der Schullaufbahn und nach jedem Semester in Deutschförderklassen	
		31.12.2021: Zweiter flächendeckender Einsatz von MIKA-D Sekundarstufe (mit empirischen Normwerten) ist abgeschlossen (30.5.2021). MIKA-D Primar- und Sekundarstufen sind flächendeckend implementiert und die Implementierungsphase ist abgeschlossen. Eine allfällige Beauftragung zur Entwicklung von neuen MIKA-D Testbeispielen ist erfolgt.	30.06.2020: MIKA-Sekundarstufe steht flächendeckend zur Verfügung und muss verpflichtend eingesetzt werden. Der zweite flächendeckende Einsatz von MIKA-D Primarstufe (mit empirischen Normwerten) ist durchgeführt und abgeschlossen.
		Gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen	
		31.12.2021: Die Kundmachung der neuen Lehrpläne für die Deutschförderkurse ist erfolgt. Erste Ergebnisse der Evaluation der Deutschförderklassen liegen vor.	30.06.2020: Die inhaltliche Entwicklung der Lehrpläne für die Deutschförderkurse ist abgeschlossen. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sind im System implementiert. Die neuen Lehrpläne für Deutschförderklassen werden verpflichtend angewendet.
		Neue kompetenzorientierte Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I	
31.12.2021: Lehrpläne (inkl. Sonderform-Lehrplan) sind kundgemacht und treten aufsteigend ab der 1. Schulstufe (Primarstufe) bzw. ab der 5. Schulstufe (Sekundarstufe I) im Schuljahr 2023/24 in Kraft.	30.06.2020: Die Fachlehrpläne für die Primar- und Sekundarstufe I, die Stundentafeln sowie der allgemeine Teil liegen in Entwurfsfassungen vor und werden nun noch einer weiteren abschließenden Qualitätssicherungsschleife unterzogen, nachdem bereits eine breite Einbindung von Stakeholdern erfolgt ist.		
2 WZ 1,WZ 2	Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in	Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	

	elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung	31.12.2021: Das Screeninginstrument wurde bereits an mindestens 1000 Schulen erprobt, die Reliabilität und Validität weiter verbessert. Ein Austausch zwischen den Beteiligten der beiden Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule wird mehrheitlich in Österreich durchgeführt.	30.06.2020: Für den Übergang an der Schnittstelle Kindergarten - Schule liegt ein einheitliches Sprachstandsfeststellungsinstrument für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen und ein verpflichtendes Übergabeblatt über die Sprachförderinformation vor, das von den Eltern bzw. von der elementaren Bildungseinrichtung an die Schule weitergegeben wird. Ebenso wird aktuell ein standardisiertes Schuleingangsscreening für die Schülereinschreibung erarbeitet.
		Ausbau der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule	
		31.12.2021: Die umfassende bundesweite Datenweitergabe zwischen elementarpädagogischen Einrichtungen und Grundschulen wird durchgeführt.	30.06.2020: Ein einheitliches Übergabeblatt mit den Informationen zur Sprachförderung im Kindergarten wird bei der Schuleingangsphase verwendet.
		Entwicklung der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPlus)	
		31.12.2021: Die Durchführung der obligatorischen IKM hat erfolgreich auf der 3. und 7. Schulstufe stattgefunden. Die Umsetzungsvorbereitung zur iKMPLUS inkl. Einschätzungsbogen für überfachliche Kompetenzen ist weitgehend abgeschlossen.	30.06.2020: Konzepte und Testdesigns für die Umsetzung standardisierter Leistungsmessungen auf der 3. und 4. Schulstufe (Deutsch, Mathematik) und auf der 7. und 8. Schulstufe (Deutsch, Mathematik, Englisch) im Rahmen der iKMPLUS sowie für die Umsetzung eines Einschätzungsbogens für überfachliche Kompetenzen liegen vor. Die Verordnung über nationale Leistungsmessungen ist in Kraft. Pilotierungen sind für das Schuljahr 2020/21 geplant.
		Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung	
		31.12.2021: Die Anzahl der Kinder mit Deutschförderbedarf in der Jahrgangsstufe 4 und 5 hat sich pro Bundesland um mindestens 30 Prozent, jedoch bestenfalls 40 Prozent im Kindergartenjahr 2019/20 reduziert.	30.06.2020: Die Anzahl der Kinder mit Deutschförderbedarf in der Jahrgangsstufe 4 und 5 hat sich pro Bundesland um mindestens 0,3% und maximal 62,5% im Kindergartenjahr 2018/19 reduziert.
3	Verstärkte Förderung von Poten-	Qualifizierung von Diversitätsmanager/innen in den Bildungsregionen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

WZ 1,WZ 2	tialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement	31.12.2021: Alle (109) Diversitätsmanager/innen in den Bildungsregionen haben an einer mehrteiligen Qualifizierung (Module: Grundlagen und Recht, Evidenzorientiertes Arbeiten, Gender- und Diversitätskompetenz, Diversitätsdialog, Schlüsselprozesse und Handlungsfelder des Diversitätsmanagements) teilgenommen. Diversitätsmanagement ist als Thema der Personalentwicklung in den Bildungsdirektionen (BD) verankert.	30.06.2020: Ein Konzept zu Qualifizierungsmaßnahmen für Diversitätsmanager/innen liegt vor.
		Weiterentwicklung barrierefreier Bildungsmöglichkeiten	
		31.12.2021: Maßnahmen zur inklusiven Bildung sind im RZL-Plan der BD 2021 verankert und im Regionalen Bildungsplan abgebildet. Eine Evaluierung zur Vergabepaxis der sonderpädagogischen Sprachförderbedarfs-Bescheide (damit die Zuteilung der Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf entspricht) ist beauftragt.	30.06.2020: Bundeslandspezifische Konzepte zur inklusiven Bildung werden erarbeitet und liegen bis Ende des Jahres vor.
		Österreichweite Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung	
		31.12.2021: Die Begabungs- und Begabtenförderung ist im RZL-Plan der BD 2021 verankert und wird gemäß den Vorgaben des Konzepts, mit dem Ziel - insbesondere die Gruppe der Spitzenschüler/innen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Erstsprache oder einer Behinderung zu erweitern – in den Bildungsregionen umgesetzt.	30.06.2020: Status Quo-Analysen und Konzepte zur Begabungs- und Begabtenförderung in allen Bildungsdirektionen sind im RZLP 2020 verankert und liegen bis Ende 2020 vor.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation	Etablierung des Qualitätsrahmens für Schulen als Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung	
		31.12.2021: Die Kommunikation und Einführung des Qualitätsrahmens für Schulen auf Schulebene ist erfolgt.	30.06.2020: Der Qualitätsrahmen für Schulen inklusive Selbsteinschätzungsverfahren und Begleitmaterialien liegt vor. Der Qualitätsrahmen wird als erster Teil des Qualitätsmanagementsystems für Schule (QMS) mit Jänner 2021 an alle Schulen ergehen.
		Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement	
		31.12.2021: Schulisches Qualitätsmanagement – Bereich Selbstevaluation: Die bereitgestellten Feedback-Instrumente und Unterstützungsangebote werden an den Schulstandorten genutzt.	30.06.2020: Ein Teil der Instrumente ist konzipiert, einzelne Instrumente liegen vor. Ein Teil des Unterstützungsangebots ist konzipiert.

		Aufbau einer externen Schulevaluation	
		31.12.2021: Die Erprobung der externen Schulevaluation an Pilotschulen ist abgeschlossen.	30.06.2020: Die Verfahren und Instrumente der externen Schulevaluation werden derzeit entwickelt und bis Ende 2020 finalisiert.
5 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II	Konzept- und Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18	
		31.12.2021: Lehrpläne für kompensatorische Maßnahmen sind erarbeitet.	30.06.2020: Am Entwurf der Gesetzesvorlage für das Bildungspflichtgesetz wird gearbeitet.
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts	
		31.12.2021: Sieben weitere Klassen sind eröffnet.	30.06.2020: Erste Schulstandorte setzen Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs MINT/IT-Experts um. Die Freigabe für 6 Klassen wurde erteilt und diese können ab SJ 2020/21 geführt werden.
		Schulversuch Pflege	
		31.12.2021: Die Schüler/innenzahlen der Schulversuche wurden gemonitort. Ein erstes Treffen mit den Schulleitungen hat stattgefunden und eine Evaluation ist erfolgt.	30.06.2020: Der Start von 10 Standorten im SJ 2020/21 ist geplant, 4 Standorte Fachschule für Sozialberufe und 6 Standorte Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege.
		Kollegs für Elementarpädagogik	
		31.12.2021: Ein verstärkter Ausbau und eine Attraktivierung der Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen an Kollegs wurde vorgenommen.	30.06.2020: Planung und Initiierung der Evaluierung des bisherigen Kollegangebots für Elementarpädagogik.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch in Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18" wird um den Aspekt der Bedarfsorientierung erweitert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Zweckmäßigkeit der Führung eigener Bundesschullandheime wäre im Rahmen einer umfassenden Kosten–Nutzen–Analyse zu beurteilen. Dabei wäre auch die Notwendigkeit der Führung eigener Bundesschullandheime erneut zu hinterfragen. Im Fall einer Weiterführung wäre jedenfalls eine Erhöhung der Auslastung anzustreben und die Tarifgestaltung wäre auf die strategischen Ziele auszurichten. (Bund 2019/21, SE 9)
ad 1	Die Führung eigener Bundesschullandheime wird dahingehend argumentiert, dass diese Einrichtungen ideale Rahmenbedingungen für die im § 13 des SchUG geregelten Aufgaben der Schulveranstaltungen bieten. Die Lern- und Lebensqualität in diesen Einrichtungen wird im hohen Maße zu vertretbaren Preisen sichergestellt. Durch ihre direkte Anbindung ans Ressort können infrastrukturelle und ausstattungsbezogene Neuerungen auf ihre Sachdienlichkeit bestens untersucht werden. Die daraus gezogenen Schlüsse können gegebenenfalls im Bundesschulbereich zur Ausrollung gelangen.
2	Auf eine gesetzliche Klarstellung wäre hinzuwirken, in welchem Ausmaß die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch–fachlichen IT–Betreuung reduziert werden kann, und ein entsprechender Gesetzesänderungsentwurf wäre zu erarbeiten. Insbesondere wären Obergrenzen und Kriterien für die Reduktion sowie Qualifikationserfordernisse in Bezug auf eine pädagogisch–digitale Schulentwick-

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	lung aufzunehmen. (Bund 2018/47, SE 5)
ad 2	Bei zukünftigen Novellen der relevanten rechtlichen Grundlagen wird diese Anregung des Rechnungshofs neuerlich geprüft und allenfalls umgesetzt werden. Die Festlegung von Obergrenzen und Kriterien für Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtung an allgemeinbildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch–fachlichen IT–Betreuung sind geplant.
3	Die Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I wären hinsichtlich des Einsatzes für die Unterrichtsarbeit zu überarbeiten. Die Lehrpläne sollten die wesentlichen Bildungsziele beschreiben und vorgeben, welche (über–)fachlichen Kompetenzen Schüler/–Innen erwerben müssen. Ebenso sollten die Lehrpläne über Kompetenzbeschreibungen bzw. –niveaus mit der Leistungsbeurteilung verbunden werden. Kriterienkataloge für jeden Gegenstand wären konkret zu formulieren. (Bund 2020/3, SE 2)
ad 3	Im Rahmen des Projekts Lehrpläne 2020 werden die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe I aktualisiert, um jene grundlegenden (über-)fachlichen Kompetenzen auszuweisen, die alle Schüler/innen erwerben sollen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Praxistauglichkeit, Transparenz und Verständlichkeit der Lehrpläne gelegt. (Geplantes IKT: Schuljahr 2023/24) Die Lehrpläne bilden die Ausgangsbasis für die Entwicklung von Kompetenzraster/Mindestanforderungen. Diese beschreiben, welche Anforderungsniveaus Schüler/innen in ausgewiesenen Kompetenzen erreichen sollen bzw. können.
4	Es wäre weiterhin auf die Pädagogischen Hochschulen einzuwirken, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. (Bund 2017/2, SE 12)
ad 4	In dem Prozess der Steuerung und des Controllings der FWB wird die Überprüfung des Angebots in der unterrichtsfreien Zeit in den regelmäßigen Sitzungen mit den zuständigen Vizerektor/innen einem Monitoring unterworfen.
5	Eine Analyse des Aufgabenentwicklungsprozesses wäre unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Produktionsschritten über mindestens zwei Jahre durchzuführen und mit den gewonnenen Erkenntnissen ein für die Steuerung des Prozesses geeignetes Controlling aufzubauen. (Bund 2020/22, SE 8)
ad 5	Die Empfehlung des Rechnungshofes wird berücksichtigt. Erste dahingehende Schritte wurden bereits gesetzt.

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,862	6,678	8,524	0,001	12,903
Finanzerträge	0,001				
Erträge	77,863	6,678	8,524	0,001	12,903
Personalaufwand	3.489,764	16,905	575,249	2,000	861,110
Transferaufwand	4.529,836	4.337,446	0,078	186,430	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	353,164	18,617	61,515	0,002	70,697
Finanzaufwand	0,036	0,001	0,030		
Aufwendungen	8.372,800	4.372,969	636,872	188,432	931,808
Nettoergebnis	-8.294,937	-4.366,291	-628,348	-188,431	-918,905
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,408	6,483	4,146	0,001	6,281
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,003			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52,454	6,486	4,146	0,001	6,285
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.678,461	33,177	613,927		897,256
Auszahlungen aus Transfers	4.529,829	4.337,441	0,077	186,430	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,965	0,171	3,998		4,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.239,255	4.370,789	618,002	186,430	901,256
Nettogeldfluss	-8.186,801	-4.364,303	-613,856	-186,429	-894,971

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
10,528	0,936 0,001	23,558	1,088	9,308	4,338
10,528	0,937	23,558	1,088	9,308	4,338
1.352,025 0,003	70,372 0,005	0,270	24,140 1,170	19,350 0,009	568,343 4,694
125,877 0,003	9,230 0,001	22,666	5,235	11,408	27,917 0,001
1.477,908	79,608	22,936	30,545	30,767	600,955
-1.467,380	-78,671	0,622	-29,457	-21,459	-596,617

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,028 0,034	0,627 0,002	23,558	0,748	9,098 0,003	0,438
1,062	0,629	23,558	0,748	9,101	0,438
1.403,283 0,003	77,024 0,005	19,423	28,592 1,170	29,148 0,009	576,631 4,694
17,735	0,489	4,135		0,437	
1.421,021	77,518	23,558	29,762	29,594	581,325
-1.419,959	-76,889		-29,014	-20,493	-580,887

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1,089	1,089	2,848
Auszahlungen fix	5.262,476	5.262,476	5.028,533	4.627,622
Summe Auszahlungen	5.262,476	5.262,476	5.028,533	4.627,622
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.261,387	-5.027,444	-4.624,774

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	2,420	0,950	4,406
Aufwendungen	5.264,443	5.030,550	4.633,809
Nettoergebnis	-5.262,023	-5.029,600	-4.629,403

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Umsetzung der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2021 steht für Studienjahr 2020/21)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Gesamt: 55.070 Weiblich: 31.079 Männlich: 23.991	Gesamt: 54.550 Weiblich: 29.980 Männlich: 24.571	Gesamt: 55.520 Weiblich: 30.984 Männlich: 24.535	Gesamt: >= 57.300 Weiblich: >= 32.100 Männlich: >= 25.200	Gesamt: >= 57.900 Weiblich: >= 32.400 Männlich: >= 25.500	Gesamt: >= 64.000 Weiblich: >= 35.200 Männlich: >= 28.800
<p>Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann dem Bedarf der Wissensgesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nationale Positionierung und das künftige Bestehen im globalen Wissenschafts- und Wirtschaftswettbewerb. Der aktuelle Zielwert 2021 resultiert unmittelbar aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen. Aufgrund der enger werdenden Verzahnung der Pädagogischen Hochschulen mit den öffentlichen Universitäten aufgrund des Reformprojekts Pädagog_innenbildung neu werden die Pädagogischen Hochschulen in die Kennzahl 31.1.1 mit aufgenommen. Somit werden sämtliche Abschlüsse an tertiären Bildungseinrichtungen im Ziel abgebildet.</p>						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 30-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ gelten nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	40,8	40,7	42,4	>= 41	>= 42,6	>= 43
<p>Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.</p>						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.940	6.174	6.020	> 6.000	> 6.000	> 6.000
<p>Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der letzten Novelle des Studienförderungsgesetzes ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe kräftig zu steigern.</p>						

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten Die Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters, wodurch die Studierendenpopulation repräsentativ abgebildet wird.					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2021 steht für Wintersemester 2021)					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
		56,3	57	55,5	<= 50	<= 50
Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch geeignete Maßnahmen im Zugangsmanagement sowie im Studienrecht die Zielwerte erreicht werden können. Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50% nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.						

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	2,52	2,58	2,47	<= 2,25	<= 2,22	<= 2,1
Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,47 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2019 2,47mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 40 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 16,2 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen, erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.						

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden von grundlegender Bedeutung (z.B. durch Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula, faire und transparente Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen). Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommuniqués des Europäischen Hochschulraums und in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; ; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2021 steht für Wintersemester 2021)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	155	165	191	>= 174	>= 185	>= 270
International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch koordinierende Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung (Projekt Zukunft Hochschule) und durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden.						

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2021 steht für Studienjahr 2020/21)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	23,5	23	n.v.	27	27	27
Die Quote steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen: Bachelorabschlüsse weisen mit in etwa 16% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (ca. 35%), gefolgt von Doktoratsstudien (ca. 28%) und Masterstudien (ca. 24%). Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen soll die studentische Mobilität noch weiter ausgebaut werden. Bezieht man die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere, absolvieren im Bereich der öffentlichen Universitäten 27% der Absolventinnen und Absolventen einen studienbezogenem Auslandsaufenthalt. Vorerst ist eine weitere Steigerung des Zielwertes über 27% nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird. Anzumerken ist, dass die mittelfristigen Entwicklungen im Bereich von Covid-19 bei der künftigen Zielwertfestlegung geeignet zu berücksichtigen sein werden.						

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020/NEU, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2,5	2,6	2,7	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6

	Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.
--	--

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2021 steht für Studienjahr 2020/21)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	42	39	38,4	<= 38	<= 38	<= 36
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung wird die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig stärken und damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation beitragen. Im Studienjahr 2018/19 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 38 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, werden innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung gelangen; dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 8% in diesen Kategorien bis 2019/20.					

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	1.096	1.324	1.532	>= 1.500	>= 1.600	>= 1.700
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wurde eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen und eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können ein hohes Potential an Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Bei den gelisteten "Open for Collaboration" - Forschungsinfrastrukturen gibt es ständig Bewegung: veraltete oder defekte Infrastrukturen scheidet aus, neue werden aufgenommen. Daher ist die Erzielung eines Zielniveaus von 1.700 als Zielwert 2022 als sehr ambitioniert anzusehen. Nach 2022 soll der Zielwert von 1.700 kontinuierlich gehalten werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse zu erreichen, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirt-

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

schaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan | Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben erfordern die Verstärkung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- Bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, ist durch eine entsprechende Bestellung eine geschlechtergerechte Besetzung herbeizuführen (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen in Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST-Austria: Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	24,5	25	26	26,9	27,7	28,4
<p>Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 41,2% mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere habilitierte wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen • Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Die Anzahl der hinzukommenden Professuren im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 75, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird <p>Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten. Für 2022 wurde der Trend der Steigerung der Frauenanteile von 2016-2019 fortgeschrieben.</p>						

Kennzahl 31.3.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	81,8	83,3	81,8	>= 90,9	>= 81,8	>= 84,4

	<p>Universitäre Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Umsetzungsstand der Frauenquote in den genannten Gremien über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien bilden eine wesentliche Basis für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert.</p> <p>2019 waren 54 von 65 Leitungsorganen (81,8%) quotengerecht besetzt: alle 22 Rektorate, 21 der 22 Universitätsräte, aber nur 11 von 22 Senaten. Die geschlechtergerechte Besetzung der Senate ist eine Herausforderung: In der vergangenen Funktionsperiode (1. Oktober 2016 - 1. Oktober 2019) galt erstmalig der Mindestfrauenanteil von 50%, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Professorinnenanteils – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank die Anzahl der quotengerecht besetzten Senate 2017 auf 11. Trotz stetiger Bemühungen gelang es den Universitäten auch im Zuge der Senatswahlen 2019 nicht mehr als 11 von 22 Senaten quotengerecht zu besetzen. Von Verbesserung des Ist-Wertes ist erst nach Auslaufen der aktuellen Senatsperiode 2022 auszugehen. Wesentliche Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. Professor/innen insbesondere in den MINT-Fokusbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Mit den Universitäten wurden in den Leistungsvereinbarungen zur Periode 2019-2021 dahingehende Vorhaben und Ziele vereinbart.</p>
--	---

Kennzahl 31.3.3	Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	35,1	36,2	36,5	>= 36,9	>= 37,1	>= 37,3
	<p>Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen.</p> <p>Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Laufbahnstellen werden zu 41,9% an Frauen vergeben, dies entspricht dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe (Absolvent/innen eines Doktors- oder PhD-Studiums) • Die Anzahl der hinzukommenden Laufbahnstellen im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 285, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird (vgl. Angabe WZ-Kennzahl Betreuungsrelation 31.2.4) <p>Die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligaten Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten. Für 2022 wurde der Trend der Steigerung der Frauenanteile von 2016-2019 fortgeschrieben.</p>					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissenschaftsbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 204 Weiblich: 39 Männlich: 165	Gesamt: 232 Weiblich: 45 Männlich: 187	Gesamt: 251 Weiblich: 50 Männlich: 201	Gesamt: 270 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 275 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 295 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.						

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2,82	2,84	2,78	>= 2,5	>= 2,5	>= 2,5
Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2018 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,38 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.						

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	16.165	23.867	31.193	35.867	42.193	49.193

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.
--	---

Kennzahl 31.4.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	4.078	4.155	4.176	>= 4.290	>= 4.305	>= 4.371
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorandinnen bzw. Doktoranden sind.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,417	0,947	3,769
Finanzerträge	0,003	0,003	0,637
Erträge	2,420	0,950	4,406
Personalaufwand	56,113	55,524	53,449
Transferaufwand	5.128,465	4.899,660	4.507,981
Betrieblicher Sachaufwand	79,865	75,366	70,976
Finanzaufwand			1,402
Aufwendungen	5.264,443	5.030,550	4.633,809
Nettoergebnis	-5.262,023	-5.029,600	-4.629,403

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,950	2,719
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	1,089	2,848
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	129,586	124,448	117,100
Auszahlungen aus Transfers	5.128,465	4.899,660	4.508,018
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,230	4,230	2,434
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.262,476	5.028,533	4.627,622
Nettogeldfluss	-5.261,387	-5.027,444	-4.624,774

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,417	1,231	0,277	0,909
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	2,420	1,231	0,280	0,909
Personalaufwand	56,113	29,025	8,959	18,129
Transferaufwand	5.128,465	5,378	4.555,588	567,499
Betrieblicher Sachaufwand	79,865	25,132	13,045	41,688
Aufwendungen	5.264,443	59,535	4.577,592	627,316
Nettoergebnis	-5.262,023	-58,304	-4.577,312	-626,407
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,331	0,110	0,509
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,460	0,120	0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	129,586	52,857	21,582	55,147
Auszahlungen aus Transfers	5.128,465	5,378	4.555,588	567,499
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,230	0,361	0,164	3,705
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.262,476	58,791	4.577,334	626,351
Nettogeldfluss	-5.261,387	-58,331	-4.577,214	-625,842

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	0,331	2,416
Erträge	1,231	0,331	2,416
Personalaufwand	29,025	28,475	27,423
Transferaufwand	5,378	7,285	7,304
Betrieblicher Sachaufwand	25,132	25,701	21,842
Aufwendungen	59,535	61,461	56,569
Nettoergebnis	-58,304	-61,130	-54,153

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331	1,667
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,125
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460	1,792
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,857	53,061	48,875
Auszahlungen aus Transfers	5,378	7,285	7,304
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361	0,550
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	58,791	60,902	56,799
Nettogeldfluss	-58,331	-60,442	-55,007

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2021: 100 (%)	2019: 95,5 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2021: >= 50 (%)	2019: 60 (%)
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.	Lange Nacht der Forschung	
		23.04.2021: Die Lange Nacht der Forschung wird österreichweit von zumindest 200.000 Menschen besucht.	31.12.2020: Es wurden Vorarbeiten getroffen, um eine optimal bereitenwirksame Lange Nacht der Forschung 2021 durchführen zu können.
		Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2021: 700 (Anzahl)	2019: 662 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit den Universitäten wären die Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenzregelungen zur Veröffentlichung bestimmter Nebenbeschäftigungen in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen zu diskutieren und danach wäre über eine Initiative zu einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zu entscheiden. (Bund 2019/20, SE 19)
ad 1	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bereits im Herbst 2019 anlässlich der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen den Dialog mit den Universitäten gesucht. Eine Veröffentlichungspflicht wie vom Rechnungshof vorgeschlagen entbehrt derzeit einer gesetzlichen Grundlage. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird daher die mögliche Schaffung einer „Transparenzdatenbank“ in die Reformarbeit der kommenden Jahre aufnehmen (voraussichtlich ab 2021).
2	Bei der Besetzung der Universitätsräte wäre auf eine ausgewogene Verteilung der Kenntnisse der Mitglieder zu achten. (Bund 2019/22, SE 1)
ad 2	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bemüht, diese Empfehlung umzusetzen. Es ist geplant, diese Thematik im Rahmen der kommenden Änderung des Universitätsgesetzes 2002 im Sinne einer Begründungspflicht für die Bundesministerin oder den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Auswahl der von der Bundesregierung zu nominierenden Mitglieder der Universitätsräte aufzugreifen.
3	Die sinngemäße Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für Universitätsratsmitglieder wäre in die Wege zu leiten. (Bund 2019/22, SE 4)
ad 3	Die Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für die Mitglieder der Universitätsräte wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach wie vor nicht für zweckmäßig erachtet
4	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 4	Die Auswahl der Medien seitens des BMBWF erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse, der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des BMBWF darstellt. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG.
5	Im Rahmen der Finanzplanung wären Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um den Anteil der sonstigen (eigenen) Erlöse der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gegenüber den Bundesmitteln wieder zu erhöhen. (Bund 2020/26, SE 2)
ad 5	Im Zuge der letzten Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG, BGBl. I Nr. 77/2020) wurden mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Aufgabenfelder diskutiert. So wurde etwa die „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“ als zusätzliches Aufgabenfeld gesetzlich verankert. Bei der Bemessung des Anteils der eigenen Erlöse der Agentur ist zu berücksichtigen, dass die Wahrung der Qualität der Arbeit der Agentur im Zentrum steht.

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	1,231
Erträge	1,231	1,231
Personalaufwand	29,025	29,025
Transferaufwand	5,378	5,378
Betrieblicher Sachaufwand	25,132	25,132
Aufwendungen	59,535	59,535
Nettoergebnis	-58,304	-58,304
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,857	52,857
Auszahlungen aus Transfers	5,378	5,378
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	58,791	58,791
Nettogeldfluss	-58,331	-58,331

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,277	0,107	0,362
Finanzerträge	0,003	0,003	0,637
Erträge	0,280	0,110	0,999
Personalaufwand	8,959	8,591	8,186
Transferaufwand	4.555,588	4.402,759	4.044,314
Betrieblicher Sachaufwand	13,045	13,140	12,175
Finanzaufwand			0,158
Aufwendungen	4.577,592	4.424,490	4.064,833
Nettoergebnis	-4.577,312	-4.424,380	-4.063,834

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110	0,110	0,257
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,262
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,582	21,064	19,931
Auszahlungen aus Transfers	4.555,588	4.402,759	4.043,179
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164	0,164	0,164
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.577,334	4.423,987	4.063,274
Nettogeldfluss	-4.577,214	-4.423,867	-4.063,012

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MatulantInnenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2021: >= 20.000 (Anzahl)	2019: 22.000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MatulantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2021: >= 41.000 (Anzahl)	2019: 41.000 (Anzahl)
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU mit allen eingeleiteten Umsetzungsschritten sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019-2021	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2021: Ein rollierter und datenseitig aktualisierter Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan liegt vor	31.12.2020: Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan liegt in Fassung vom Dezember 2019 vor.
		Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2021: Indikatoren der Universitätsfinanzierung NEU werden gemonitort und abgerechnet.	31.12.2020: Universitäten werden entsprechend der LV 2019-2021 nach der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung budgetiert
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2021: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.	01.01.2021: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wurde fortgesetzt. Erste Überlegungen zur verstärkten Integration nachhaltigen Bauens in die Bauleitplanung wurden angestellt.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen	
		31.12.2021: Der Erfolg der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021 vereinbarten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	31.12.2020: Die Umsetzung der mit den Universitäten im Herbst 2019 ausverhandelten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019-2021 hat begonnen.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan) sowie Weiterentwicklung des Gender Monitorings	Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2021: <= 100 (Anzahl)	2019: 107 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2021: <= 5,6 (%)	2019: 5,8 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2021: >= 8 (Anzahl)	2019: 7 (Anzahl)
Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH			

		2021: >= 35,4 (%)	2019: 35,1 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken	
		31.12.2021: Bildung weiterer Gleichstellungsindikatoren für FHs auf Basis der verbesserten FH-Personalerfassung durch die UHSBV. Eine Vernetzungstagung zur Stärkung von Gleichstellung und Diversität im Fachhochschulsektor wurde durchgeführt. Das Handbuch ist erstellt und wurde öffentlich präsentiert.	01.01.2020: Im Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsdokumentation für Fachhochschulen sind Erfordernisse zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsindikatorik berücksichtigt. Entwicklung und erste Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen (Erstellung eines Arbeitsprogramms für Gender Mainstreaming und Diversitätsbeauftragte an FH, auch zur Förderung des Community Buildings; Konzipierung eines Handbuchs, das u.a. Möglichkeiten der strukturellen Verankerung von GuDM und Beispiele guter Praxis an FH aufzeigt).
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals.	Umsetzung des Projekts „INternationalisation/INclusion/INnovation“ (3-IN-AT)	
		31.12.2021: Das Projekt "3-IN-AT" ist abgeschlossen.	01.01.2020: Das Projekt "3-IN-AT" befindet sich in Umsetzung.
		Online-Publikation von Beispielen guter Praxis zur nationalen Strategie für Hochschulmobilität und Internationalisierung von Studium & Lehre	
		31.12.2021: Die Online Plattform ist mit zahlreichen Beispielen guter Praxis befüllt.	01.01.2020: Beispiele guter Praxis, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie und weiterhin laufend gesammelt werden, sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
		Diskussion/Novellierung der im UG für die Einrichtung und Durchführung von Joint-Programmes vorgesehenen Bestimmungen	
		30.06.2021: Diskussion und gegebenenfalls Novellierung des UG hinsichtlich diverser Bestimmungen die Einrichtung und Durchführung von Joint Programmes betreffend sowie Adaptierung der Empfehlungen des BMBWF zur Durchführung gemeinsamer Studienprogramme ist erfolgt.	01.01.2020: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie hat sich gezeigt, dass die im UG für die Einrichtung und Durchführung von Joint Programmes vorgesehenen Bestimmungen einer Diskussion und gegebenenfalls Novellierung bedürfen.
5 WZ 1,WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2021: >= 103.800 (Anzahl)	2019: 102.755 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2021: <= 32.600 (Anzahl)	2019: 33.780 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		2021: >= 41.000 (Anzahl)	2019: 39.774 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2021: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	01.01.2019: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021 und der darin enthaltenen Beiträge zu den Wirkungszielen hat begonnen
		Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
		2021: >= 42.460 (Anzahl)	2019: 41.529 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre die Richtung für die strategischen Vorgaben für die jeweiligen Unternehmensbeteiligungen – im Sinn einer zukunftsorientierten Beteiligungspolitik – zu erarbeiten und festzulegen. (Bund 2018/53, SE 3)
ad 1	Eine aktuelle Studie zu Universitäten als unternehmerisch handelnde Institutionen zeigt, dass Beteiligungen vor allem für die Bereiche Forschungsförderung und wissenschaftliche Kooperationen relevant sind. Die Steuerung dieser Beteiligungen erfolgt auf sehr unterschiedliche Art, was vor allem von Größe und Anzahl der vorhandenen Töchter abhängig gemacht wird. Jedenfalls kann die Errichtung von Tochtergesellschaften nur im Zusammenhang mit den im UG definierten Aufgaben der Universitäten erfolgen.
2	Bei der Vereinbarung von Geschäftsführerbezügen und leistungsabhängigen Gehaltsbestandteilen wären die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu beachten und dabei sollten sich die Universitäten am universitären Umfeld orientieren. (Bund 2018/53, SE 9)
ad 2	Die Schlussempfehlung 9 des Rechnungshofberichts 53/2053 richtete sich an die zwei geprüften Universitäten (und betrifft den autonomen Gebarungsbereich der Universitäten). Das BMBWF begrüßt die vom RH artikulierte Orientierung am universitären Umfeld. Das BMBWF weist jedoch darauf hin, dass dies nicht immer zweckmäßig ist, da im Wettbewerb um die besten Management-Kompetenzen nicht überall differenzierte Märkte bestehen.
3	Die Lehrenden wären regelmäßig an ihre Meldeverpflichtung betreffend Inanspruchnahme von Personal bzw. Sachmitteln der Universitätseinrichtung bei von ihnen in ihrem Fachgebiet erstatteten außergerichtlichen wissenschaftlichen (künstlerischen) Gutachten zu erinnern bzw. wären entsprechende Meldungen einzufordern. (Bund 2019/20, SE 6)
ad 3	Gemäß § 26 Abs. 3 UG ist für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von Forschungsaufträgen oder künstlerischen Arbeiten im Auftrag Dritter voller Kostenersatz an die Universität zu leisten. Über die Verwendung dieses Kostenersatzes entscheidet das Rektorat. Die Administration der Inanspruchnahme von Personal- bzw. Sachmitteln der Universität ist Sache des Rektorats jeder Universität. Diesbezügliche Meldungen wären daher vom Rektorat einzufordern.
4	Aufgrund der bestehenden Kostensituation wäre der Betrieb der Website studienwahl.at zu evaluieren und unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenservicierungen eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) zu überlegen. So könnten im Zuge der Adaptierung der Vereinbarung mit der ÖH eine entsprechende Informationsbereitstellung sowie die damit verbundenen Wartungs- und Datenaktualisierungsarbeiten Gegenstand von Verhandlungen sein. (Bund 2020/4, SE 26)
ad 4	Derzeit wird die Verknüpfung der Studienwahlangebote auf den Websites des BMBWF und der ÖH in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe überprüft, um den angesprochenen Kosteneinsparungseffekt zu ermöglichen.
5	Mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die Kollektivvertrags-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gelten sollte. (Bund 2018/28, SE 4)

ad 5	Die Regelung über den Dienstgeber-Pensionskassenbeitrag ist Teil des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, der zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Änderung des KV liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kollektivvertragspartner. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch Gespräche mit dem Dachverband bzw. der Gewerkschaft nutzen, um dieses Thema anzusprechen.
-------------	---

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,277			0,102	0,175
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,280			0,105	0,175
Personalaufwand	8,959			2,570	6,389
Transferaufwand	4.555,588	3.890,645	369,689	295,253	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	13,045	0,330		9,405	3,310
Aufwendungen	4.577,592	3.890,975	369,689	307,228	9,700
Nettoergebnis	-4.577,312	-3.890,975	-369,689	-307,123	-9,525
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110			0,030	0,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120			0,040	0,080
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,582	0,330		11,793	9,459
Auszahlungen aus Transfers	4.555,588	3.890,645	369,689	295,253	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164			0,024	0,140
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.577,334	3.890,975	369,689	307,070	9,600
Nettogeldfluss	-4.577,214	-3.890,975	-369,689	-307,030	-9,520

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,909	0,509	0,991
Erträge	0,909	0,509	0,991
Personalaufwand	18,129	18,458	17,841
Transferaufwand	567,499	489,616	456,362
Betrieblicher Sachaufwand	41,688	36,525	36,960
Finanzaufwand			1,244
Aufwendungen	627,316	544,599	512,407
Nettoergebnis	-626,407	-544,090	-511,417

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,509	0,794
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509	0,509	0,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,147	50,323	48,294
Auszahlungen aus Transfers	567,499	489,616	457,535
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,705	3,705	1,720
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,351	543,644	507,549
Nettogeldfluss	-625,842	-543,135	-506,755

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren), Förderung für die Bedeutung von Citizen Science sowie partizipative Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste an Universitäten	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2021: >= 37.000 (Anzahl)	2019: 36.373 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag	
		2021: >= 16.500 (Anzahl)	2019: 14.640 (Anzahl)
2 WZ 2	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer(zentren) zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2021: >= 2,6 (%)	2019: 2,7 (%)
		Spinoff-Gründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, IST-A, LBG)	
		2021: >= 80 (Anzahl)	2019: 74 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der ÖAW und dem IST Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Gewichtete Anzahl hochrangiger, wissenschaftlicher Publikationen an der ÖAW in Relation zur Anzahl „wissenschaftlicher Vollzeitäquivalente“	
		2021: >= 1,92 (Anzahl)	2019: 1,9 (Anzahl)
		Frauenanteil in Leitungspositionen an ÖAW-Forschungseinrichtungen und in ausgewählten Gremien der ÖAW	
		2021: >= 26 (%)	2019: 26,83 (%)
		Anzahl der Dissertationen am IST Austria	
		2021: >= 25 (Anzahl)	2019: 18 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem IST Austria	
31.12.2021: Die Rezertifizierung "Audit berufundfamilie" und die Implementierung der sich daraus ergebenden genderbezogenen Maßnahmen werden laufend umgesetzt.	31.12.2020: Die in der Leistungsvereinbarung mit dem IST-Austria vereinbarten genderbezogenen Maßnahmen werden laufend umgesetzt.		
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2021: >= 275 (Anzahl)	2019: 251 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
		2021: >= 42.193 (Anzahl)	2019: 31.193 (Anzahl)
Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF		2021: >= 4.305 (Anzahl)	2019: 4.176 (Anzahl)
5	Weiterentwicklung des Bera-	ERC Grants	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

WZ 4	tungssystem für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	2021: >= 275 (Anzahl)	2019: 251 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2021: >= 15 (Anzahl)	2019: 14 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Anzahl der Projekte wäre künftig der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen. (Bund 2020/13, SE 28)
ad 1	Im Rahmen des aktuell laufenden Reformprojekts, die Schaffung eines neuen nationalen Zentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge durch die Zusammenführung der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik betreffend, wird prioritär die aufgaben- und projektadäquate Ausstattung der GBA verfolgt. Dies kann beispielsweise durch die Gesamteffizienz der Einrichtung steigernde Maßnahmen, durch umfassende Aufgabenkritik, thematische Fokussierungen und höhere Ressourcenausstattung (u.a. im Wege einer Drittmittelstrategie) erfolgen.

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,909		0,909
Erträge	0,909		0,909
Personalaufwand	18,129		18,129
Transferaufwand	567,499	33,048	534,451
Betrieblicher Sachaufwand	41,688	13,056	28,632
Aufwendungen	627,316	46,104	581,212
Nettoergebnis	-626,407	-46,104	-580,303
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509		0,509
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509		0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,147	13,056	42,091
Auszahlungen aus Transfers	567,499	33,048	534,451
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,705		3,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,351	46,104	580,247
Nettogeldfluss	-625,842	-46,104	-579,738

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		6,219	6,219	4,995
Auszahlungen fix	496,078	496,078	465,987	456,453
Summe Auszahlungen	496,078	496,078	465,987	456,453
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-489,859	-459,768	-451,458

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	6,314	6,314	8,210
Aufwendungen	496,550	467,016	453,138
Nettoergebnis	-490,236	-460,702	-444,928

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstlerinnen und Künstler.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Honoraruntergrenzen im Bereich der Freien Theater pilotieren;
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	50	52	50	50	50	50
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für das Jahr 2020 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	426	403	447	350	350	350
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Die Zielzustände wurden vorerst niedriger gewählt, weil die Entwicklung der Reisebedingungen in das Ausland, zurückführend auf COVID-19, nicht abschätzbar ist.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 100 Weiblich: 59 Männlich: 41	Gesamt: 100 Weiblich: 54 Männlich: 46	Gesamt: 100 Weiblich: 61 Männlich: 39	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	942	947	1.007	910	910	910
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion im BMKÖS in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben. Die Zielzustände für die Jahre 2020 und 2021 liegen COVID-19-bedingt deutlich unter den bisherigen Zahlen, da die Einsatzmöglichkeiten stark reduziert sind - Festivals finden entweder gar nicht oder hybrid (online und live) oder nur live, jeweils mit stark verkürztem Programm (und damit einer geringeren Anzahl an Filmen) statt. Ob die Situation für 2022 wieder die gewohnte Nachfrage bedeutet, lässt sich derzeit nicht vorhersagen, somit sollte zumindest dieser niedrigere Zielzustand erreicht werden.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern ("Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie") sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger Besucherinnen und Besucher;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Vorbereitung der Museumsreform;
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten;
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	25	33	37	>= 30	>= 30	>= 30
	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2020 und in den Folgejahren ist auch mit einem Einbruch der Besucherzahlen von Kinder und Jugendlichen infolge der COVID-19 Krise zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Markterholung schrittweise erfolgen wird und erst im Jahr 2023 das Niveau vom Jahr 2019 erreicht werden kann. Daher wurden keine Änderungen im Zielzustand vorgenommen.					

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	1,289	1,306	1,355	1,32	0,66	1,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2019 die Periode September 2018 bis Juni 2019, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Periode 2019/20 (Zielzustand 2020) beinhaltet die Besuche von September 2019 bis zur Schließung der Bühnen in Folge der COVID-19 Krise mit 10. März 2020. Die Annahme Zielzustand 2021 steht unter dem Eindruck der COVID-19 Krise und nimmt eine Halbierung der Besuchszahl der Bundestheater gegenüber Vor-Corona an. Im Jahr 2023 erscheint aus heutiger Sicht wieder eine Besuchszahl wie Vor-Corona erreichbar.
--	---

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	317	332	360	300	300	300
	Der Kennzahlenverlauf entwickelte sich ab dem Jahr 2017 kontinuierlich positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Da die Zielvorgaben seit dem Jahr 2017 zur Gänze erreicht wurden und deutlich über dem Sollwert liegen (2018: +32,8 % über dem Zielvorgabewert), wird für das Jahr 2020 und die Folgejahre der jährliche Planwert auf 300 Unterschutzstellungen erhöht. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 hatte die Durchführung der Ensemble-Unterschutzstellungen wie z.B. Grinzing Ensemble Ortskern (W), Vöcklabruck Ensemble Altstadt (OÖ), Zwettl Ensemble Hauptplatz (NÖ). Es wird davon ausgegangen, dass es COVID-19-bedingt bis auf Weiteres bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren etwa durch Verschiebungen von Begehungen, Reduktionen von Gutachten, Verlängerungen von Fristen für Stellungnahmen zu Einschränkungen kommt.					

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	17	22	22	21	13	19
	Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um 15 % auf 6,5 Mio. Besuche. Mit einem neuerlichen Anstieg von 7 % gegenüber dem Vorjahr wurde im Jahr 2019 ein neuer Besuchsrekord von über 6,9 Mio. Besuchen in den Bundesmuseen/ÖNB erreicht. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist. Im Jahr 2020 und in den Folgejahren ist mit einem massiven Einbruch der Besuchszahlen auch die österreichische Wohnbevölkerung betreffend, in Folge der COVID-19 Krise zu rechnen. Die Bundesmuseen rechnen mit einem Rückgang um rd. 50 % für das Jahr 2020. Es wird davon ausgegangen, dass die Markterholung schrittweise erfolgen wird und erst im Jahr 2023 das Niveau vom Jahr 2019 erreicht werden kann.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,313	5,154
Finanzerträge	0,001	0,001	3,056
Erträge	6,314	6,314	8,210
Personalaufwand	21,788	20,963	19,979
Transferaufwand	450,709	427,430	416,931
Betrieblicher Sachaufwand	24,053	18,623	16,227
Aufwendungen	496,550	467,016	453,138
Nettoergebnis	-490,236	-460,702	-444,928

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,204	4,977
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	4,995
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,446	38,159	35,376
Auszahlungen aus Transfers	450,309	427,180	420,448
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,299	0,624	0,617
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,078	465,987	456,453
Nettogeldfluss	-489,859	-459,768	-451,458

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,313	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6,314	6,314	
Personalaufwand	21,788	21,750	0,038
Transferaufwand	450,709	157,714	292,995
Betrieblicher Sachaufwand	24,053	24,053	
Aufwendungen	496,550	203,517	293,033
Nettoergebnis	-490,236	-197,203	-293,033
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,204	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,446	44,408	0,038
Auszahlungen aus Transfers	450,309	157,314	292,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,299	1,299	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,078	203,045	293,033
Nettogeldfluss	-489,859	-196,826	-293,033

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,313	5,154
Finanzerträge	0,001	0,001	0,973
Erträge	6,314	6,314	6,126
Personalaufwand	21,750	20,925	19,963
Transferaufwand	157,714	137,435	130,982
Betrieblicher Sachaufwand	24,053	18,623	16,227
Aufwendungen	203,517	176,983	167,171
Nettoergebnis	-197,203	-170,669	-161,045

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,204	4,977
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	4,995
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,408	38,121	35,359
Auszahlungen aus Transfers	157,314	137,185	129,063
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,299	0,624	0,617
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	203,045	175,954	165,051
Nettogeldfluss	-196,826	-169,735	-160,056

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2022 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme)	Richtlinien für das Gender Budgeting einführen	
		31.12.2021: Die 1. Phase des dreijährigen, mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting ist abgeschlossen.	31.12.2019: Gender-Incentive im ÖFI ist als Anreizmodell nur beschränkt wirksam, kein Gender-Budgeting.
2 WZ 1	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie "Fair Pay"	Pilotierung durchführen	
		31.12.2021: Eine erste Pilotierung auf Bundesebene ist abgeschlossen. Länder sind in den Prozess der Strategieentwicklung eingebunden.	30.06.2020: Eine Arbeitsgruppe zum Thema "Fair Pay" in der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS ist eingerichtet.
3 WZ 2	Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren im Denkmalschutz/-pflege	Dauer antragsgebundener Verfahren unter sechs Monaten	
		2021: 88 (%)	2019: 96 (%)
		Dauer antragsgebundener Verfahren unter vier Monaten	
		2021: 63 (%)	2019: 88 (%)
4 WZ 2	Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Baukultur	Entwurf eines Regelungsvorhabens samt Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) liegt vor	
		31.12.2021: Baukulturprogramm ist gesetzlich verankert.	01.12.2019: Beschluss des Beirats für Baukultur.
5 WZ 2	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren	
		31.12.2021: Die Finanzierung für das Jahr 2021 wurde plangemäß bereitgestellt. Die Governance durch das BMKÖS wird im Rahmen des Aufsichtsratsmandats wahrgenommen.	31.12.2019: Bad Ischl - Salzkammergut wurde zur Europäischen Kulturhauptstadt 2024 ernannt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 (Planungssicherheit im Bereich der Kunstförderung) wurde durch eine andere Maßnahme ersetzt (Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie "Fair Pay"), findet sich aber weiterhin als Maßnahme im DB 32.01.02. Bei den verbliebenen Maßnahmen wurden Aktualisierungen vorgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	0,268	5,555	0,490
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	6,314	0,268	5,556	0,490
Personalaufwand	21,750	1,335	12,314	8,101
Transferaufwand	157,714	135,491	22,223	
Betrieblicher Sachaufwand	24,053	11,051	5,723	7,279
Aufwendungen	203,517	147,877	40,260	15,380
Nettoergebnis	-197,203	-147,609	-34,704	-14,890
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	0,268	5,446	0,490
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012		0,003	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,268	5,452	0,499
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,408	12,033	17,432	14,943
Auszahlungen aus Transfers	157,314	135,091	22,223	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,299	1,120	0,146	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024		0,010	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	203,045	148,244	39,811	14,990
Nettogeldfluss	-196,826	-147,976	-34,359	-14,491

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Finanzerträge			2,084
Erträge			2,084
Personalaufwand	0,038	0,038	0,017
Transferaufwand	292,995	289,995	285,950
Aufwendungen	293,033	290,033	285,966
Nettoergebnis	-293,033	-290,033	-283,883

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	0,017
Auszahlungen aus Transfers	292,995	289,995	291,385
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	293,033	290,033	291,402
Nettogeldfluss	-293,033	-290,033	-291,402

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Gedenkstrategie vorbereiten	
		31.12.2021: Inhaltliche Zuständigkeiten sind geklärt, erste Grundlagen sind erhoben.	01.12.2019: Evaluierungsbericht zum Haus der Geschichte Österreich liegt vor.
2 WZ 2	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Mehrfjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2021: Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24 liegt vor.	30.06.2019: Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2021/22 lag fristgerecht vor.
3 WZ 2	Erhebung des Anteils der Besuche von Kindern, Jugendlichen und Studierenden in den Bundestheatern	Anteil der Kinder, Jugendlichen und Studierenden an den Gesamtbesuchen in den Bundestheatern	
		2021: >= 7 (%)	2019: 7,4 (%)
4 WZ 2	Gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz vorbereiten	Konzept für gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz	
		31.12.2021: Entwurf einer Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz liegt vor.	31.12.2019: Empfehlungen zu diesem Aspekt liegen in der Sektion Kunst und Kultur vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der Begriff „Dauerleihgabe“ wäre verbindlich zu definieren. (Bund 2018/60, SE 15)
ad 1	Es erscheint nicht zielführend, Dauerleihgaben exakt zu definieren. Auch international gibt es deshalb noch keine zeitliche Bindungsfrist oder Empfehlung für "long-term loans" wie etwa durch den International Council of Museums - ICOM. Ergänzend wird angemerkt, dass das BMKÖS im Zuge einer möglichen Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes eine allfällige verbindliche Definition von "Dauerleihgabe" diskutieren wird.
2	Das Projekt einer gemeinsamen Internen Revision der Bundesmuseen wäre weiterzuverfolgen und diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. (Bund 2018/60, SE 22)
ad 2	Die Prüft Themen und -berichte der Internen Revision werden von den Geschäftsführungen zusammen mit dem Prüfungsausschuss und dem Kuratorium erörtert und ausgewählt. Angesichts einer in allen wissenschaftlichen Anstalten gut funktionierenden Internen Revision gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Jedoch gehört eine externe, gemeinsame Revision möglicherweise zu jenen Aufgaben, die wirksamer und wirtschaftlicher zentral abgewickelt werden könnten. Es ist deshalb geplant, dieses Thema auf Synergien im Rahmen der geplanten Bundesmuseen-Reform gemäß Regierungsprogramm zu prüfen.
3	Das bestehende Preisgefüge wäre zu evaluieren und die Preise für die einzelnen Leistungen wären unter Ausnützung von Kostensenkungspotenzialen so festzulegen, dass eine nachvollziehbare, auf kalkulatorischen Grundlagen basierende und kostenwahre Verrechnung erfolgt. Die Höhe der Preise wäre auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und diese wären gegebenenfalls anzupassen. (Bund 2018/51, SE 44)
ad 3	Laut der ART for ART sind die Preise insgesamt kostendeckend, entsprechen dem österreichischen Preisniveau und liegen in einigen Bereichen unter den Marktpreisen. Konzernintern wurde vereinbart, die Preisstruktur vorerst unverändert beizubehalten. Es wird aber Aufgabe der neuen Geschäftsführung sein, das Thema zu evaluieren.
4	In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes-Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen. (Bund 2019/35, SE 4)
ad 4	Diese Empfehlung wird umgesetzt. Seit Herbst 2017 ist ein Mustervertrag in Verwendung, der sich an den Regeln

	gen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert und bei Neu- bzw. Wiederbestellungen zur Anwendung kommt.
5	Auf die Gestaltung allfälliger Prämienansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung wäre Einfluss zu nehmen – etwa im Wege der Geschäftsordnung für das Kuratorium oder über einen Mustervertrag – und die Zielinhalte für die Zielvereinbarungen wären näher zu definieren sowie über deren Abschluss, Inhalt und Abwicklung Kontrollrechte zu sichern. (Bund 2019/40, SE 29)
ad 5	In den neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung der ÖNB wurden keine Prämienansprüche mehr festgelegt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung ist ein fixes Jahresgehalt vereinbart ("All-in-Klausel"). Die Empfehlung des Rechnungshofes ist umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	292,995	127,852	165,143
Aufwendungen	293,033	127,890	165,143
Nettoergebnis	-293,033	-127,890	-165,143

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	292,995	127,852	165,143
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	293,033	127,890	165,143
Nettogeldfluss	-293,033	-127,890	-165,143

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung“). Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1,002	5,302	6,412
Auszahlungen fix	115,546	115,546	115,546	105,419
Summe Auszahlungen	115,546	115,546	115,546	105,419
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-114,544	-110,244	-99,007

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	1,002	5,302	6,412
Aufwendungen	142,146	115,546	103,851
Nettoergebnis	-141,144	-110,244	-97,439

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Mit dem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 8 ("Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern") und des SDG-Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung, Innovationsschutzprogramm (IP.Coaching), Unterstützung von Soft Innovation und gesellschaftlicher Innovation/Social Entrepreneurship (z.B. aws Creative Impact), Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (z.B. Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR), Förderung von Important Projects of Common European Interest (IPCEI)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
- Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm Digital Innovation Hubs
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, Eurostars sowie Programm „Beyond Europe“
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	82,7	200,5	243,1	>= 250	>= 265	>= 265
Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft. Ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Kennzahl im EIS einerseits und vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise andererseits wird für 2021 eine moderate Steigerung angestrebt. Eine Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der FTI-Strategie 2030 und der wirtschaftlichen Entwicklung definiert werden.						

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.1.3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	35	38,3	38,3	>= 38,2	>= 38,2	>= 38,2
Ziel 2020: Indikator liegt 20% über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (31,83%), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate bis 2020. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2022 definiert werden. Vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der COVID-19 Krise wird der Zielwert für 2020 fortgeschrieben.						

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 25% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index (SII) Österreich in Prozent von EU-Durchschnitt					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	115	115	118	>= 120	>= 121	>= 125
Mit dem EIS 2020 wurde die Definition der „innovation leader“ aktualisiert, die Gesamtpformance (SII) muss nun über 125% (bisher über 120%) des EU-Mittelwerts liegen. Die Zielwerte ab 2021 wurden daher angepasst. Eine Neuorientierung der FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2022 definiert werden.						

Wirkungsziel 2:

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhow-intensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfielen 2008 von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5% und 10% auf Knowhow-intensive und technologieorientierte Start-Ups (vgl. auch Austrian Startup Monitor). Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich nach wie vor deutlich unterdurchschnittlich. Wissensintensive Neugründungen beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensge-

sellschaft und fördern den Wissens- und Technologietransfer. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Mit dem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 8 ("Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern") und des SDG-Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH
- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als grundsätzlich themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkte LISA (Life Science Austria) und Digitalisierung
- Gründungsunterstützung im Bereich Soft Innovation mit zusätzlicher Fokussierung auf Social Entrepreneurship / gesellschaftliche Innovation
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum zu mildern. Junge Menschen aus ländlichen Gebieten mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung sollen auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik (Statistik Austria, Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmen = mind. 1 Beschäftigter)					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2.356	1.832	1.740	>= 2.600	>= 2.000	>= 2.000
<p>Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend vom Ist-Wert 2011 (1.500) laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research).</p> <p>Nach der Finanzkrise im Jahr 2007 kam es zu einem starken Anstieg der Unternehmensgründungen insgesamt. Mit Einführung der Unternehmensdemografiestatistik ab dem Jahr 2013 zeigte sich, dass die Ist-Werte zwischenzeitlich deutlich über dem ursprünglichen Zielwert von 1.960 Neugründungen für 2020 lagen, die Zielwerte wurden daher erhöht. Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der Unternehmensgründungen allerdings kontinuierlich gesunken. Dieser Trend ist auch bei den wissens- und forschungsintensiven Neugründungen zu beobachten, so dass selbst die Stabilisierung des hohen Niveaus im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung eine große Herausforderung ist.</p> <p>Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden (aus heutiger Sicht ambitioniert geschätzter Zielwert: >=2.000). Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Krise und der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2022 definiert werden.</p>						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader dar. Mit dem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“), des SDG-Ziels 8 ("Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern") und des SDG-Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-FORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen "Technik" und "Projektleitung"					
Datenquelle	Jahresbericht der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	13	13,7	13,7	>= 15	>= 15	>= 15
<p>Zielpfad: Steigerung von 10,7% im Jahr 2010 auf 15% im Jahr 2020. Die Grundgesamtheit der Leitungspositionen bei BMDW-geförderten Programmen lag im Jahr 2019 bei 1.809 Personen. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2022 definiert werden. Vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der COVID-19 Krise wird der Zielwert für 2020 fortgeschrieben.</p>						

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 4.1.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	15	15	15	>= 16,3	>= 16,3	>= 16,3
<p>Ziel 2020: Indikator liegt 20% über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6%), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate bis 2020. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2022 definiert werden.</p>						

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,001	5,301	6,412
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	1,002	5,302	6,412
Transferaufwand	140,355	113,755	101,517
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,331
Finanzaufwand			0,003
Aufwendungen	142,146	115,546	103,851
Nettoergebnis	-141,144	-110,244	-97,439

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	5,302	6,412
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	5,302	6,412
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,320
Auszahlungen aus Transfers	113,755	113,755	103,099
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	115,546	105,419
Nettogeldfluss	-114,544	-110,244	-99,007

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung) Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,001	1,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	1,002	1,002
Transferaufwand	140,355	140,355
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	142,146	142,146
Nettoergebnis	-141,144	-141,144
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	113,755	113,755
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	115,546
Nettogeldfluss	-114,544	-114,544

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,001	5,301	6,412
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	1,002	5,302	6,412
Transferaufwand	140,355	113,755	101,517
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,331
Finanzaufwand			0,003
Aufwendungen	142,146	115,546	103,851
Nettoergebnis	-141,144	-110,244	-97,439

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	5,302	6,412
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	5,302	6,412
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,320
Auszahlungen aus Transfers	113,755	113,755	103,099
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	115,546	105,419
Nettogeldfluss	-114,544	-110,244	-99,007

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (z.B. Innovationscheck, COIN, Creative Impact); - Innovationsschutz (IP Coaching); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekoooperationen (z.B. EUROSTARS; Beyond Europe). Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	F&E-durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	
		2021: >= 3.500 (Anzahl)	2017: 3.489 (Anzahl)
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. EIS)	
		2021: >= 20,5 (%)	2018: 20,5 (%)
2 WZ 2	Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum.	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen	
		2021: >= 2.000 (Anzahl)	2019: 1.740 (Anzahl)
3 WZ 3	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI, Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen, Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen	
		2021: >= 15 (%)	2018: 13,7 (%)
		Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen	
		2021: >= 16,3 (%)	2018: 15 (%)
4 WZ 1	Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik	Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette	
		2021: 882 (Anzahl)	2019: 853 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	Die Anzahl der vom BMDW finanzierten Förderprogramme wurde in den vergangenen Jahren bereits verringert und Überschneidungen wurden abgebaut. Im Zuge der Umsetzung des im Juli 2020 beschlossenen Forschungsfinanzierungsgesetzes ist eine Verbesserung der Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute vorgesehen (vgl. auch Regierungsprogramm, Seite 310), die unter anderem zu einer weiteren Vereinfachung des Förderungsangebots bei gleichzeitig verbesserter strategischer Steuerung führen soll.
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an

	Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	Die Auswahl der Medien erfolgt auf Basis einer Optimierung der Trefferquote für den intendierten Rezipientenkreis in Verbindung mit der Reichweite und Auflage der jeweiligen Medien unter Berücksichtigung der durch diese bespielten Kanäle dies stets unter strikter Einhaltung der Kriterien des § 3a MedKF-TG. Die Vergabe erfolgt insbesondere auch aufgrund medienpezifisch angebotener Plattformen. Die Verhandlung von Angeboten zur Optimierung des Mitteleinsatzes ist geübte Praxis. Die Evaluierung der Wirksamkeit erfolgt themen- und medienpezifisch nach geeigneten Faktoren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,001		1,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	1,002		1,002	
Transferaufwand	140,355	38,500	74,555	27,300
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	142,146	38,500	76,346	27,300
Nettoergebnis	-141,144	-38,500	-75,344	-27,300
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002		1,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002		1,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	113,755	37,000	61,455	15,300
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	37,000	63,246	15,300
Nettogeldfluss	-114,544	-37,000	-62,244	-15,300

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und es kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1,008	1,008	0,125
Auszahlungen fix	561,607	561,607	461,584	438,083
Summe Auszahlungen	561,607	561,607	461,584	438,083
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-560,599	-460,576	-437,958

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	0,008	0,008	5,735
Aufwendungen	585,607	465,084	432,421
Nettoergebnis	-585,599	-465,076	-426,685

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen
- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen und technologieorientierte Start-ups

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	Anteil der forschungs- und technologie nahen Unternehmen, die selbst F&E durchführen
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten in Relation zu den Erhebungseinheiten insgesamt, die Grundgesamtheit umfasst sämtliche Unternehmen, für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Homepage der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	47,5	47,7	47,7	> 48,6	> 49,6	> 50
	Die F&E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Es wird auf einen weiteren Anstieg der Kennzahl abgezielt, langfristig soll der Wert über 50% liegen.					

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungs-methode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	22,7	22,7	23	23,5	24	24,5
	Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst und im Folgejahr fortgeschrieben, da die Veröffentlichung biennial erfolgt. Nach einem graduellen Übergang wird langfristig ein Zielwert von 25% angestrebt. Dieses Ziel kann als ambitioniert betrachtet werden, auch im Vergleich mit der Performance der „Innovation Leader“ (gemäß EIS 2020). Der Indikator wird erstmals in den BVA 2021 aufgenommen.					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Spitzentechnologien tragen wesentlich dazu bei, einen wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort zu sichern, ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen und damit einen hohen Lebensstandard der BürgerInnen zu sichern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung, insbesondere durch

- gezielte Förderungsmaßnahmen, die auf die Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten insbesondere in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT abzielen,
- Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Mitwirkung bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, durch geeignete Förderungsmaßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt
-----------------	-----------------------------

Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der ÖsterreicherInnen gewichtet.					
Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	237.627	249.186	257.439	276.457	291.546	307.459
Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2). Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellten in den letzten Jahren den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Das weitere Wachstum ist damit auch von der internationalen Wirtschafts- und Handlungssituation abhängig. Die Zielwerte spiegeln eine beabsichtigte Steigerung von 5% jährlich wieder.						

Kennzahl 34.2.2	Patentanmeldungen für Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Patentanmeldungen österreichischer AnmelderInnen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen					
Datenquelle	ÖPA, OECD, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	93,1	98	98,1	100	100	100
Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern, gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich. Der Indikator wird erstmals in den BVA 2021 aufgenommen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Ziel, die Beschäftigung im FTI-Bereich zu stärken, wird sowohl direkt durch unterschiedliche Programme zur Stärkung von Humanpotential (z.B. Praktika) verfolgt als auch indirekt, durch die Schaffung von Beschäftigungschancen in Forschungs-

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

förderungsprogrammen und die Erhöhung der Sichtbarkeit von Berufen im FTI-Bereich in Unternehmen, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im Bereich FTI wird ein dualer Ansatz verfolgt. Einerseits geht man davon aus, dass durch die Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten im FTI-Bereich auch vermehrt Frauen dazu motiviert werden, in diesem Bereich Beschäftigung zu suchen. Andererseits wird auf die Sichtbarkeit und Vorbildwirkung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen gesetzt (Jury, Projektleitung), um den Anteil der Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal zu steigern. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Weiterentwicklung von Bewertungskriterien bei Förderungen nach genderspezifischen Kriterien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologieorientierten Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	50.534	52.478	52.478	53.373	54.974	56.623
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Für die Jahre 2021 ff. wird auf eine jährliche Steigerung von 3% abgezielt.						

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologieorientierten Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	14,8	14,9	14,9	> 20	> 20	> 20
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.						

Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	50,1	50,4	51,1	51,9	52,7	53,6

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Zusätzliche Bedeutung bekommt die Kennzahl als Teil des „EU SDG Indicator Set“, mit dem die Kommission den Fortschritt bei der Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beobachtet, seit dem Jahr 2020.</p> <p>Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,6% aus. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von 60% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.</p> <p>Der Indikator wird erstmals in den BVA 2021 aufgenommen.</p>
--	---

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	50,1	51,2	52,3	53,3	54,3	55,3
	<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,9% aus. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen.</p> <p>Der Indikator wird erstmals in den BVA 2021 aufgenommen.</p>					

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,733
Finanzerträge	0,005	0,005	0,002
Erträge	0,008	0,008	5,735
Transferaufwand	581,257	460,084	423,090
Betrieblicher Sachaufwand	4,350	5,000	9,331
Aufwendungen	585,607	465,084	432,421
Nettoergebnis	-585,599	-465,076	-426,685

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,028
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,125
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,850	4,500	9,336
Auszahlungen aus Transfers	557,757	457,084	428,747
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	561,607	461,584	438,083
Nettogeldfluss	-560,599	-460,576	-437,958

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	581,257	581,257
Betrieblicher Sachaufwand	4,350	4,350
Aufwendungen	585,607	585,607
Nettoergebnis	-585,599	-585,599
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,850	3,850
Auszahlungen aus Transfers	557,757	557,757
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	561,607	561,607
Nettogeldfluss	-560,599	-560,599

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,733
Finanzerträge	0,005	0,005	0,002
Erträge	0,008	0,008	5,735
Transferaufwand	581,257	460,084	423,090
Betrieblicher Sachaufwand	4,350	5,000	9,331
Aufwendungen	585,607	465,084	432,421
Nettoergebnis	-585,599	-465,076	-426,685

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,028
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,125
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,850	4,500	9,336
Auszahlungen aus Transfers	557,757	457,084	428,747
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	561,607	461,584	438,083
Nettogeldfluss	-560,599	-460,576	-437,958

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1, WZ 2	Förderung von anwendungsorientierter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene, Steigerung von Qualität und Quantität angewandter Forschung	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)	
		2021: 30 (%)	2019: 29,1 (%)
		Anteil der Unternehmen, die ihre Forschungstätigkeit gemäß FFG-Wirkungsmonitoring ausweiten	
		2021: > 85 (%)	2019: 88 (%)
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen aus dem 9. Europäischen Forschungsrahmenprogramm	
		2021: > 3 (%)	2019: 0 (%)
2 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der Grundlagenforschung bis hin zur Marktüberleitung sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur, durch spezifische Programme (z.B. BRIDGE, COMET)	Anzahl gemeinsamer Publikationen Wissenschaft-Wirtschaft	
		2021: > 250 (Anzahl)	2019: 243,1 (Anzahl)
		Anteil der Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft in FFG-Projekten	
		2021: > 30 (%)	2019: 32 (%)
		Anteil der Unternehmen, die gemäß FFG-Wirkungsmonitoring im Rahmen eines Forschungsprojektes Investitionen in F&E-Infrastruktur vornehmen	
		2021: > 35 (%)	2019: 33 (%)
3 WZ 2	Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Anteil der Forschungsprojekte, aus denen gemäß FFG-Wirkungsmonitoring eine Anmeldung von Schutzrechten resultiert	
		2021: > 30 (%)	2019: 29 (%)
		Umwertumsatz im Sektor Forschung und Entwicklung	
		2021: 343 (Mio. EUR)	2019: 311 (Mio. EUR)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	
		2021: > 30 (%)	2019: 31,5 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	
		2021: > 25 (%)	2019: 26,4 (%)
5 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch Optimierung der organisatorischen und rechtlichen Grundlagen (Governance), Maßnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit sowie Vereinfachung und Transparenz des FTI-Förderangebotes	Abschluss einer 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jeweils mit AIT, SAL, AWS und FFG	
		31.12.2021: Es sind 2-jährige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, AWS und FFG (Teil der ersten dreijährigen Finanzierungsperiode gemäß gesetzlicher Grundlage §10 FoFi-naG) abgeschlossen.	24.07.2020: Die gesetzliche Grundlage für den Abschluss 3-jähriger Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG liegt vor: Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) (Kundmachung 24.07.2020, BGBl. I Nr. 75/2020)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 „Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ wird zur Vereinfachung und Berücksichtigung der internationalen Dimension von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Österreich umformuliert, bleibt aber inhaltlich weitgehend gleich. Die Maßnahme lautet nun „Förderung von anwendungsorientierter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene, Steigerung von Qualität und Quantität angewandter Forschung.“ Die Maßnahme 2 „Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMDW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).“ wird umformuliert bleibt aber inhaltlich weitgehend gleich. Es soll auf die Bedeutung der Unterstützung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesses über alle Entwicklungsstufen hinweg und des Aufbaus von F&E-Infrastruktur hingewiesen werden. Die Maßnahme lautet nun „Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der Grundlagenforschung bis hin zur Marktüberleitung sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur, durch spezifische Programme (z.B. BRIDGE, COMET).“ Die Maßnahme 3 „Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT“ wird umformuliert um auf die Bedeutung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen hinzuweisen. Die Maßnahme lautet nun „Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz.“

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/12, S. 14ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/41, S. 38ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH und dem Ressort wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren. (Bund 2019/42, SE 31)
ad 3	Empfehlung 3: siehe RH-Bericht 2019/42, S. 16ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden. (Bund 2019/42, SE 36)
ad 4	siehe RH-Bericht 2019/42, S. 60ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	581,257	59,194	118,135	403,928
Betrieblicher Sachaufwand	4,350			4,350
Aufwendungen	585,607	59,194	118,135	408,278
Nettoergebnis	-585,599	-59,194	-118,135	-408,270
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,850			3,850
Auszahlungen aus Transfers	557,757	59,194	118,135	380,428
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	561,607	59,194	118,135	384,278
Nettogeldfluss	-560,599	-59,194	-118,135	-383,270

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen, sollen insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt werden. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung weiter zu steigern. Dafür werden die Angebote im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen sowie zur Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government sowie auch Mobile Government ausgebaut. Es werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie deren Erweiterung um digitale Kompetenzen, für Unternehmen zur Sicherstellung des aktuellen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gesetzt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		44,772	45,467	50,245
Auszahlungen fix	1.070,570	1.125,599	523,582	469,478
Summe Auszahlungen	1.070,570	1.125,599	523,582	469,478
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.080,827	-478,115	-419,233

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	49,055	49,733	65,605
Aufwendungen	1.172,711	571,314	502,371
Nettoergebnis	-1.123,656	-521,581	-436,766

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Die zunehmende digitale Transformation bietet allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	29.935	30.901	32.150	>= 31.000	>= 29.000	>= 30.000

	<p>Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2013 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2019 ausgehend von einem sehr hohen Niveau im Jahr 2018 ein neuerlich starkes Plus von 4,2% im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2018: 30.901).</p> <p>Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Schon vor der COVID-19 Krise konnte trotz einer konjunkturellen Hochphase das Halten des IST-Wertes bei rund 31.000 Gründungen (Plan 2020) als Erfolg gemessen werden.</p> <p>Die aktuelle COVID-19 Krise hat klar negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage. Darüber hinaus werden schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen (zB Lockdown) und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung negativ beeinflussen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird - nachdem der eingegebene Zielwert 2020 gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden darf - im Jahr 2021 der Zielwert leicht nach unten revidiert und eine Erholung im Jahr 2022 angenommen.</p>
--	--

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	79,1	77	77	>= 79,8	>= 70	>= 75
	<p>Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2019; Istzustand 2018: 77,0%). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar.</p> <p>Eine Erklärung für den Rückgang gegenüber 2016/17 ist, dass die Übergänge zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit immer fließender werden. Es gibt Selbständige, die für eine gewisse Zeit wieder unselbständig erwerbstätig sind. Ein Indiz für diesen Zusammenhang kann die Insolvenzstatistik des KSV (01/2019) sein, da im Jahr 2018 um 1,9% weniger Unternehmen insolvent wurden.</p> <p>Die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU intendiert eine positive Entwicklung der Kennzahl. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor - die Konjunkturlage - wird aktuell durch die COVID-19 Krise insgesamt negativ eingeschätzt. Darüber hinaus werden schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen (zB Lockdown) und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung negativ beeinflussen. Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Der Zielwert für das Jahr 2021 wird leicht nach unten revidiert und eine Erholung im Jahr 2022 angenommen.</p>					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch den effizienten Einsatz aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMDW stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“), des SDG-Ziels 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und des Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; Invest in Austria) und für ausländische Fachkräfte (ABA; Work in Austria)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelt-technischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	344	355	462	>= 444	>= 400	>= 400
<p>Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst.</p> <p>Im Rahmen des Projekts "ABA-Neu" wurde ab dem Jahr 2019 der Zielwert für die von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte im Zuge des Projekts 444 (Intention: Ergebnissteigerung um ca. 30% ggü. 2017) angepasst. Die Steigerung der Ressourcen (durch das Projekt 444) sowie die positive Entwicklung in den Zielmärkten und der BREXIT haben 2019 zu einem Rekordergebnis in der 36-jährigen Unternehmensgeschichte der ABA in Höhe von 462 Betriebsansiedlungen geführt.</p> <p>Sowohl für ABA – Invest in Austria als auch für ABA – Work in Austria hat die COVID-19 Krise im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen jedoch dramatisch verändert. Aufgrund der COVID-19 Krise ist daher zu erwarten, dass der Wert von 2019 in naher Zukunft nicht erreicht werden wird. Die ursprünglichen Zielwerte werden für die nächsten Jahre daher ab 2020 um ca. 10% auf 400 betreute Betriebsansiedlungsprojekte nach unten angepasst. Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, wird das BMDW diesen Rückgang durch eine strategische Anpassung mit einem Augenmerk auf Qualität statt Quantität kompensieren. Hierdurch sind pro Ansiedlung im Durchschnitt größere Anstrengungen und damit Ressourceneinsatz nötig. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Krise.</p>						

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2.672	2.888	4.896	>= 3.000	>= 3.000	>= 3.000
<p>Die Steigerung der Ressourcen in der ABA durch das Projekt 444 sowie die positive Entwicklung in den Zielmärkten und der BREXIT haben im Jahr 2019 zu einem Rekordergebnis in Höhe von 4.896 neuen Arbeitsplätzen geführt. Insgesamt wurde ein Zuwachs von 70% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (2018: 2.888, 2019: 4.896). Im Vergleich zum Referenzjahr 2017 konnte für das Projekt 444 eine Steigerung von 83% (2017: 2.672) erzielt werden. Aufgrund der COVID-19 Krise ist jedoch in naher Zukunft nicht mit derart hohen Ergebnissen zu rechnen. Die ursprünglichen Zielwerte werden für die nächsten Jahre daher auf 3.000 Beschäftigte nach unten angepasst, gleichzeitig werden größere Anstrengungen und damit Ressourceneinsatz nötig sein. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Krise.</p>						

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA - Work in Austria					
Berechnungsmethode	Zählen der hergestellten qualifizierten Fachkraftkontakte bei Veranstaltungen bzw. auf Stellenportal					
Datenquelle	Quartalsweise Reports der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	235	>= 1.800	>= 2.000	>= 2.000
<p>Zur Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandortes für ausländische Fachkräfte wurde in der ABA im Jahr 2019 mit „ABA – Work in Austria“ ein neuer Geschäftsbereich etabliert. Ziel ist heimische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland zu unterstützen.</p> <p>Die Einrichtung der im Regierungsprogramm verankerten Clearingstelle für die Rot-Weiß-Rot - Karte soll die Ergebnisse ab 2021 erfolgreich unterstützen.</p> <p>Die in den Jahren 2020/21 abgebildeten Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Krise. Vor diesem Hintergrund wird der Zielwert für 2022 fortgeschrieben.</p>						

Kennzahl 40.2.4	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	Gesamt: 42.618 Weiblich: 16.875 Männlich: 25.743	Gesamt: 40.353 Weiblich: 16.116 Männlich: 24.237	Gesamt: 39.598 Weiblich: 15.727 Männlich: 23.871	Gesamt: >= 45.600 Weiblich: >= 18.600 Männlich: >= 27.000	Gesamt: >= 40.000 Weiblich: >= 16.000 Männlich: >= 24.000	Gesamt: >= 40.000 Weiblich: >= 16.000 Männlich: >= 24.000
<p>Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen (LAP) lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (2012 bis 2018: -13,8 %) und damit weniger Antritte zu LAP. Berücksichtigt ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8% von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypische Berufe). Allerdings wurde die Antrittsquote zur LAP im zweiten Bildungsweg überschätzt. 2018 und 2019 stiegen die Lehrlingszahlen insgesamt wieder leicht an (2018: +1,2%; 2019: +1,1%) und erreichten 2019 fast wieder das Niveau von 2015.</p> <p>Aufgrund der COVID-19 Krise ist jedoch zu erwarten, dass die durch die steigenden Lehrlingszahlen (seit 2018) bedingte mögliche positive Entwicklung bei den bestandenen LAP für die folgenden Jahre deutlich schwächer ausfallen kann. Krisenbedingt wird von einem Einbruch der betrieblichen Lehrstellen von bis zu 20% ausgegangen. Durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus 2020“ wird dem krisenbedingten Rückgang bei der Zahl der Lehrlingsanwärter/innen entgegengewirkt. Daher wird eine Stabilisierung der positiv abgeschlossenen LAP angenommen. Dies zeigt die positive Inanspruchnahme der Förderung unmittelbar nach deren Freischaltung. Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Trotz der COVID-19 Krise besteht Hoffnung auf Stabilisierung auf hohem Niveau (aus heutiger Sicht geschätzte Zielwerte: Gesamt: 40.000, Weiblich: 16.000; Männlich: 24.000).</p> <p>Auch die Zielwerte der Kennzahlen der Maßnahmen im GB 40.01. sind betroffen. Insbesondere müssen die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Entwicklung der Lehrlingsanwärter/innen in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung und auf die Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen, berücksichtigt werden.</p>						

Kennzahl 40.2.5	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Auswertungen von GISA					
Datenquelle	Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	95.323	156.219	>= 150.000	>= 180.000	>= 180.000
<p>Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wird außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbebelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert.</p> <p>Vor der Öffnung der Abfrage erfolgten ca. 25.000 Zugriffe monatlich auf die Abfrage (davon etwa 70% auf die Versicherungs- und Kreditvermittlungsberechtigungen, die allerdings nur ca. 10% der gesamten Gewerbeberechtigungen ausmachen). Nach Wegfall der Gebührenhürde und der Produktivsetzung des zusätzlichen neuen Produkts der Gewerbebelizenz ist das allgemeine Interesse an Gewerbeinformationen wie erwartet gestiegen.</p> <p>In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht.</p> <p>Der Zielzustand von 100.000 Abfragen monatlich wurde für die Jahre 2018 und 2019 erreicht. Der eingegebene Zielwert 2020 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2021 nicht verändert werden. Die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe soll Ende 2020 in Betrieb gehen, über welche über eine Webanbindung sämtliche öffentlichen Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge automationsunterstützt bezogen werden können sollen; darüber hinaus soll die 2. Ausbaustufe - neben der bewährten gezielten Validierung des Zugriffs über die GISA Zahl hinaus - auch die Suche nach Namen automationsunterstützt ermöglichen. Weiters ist geplant, das bisher im BMDW gesondert geführte Dienstleisterregister in das GISA zu integrieren.</p> <p>Ab Inbetriebnahme der 2. Ausbaustufe der öffentlichen Schnittstelle und der abgeschlossenen Integration des Dienstleisterregisters in GISA ist mit einem organischen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme der öffentlichen Abfrageprodukte zu rechnen. Die eingegebenen Zielwert 2021 und 2022 gelten unter der Maßgabe, dass sowohl die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe als auch die Integration des Dienstleisterregisters Ende 2021 in Betrieb sind.</p>						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Die Hälfte aller Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nichtexportierende Firmen, sondern auch um 77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft. Das Wirkungsziel zielt auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand ab und unterstützt damit die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. insbesondere die Erreichung des SDG-Ziels 8 ("Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive „go-international“ (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Umsetzung und wissenschaftlich gestützte Evaluierung des Umsetzungserfolgs sowie Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen / EXPO 2020 Dubai (1.10.2021-31.03.2022)

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2017-19: Statistik Austria (VGR-Daten); 2020: WIFO-Prognose De-zember 2019; 2021: WIFO-Prognose Juni 2020					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	54	55,8	55,7	55,4	52,3	n.v.
<p>Da die Exporte 2019 stärker gewachsen sind als das BIP laut Prognose, lag die Exportquote über den prognostizierten Werten. Das BIP setzt sich aus vielen Einzelkomponenten zusammen und unterliegt daher häufig Revisionen, die auch noch einige Jahre zurückreichen können. Der vorläufige Istzustand ab 2019 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten der Statistik Austria vom 6. Juli 2020 erfasst. Für den Zielwert 2020 wurde die WIFO-Prognose vom Dezember 2019, für 2021 die WIFO-Prognose vom Juni 2020 berücksichtigt. Aufgrund des Lockdowns durch das COVID-19 Virus musste der Wert für 2021 nach unten revidiert werden. Auch der Wert für 2020 wird wesentlich geringer ausfallen. Da selbst renommierte Wirtschaftsforschungsinstitute zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosezielwerte für das Jahr 2022 zur Verfügung stellen können, ist eine Prognose für das Jahr 2022 erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.</p>						

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	57.500	61.300	62.000	>= 62.500	>= 62.900	>= 63.300
<p>Die dargestellten Messgrößen basieren auf jährlichen Erhebungen in der Kundendatenbank der WKÖ (CRM). Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird.</p>						

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	30,2	30,1	30,3	>= 30,3	>= 30	>= 30
<p>Die Unsicherheit auf dem Weltmarkt führte zu einem stärkeren Wachstum der Exporte in die EU als in die Drittstaaten. Dieser Trend hat sich jedoch in den letzten beiden Jahren wieder abgeflacht. Daher wird angenommen, dass in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung dieses Anteils möglich ist. Der endgültige Istzustand 2019 beruht auf den endgültigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 26. Juni 2020). Die Prognosewerte 2020-2021 basieren auf der aktuellen längerfristigen Entwicklung unter Annahme gleichbleibender Weltwirtschaftslage vor Ausbruch der COVID-19 Krise. Aufgrund des Lockdowns durch das COVID-19 Virus ist mit einem geringeren Wachstum zu rechnen. Nach derzeitigem Informationsstand müssen die Werte nach unten korrigiert werden. Der Wert für 2022 ist eine vorsichtige Schätzung nach Veröffentlichung der Außenhandelsdaten für April 2020 durch die Statistik Austria.</p>						

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Die Digitalisierung stellt für den Standort sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Dafür ist es erforderlich, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben, sodass österreichische Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten und auch neue Märkte leichter erschließen können. Der Aufbau digitaler Kompetenzen ist für die gesamte Bevölkerung essenziell, für jede und jeden in der Gesellschaft ist es notwendig über digitale Kompetenzen gemäß dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) auf Stufe 4 über alle sechs Kompetenzbereiche zu verfügen, um in einer immer stärker digital werdenden Welt Services bzw. digitale Angebote nutzen und jene Kompetenzen auch am Arbeitsplatz einbringen zu können. Gleichzeitig gilt es durch die Umsetzung des Once Only Prinzips in Österreich Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen zu entlasten. Die Maßnahmen zur Digitalisierung sollen zur Etablierung von Wirtschaft 4.0 beitragen, künftige Technologien als Chance zu nutzen. Mit dem Wirkungsziel wird gemäß dem SDG-Grundsatz „leaving no one behind“ die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 1 („Armut in allen ihren Formen und überall beenden“), des Ziels 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“), des Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) und des Ziels 10 („Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Es wird eine umfassende Strategie unter Einbindung aller Stakeholder und einem einheitlichen Vorgehen in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt werden.
- Weiterentwicklung des bereits etablierten digitalen Kompetenzmodells für Österreich mit Fokus auf die Arbeitswelt und Schaffung von Anreizen (Bildungsschecks bzw. Bonussysteme) für die Inanspruchnahme von in das Kompetenzmodell eingeordneten Bildungsangeboten, die in der Bildungs-Datenbank auf der Plattform fit4internet gelistet sind.
- Der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet werden.
- Sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts werden aufgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung.
- Bürger/innen und Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Die duale Ausbildung wird um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebungen in fünf Themenbereichen (Konnektivität, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste) im Auftrag der Europäischen Kommission (Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology). Es erfolgt eine Gewichtung der Einzelindikatoren, der Unterdimensionen und der 5 Hauptdimensionen nach der Bedeutung, die den einzelnen Teilbereichen im Hinblick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes zugewiesen wird.					
Datenquelle	Sammlung von Eurostat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	13	14	13	12	11

	<p>Die Europäische Kommission (EK) hat zum letzten Jahr die der Berechnung zugrundeliegenden Indikatoren des DESI so tiefgreifend geändert, dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht mehr gegeben ist. U.a. wurden für den DESI 2020 37 anstatt der 44 im Vorjahr verwendeten Indikatoren zur Berechnung herangezogen. Damit verbunden änderte sich auch die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche zum Teil erheblich. Die aktuellen Platzierungen Österreichs (2018 - 2020) im DESI beruhen auf dem aktuellen Indikatorenset der EK aus 2020. Der DESI 2020 wurde am 10.06.2020 publiziert. Die Rückrechnung der Platzierungen erfolgte bis 2018, daher gibt es keine Platzierung Österreichs für 2017 mit den aktuellen Indikatoren/Gewichtungen. Grundsätzlich erfolgen regelmäßig Änderungen der Indikatoren verbunden mit einer Rückrechnung der Platzierungen (auf Basis des jeweils aktuell gültigen Indikatorensets), wodurch es auch zu „rückwirkenden“ Änderungen von Vorjahreswerten kommt. Dies führt auch zu einer erschwerten Vergleichbarkeit der Entwicklung in den einzelnen Messbereichen. Eine isolierte Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist somit nur schwer möglich und alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI nicht ratsam, da teilweise auch Indikatoren aus der Berechnung wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die bisher nicht im unmittelbaren Fokus oder in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen. Unabhängig von der Indikatoren-Thematik hängen die Veränderungen in den Platzierungen (Subdimensionen wie auch des Gesamtrankings) sehr stark von den Investitionssummen bzw. Umsetzungsgeschwindigkeiten der Vergleichsländer ab, weshalb das Ranking alleine keinen Aufschluss darüber gibt, ob Fortschritte in einem Bereich erzielt wurden. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und wird daher unterstützend herangezogen.</p> <p>Die Änderung der Indikatoren ist auch für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen, wodurch Angaben zukünftiger Zielzustände relativiert werden.</p>
--	---

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	57,07	57	58,2	>= 58	>= 60	>= 62
Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten.						

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	182.335	224.033	278.782	>= 300.000	>= 340.000	>= 355.000
Durch das USP werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung und die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen in Unternehmenssituationen wird das USP noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt.						

Kennzahl 40.4.4	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	1.047	1.416	>= 2.000	>= 2.500	>= 2.700
Durch den Ausbau der elektronischen Gründung für weitere Unternehmensformen und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung wird eine Steigerung der Anzahl der elektronisch gegründeten Unternehmen erwartet. Österreich wird dadurch im Bereich e-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition einnehmen. Die elektronische Gründung ist erst seit 2018 möglich.						

Kennzahl 40.4.5	Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten.					
Berechnungsmethode	Messen der Anzahl jährlich durchgeführter fit4internet-Instrumente					
Datenquelle	www.fit4internet.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	10.215	>= 25.000	>= 40.000	>= 55.000
Der CHECK "Digitale Alltagskompetenz" wurde auf Basis des Digitalen Kompetenzmodells für Österreich - DigComp 2.2 AT entwickelt - und steht seit Mitte Mai 2019 online zur Verfügung. Für 2020 wird durch die Konzeption und Umsetzung eines „CHECK Allgemeine digitale Berufskompetenz“ sowie einiger themenspezifischer Checks (Sicherheit, Künstliche Intelligenz, ElternCHECK, ...) und entsprechender QUIZZes in Summe ein Anstieg der Bekanntheit und Nutzung der fit4internet-Instrumente erwartet.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integrierung in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Einführung eines Gütesiegels zur Auszeichnung von Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8,9	9,3	10	>= 10,6	>= 11	>= 11,3
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7% auf 10% im Jahr 2019 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.						

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	10,5	11,2	11,6	>= 11,8	>= 12,1	>= 12,4
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.						

Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungsmethode	Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 10	>= 20	>= 30
Das Gütesiegel zeichnet jene Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und für Geschlechtergleichstellung innerhalb des Betriebes sorgen. Anhand von Bewertungskriterien wird die Förderung von Frauen innerhalb eines Betriebes gemessen und mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Das Gütesiegel wird erstmalig im Jahr 2020 vergeben. Das Gütesiegel ist nach Verleihung drei Jahre lang gültig.						

Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMDW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Interne Statistik im BMDW					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	49	38,1	41,7	>= 39	>= 40	>= 40
<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35% zu erhöhen war. Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 soll der Frauenanteil an der Bundesquote auf 40% erhöht werden.</p> <p>Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversammlung wahrnimmt, von 10 auf 4. Im Zuge der Neuaufstellung der Austrian Business Agency (ABA) wurde durch Anpassung des ABA-Gesellschaftsvertrages im Jahr 2019 ein ABA-Aufsichtsrat eingerichtet. Aufgrund der BMG-Novelle 2020 erhöhte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversammlung wahrnimmt, durch die Übernahme der Eigentümerversammlung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) ab 2020 von 5 auf 6.</p>						

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,041	48,721	65,338
Finanzerträge	1,014	1,012	0,267
Erträge	49,055	49,733	65,605
Personalaufwand	143,522	143,422	146,756
Transferaufwand	755,333	238,325	192,158
Betrieblicher Sachaufwand	273,856	189,567	163,457
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	1.172,711	571,314	502,371
Nettoergebnis	-1.123,656	-521,581	-436,766

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,135	44,748	48,144
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,634	0,716	2,099
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,772	45,467	50,245
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349,414	265,100	234,215
Auszahlungen aus Transfers	730,333	238,323	205,855
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,447	19,754	29,246
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,405	0,162
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.125,599	523,582	469,478
Nettogeldfluss	-1.080,827	-478,115	-419,233

Untergliederung 40 Wirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,041	1,980	0,665	8,543	36,540
Finanzerträge	1,014	0,002	0,012		
Erträge	49,055	1,982	0,677	8,543	36,540
Personalaufwand	143,522	57,920		70,217	8,620
Transferaufwand	755,333	0,010	752,887	0,030	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	273,856	19,477	26,933	18,383	87,899
Aufwendungen	1.172,711	77,407	779,820	88,630	96,524
Nettoergebnis	-1.123,656	-75,425	-779,143	-80,087	-59,984
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,135	1,969	0,677	8,540	31,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003			0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,634	0,137	0,325	0,157	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,772	2,106	1,002	8,700	31,651
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349,414	75,211	26,588	85,539	34,510
Auszahlungen aus Transfers	730,333	0,010	727,887	0,030	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,447	0,674		0,460	44,248
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,185		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.125,599	76,080	754,475	86,205	78,787
Nettogeldfluss	-1.080,827	-73,974	-753,473	-77,505	-47,136

GB 40.05 Digitalisie- rung
0,313 1,000
1,313
6,765 2,401 121,164
130,330
-129,017

GB 40.05 Digitalisie- rung
1,313
1,313
127,566 2,401 0,065 0,020
130,052
-128,739

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,980	2,033	12,809
Finanzerträge	0,002		0,000
Erträge	1,982	2,033	12,809
Personalaufwand	57,920	57,317	63,759
Transferaufwand	0,010	0,012	-0,011
Betrieblicher Sachaufwand	19,477	17,910	18,097
Aufwendungen	77,407	75,239	81,845
Nettoergebnis	-75,425	-73,206	-69,036

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,969	1,951	3,475
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,155	0,106
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	2,106	3,581
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75,211	72,423	70,765
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010	0,014
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,674	1,311	1,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,185	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,080	73,929	71,851
Nettogeldfluss	-73,974	-71,823	-68,269

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2021: >= 32,5 (%)	2019: 35,9 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2021: <= 40 (%)	2019: 41,5 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2021: <= 18,6 (%)	2018: 18,6 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2021: <= 10,1 (%)	2019: 10,1 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
2021: <= 5 (%)	2019: 3,5 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine umfassende Aufgabenkritik und darauf aufbauend eine Neuordnung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Regulierungsbehörden durchzuführen. Dabei wären u.a. die zahlreichen nicht-regulatorischen Aufgaben hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung zu überprüfen, um eine organisatorisch klare Struktur herbeizuführen sowie mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. (Bund 2019/28, SE 1)
ad 1	Angesichts der Zuständigkeiten lt. BMG kann diese Empfehlung des Rechnungshofes seitens des BMDW nur hinsichtlich BWB umgesetzt werden. Tatsächliche Vollziehungsaufgaben von Behörden und Aufgaben sachpolitischer Natur, die direkt von den zuständigen Ressorts zu erfüllen sind, sind zu trennen. Hinsichtlich BWB ist anzumerken, dass eine Prüfung des Aufgabenkatalogs in § 2 WettbG im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1 (Stärkung der Wettbewerbsbehörden, ECN-RL) erfolgen wird. Das BMDW erfüllt daher die Empfehlung des Rechnungshofes für die Behörden in seinem Wirkungsbereich.
2	Im Sinne der Vorgaben der Europäischen Kommission wären die Regulierungsmechanismen – insbesondere hinsichtlich ihrer bürokratischen Hemmnisse – zu analysieren sowie deren ökonomische Auswirkungen mit dem Ziel zu bewerten, den gewerblichen Berufszugang weiter zu vereinfachen. (Bund 2019/37, SE 1)
ad 2	Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden laufend evaluiert.
3	Es wäre konsequent auf eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung hinzuwirken, mit dem Ziel, ein zeitgemäßes, übersichtliches und anwenderfreundliches Regelwerk zu schaffen. (Bund 2019/37, SE 3)
ad 3	Diese Anregung ist aus fachlicher Sicht zunächst noch nicht soweit spezifiziert, um sie konkret beantworten zu können. Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden wohl laufend evaluiert, ein „one-fits-all“ Zugang ist aber derzeit nicht im Scope der Agenda.

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,980	0,880	0,240	0,695	0,165
Finanzerträge	0,002	0,002			
Erträge	1,982	0,882	0,240	0,695	0,165
Personalaufwand	57,920	52,946	1,912	2,569	0,493
Transferaufwand	0,010	0,010			
Betrieblicher Sachaufwand	19,477	15,528	2,065	1,052	0,832
Aufwendungen	77,407	68,484	3,977	3,621	1,325
Nettoergebnis	-75,425	-67,602	-3,737	-2,926	-1,160
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,969	0,875	0,234	0,695	0,165
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,125	0,006	0,005	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	1,000	0,240	0,700	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75,211	66,897	3,735	3,320	1,259
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,674	0,556	0,070	0,024	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,147	0,015	0,018	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,080	67,610	3,820	3,362	1,288
Nettogeldfluss	-73,974	-66,610	-3,580	-2,662	-1,122

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,665	0,602	1,038
Finanzerträge	0,012	0,012	0,266
Erträge	0,677	0,614	1,305
Transferaufwand	752,887	231,196	182,697
Betrieblicher Sachaufwand	26,933	31,751	13,761
Aufwendungen	779,820	262,947	196,458
Nettoergebnis	-779,143	-262,333	-195,153

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,677	0,614	1,185
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,388	1,860
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	3,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,588	31,416	8,943
Auszahlungen aus Transfers	727,887	231,196	195,798
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,077
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	754,475	262,612	204,818
Nettogeldfluss	-753,473	-261,610	-201,773

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)	
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)		
		2021: >= 300 (Mio. EUR)	2019: 288,7 (Mio. EUR)	
		aws Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise (aws COVID-19 Garantien; COVID-19 Startup Hilfsfonds)		
		31.12.2021: Abwicklung der bestehenden Förderfälle	30.06.2020: Anträge im Rahmen der COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen werden bis 31.12.2020 angenommen.	
		Forcieren der unternehmerischen Investitionstätigkeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels		
		31.12.2021: Abwicklung der bestehenden Förderfälle; rund 47.000 Unternehmen haben die Investitionsprämie mit einem Zuschussvolumen iHv EUR 2 Mrd. für die Realisierung von förderbaren Investitionen iHv rd. EUR 13 Mrd. beantragt; Rund 6,5 % dieser Investitionen sind Schwerpunktinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science mit Bonusprämie zur Stärkung des Strukturwandels.	30.06.2020: Anträge im Rahmen der COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (Basisprämie 7%, +7% Bonusprämie für Schwerpunktinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science) können bis 28.02.2021 eingebracht werden.	
		Beschäftigungsbonus - Förderung von Lohnnebenkosten über den Zeitraum von 3 Jahren für UN, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen		
31.12.2021: Abwicklung der bestehenden Förderfälle	31.12.2019: Anträge im Rahmen der Fördermaßnahme „Beschäftigungsbonus“ wurden bis 31.1.2018 angenommen.			
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitativ orientierten Instrumentarien der Austrian Business Agency (ABA).	Halten der Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten		
		2021: >= 519 (Anzahl)	2019: 489 (Anzahl)	
3	Stärkung der österreichischen	Umsetzung/Evaluierung der Außenwirtschaftsstrategie		

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

WZ 3	Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Umsetzung und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie 2018, die Weiterführung der Internationalisierungsoffensive go-international, Lancierung der Exportoffensive „Österreich handelt“ und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs.	30.06.2021: Ministerratsbeschluss über die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie 2018	31.12.2019: Außenwirtschaftsstrategie ist mit 7 Handlungsfeldern und 63 Maßnahmen stark umsetzungsorientiert. Basis des Umsetzungsmonitorings ist der 2019 im BMDW eingerichtete Share-Point zur Darstellung des aktuellen Umsetzungsstands der einzelnen Maßnahmen. Durch die Schwerpunktsetzungen des Regierungsprogramms 2020 und die COVID-19 Krise ist eine entsprechende Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Strategie erforderlich. Bedingt durch die COVID-19 Krise wurde die Frist für den Zwischenbericht der wissenschaftlich gestützten Evaluierung des Umsetzungserfolgs der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie bis 30.09.2020 verlängert.
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2020 Dubai	
		31.12.2021: 10/2021: Zeitgerechter Abschluss der Bauarbeiten des Österreich-Pavillons, der Ausstellung sowie der Planung des Rahmenprogramms. 14.11.2021: Durchführung des Österreich-Tages mit Teilnahme einer hochrangigen politischen Delegation und Wirtschaftsdelegation.	31.12.2019: Mai 2020: Entscheidung über COVID-19 bedingte Verschiebung der EXPO 2020 Dubai um ein Jahr auf 1.10.2021-31.10.2022. Herbst 2020: Fertigstellung des Rohbaus des EXPO-Pavillons, Fertigstellung von Ausstellungskonzept und -gestaltung.
4 WZ 2, WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2021: Veranstaltung zur Auszeichnung von durch die Fachjury ausgewählten Unternehmen (UN) mit innerbetrieblicher Frauenförderung und Verleihung des Gütesiegels (voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021)	30.06.2020: Auswertung der Einreichungen durch die Fachjury. Vorbereitung der Veranstaltung zur Verleihung des Gütesiegels an die ausgewählten Unternehmen. Arbeiten an der Weiterentwicklung des Gütesiegels.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,665	0,665	
Finanzerträge	0,012	0,010	0,002
Erträge	0,677	0,675	0,002
Transferaufwand	752,887	752,885	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	26,933	26,932	0,001
Aufwendungen	779,820	779,817	0,003
Nettoergebnis	-779,143	-779,142	-0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,677	0,675	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,325	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,000	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,588	26,587	0,001
Auszahlungen aus Transfers	727,887	727,885	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	754,475	754,472	0,003
Nettogeldfluss	-753,473	-753,472	-0,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543	10,737
Erträge	8,543	8,543	10,737
Personalaufwand	70,217	70,976	67,306
Transferaufwand	0,030	0,030	0,016
Betrieblicher Sachaufwand	18,383	18,249	20,157
Aufwendungen	88,630	89,255	87,479
Nettoergebnis	-80,087	-80,712	-76,743

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540	9,634
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,122
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700	9,758
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,539	85,858	83,532
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,032
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,360	1,331
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,085
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	86,205	86,424	84,980
Nettogeldfluss	-77,505	-77,724	-75,222

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2, WZ 4	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2021: Der 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2019: Der dritte 3-jährige Zyklus 2019-2021 wurde begonnen. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag zum 31. Dezember 2019 bei 37% der Landesfläche.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2021: >= 7.390 (Anzahl)	2019: 7.390 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2021: >= 90 (%)	2019: 91,7 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2021: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV	31.12.2019: Die Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten konnte gehalten werden. Die erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen hat stattgefunden, das QM-System des BEV wurde bei der EURAMET TC-Q Sitzung präsentiert und es wurde von den Delegierten das Vertrauen ausgesprochen. Damit sind die Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV weiterhin international anerkannt.
3 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Zertifikat „berufundfamilie“	
		31.12.2021: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“.	31.12.2019: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist derzeit nicht zertifiziert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543
Erträge	8,543	8,543
Personalaufwand	70,217	70,217
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	18,383	18,383
Aufwendungen	88,630	88,630
Nettoergebnis	-80,087	-80,087
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,539	85,539
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	86,205	86,205
Nettogeldfluss	-77,505	-77,505

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,540	37,229	38,914
Finanzerträge			0,000
Erträge	36,540	37,229	38,914
Personalaufwand	8,620	8,433	8,081
Transferaufwand	0,005		0,005
Betrieblicher Sachaufwand	87,899	77,994	69,803
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	96,524	86,427	77,890
Nettoergebnis	-59,984	-49,198	-38,975

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,636	32,329	33,834
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,016	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	32,345	33,841
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,510	25,414	20,767
Auszahlungen aus Transfers	0,005		0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,248	18,023	26,745
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	78,787	43,461	47,523
Nettogeldfluss	-47,136	-11,116	-13,682

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. 2021: >= 95 (%)	2019: 100 (%)
2 WZ 4	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenserver, für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.	Implementierung einer Bausoftware zur Umsetzung digitaler Objektsicherheitsprüfung 31.12.2021: Bei weiteren 25 Gebäuden liegen die Objektsicherheitsbegehungen in digitaler Protokollform vor; 128 in analoger Form.	31.12.2019: Es wurden bei 5 Gebäuden Teilbereiche (z.B. einzelne Geschosse und Trakte) digital erfasst. 153 Protokolle liegen in analoger Form vor.
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich 2021: >= 208.000 (Anzahl)	2019: 260.425 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,540	0,869	35,671
Erträge	36,540	0,869	35,671
Personalaufwand	8,620	8,595	0,025
Transferaufwand	0,005	0,005	
Betrieblicher Sachaufwand	87,899	2,051	85,848
Aufwendungen	96,524	10,651	85,873
Nettoergebnis	-59,984	-9,782	-50,202

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,636	0,865	30,771
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	0,880	30,771
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,510	10,095	24,415
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,248	0,088	44,160
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	78,787	10,212	68,575
Nettogeldfluss	-47,136	-9,332	-37,804

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,313	0,314	1,840
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1,313	1,314	1,840
Personalaufwand	6,765	6,696	7,610
Transferaufwand	2,401	7,087	9,451
Betrieblicher Sachaufwand	121,164	43,663	41,639
Aufwendungen	130,330	57,446	58,699
Nettoergebnis	-129,017	-56,132	-56,859

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,313	1,314	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,313	1,314	0,020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,566	49,989	50,208
Auszahlungen aus Transfers	2,401	7,087	10,008
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,065	0,060	0,091
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	130,052	57,156	60,307
Nettogeldfluss	-128,739	-55,842	-60,287

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2, WZ 4	Schaffung einer neuen Bürger/innen- und Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at. Integrierung der bestehenden Portale (HELP.gv, USP, RIS und andere relevante Portale) in die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten. Schaffung mobiler Zugänge und Verwendung neuer Technologien (z.B. Bot, Sprachsteuerung, intelligente Suche) zur Vereinfachung der Nutzung.	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste können genutzt werden	
		31.12.2021: Auf der Plattform oesterreich.gv.at stehen für Bürgerinnen und Bürger Online-Verfahren via APP und Web zur Verfügung und andere öffentliche Stellen können im Rahmen eines Piloten zumindest einen Service der Plattform für ihre Online-Verfahren nutzen.	31.12.2019: Derzeit ist oesterreich.gv.at als monolithisches IT-System (als einzelne unteilbare Einheit) aufgesetzt und lässt die Nutzung von Services für Dritte nur eingeschränkt zu.
		Schaffung mobiler Zugänge	
2 WZ 2, WZ 4	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen und Angebot sowohl über eine Web-Anwendung, als auch über mobile Endgeräte. Umsetzung von Verwaltungsprozessen schrittweise im Sinne von one-/no-Stop Verfahren mit den verantwortlichen Stellen. Damit reduziert sich der Behördenkontakt der Bürger/innen in einer Lebenslage.	Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	
		2021: >= 8 (Anzahl)	2019: 4 (Anzahl)
3 WZ 2, WZ 4	Digitalisierung der Gesellschaft – fit4internet für unterschiedliche Zielgruppen. Durch den Kompetenzaufbau unterschiedlicher Zielgruppen können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden. Mit interaktiven Möglichkeiten und Kursangeboten soll ein Impuls gegeben werden.	fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Senior/innen aufgebaut werden	
		2021: >= 500 (Anzahl)	2019: 100 (Anzahl)
		fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Berufstätige und jugendliche Berufseinsteiger sichergestellt werden	
		2021: >= 2.000 (Anzahl)	2019: 2.000 (Anzahl)
		Nachweis(-barkeit) digitaler Kompetenzen aufgrund erster Zertifikatsprüfungen in Pilotprojekten	
		2021: >= 500 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
		Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT und Empfehlung der Taskforce „Digitale Kompetenzen“	

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		<p>31.12.2021: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich ist die Basis für die persönliche Standortbestimmung bezüglich digitaler Kompetenzen, für die Zuordnung von Ausbildungsformaten sowie für eine einheitliche, transparente Nachweisbarkeit - vor allem für den beruflichen Kontext. In einer Version 2.3 wurde das Kompetenzmodell im beruflichen Kontext als Weiterentwicklung der allgemeinen und spezifischen digitalen Kompetenzen konkretisiert.</p>	<p>31.12.2019: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT (Basis DigComp-Framework 2.1 der EK) liegt vor und die Taskforce „Digitale Kompetenzen“ ist etabliert - sie ist ein interdisziplinäres Beratungsgremium beim BMDW und besteht derzeit aus 40 Expert/innen aus dem Bereich Erwachsenenbildung in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft.</p>
		<p>In das Digitale Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) eingeordnete Ausbildungsformate in der Kurs-Datenbank von fit4internet.at</p>	
		<p>2021: >= 200 (Anzahl)</p>	<p>2020: 120 (Anzahl)</p>
<p>4 WZ 2, WZ 4</p>	<p>Gestaltung von ausgewählten Meldeverpflichtungen nach dem Once Only Prinzip - Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an die Behörden. Dazu ist ein Register- und Systemverbund und eine Informationsverpflichtungsdatenbank als Grundlage für die Optimierung (Reduktion) von Informationsverpflichtungen aufgebaut und Anwendungsfälle laut Umsetzungsplanung umgesetzt.</p>	<p>Datenlandkartenerstellung für ausgewählte Unternehmenssituationen und Maßnahmen für Unternehmenserleichterungen</p>	
		<p>31.12.2021: Die Datenlandkarte wurde als Informationsverpflichtungsdatenbank mit Auswertungsmöglichkeiten erweitert und die gesetzliche Grundlage geschaffen.</p>	<p>31.12.2019: Die technischen Voraussetzungen der Datenlandkarte wurden geschaffen. Im Anschluss wurden alle für Unternehmen relevante Informationsverpflichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingepflegt und analysiert. Zur umfassenden Erhebung und Auswertung über die Grenzen des BMDW hinaus fehlt die gesetzliche Grundlage dazu.</p>
		<p>Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only Prinzip) ermöglicht</p>	
		<p>31.12.2021: Der Register- und Systemverbund wurde errichtet, wesentliche Register eingebunden und die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen.</p>	<p>31.12.2019: Der Register- und Systemverbund liegt in erster Version vor, kann aber von Behörden nicht umfassend angebunden und genutzt werden, da die gesetzliche Grundlage und technische Erweiterungen fehlen.</p>
<p>5 WZ 2, WZ 4</p>	<p>Beitrag zur Steigerung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung, der Wirkungen über den konkreten Zuständigkeitsbereich eines einzelnen haushaltsleitenden Organs hinaus entfalten und zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen führen (Digitalisierungsfonds)</p>	<p>Anschubfinanzierung insbesondere für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung relevanter Projekte</p>	
		<p>31.12.2021: Projekte zur IT-Konsolidierung im Bund, zum Ausbau der IT-Services für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen oder zur Optimierung von Verfahrensabläufen wurden gestartet. Dies bedeutet, dass zumindest ein Shared Service in Betrieb gegangen ist.</p>	<p>30.08.2020: Derzeit werden von den Ressorts unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider genutzt, die zu hohen Kosten, schwankender Qualität und geringerer Sicherheit führen kann.</p>

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der künftigen Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie wären die Maßnahmen nach Priorität zu reihen, konkrete Aktivitäten mit zeitlichen Vorgaben vorzusehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren und die für die Umsetzung notwendigen rechtlichen Änderungen zu erarbeiten. (Bund 2020/11, SE 3)
ad 1	Das BMDW hat die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie aufgegriffen und das Projekt „digitaler Aktionsplan“ gestartet. Ausgehend von einem Zukunftsbild soll die „digitale Verantwortungsgesellschaft“ durch einzelne digitale Aktionspläne definiert werden, die in ihrer Gesamtheit den digitalen Aktionsplan für Österreich bilden. Die dig. Aktionspläne orientieren sich nach Handlungsfeldern, die in einzelnen Fokusthemen analysiert werden. Diese Handlungsfelder beinhalten Handlungsoptionen (zB: Legistische Maßnahmen). Bei der Erstellung der neuen E-Government-Strategie wird dies berücksichtigt.
2	Für eine gebietskörperschaftsübergreifende Umsetzung digitaler Vorhaben wäre (1) in Regierungsvorlagen von Materiegesetzen vorzusehen, dass Prozesse in der Verwaltung digital umzusetzen sind, (2) jährlich ein Digitaler Gipfel zu veranstalten und (3) das Gremium Kooperation-Bund, Länder, Städte und Gemeinden laufend über die Digitalisierungsstrategie zu informieren. (Bund 2020/11, SE 7)
ad 2	Das BMDW hat 2019 das Projekt „Digitales Amt-Legistik“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist die Schaffung eines ordnungspolitischen Rechtsrahmens für die Digitalisierung in Österreich, wobei auch jährlich ein Digitalisierungsgipfel abgehalten werden soll. Durch den Regierungswechsel (2019) und die COVID-19 Krise (2020) wurden die Fortschritte verzögert. Die Kommunikation wird neben den CDOs auch verstärkt in Blickrichtung der BLSG erfolgen, was durch eine laufende Berichterstattung und anlassbezogene Abstimmungspunkte auf der Agenda der Sitzungen seit 2019 erfolgt.
3	Im Hinblick auf eine gebietskörperschaftsübergreifende Umsetzung digitaler Vorhaben (1) wäre bei Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch den Bund eine allfällige Nutzung durch andere Gebietskörperschaften zu unterstützen, (2) wären Überlegungen hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Infrastruktur anzustellen und (3) im Gremium Kooperation-Bund, Länder, Städte und Gemeinden gemeinsam technische Konventionen und Standards auszuarbeiten. (Bund 2020/11, SE 13)
ad 3	Die gemeinsame Umsetzung und Nutzung von Services und Infrastrukturen wurde bis jetzt nur in einzelnen Bereichen erfolgreich umgesetzt. Um diese Koordinations- und Umsetzungsaufgabe in der vom RH geforderten Form umsetzen zu können, bedarf es aber der notwendigen Ressourcen (Personal und Budget) und Rahmenbedingungen. Die Ausweitung auf alle Digitalisierungsvorhaben erweitert den Fokus entsprechend und daher den Bedarf nach Ressourcen.
4	Die europäischen Vorgaben betreffend das "Recht auf elektronischen Verkehr", die "elektronische Identifizierung" und den "Single Digital Gateway" wären mit hoher Priorität umzusetzen. Dazu wären Projekte einzurichten, die Finanzierung zu klären und die Plattform Digitales Österreich einzubinden, um gebietskörperschaftsübergreifende Lösungen zu gewährleisten. (Bund 2020/11, SE 18)
ad 4	Betreffend E-ID und SDG wurden die notwendigen Umsetzungsstrukturen und Abstimmungen aufgesetzt und die Gebietskörperschaften eingebunden. Für die Verpflichtung der elektronischen Kommunikation besteht die Regelung nur auf Bundes-Ebene bzw. nur für bundesgesetzlich geregelte Verfahren. Die Länder waren bis jetzt nicht bereit eine vergleichbare Regelung auch in ihrem Wirkungsbereich einzuführen.
5	Die IT-Konsolidierung wäre als Grundlage der Harmonisierung der IT der Bundesverwaltung als Projekt mit hoher Priorität fortzusetzen. (Bund 2020/11, SE 20)
ad 5	Die IT-Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einzelnen Bereichen wie BundesCMS gestartet und auch umgesetzt. Mit ELAKneu wurde ein weiteres Projekt in eine erste Umsetzungsphase gebracht. Derzeit wird gerade der Projektauftrag neu festgelegt und sollte die IKT Konsolidierung als zentrales Projekt der Generalsekretäre etablieren. Diverse Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen. Die Maßnahme wird fortgeführt, die Priorität und der Fortschritt hängen aber von den bereitgestellten Mitteln und Ressourcen ab.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 40.05 Digitalisierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung	DB 40.05.02 Digitalisie- rungsf.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,313	0,313	
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1,313	1,313	
Personalaufwand	6,765	6,765	
Transferaufwand	2,401	2,401	
Betrieblicher Sachaufwand	121,164	41,164	80,000
Aufwendungen	130,330	50,330	80,000
Nettoergebnis	-129,017	-49,017	-80,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung	DB 40.05.02 Digitalisie- rungsf.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,313	1,313	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,313	1,313	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,566	47,566	80,000
Auszahlungen aus Transfers	2,401	2,401	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,065	0,065	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	130,052	50,052	80,000
Nettogeldfluss	-128,739	-48,739	-80,000

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1.109,598	608,848	654,552
Auszahlungen fix	4.527,738	4.612,948	4.105,106	4.092,430
Summe Auszahlungen	4.527,738	4.612,948	4.105,106	4.092,430
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.503,350	-3.496,258	-3.437,877

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	1.109,748	608,999	654,999
Aufwendungen	6.712,148	5.541,215	5.287,361
Nettoergebnis	-5.602,400	-4.932,216	-4.632,362

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	92,57	92,57	93,35	93,35	90	95
<p>Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels "Strengthen States' safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)" des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP).</p> <p>Es ist von Seiten der ICAO geplant, mit Beginn 2021 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) zu aktualisieren. Durch eine damit einhergehende Strukturänderung der Auditfragen ist davon auszugehen, dass kurz- bis mittelfristig der Zielwert absinkt, bis die durch ICAO durchzuführende Validierung abgeschlossen und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann. Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Folgen der COVID-19 Pandemie die Vorhaben der ICAO verzögern könnten.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	22,56	23,48	23,25	24	24	24
Bei steigenden Kontrollzahlen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 ist der Anteil der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug leicht gesunken. Unter Beibehaltung der Kontrollintensität ist daher ein Anstieg der Kennzahl nicht zu erwarten.						

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Report 2018 assessment of achievement of safety targets).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	140,01	124,47	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329
Als Kennzahl wurde der Nationale Referenzwert (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/2753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dieser bildet die Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich (ordnungshalber wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um den Begriff aus dem Gesellschaftsrecht handelt) ab. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Zielwerte beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Der Bericht 2021 befasst sich mit dem Berichtsjahr 2019, es wird daher für die Zielerreichung des BVA 2021 der Zielzustand für 2020 angesetzt, da diese Zahl zum Zeitpunkt der Evaluierung der Angaben zum BVA im Bericht 2022 festgehalten wird.						

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modal Splits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“, „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur und der Verkehrsdienstleistungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG.					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	57	67	74	79	82	88
Die Ökologisierung des Mautsystems erfolgt seit 2017 über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“ bezieht sich seit 2017 auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung.						

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr					
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH					
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	12,7	13,3	13,4	12,89	12,15	13,08
Die COVID-19 Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Es wird angenommen, dass aufgrund des Shutdowns sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 20% weniger Nachfrage ergeben wird. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. Welle) wird auch für das Jahr 2021 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose von 13,50 Mrd. Pkm mit einem Nachfrage-rückgang gerechnet (10%). Weiters lässt COVID-19 auch einen nachhaltigen Rückgang der Nachfrage vermuten. Es wird angenommen, dass durch zukünftiges verstärktes Teleworken, Abhalten von Sitzungen durch Videokonferenzen und geändertes Freizeitverhalten ab 2022 ff eine gegenüber der ursprünglichen Prognose um 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.						

Kennzahl 41.2.3	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	32,3	31,3	n.v.	30	30	n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	<p>Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers, in diesem Fall der Schiene, am gesamten Verkehrsaufkommen wiedergibt. Dem verkehrswissenschaftlichen Standard entsprechend, wird der Modal Split im Bereich des Güterverkehrs anhand der Transportleistung je Verkehrsträger in Tonnenkilometern (das entspricht dem Produkt aus transportierter Tonnage und der dabei für den Transport zurückgelegten Entfernung) ermittelt.</p> <p>Österreich kann auf einem im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rd. 30% in Österreich gegenüber 17% in der EU insgesamt). Die Entwicklungen werden einerseits durch nationale wie auch europäische Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von infrastrukturellen Kapazitäten und andererseits durch eine gezielte Förderung und Koordination wesentlicher Säulen im Bereich des Schienengüterverkehrs beeinflusst.</p> <p>Die Entwicklung ist allerdings auch stark durch Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der österreichischen Verkehrspolitik beeinflusst.</p> <p>Hinweis: Daten zum Modal Split 2019 liegen voraussichtlich erst im Herbst 2020 vor. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Modal Split können derzeit noch nicht quantifiziert werden.</p>
--	--

Kennzahl 41.2.4	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	73	73	73	73	74	85
	Es wird angestrebt zusätzliche Strecken im ÖBB-Netz zu elektrifizieren. Der Elektrifizierungsgrad soll bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer weisen – wie auch Studien und Erhebungen des BMK verdeutlicht haben – bedingt durch unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ein anderes Mobilitätsverhalten auf. Dies ist insbesondere auf die im Zuge der Sozialisation angeeigneten geschlechtertypischen Verhaltensweisen von Frauen und Männern zurückzuführen. Neben dieser „Gender“-Dimension spielen auch die Lebenslage (Erwerbstätigkeit, wirtschaftliche Situation, Singlehaushalte/Paarhaushalte vs. Familienhaushalte, physische Einschränkungen) und Lage des Wohnortes (Ballungsraum vs. periphere Lagen) eine entscheidende Rolle für das Mobilitätsverhalten. Daher gilt es sicherzustellen, dass Chancengleichheit beim Zugang zum Verkehrssystem ermöglicht sowie unterschiedliche Bedürfnisse bei der Gestaltung/Planung des Verkehrssystems berücksichtigt werden. Ein gezielter Abbau der Disparitäten in der Mobilität bzw. im Verkehrssystem dient dem Wohl der gesamten Gesellschaft. Grundlage ist ein ausreichendes Bewusstsein über die unterschiedlichen Bedürfnisse insbesondere bei jenen Akteurinnen und Akteuren, die die Mobilität in Österreich gestalten und so die Mobilitätschancen für die Bevölkerung mitbestimmen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ bei. In diesen Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Basierend auf einem fundierten Datenmaterial und wissenschaftlichen Erkenntnissen des BMK wurden folgende Themenbereiche zur Messung eines gendergerechten Verkehrssystems identifiziert: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit. Im Bereich der Planung ist das wichtigste Handlungsfeld die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf genderrelevante Aspekte im Verkehrssystem. Daher werden spezifische Schulungen im BMK zur Schärfung der Genderkompetenz in der Alltagsmobilität weitergeführt. Darüber hinaus wird auch ein Awareness-Raising bei Planerinnen und Planer der Verkehrsgesellschaften wie insbesondere ÖBB und ASFINAG sichergestellt. Im Bereich der Infrastruktur gilt es für alle Mobilitätsformen die subjektive Sicherheit zu erhöhen (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV sowie bei Tunneln/Unterführungen) und mobilitätseinschränkende Barrieren zu beseitigen. Mittel- bis langfristig wird die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen) und die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität sichergestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind					
Berechnungsmethode	Erhebung der Personenanzahl in der Verkehrsplanung und -steuerung mit Genderkompetenz					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	25	68	75	100	n.v.
<p>Bis 2017 wurde der Indikator „Durchgeführte Genderanalysen“ verwendet. Zielsetzung war die Erstellung von adäquaten Studien/wissenschaftlichen Erkenntnissen, die drauf abzielen, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge für einen Genderindikator im Bereich Mobilität ableiten zu können. Basierend auf den identifizierten wesentlichen Handlungsfeldern „Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen“ wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, welcher ab 2018 zur Messung gendergerechter Mobilität eingesetzt wird. Der Indikator wird zunächst nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMK erfassen, die für die Verkehrsplanung bzw. -steuerung zuständig sind. Aus dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung wurden im Jahr 2018 bereits 10 Personen geschult und 17 Personen im Jahr 2019. Langfristig sollten jedoch möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen einbezogen werden.</p> <p>Hinweis zum Zielzustand 2021: Die Gesamtgröße der für die Planung zuständigen Personen beträgt 40 Personen. Bis Ende 2021 soll eine Schulung von 100% aller für die Verkehrsplanung und -steuerung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt sein. Ab dem Jahr 2022 ist eine neue Kennzahl vorgesehen.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	864,735	443,986	489,998
Finanzerträge	245,013	165,013	165,001
Erträge	1.109,748	608,999	654,999
Personalaufwand	88,724	86,401	73,388
Transferaufwand	6.449,144	5.305,174	5.142,040
Betrieblicher Sachaufwand	174,279	149,639	71,934
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.712,148	5.541,215	5.287,361
Nettoergebnis	-5.602,400	-4.932,216	-4.632,362

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.109,467	608,717	654,402
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	0,060
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,091
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.109,598	608,848	654,552
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	242,066	223,848	134,507
Auszahlungen aus Transfers	4.369,742	3.879,974	3.955,659
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,903	1,047	2,180
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,237	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.612,948	4.105,106	4.092,430
Nettogeldfluss	-3.503,350	-3.496,258	-3.437,877

Untergliederung 41 Mobilität Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	864,735	35,563	829,172
Finanzerträge	245,013	0,001	245,012
Erträge	1.109,748	35,564	1.074,184
Personalaufwand	88,724	84,768	3,956
Transferaufwand	6.449,144	47,434	6.401,710
Betrieblicher Sachaufwand	174,279	43,675	130,604
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	6.712,148	175,877	6.536,271
Nettoergebnis	-5.602,400	-140,313	-5.462,087
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.109,467	35,286	1.074,181
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,073	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.109,598	35,365	1.074,233
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	242,066	113,249	128,817
Auszahlungen aus Transfers	4.369,742	47,422	4.322,320
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,903	0,649	0,254
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,190	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.612,948	161,510	4.451,438
Nettogeldfluss	-3.503,350	-126,145	-3.377,205

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,563	35,563	44,328
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	35,564	35,564	44,328
Personalaufwand	84,768	82,630	69,516
Transferaufwand	47,434	47,434	30,133
Betrieblicher Sachaufwand	43,675	35,397	23,922
Aufwendungen	175,877	165,461	123,571
Nettoergebnis	-140,313	-129,897	-79,243

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,286	35,286	43,668
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,045
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	35,365	43,715
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,249	111,715	91,386
Auszahlungen aus Transfers	47,422	47,422	30,167
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,649	0,779	0,581
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,190	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	161,510	160,106	122,217
Nettogeldfluss	-126,145	-124,741	-78,502

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	01.01.2020: Die derzeit gültigen Mauttarife sind durch die Mauttarifverordnung 2019 festgelegt worden.
		31.12.2021: Weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen über 3,5 t im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut.	
2 WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz im BMK	Entwicklung und Durchführung von spezifischen Gendertrainings	31.12.2019: Für den Bereich Verkehrsplanung und -steuerung konnten bis zum Jahr 2019 68% der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (27 Personen) geschult werden.
		31.12.2021: Erhöhung der Gendersensibilität im Bereich der Mobilität durch Schulung von 100% der Personen, die mit der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK befasst sind.	
3 WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz bei den Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG	Durchführung von Gendertrainings in Verkehrsgesellschaften (ÖBB und ASFINAG)	31.12.2019: Erstellung eines Schulungskonzeptes für ein Gendertraining angepasst an die Tätigkeiten der Verkehrsgesellschaften (insbesondere ÖBB und ASFINAG)
		31.12.2021: Durchführung eines Gendertrainings bei ÖBB und ASFINAG	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der in der Betriebsphase vorliegenden Verkehrsdaten sollten (z.B im Anschluss an zukünftige Nachkontrollen) auch die ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der entsprechenden Projekte mit den jeweils aktuellen Ist-Werten ex-post evaluiert werden, um die Entscheidungsgrundlagen für künftige Investitionsprojekte zu verbessern. (Bund 2019/13, SE 19)
ad 1	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 43ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Überlegungen wäre die Einrichtung wirksamer technischer Kontrollmaßnahmen auf der S 1 Süd – wie bspw. einer Section Control – in Erwägung zu ziehen, sofern eine verstärkte Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit keine dauerhafte Wirkung auf der gesamten Strecke der S 1 Süd zeigt. (Bund 2019/13, SE 21)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 69ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,563	0,379		35,184
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	35,564	0,380		35,184
Personalaufwand	84,768	67,555		17,213
Transferaufwand	47,434	0,113	47,000	0,321
Betrieblicher Sachaufwand	43,675	36,639		7,036
Aufwendungen	175,877	104,307	47,000	24,570
Nettoergebnis	-140,313	-103,927	-47,000	10,614
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,286	0,380		34,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	0,436		34,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,249	90,026		23,223
Auszahlungen aus Transfers	47,422	0,113	47,000	0,309
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,649	0,526		0,123
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,144		0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	161,510	90,809	47,000	23,701
Nettogeldfluss	-126,145	-90,373	-47,000	11,228

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,172	408,423	445,670
Finanzerträge	245,012	165,012	165,001
Erträge	1.074,184	573,435	610,671
Personalaufwand	3,956	3,771	3,872
Transferaufwand	6.401,710	5.257,740	5.111,906
Betrieblicher Sachaufwand	130,604	114,242	48,012
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.536,271	5.375,754	5.163,790
Nettoergebnis	-5.462,087	-4.802,319	-4.553,119

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.074,181	573,431	610,734
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,058
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.074,233	573,483	610,838
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,817	112,133	43,121
Auszahlungen aus Transfers	4.322,320	3.832,552	3.925,492
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	0,268	1,600
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.451,438	3.945,000	3.970,213
Nettogeldfluss	-3.377,205	-3.371,517	-3.359,375

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Projekt 1-2-3 Klimaticket	Vereinbarungen mit Ländern betreffend Einführung des Österreich Ticket ab 2021 in Abstimmung mit dem BMF	
		30.06.2021: Vereinbarungen mit Ländern betreffend Einführung des Österreich Ticket ab 2021 liegen vor.	03.02.2020: Modelle und Entscheidungsgrundlagen sind in Ausarbeitung.
		Festlegung von Zielen, Rahmenbedingungen und Meilensteinen zur Umsetzung der regionalen Tickets in Abstimmung mit Ländern	
		30.06.2021: Eckpunkte zur Umsetzung der regionalen Tickets sind festgelegt.	03.02.2020: Eckpunkte in Konzeption.
		Kundenwirksame Einführung des Österreich Ticket	
01.07.2021: Jahresnetzkarte zur Nutzung des gesamten österreichweiten ÖV zum Fixpreis. Begünstigungen für Menschen unter 26 Jahren, Senioren und Seniorinnen sowie Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Günstige Zusatzangebote für Familien.	03.02.2020: Kein entsprechendes Tarifangebot ist vorhanden.		
2 WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur	Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
		31.12.2021: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr 2021 Zuschussverträge gem. § 42 Bundesbahngesetz für die Rahmenplanperiode 2021-2026 abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	31.03.2020: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen seit März 2020 die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur für die Rahmenplanperiode 2018-2023. Die Zuschussverträge sind gemäß Bundesbahngesetz jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen.
		Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB-PV AG und Privatbahnen	
31.12.2021: Abschluss von Neuverträgen mit einer Laufzeit von zumeist 10 Jahren im Bereich der Privatbahnen.	15.12.2019: Abgeschlossene Neuverträge mit einer Laufzeit von zumeist 10 Jahren mit der ÖBB-PV AG.		
3 WZ 1	Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Umsetzungsbeginn 1. Aktionsplan der Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030	
		30.06.2021: Umsetzungsbeginn 1. Aktionsplan der Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030 (Inkrafttreten der VSS 2021 - 2030 mit 01.01.2021)	01.08.2020: Politische Abstimmung der Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

4 WZ 1	Sichere Integration von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) in die bestehende österreichische Luftfahrt bzw. in den österreichischen Luftverkehr	Implementierung eines Registers zur Registrierung von Betreibern von unbemannten Luftfahrzeugen	
		31.12.2021: Die Vorgaben des Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Registrierung von Betreibern von unbemannten Luftfahrzeugen sind vollständig umgesetzt.	01.01.2020: Beginn der Umsetzung der Vorgaben des Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Registrierung von Betreibern von unbemannten Luftfahrzeugen.
		Implementierung eines Registers zur Registrierung von zulassungspflichtigen unbemannten Luftfahrzeugen	
		31.12.2021: Die Vorgaben des Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Registrierung von zulassungspflichtigen unbemannten Luftfahrzeugen sind vollständig umgesetzt.	01.01.2020: Beginn der Umsetzung der Vorgaben des Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Registrierung von zulassungspflichtigen unbemannten Luftfahrzeugen.
		Implementierung eines Systems zur Durchführung von Online-Prüfungen zum Nachweis von Theoriekenntnissen für Fernpiloten	
		31.12.2021: Die Vorgaben des Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Online-Prüfung zum Nachweis von Theoriekenntnissen für Fernpiloten sind vollständig umgesetzt.	01.01.2020: Beginn der Umsetzung der Vorgaben des Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 betreffend Online-Prüfung zum Nachweis von Theoriekenntnissen für Fernpiloten.
5 WZ 3	Erarbeitung einer verkehrspolitischen Rahmenstrategie im Hinblick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben	Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben	
		31.12.2021: Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zum Aufzeigen von Handlungsoptionen im Hinblick auf genderrelevante Infrastrukturvorhaben	30.06.2020: Konzeption der Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Leistungskatalogs

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund geänderter Prioritätensetzung wird die Maßnahme „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen“ nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt. Die Maßnahme „Projekt 1-2-3 Klimaticket“ wird als neuer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Maßnahme „Neue Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030 der Bundesregierung, unter breiter Stakeholdereinbindung und einer flexibel ausgestalteten Ausrichtung an die Mobilitätsentwicklungen und den Technologiewandel als Basis für die Arbeiten auf Bundesebene zur laufenden Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit“ wird 2020 abgeschlossen und daher durch die Folgemaßnahme „Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)“ ersetzt. In Zusammenhang mit der Überarbeitung der wirkungsorientierten Angaben der UG 41 wird die Maßnahme „Umsetzung des Austrian Aviation State Safety Programme (AASSP) betreffend den Luftverkehr“ aufgrund ihrer generellen Ausrichtung nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. Diese wird durch eine neue, dezidierte Maßnahme aus dem Luftfahrtbereich „Sichere Integration von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) in die bestehende österreichische Luftfahrt bzw. in den österreichischen Luftverkehr“ ersetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinsichtlich der Verkehrsverlagerung sollte die weitere Projektentwicklung auf den Zulaufstrecken zum Brenner Basistunnel verfolgt werden, um auf Abweichungen (auf EU-Ebene) rasch reagieren und die österreichischen Interessen bestmöglich durchsetzen zu können. Für den Ausbau des österreichischen Teils des Nordzulaufs des Brenner Basistunnels sollte die Organisationsform für die Projektabwicklung zeitgerecht festgelegt und sollten Maßnahmen zügig vorangetrieben werden. (Bund 2017/4, SE 25)
ad 1	siehe RH-Bericht 2017/4, S. 121ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

2	Es wäre zu überprüfen, ob und wie der ÖBB-Ticketshop gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Verkehrsunternehmen der Städte zu einer einheitlichen, diskriminierungsfreien Vertriebsplattform für alle öffentlichen Mobilitätsangebote in Österreich weiterentwickelt werden kann. (Bund 2018/66, SE 5)
ad 2	siehe RH-Bericht 2018/66, S. 21ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Empfohlene Vorgehensweise bei Netzveränderung: Bei Verkehrsproblemen tritt der Initiator an das Ministerium mit einem Vorschlag heran. Dieses beauftragt bei Infrastrukturunternehmen den Entwurf von Alternativen inkl. Kostenschätzungen. Das Ministerium berechnet mittels Verkehrsmodell Österreich Wirkungen nach einer einheitlichen Systematik. Der Nutzen der Alternativen wird nach dem Leitfaden der Strategischen Prüfung Verkehr bewertet und im Umweltbericht veröffentlicht. (Bund 2018/33, SE 15)
ad 3	siehe RH-Bericht 2018/33, S. 62ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Es wäre darauf hinzuwirken, die aktuellen Gehaltsschemata (KV 1 und KV 2) auf ein dem Bund vergleichbares Niveau heranzuführen, um zumindest mittelfristig eine generationengerechtere Bezahlung und damit einen sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2017/58, SE 10)
ad 4	siehe RH-Bericht 2017/58, S. 69ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Auf nationaler und EU-weiter Ebene wäre eine verbesserte Identifikation der Drohnen zu forcieren. Abgesehen von der elektronischen Identifizierung könnten etwa mittels in die Drohnen einzusetzender Chips auch geltende (Flug-)Beschränkungen, (Flug-)Verbote oder Auflagen berücksichtigt werden, sodass die Drohnen in diesen Gebieten nicht in Betrieb genommen werden können. (Bund 2020/2, SE 31)
ad 5	siehe RH-Bericht 2020/2, S. 23ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,172	65,001	631,001	77,186	
Finanzerträge	245,012	245,000		0,012	
Erträge	1.074,184	310,001	631,001	77,198	
Personalaufwand	3,956			1,644	
Transferaufwand	6.401,710	232,662	5.993,984	87,443	14,062
Betrieblicher Sachaufwand	130,604	103,536	11,705	6,467	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
Aufwendungen	6.536,271	336,198	6.005,689	95,555	14,064
Nettoergebnis	-5.462,087	-26,197	-5.374,688	-18,357	-14,064
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.074,181	310,001	631,001	77,198	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.074,233	310,001	631,001	77,202	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,817	103,536	11,705	7,842	0,002
Auszahlungen aus Transfers	4.322,320	232,662	3.914,594	87,443	14,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,254	0,010		0,034	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.451,438	336,208	3.926,299	95,342	14,064
Nettogeldfluss	-3.377,205	-26,207	-3.295,298	-18,140	-14,064

DB 41.02.06 Wasser
55,984
55,984
2,312 73,559 8,894
84,765
-28,781

DB 41.02.06 Wasser
55,981
0,048
56,029
5,732 73,559 0,210
0,024
79,525
-23,496

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Abgestimmte Vorhaben der Landwirtschafts- und Umweltförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Wir setzen uns für die sichere Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen und für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Tourismusstandortes ein, der für in- und ausländische Gäste attraktiv ist und die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen - ungeachtet des Wohnortes - möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		634,209	1.054,560	214,217
Auszahlungen fix	1.621,098	1.891,098	1.488,971	1.005,539
Auszahlungen variabel	1.377,550	1.377,550	1.184,638	1.430,891
Summe Auszahlungen	2.998,648	3.268,648	2.673,609	2.436,430
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.634,439	-1.619,049	-2.222,213

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	642,689	1.078,663	229,088
Aufwendungen	3.278,789	2.669,350	2.438,045
Nettoergebnis	-2.636,100	-1.590,687	-2.208,958

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein- und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen Menschenleben fordern und jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie 15 „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	131,4	132,9	134,2	135	136	137
	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser von in Summe 2,8 Mio. m ³ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.					

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLRT)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2031
	17,5	25	25,6	25,8	25,9	27
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden.					

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	27.462	29.794	33.583	39.500	42.500	45.500
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 3.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	39.981	39.970	39.960	39.200
	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert.					

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann zudem die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Unmittelbare Bedeutung für den ländlichen Raum und die Regionen hat auch der Zivildienst, der für die Gemeinschaft notwendige und unverzichtbare Leistungen erbringt und damit ein wesentlicher Faktor für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Lebens in Österreich ist. Der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Digitalisierung aller Lebensbereiche kann nur voll ausgeschöpft werden, wenn die gesamte Bevölkerung, alle Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen unter gleichen Voraussetzungen an den Chancen der Digitalisierung partizipieren können. Daher ist die Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen Gigabit-Infrastruktur von großer Bedeutung. Um die Nutzung von digitalen Diensten der gesamten Bevölkerung zu ermöglichen, erhalten sozioökonomisch benachteiligte Personen Zuschussleistungen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2, 9c, 12, 13 und 15 auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2021
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen
- Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2020
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,27 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	100,8	102,2	104,4	104,4	104,4	108
Anmerkung zum Zielzustand 2020: Dieser entspricht dem BFG 2020. Für 2020 bleibt abzuwarten, wie sich das extrem trockene Frühjahr und die Marktbeeinträchtigungen durch die COVID-19-Krise auf die Landwirtschaft auswirken werden.						

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLRT					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	121,5	125,9	134,6	138,7	140	150
Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre und einer stabilen Konjunktur wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung für 2021 gerechnet.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Summe von besonders biodiversitätsfördernden Landwirtschaftsflächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (2. Säule GAP) und ökologischen Vorrangflächen (Ackerbrachen) im Rahmen des Greenings (1. Säule GAP). Im ÖPUL 2015-2020 sowie in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022 werden neben der gezielten Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland auch die Erhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (Naturschutzflächen) monetär abgegolten. Im Rahmen des Greenings der 1. Säule müssen mindestens 5 % ökologische Vorrangflächen angelegt werden, im Sinne der vorliegenden Kennzahl werden jedoch nur entsprechende Bracheflächen berücksichtigt. (Ausgangsbasis Biodiversitätsflächen Jahr 2012 = 100 %, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	124	120	119,2	120	120	140
In den Übergangsjahren 2021 und 2022 wird von einer leicht rückläufigen bzw. stagnierenden Entwicklung der biodiversitätswirksamen Flächen ausgegangen, da im derzeit angebotenen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 seit 2017 keine neuen Verträge abgeschlossen werden können bzw. im Übergangszeitraum nicht alle bestehenden Verträge von den Landwirten verlängert werden. Der leichte Rückgang seit 2017 ist insbesondere auf einem starken Umstieg in die biologische Wirtschaftsweise begründet, hier ist keine verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen vorgeschrieben. Für die zukünftige Programmperiode ab 2023 wird eine weitere Steigerung der biodiversitätsrelevanten Flächen im Einklang mit den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ erfolgen, dazu soll der Anteil an landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen im Rahmen der GAP weiter angehoben werden.						

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9.318	14.530	19.223	21.000	24.000	27.000
Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Laut Agrarstrukturerhebung 2016 gab es in Österreich im Jahr 2016 insgesamt 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Derzeit wird auf EU-Ebene eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um ein bis zwei Jahre diskutiert. Dies würde bedeuten, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden können. Die Abschätzung der in einem ersten Übergangsjahr geförderten Betriebe ist aufgrund der nicht gesicherten Rahmenbedingungen schwer zu treffen, wird aber mit ca. 3.000 Betrieben angegeben.						

Kennzahl 42.2.5	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Breitbandverfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen. Feste sowie mobile Anschlüsse werden zu einer technologie-aggregierten Gigabit-fähigen Gesamtverfügbarkeit zusammengefasst.					
Datenquelle	BMLRT-Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	14	30	99

Wert der Entwicklung im Zielzustand 2030 auf Basis von Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2030 - Anmerkung: „Angebot von Gigabit-fähigen Anschlüssen“. Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitbandzugangsnetzen, welche durch die 2019 veröffentlichte „Breitbandstrategie 2030: Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft“ eingeführt wurde. Somit ist für das Jahr 2020 von einem erstmaligen Istzustand von 14 % auszugehen. Dies bedeutet nominell zumindest 100 Mbit/s Download-Geschwindigkeit, deren Aufrüstung auf die Gigabit-Fähigkeit ohne weitere Investitionen in die passive Infrastruktur möglich ist. Unter Berücksichtigung aller festen und mobilen Technologien besteht 2020 bereits eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit 100 Mbit/s. Bis Ende 2030 soll eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen erreicht werden.
--

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Ca. 172.000 Betriebe und Unternehmen sichern Arbeitsplätze für rund 300.000 Menschen, vor allem in ländlichen Regionen. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Waldpolitik bzw. des Forstwesens. Das Wirkungsziel 3 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ sowie 15 „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa.html / BMLRT					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	86,7	87,1	85	87	87	88
Der Zielzustand 2019 (86,0) wurde nicht erreicht, daher ist der Zielzustand 2020 voraussichtlich ebenfalls nicht realisierbar. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2021 gegenüber 2020 nicht gesteigert. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.						

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BMLRT; Kommunalkredit Public Consulting

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2027
	387	387	387	530	450	2.400
	Die angepeilten Zielzustände konnten seit 2016 in Ermangelung entsprechender Förderungsmittel nicht erreicht werden. Die Festlegung des Zielzustandes für 2021 erfolgt unter Bedachtnahme auf die mit BGBl. I Nr. 95/2020 am 24. Juli 2020 kundgemachte Novelle zum Umweltförderungsgesetz, mit der Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro bereitgestellt werden. Um die für 2027 gesteckten Ziele zu erreichen, wird die Bereitstellung darüberhinausgehender Förderungsmittel erforderlich sein.					

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungs-methode	Mobilisierte Holz mengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr ge-mäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLRT Abt. III/1					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2023
	72	79	80	83	83	84
	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2019 waren von knapp 19 Mio. Erntefestmetern geerntetem Holz in Österreichs Wäldern mehr als 60 % Schadh Holz – ein Großteil davon war Schadh Holz aufgrund von Borkenkäferbefall. Für die kommenden Jahre ist mit einer ähnlich hohen Schadh Holzmenge zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werden die Initiativen für eine aktive Mobilisierung von Holz etwas reduziert und Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäl-dern forciert (LE 2014-2020, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“). Aus ökonomi-schen sowie aus klimapolitischen Überlegungen bleibt die Heranführung der Holznutzung an den nach-haltigen Zuwachs aber ein zentrales Ziel der Forstpolitik.					

Kennzahl 42.3.4	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungs-methode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	30	31	32	40
	Diese Kennzahl wurde 2019 neu eingeführt. Die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen haben vielfach ein Alter erreicht, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur ist eine Forcierung der Sanierungsrate erforderlich. Die-ses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ausreichende Fördermittel bereitgestellt werden.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine zukunftsweisende Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass die Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen in allen Regionen vorfinden. Dazu hat der Tourismus – vor allem in den ländlichen Regionen – in der Vergangenheit einen großen Beitrag geleistet. Mit der COVID-19-Krise ist es jedoch zu einem histo-rischen Einbruch im Tourismus und anderen Sektoren gekommen, der sich stark auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen auswirkt. Es gilt, den Tourismus wieder auf den Erfolgspfad zurückzuführen, damit er seine Rolle als wichtige Kon-junkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie wieder wahrnehmen kann. Darüber hinaus sollen Beiträge geleistet werden, die allen Regionen Österreichs eine positive und nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Das Wirkungsziel 4 weist Bezüge zum UN-Nachhaltigkeitsziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ auf: Tourismus ist ein Motor für globales Wirtschaftswachstum; derzeit entfällt jeder 11. Arbeitsplatz weltweit auf die Branche. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch verstärkte internationale Marktbearbeitung durch die Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	18,9	28,4	34,5	32,2	0	34,5
<p>Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abbilden wird. Der Zielzustand ist eine schrittweise Erholung der Einnahmen, damit im Jahr 2025 das Niveau 2019 wieder erreicht werden kann. Der Zielzustand 2020 entspricht den Angaben im BFG 2020. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass Einnahmen im Jahr 2021 maximal den Wert des Basisjahres 2013 erreichen werden und die prozentuelle Steigerung im Vergleich zum Basisjahr damit 0 % beträgt.</p>						

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs pro Jahr. Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.					
Datenquelle	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen Österreichs/der Gemeinden pro Jahr (Statistik Austria) und Gemeinden, die Teil einer LEADER-Region sind (BMLRT)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	51,52	51,32	51,14	51,06	51	51
<p>Die ländlichen Gebiete Österreichs sind nahezu flächendeckend mit LEADER-Regionen abgedeckt (rund 90 % der Gesamtfläche Österreichs). Aufgrund der dynamischeren Entwicklung der Bevölkerung in Städten geht der Anteil an Personen, die von LEADER profitieren, leicht zurück.</p>						

Kennzahl 42.4.3	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	210.263	216.406	220.420	223.711	195.894	220.420
<p>Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelt. Der Zielzustand ist eine schrittweise Erholung des touristischen Arbeitsmarktes, damit im Jahr 2025 das Niveau 2019 wieder erreicht werden kann. Daher ist der Zielzustand 2020 nicht mehr repräsentativ.</p>						

Kennzahl 42.4.4	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote auf Basis der Bilanzen der Förderungsnehmer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	12,58	14,77	14,36	13,5	7	14,36
Die investierende Qualitätshotellerie konnte in der Vergangenheit ihre Eigenkapitalausstattung verbessern. Die COVID-19-Krise hat durch Corona-bedingte Umsatzausfälle bei gleichzeitigem Anstieg des Fremdkapitals durch die Aufnahme von Überbrückungsfinanzierungen jedoch dramatisch negative Auswirkungen auf das Eigenkapital. Diese werden bereits mit der Bilanzierung des Geschäftsjahres 2020 sichtbar sein und sich im Zielzustand 2021 abbilden. Mittelfristig soll die Eigenkapitalsituation wieder stabilisiert werden und 2025 annähernd den Wert des Jahres 2019 wieder erreichen.						

Kennzahl 42.4.5	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Gesamtinvestitionskosten der auf Basis des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) geförderten Betriebe im Verhältnis zur Jahresabschreibung dieser Betriebe					
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank					
Messgrößenangabe	Quotient					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	15,8	19,4	15,8	15	12	15,8
Für den Qualitätstourismus sind kontinuierliche Investitionen unerlässlich. Dies betrifft einerseits den Tourismus selbst, aber auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche – vor allem in den ländlichen Regionen. Im Jahr 2019 haben die von der ÖHT geförderten Betriebe im Median rund das 15-fache der jährlichen ordentlichen Abschreibung investiert. Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Durch das erwartbare Einbrechen der Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise wird dieser Substanzaufbau signifikant sinken. Daher müssen geeignete Investitionsanreize gesetzt werden, damit 2025 wieder das Niveau von 2019 erreicht werden kann.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz eines Anstiegs des Frauenanteils bei Studierenden und Erwerbstätigen ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen (von Politik und Wirtschaft), den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2026

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 47,8 Männlich: 52,2	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 48,2 Männlich: 51,8	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist.						

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2027
	Gesamt: 100 Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Gesamt: 100 Weiblich: 51,6 Männlich: 48,4	Gesamt: 100 Weiblich: 49,5 Männlich: 50,5	Gesamt: 100 Weiblich: 44,5 Männlich: 55,5	Gesamt: 100 Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BMLRT auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Die Werte unterliegen jährlichen Schwankungen. Der Zielzustand 2020 wurde bereits durch die Istzustände der Vorjahre übertroffen, das heißt, es liegt bereits vorzeitig ein sehr guter Erfolg vor, aber diese Zahl ist – wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich – sehr volatil. Daher wurde der Zielzustand 2021 wieder bedachtsam in Richtung einer positiven Entwicklung gewählt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	627,525	1.062,747	219,224
Finanzerträge	15,164	15,916	9,864
Erträge	642,689	1.078,663	229,088
Personalaufwand	195,878	193,494	191,050
Transferaufwand	2.787,306	2.228,806	2.082,000
Betrieblicher Sachaufwand	295,435	246,382	163,871
Finanzaufwand	0,170	0,668	1,125
Aufwendungen	3.278,789	2.669,350	2.438,045
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.430,864</i>
Nettoergebnis	-2.636,100	-1.590,687	-2.208,958

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	634,123	1.054,399	213,857
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,088	0,226
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,073	0,134
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	634,209	1.054,560	214,217
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463,735	414,489	338,953
Auszahlungen aus Transfers	2.787,306	2.228,806	2.080,298
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,540	30,234	17,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,067	0,080	0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.268,648	2.673,609	2.436,430
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.430,891</i>
Nettogeldfluss	-2.634,439	-1.619,049	-2.222,213

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	627,525	5,214	110,794	511,517
Finanzerträge	15,164	15,099	0,052	0,013
Erträge	642,689	20,313	110,846	511,530
Personalaufwand	195,878	82,714	82,361	30,803
Transferaufwand	2.787,306	81,147	2.061,680	644,479
Betrieblicher Sachaufwand	295,435	81,494	133,190	80,751
Finanzaufwand	0,170	0,170		
Aufwendungen	3.278,789	245,525	2.277,231	756,033
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>		<i>1.377,550</i>	
Nettoergebnis	-2.636,100	-225,212	-2.166,385	-244,503
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	634,123	19,599	110,670	503,854
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086		0,054	0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	634,209	19,599	110,724	503,886
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463,735	160,037	200,636	103,062
Auszahlungen aus Transfers	2.787,306	81,147	2.061,680	644,479
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,540	1,285	10,831	5,424
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,067	0,067		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.268,648	242,536	2.273,147	752,965
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>		<i>1.377,550</i>	
Nettogeldfluss	-2.634,439	-222,937	-2.162,423	-249,079

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,214	17,745	6,506
Finanzerträge	15,099	15,851	9,809
Erträge	20,313	33,596	16,316
Personalaufwand	82,714	82,697	86,997
Transferaufwand	81,147	81,481	72,552
Betrieblicher Sachaufwand	81,494	79,773	35,059
Finanzaufwand	0,170		0,160
Aufwendungen	245,525	243,951	194,768
Nettoergebnis	-225,212	-210,355	-178,453

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,599	19,018	8,638
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,071	0,069
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,599	19,089	8,707
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,037	152,821	118,102
Auszahlungen aus Transfers	81,147	81,481	71,066
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,285	1,442	0,476
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,067	0,074	0,068
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	242,536	235,818	189,712
Nettogeldfluss	-222,937	-216,729	-181,005

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2020	Abschluss der GAP-Reform auf EU-Ebene sowie erforderliche gesetzliche Umsetzung in Österreich	
		31.01.2021: Politische Einigung zur GAP-Reform nach 2020	01.09.2020: Einigung im Europäischen Rat auf neue finanzielle Rahmenbedingungen
		Nationale Umsetzungsschritte	
		31.03.2021: Rechtlicher Beitrag zum GAP-Strategieplan (GSP) samt nationaler Rechtsvorschriften (Begutachtungsentwurf GSP-Grundsätze-Gesetz)	01.09.2020: Überlegungen und Vorarbeiten zur nationalen rechtlichen Ausgestaltung im Rahmen des Projekts „GAP-Strategieplan“
2 WZ 2	Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern	
		2021: >= 56 (%)	2019: 62 (%)
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		2021: 50 (%)	2020: 0 (%)
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2021: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.08.2020: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potenziellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie Landwirtschaft und Ernährung sollen vermehrt bei potenziellen Schülern beworben werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020“ wurde sprachlich angepasst/konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2020“.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2019/34, SE 1)
ad 1	Im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ ist ein eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem verankert mit der Positionierung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen	DB 42.01.03 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,214	1,201		4,013
Finanzerträge	15,099		15,099	
Erträge	20,313	1,201	15,099	4,013
Personalaufwand	82,714	80,796		1,918
Transferaufwand	81,147	1,196	75,329	4,622
Betrieblicher Sachaufwand	81,494	27,670		53,824
Finanzaufwand	0,170		0,170	
Aufwendungen	245,525	109,662	75,499	60,364
Nettoergebnis	-225,212	-108,461	-60,400	-56,351
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen	DB 42.01.03 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,599	0,500	15,099	4,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,599	0,500	15,099	4,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,037	104,484		55,553
Auszahlungen aus Transfers	81,147	1,196	75,329	4,622
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,285	1,283		0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,067	0,067		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	242,536	107,030	75,329	60,177
Nettogeldfluss	-222,937	-106,530	-60,230	-56,177

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,794	531,867	20,693
Finanzerträge	0,052	0,052	0,054
Erträge	110,846	531,919	20,747
Personalaufwand	82,361	80,883	75,525
Transferaufwand	2.061,680	1.623,827	1.812,644
Betrieblicher Sachaufwand	133,190	123,301	92,353
Finanzaufwand		0,668	0,965
Aufwendungen	2.277,231	1.828,679	1.981,487
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.430,864</i>
Nettoergebnis	-2.166,385	-1.296,760	-1.960,741

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,670	530,953	19,687
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,054	0,058	0,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,002	0,033
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	110,724	531,013	19,785
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,636	194,255	161,399
Auszahlungen aus Transfers	2.061,680	1.623,827	1.812,378
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,831	22,463	10,836
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.273,147	1.840,545	1.984,625
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.430,891</i>
Nettogeldfluss	-2.162,423	-1.309,532	-1.964,840

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2021	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2020	
		30.06.2021: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2020 stattgefunden.	01.08.2020: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß und die Programmänderung für das Übergangsjahr 2021 ist bei der Europäischen Kommission eingereicht.
		Genehmigung der LE-Programmänderung für das Übergangsjahr/die Übergangsjahre bei der Europäischen Kommission	
		31.05.2021: Gemäß der im Entwurf vorliegenden EU-Übergangsverordnung sind die Programme für ländliche Entwicklung für ein Jahr bzw. eventuell für zwei Jahre zu verlängern. Die Verlängerung muss im Zuge einer Programmänderung bei der Europäischen Kommission beantragt und von dieser genehmigt werden.	01.08.2020: Der Vorschlag für die Übergangsverordnung liegt vor.
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2021: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.08.2020: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
31.12.2021: Zumindest ein Exportinitiative-Event der Frau Bundesministerin mit Schwerpunkt EU und eine „incoming bzw. outgoing“ Ministerdelegation betreffend Zukunftsmarkt Drittländer wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	16.07.2020: Teilnahme von Frau Bundesministerin an der Internationalen Grünen Woche Berlin ist 2020 erfolgt.		
3 WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	Umsetzung EU-Recht zur Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Wertschöpfungskette in nationales Recht	
		30.05.2021: Anpassung der einschlägigen österreichischen Rechtslage (Wettbewerbsgesetz und Nahversorgungsgesetz, Federführung BMDW)	27.07.2020: Die EU-RL 2019/633 enthält Regelungen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Die Umsetzung in österreichisches Recht wird bis zum laut EU-RL vorgegebenen Zeitpunkt erfolgen.

4 WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch verstärkte internationale Marktbearbeitung durch die Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie	
		2021: 14 (Jahre)	2018: 11 (Jahre)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2021: 20 (Mio.)	2019: 31,9 (Mio.)
5 WZ 2	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitfähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2030	
		31.12.2021: 10 % der Umsetzungen von Ausschreibungen sowie Abwicklung von Förderungsverträgen in Bezug auf den Endzeitpunkt der Laufzeit der Förderungsprogramme von Breitband Austria 2030, finaler Abschluss des Meilensteins ist der 31.12.2030.	01.08.2020: Keine ausgeschriebenen Förderungen
		Prozentanteil ausgeschriebener Förderungsmittel von Breitband Austria 2030	
		2021: 20 (%)	2020: 0 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020“ wurde inhaltlich angepasst und lautet „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2021“. Bei Abschluss der Genehmigung / Notifikation – geplant mit dem Beginn des Jahres 2021 – geht die operative Umsetzung an Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2020 in die Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2030 über. Die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ wird daher durch die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitfähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Um eine bessere Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Budgets zu erreichen, wäre das Leerverrohrungsprogramm bei den Gemeinden verstärkt zu bewerben. Um die Mitverlegungspotenziale voll auszuschöpfen, sollte auch die Möglichkeit der Einführung eines offenen Calls – keine festen Einreichzeitpunkte für die Förderanträge – geprüft werden. (Bund 2018/46, SE 4)
ad 1	Mit der 2018 gestarteten BBA2020 Leerrohr 6. Ausschreibung wurde für Gemeinden erstmals die Möglichkeit einer laufenden Einreichung von Förderanträgen geschaffen. Um eine bessere Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Budgets zu erreichen, beraten seit 2017 zwei Mitarbeiter des Breitbandbüros verstärkt Gemeinden vor Ort speziell zum Leerrohr-Programm. Diese Maßnahmen werden für die laufenden Calls weitergeführt und die Beratungen der Gemeinden weiter intensiviert. So werden nun auch kostenfreie Grobplanungen und Kostenanalysen auf Basis verschiedener Technologien für Gemeinden angeboten.
2	Die Finanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH aus öffentlichen Mitteln sollte transparenter gestaltet werden und es wäre auf eine Vereinfachung bzw. Anpassung des Weingesetzes 2009 und der Art. 15a B-VG-Vereinbarung an die Praxis hinzuwirken. (Bund 2018/62, SE 1)

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

ad 2	System Einhebung Marketingbeitrag bei Wein wurde 2013 auf reine Mengenbasis umgestellt. Durch Zugriffsmöglichkeit auf Ernte- u. Bestandsdaten aus Datenbank WeinOnline u. Anwendung vereinfachtes Berechnungsmodell Senkung der Einhebungs- und Verwaltungskosten bei AMA um 43 %. Keine Unterscheidung mehr zw. Weinbaubetrieben und Weinhandelsbetrieben, Beiträge werden auf Grundlage der Ernte- u. Bestandsmeldungen ermittelt. Somit klare Vereinfachung und Errichtung eines transparenten Systems zur Beitragseinhebung. Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde gleichzeitig gegenstands- u. wirkungslos.
3	Bei der ELER–Abwicklung wären institutionelle Verflechtungen und personelle Naheverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren zu vermeiden. Es wären in Hinkunft insbesondere Konstellationen zu vermeiden, bei denen die Agrarmarkt Austria unvereinbare Rollen wahrzunehmen hat. (Bund 2018/52, SE 18)
ad 3	Wie schon in der ho. Stellungnahme zum Bericht, GZ BMNT-LE.5.6.2/0135-PR/2018, ausgeführt, liegt keine institutionelle Verflechtung vor, u. a. weil: - Die Agrarmarkt Austria und die AMA-Marketing sind keine nachgeordneten Dienststellen des BMLRT. - Im Rahmen des Aufsichtsrechts kann keine Einflussnahme auf die Tätigkeit der Agrarmarkt Austria erfolgen. - Dem BMLRT steht gegenüber der AMA-Marketing weder ein Aufsichts- noch ein Weisungsrecht zu. - Das Weisungsrecht des BMLRT an die Agrarmarkt Austria ist ein relatives und kein absolutes Recht.
4	Es wären unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von Systemmängeln bei der Feststellung der Almfutterflächen einzuleiten bzw. vollständig umzusetzen. (Bund 2018/3, SE 3)
ad 4	Die Entwicklungen bei der Feststellung d. Almfutterflächen werden seitens des BMLRT und der AMA laufend analysiert und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die getroffenen Maßnahmen (insbes. elektron. Antragsstellung als auch AMA-Referenz) konnte eine erhöhte Stabilität erreicht werden. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten z. Weiterentwicklung d. Flächenerhebung wurde im BMLRT eingerichtet sowie ein Pilotprojekt z. automatisierten Futterflächenerfassung in der AMA gestartet. Nach erfolgreicher Testung könnten diese Erkenntnisse in der nächsten Periode der GAP angewendet werden.
5	Im Einvernehmen mit dem BMF wären geeignete Modelle zur Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anstaltungen im Agrarbereich zu entwickeln, um eine möglichst verursachergerechte, die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonende Kostentragung gewährleisten zu können. (Bund 2018/3, SE 5)
ad 5	Es werden große Anstrengungen unternommen, um finanzielle Korrekturen zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonender Vollzug. Mit der MOG-Novelle 2018 (siehe § 27a MOG 2007) wurde dem Anliegen bereits zu einem großen Teil (für die 1. Säule der GAP bzw. Cross Compliance) entsprochen. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist eine entsprechende Regelung im Rahmen der Umsetzung der aktuellen GAP-Reform beabsichtigt.

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,794		0,450	0,248	14,606
Finanzerträge	0,052		0,050	0,002	
Erträge	110,846		0,500	0,250	14,606
Personalaufwand	82,361				69,441
Transferaufwand	2.061,680	989,113	715,862	55,267	0,018
Betrieblicher Sachaufwand	133,190	2,015	0,725	20,679	55,236
Aufwendungen	2.277,231	991,128	716,587	75,946	124,695
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>674,869</i>	<i>702,681</i>		
Nettoergebnis	-2.166,385	-991,128	-716,087	-75,696	-110,089
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,670		0,500	0,250	14,476
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,054				0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	110,724		0,500	0,250	14,530
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,636	2,015	0,725	20,679	111,982
Auszahlungen aus Transfers	2.061,680	989,113	715,862	55,267	0,018
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,831				8,211
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.273,147	991,128	716,587	75,946	120,211
<i>hievon variabel</i>	<i>1.377,550</i>	<i>674,869</i>	<i>702,681</i>		
Nettogeldfluss	-2.162,423	-991,128	-716,087	-75,696	-105,681

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

DB 42.02.05 Dienststel- len/Wein	DB 42.02.06 Tourismus	DB 42.02.07 Telekom- munikation	DB 42.02.08 FMB/FÜ	DB 42.02.09 Sicherheits- forschung	DB 42.02.10 Bergbau
3,206			27,244		65,040
3,206			27,244		65,040
12,918			0,002		
	29,063	264,604	0,590	7,150	0,013
6,805	25,095	16,131	5,966	0,350	0,188
19,723	54,158	280,735	6,558	7,500	0,201
-16,517	-54,158	-280,735	20,686	-7,500	64,839

DB 42.02.05 Dienststel- len/Wein	DB 42.02.06 Tourismus	DB 42.02.07 Telekom- munikation	DB 42.02.08 FMB/FÜ	DB 42.02.09 Sicherheits- forschung	DB 42.02.10 Bergbau
3,160			27,244		65,040
3,160			27,244		65,040
18,161	25,095	16,131	5,310	0,350	0,188
	29,063	264,604	0,590	7,150	0,013
0,520			2,100		
18,681	54,158	280,735	8,000	7,500	0,201
-15,521	-54,158	-280,735	19,244	-7,500	64,839

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	511,517	513,135	192,025
Finanzerträge	0,013	0,013	0,000
Erträge	511,530	513,148	192,025
Personalaufwand	30,803	29,914	28,528
Transferaufwand	644,479	523,498	196,803
Betrieblicher Sachaufwand	80,751	43,308	36,459
Aufwendungen	756,033	596,720	261,790
Nettoergebnis	-244,503	-83,572	-69,764

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	503,854	504,428	185,531
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,030	0,161
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	503,886	504,458	185,725
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103,062	67,413	59,452
Auszahlungen aus Transfers	644,479	523,498	196,854
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,424	6,329	5,767
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,006	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	752,965	597,246	262,092
Nettogeldfluss	-249,079	-92,788	-76,367

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Veröffentlichung des „Risikomanagementplans“ (2. Zyklus)	
		22.12.2021: Veröffentlichung des „Risikomanagementplans“ (2. Zyklus)	15.07.2020: Ein Bundesentwurf des „Risikomanagementplans“ wird von den Ländern bearbeitet.
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“	
		2021: 14 (Anzahl)	2020: 7 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne	
		2021: 50 (Anzahl)	2020: 19 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Veröffentlichung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans	
		22.12.2021: Veröffentlichung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans	15.07.2020: Abstimmungsprozess Bund-Länder zum Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans ist im Laufen
4 WZ 3	Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms	Fertigstellung des GAP-Strategieplans LE 2021-2027	
		31.12.2021: Fertigstellung des GAP-Strategieplans LE 2021-2027	01.07.2020: Umsetzung erfolgt durch Expertinnen- bzw. Expertengruppen; die öffentliche Konsultation findet am 23.09.2020 statt (Waldforum); weitere Veranstaltungen werden nach Bedarf geplant.
		Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+	
		31.12.2021: 60 % der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+ sind abgeschlossen.	01.07.2020: Das Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthält aktuell 226 Maßnahmen, wovon derzeit 40 % abgeschlossen sind.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zu den eingebrachten Förderungsansuchen	

	le Siedlungswasserwirtschaft	31.12.2021: Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der eingebrachten Förderungsansuchen im Mai bzw. Dezember 2021	15.07.2020: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
--	------------------------------	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Hintergrund der langsamen Grundwassererneuerung wären wirksame Maßnahmen besonders rasch zu setzen, um den guten chemischen Zustand des Grundwassers in den voraussichtlichen Maßnahmengebieten bis 2027 zu erreichen. (Bund 2018/63, SE 1)
ad 1	Das BMLRT hat 2019 eine Evaluierung der Nitrataktionsprogramm-Verordnung als Grundlage für eine bevorstehende Überarbeitung durchgeführt. Diese wird inhaltlich bestmöglich mit der Maßnahmensetzung im Rahmen der Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne abgestimmt werden.
2	Ausgliederte Rechtsträger wären nicht zur Umgehung des Personalplans des Bundes zu verwenden. (Bund 2020/16, SE 32)
ad 2	Die Kooperation zwischen BMLRT und BFW erfolgt iSd Wissenstransfers arbeitsteilig; die über die Basisfinanzierung hinausgehenden Leistungen erfordern notwendigerweise den projektbezogenen Aufbau von Personalressourcen beim BFW, die nicht von dem auf gesetzlichen Aufgaben abstellenden Bundesstellenplan umfasst sind. Beispielhaft erfüllt die Wildbach- und Lawinerverbauung Aufgaben gemäß § 102 ForstG mit eigenem Personal, während Institutionen, wie das BFW, mit Leistungen der Privatwirtschaftsverwaltung gemäß § 9 iVm § 25 WBFVG, unter gemeinsamer Nutzung der Infrastruktur beauftragt werden können.
3	Finanzierungsbeiträge wären nicht im Voraus zu leisten und es wäre auf eine vertragliche Absicherung der Rückforderungsansprüche zu achten. (Bund 2020/16, SE 30)
ad 3	Die Finanzierungsbeiträge wurden im ELAK mit den dafür üblichen Vorschreibungen und Prozessen abgehandelt. Als Follow-Up zum Prüfbericht vom November 2019 wird von Seiten des BMLRT auf die geforderte Absicherung nunmehr größeres Augenmerk gelegt.
4	Finanzierungsbeiträge wären nur dann zu leisten, wenn fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen sind bzw. ein tatsächlicher konkreter Bedarf besteht, um so öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. (Bund 2020/16, SE 34)
ad 4	Der Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird im BMLRT stets verfolgt. Der bezugnehmende Fall war eine Ausnahme, da die erfolgten Vorauszahlungen vor dem Hintergrund der Mittelbereitstellung zum Zahlungszeitpunkt erfolgten, die zu späteren Zeitpunkten nicht gewährleistet hätte werden können. Das BMLRT legt nun als Follow-Up zum damaligen Prüfbericht auf diese Vorgabe noch größeres Augenmerk.
5	Das Beteiligungsmanagement wäre weiterzuentwickeln und etwa eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen, um ein einheitliches Steuerungsverständnis sicherzustellen. Darin wären auch die ressortspezifischen Grundsätze der Eigentümerstrategie zu formulieren, die einen Rahmen für die fachspezifischen Vorgaben und die Unternehmensstrategien der Ausgliederungen bilden. (Bund 2020/16, SE 28)
ad 5	Hinsichtlich der Abstimmungen des Eigentümers mit dem BFW wird auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des BFW-Gesetzes, insb. § 20 BFWG, verwiesen. Strategische Vorgaben des BMLRT finden daher in erster Linie im Rahmen der Staatlichen Aufsicht, insb. gem. § 20 Abs. 4 Z. 5 BFWG, wo die Genehmigung des Unternehmenskonzepts und der Arbeitsprogramme durch die Frau Bundesministerin festgelegt ist, Eingang in die Unternehmenspolitik des BFW. Die vom Rechnungshof angeführten Empfehlungen können daher nur im Rahmen der Staatlichen Aufsicht gem. § 20 BFWG berücksichtigt bzw. umgesetzt werden.

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	511,517	105,216	406,301
Finanzerträge	0,013		0,013
Erträge	511,530	105,216	406,314
Personalaufwand	30,803	27,515	3,288
Transferaufwand	644,479	226,329	418,150
Betrieblicher Sachaufwand	80,751	66,340	14,411
Aufwendungen	756,033	320,184	435,849
Nettoergebnis	-244,503	-214,968	-29,535
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	503,854	99,868	403,986
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,032	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	503,886	99,900	403,986
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103,062	86,239	16,823
Auszahlungen aus Transfers	644,479	226,329	418,150
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,424	5,313	0,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	752,965	317,881	435,084
Nettogeldfluss	-249,079	-217,981	-31,098

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		248,436	188,709	623,186
Auszahlungen fix	680,635	680,635	461,200	663,395
Summe Auszahlungen	680,635	680,635	461,200	663,395
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-432,199	-272,491	-40,208

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	248,436	188,709	617,283
Aufwendungen	682,063	464,580	668,569
Nettoergebnis	-433,627	-275,871	-51,285

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	10,3	11,4	11,3	11,8	11,5	11,5
Anmerkung zu den Istzuständen 2016 - 2019: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2015 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2020, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	183.000	184.000	183.000	185.000	185.000	200.000
	Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten (pandemiebedingten) Entwicklungen wird für 2021 derselbe Zielzustand wie für 2020 gewählt.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7,3	7,5	7,5	7,8	8	8
	Anmerkung zu den Istzuständen 2016 - 2019: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2015 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2020, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.					

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	94,8	93,7	97	98	98,5	98,5
	Die BBG wird mittelfristig eine neue, aussagekräftigere Kennzahl entwickeln.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft). Mit zukunftsfruchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“, „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und

seiner Auswirkungen ergreifen“ bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;
- Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetz-Novelle 2019;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO ₂ -Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	51,7	50,5	50,7	<= 47,8	<= 47	<= 43,1
Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPCC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Der Istzustand 2019 ist eine vorläufige Zahl auf Basis des Nowcast der UBA GmbH. Die Angabe zum Zielzustand 2020 entspricht dem auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwert des Klimaschutzgesetzes gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.						

Kennzahl 43.2.2	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	53.666	69.048	92.923	90.000	120.000	220.000
Der Zielzustand 2019 wurde bereits deutlich überschritten, daher ist der bereits mit dem BVA 2020 fixierte Zielzustand 2020 noch zu niedrig angesetzt. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO ₂ -Emissionen von neuen PKW sowie die Steuerreform zu Begünstigungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich. Im Zuge der COVID-19 Krisenbewältigung wurde das Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich wesentlich verstärkt und damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel einen weiteren wichtigen Schritt für die rasche Markteinführung der Elektromobilität.						

Kennzahl 43.2.3	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMK					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	3	6	8	7	8	10
2021 Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Da es kein spezifisches Budget für diese Projekte gibt, wurde der Zielzustand 2020 niedrig angesetzt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Kennzahl 43.2.4	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	33,56	33,4	n.v.	34	35,1	46
	Ist-Daten 2019 liegen erst im Herbst 2020 vor.					

Kennzahl 43.2.5	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)					
Berechnungsmethode	Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Dazu werden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Die NEEM evaluiert und fasst diese Meldungen zusammen. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.					
Datenquelle	Auswertungen der Nationalen Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) in Umsetzung des EEffG					
Messgrößenangabe	Petajoule					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	168,3	253,7	n.v.	310	n.v.	n.v.
	Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Ziele erst mit dem neuen Energieeffizienzgesetz festgelegt.					

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, wie etwa die Bereitstellung von Rohstoffen oder sauberem Wasser, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	5	2	0	<= 5	<= 0	<= 0

	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2019 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im September 2020 vor.
--	--

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBI. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2027
	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3
Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei Nationalparks können geringfügige Gebietsabrundungen erfolgen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt.						

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	2.068.400	n.v.	n.v.	< 980.800	< 980.800	< 980.800
Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu Abweichungen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2015 wurde von der Statistik Austria im Juli 2017 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2015.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2015 gaben 38,7% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 49,5% der Nennungen erstmals nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz). Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	1.995	2.211	n.v.	2.027	2.303	2.380
<p>Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne. Nachdem der Zielpfad aus dem ehemaligen Ressourceneffizienz-Aktionsplan nur bis ins Jahr 2020 vorgegeben war, wurde eine lineare Fortschreibung der Erhöhung der Ressourceneffizienz vorgenommen.</p> <p>Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.</p> <p>(2018: keine offizielle Zahl der STAT, Schätzung der BOKU für den Bericht „Ressourcennutzung in Österreich 2020, Bd. 3, in Erscheinung Juli/August 2020)</p>						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordination des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2025
	1.270	1.280	1.300	1.320	1.320	1.350
<p>Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2021 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</p>						

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	7,1	8,1	n.v.	8	8	7
	Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.					

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	157	164	168	176	184	200
	Mit Stand 1.1.2020 wurden 144 Altlasten nicht als saniert/gesichert ausgewiesen.					

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2024
	290	253	258	270	270	300
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist abzusehen, dass die Zahl registrierter Organisationen vorübergehend rückläufig ist, bevor sich eine Erholung abzeichnet. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,434	188,707	616,511
Finanzerträge	0,002	0,002	0,772
Erträge	248,436	188,709	617,283
Transferaufwand	533,772	367,857	572,258
Betrieblicher Sachaufwand	148,291	96,723	96,311
Aufwendungen	682,063	464,580	668,569
Nettoergebnis	-433,627	-275,871	-51,285

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,436	188,709	623,186
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	248,436	188,709	623,186
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,643	93,108	90,785
Auszahlungen aus Transfers	533,772	367,857	572,349
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,220	0,235	0,261
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,635	461,200	663,395
Nettogeldfluss	-432,199	-272,491	-40,208

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,434	246,568	1,866
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	248,436	246,568	1,868
Transferaufwand	533,772	507,770	26,002
Betrieblicher Sachaufwand	148,291	92,242	56,049
Aufwendungen	682,063	600,012	82,051
Nettoergebnis	-433,627	-353,444	-80,183
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,436	246,568	1,868
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	248,436	246,568	1,868
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,643	91,094	55,549
Auszahlungen aus Transfers	533,772	507,770	26,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,220	0,220	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,635	599,084	81,551
Nettogeldfluss	-432,199	-352,516	-79,683

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	246,568	187,206	265,763
Finanzerträge			0,767
Erträge	246,568	187,206	266,530
Transferaufwand	507,770	303,370	207,776
Betrieblicher Sachaufwand	92,242	53,763	35,714
Aufwendungen	600,012	357,133	243,490
Nettoergebnis	-353,444	-169,927	23,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	246,568	187,206	282,402
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	246,568	187,206	282,402
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,094	52,560	36,378
Auszahlungen aus Transfers	507,770	303,370	207,872
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,220	0,235	0,261
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	599,084	356,165	244,511
Nettogeldfluss	-352,516	-168,959	37,892

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Erste Umsetzungsschritte des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)	
		31.12.2021: Konkrete legislative Instrumente (z.B. EAG, EnEffG, WärmeG, UFI-Novelle) in Kraft	01.01.2020: NEKP wurde fristgerecht Ende 2019 an die EK übermittelt, Umsetzungsmonitoring gestartet
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2021: 110.000 (Anzahl)	2019: 36.295 (Anzahl)
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen	
		2021: 50.000 (Anzahl)	2019: 49.000 (Anzahl)
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Spritspartraine-rinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)	
2021: 2.400 (Anzahl)	2019: 2.300 (Anzahl)		
2 WZ 2	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Projekte Klimaschutz und Frauen	
		31.12.2021: Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte "Klimaschutz und Frauen". Im Jahr 2021 sind 6 Projekte geplant.	01.01.2020: 2019 wurden im Bereich Klimaschutz ein Projekt im Inland und vier Projekte im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung unterstützt.
		Projekte im Bereich Energie	
31.12.2021: Im Bereich Energie sollen 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.	30.06.2020: Im Bereich Energie werden 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt.		
3 WZ 3	Umsetzung der Bioökonomiestraategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2021: Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 in Nationaler Biodiversitäts-Kommission beschlossen, inklusive nationale Umsetzung der EU Zielvorgaben 2030 im Bereich Biodiversität.	30.06.2020: Öffentliche Konsultation zu Elementen der neuen Strategie abgeschlossen; EU Biodiversitäts-Strategie 2030 sowie Vorschläge zu neuen globalen Biodiversitäts-Zielen liegen vor; Erster Entwurf der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 erarbeitet.
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2021: Aktionsplan Insektenvielfalt mit Akteuren und Stakeholdern in Nationaler Biodiversitäts-Kommission abgestimmt und beschlossen.	30.06.2020: Studie zu Status des Wissens über Insektenvielfalt in Österreich liegt vor – ist Basis für Entwicklung eines Aktionsplans.
Kampagne vielfaltleben 2021: Schwerpunkt Garten und öffentliches Grün			

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

		31.12.2021: Durchführung eines weiteren vielfaltleben- Gemeinde-Wettbewerbes zum Thema.	30.06.2020: Best Practice Beispiele für Gemeindeprojekte zu mehr Grün und Biodiversität im Gemeindegebiet liegen vor; Grundlagen für Ausschreibung des Wettbewerbs sind geschaffen
		Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	
		31.12.2021: Ein überarbeitetes Luftreinhalteprogramm liegt vor.	31.07.2020: Das Regierungsprogramm 2020 sieht eine Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms vor.
		Umsetzung der Bioökonomiestrategie durch einen Aktionsplan	
		01.01.2021: Start der (ab dann laufenden) Umsetzung des Aktionsplans Bioökonomie	30.06.2020: Aktionsplan Bioökonomie liegt vor.
4 WZ 2	Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetznovelle 2019	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)	
		2021: > 779 (MWp)	2018: 779 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Um die Transparenz und Stringenz der Förderlandschaft zu erhöhen sowie den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wären Programme mit weitgehend gleichen Zielsetzungen zusammenzuführen und wäre — im Wege einer Kompetenzbereinigung — die Anzahl der Akteure und der Fördertöpfe zu verringern. (Bund 2015/17, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2015/17, S. 204ff, 218ff, 225ff, 259ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben in Bezug auf die vorzusehenden Überwachungs- und Abhilfemaßnahmen wäre auf eine Änderung des UVP-G 2000 dahingehend hinzuwirken, dass die Nachkontrolle bei Bundesstraßen nicht als einmaliges Instrument eingesetzt wird, sondern dass ihren fachlichen Anforderungen im Wege von Auflagenkontrollen in der Betriebsphase zu den jeweils projekt- bzw. fachspezifisch zweckmäßigen Zeitpunkten Rechnung getragen wird. (Bund 2019/13, SE 17)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 94ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	246,568			243,963	0,203
Erträge	246,568			243,963	0,203
Transferaufwand	507,770	295,000	113,800		69,200
Betrieblicher Sachaufwand	92,242	13,100		0,005	66,194
Aufwendungen	600,012	308,100	113,800	0,005	135,394
Nettoergebnis	-353,444	-308,100	-113,800	243,958	-135,191
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	246,568			243,963	0,203
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	246,568			243,963	0,203
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,094	13,100		0,005	65,194
Auszahlungen aus Transfers	507,770	295,000	113,800		69,200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,220				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	599,084	308,100	113,800	0,005	134,394
Nettogeldfluss	-352,516	-308,100	-113,800	243,958	-134,191

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	
2,402	
8,680	21,090
10,433	2,510
19,113	23,600
-16,711	-23,600

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	
2,402	
10,285	2,510
8,680	21,090
0,220	
19,185	23,600
-16,783	-23,600

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,866	1,501	350,749
Finanzerträge	0,002	0,002	0,005
Erträge	1,868	1,503	350,753
Transferaufwand	26,002	64,487	364,483
Betrieblicher Sachaufwand	56,049	42,960	60,596
Aufwendungen	82,051	107,447	425,079
Nettoergebnis	-80,183	-105,944	-74,325

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,868	1,503	340,784
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,868	1,503	340,784
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,549	40,548	54,406
Auszahlungen aus Transfers	26,002	64,487	364,477
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,551	105,035	418,884
Nettogeldfluss	-79,683	-103,532	-78,100

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)	
1 WZ 1	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen		
		2021: 11,5 (Mrd. EUR)	2019: 11,3 (Mrd. EUR)	
		Umwelt- und Energiebeschäftigte		
		2021: 185.000 (VZÄ)	2019: 183.000 (VZÄ)	
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)		
		2021: 98,5 (%)	2019: 97 (%)	
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"		
		2021: 15.000 (t)	2017: 12.500 (t)	
		Kooperations- und Paktpartner der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"		
		2021: 100 (Anzahl)	2018: 89 (Anzahl)	
		Mehrweggetränkeverpackungen		
		01.07.2021: Festlegung von Zielen und Rahmenbedingungen für Mehrweggetränkeverpackungen		31.12.2011: Mehrwegquote ist seit 2011 annähernd stabil (rund 22 %),
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm		
		31.12.2021: Fortführung des Stakeholderdialoges in Form von weiteren Kernteammeetings und der Großgruppe		15.01.2020: Der letzte Stakeholderdialog mit Gebietskörperschaften, NGOs und Sozialpartnern fand am 15.1.2020 statt.
		Reduktion der Kunststoffverpackungen		
31.12.2021: Fortführung des Dialogprozesses.		31.12.2018: Rd. 300.000 t Einwegkunststoffverpackungen wurden 2018 in Verkehr gesetzt.		
3 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regulationsansätzen	Vollzugserfahrungen		
		30.09.2021: Ein Vollzugsschwerpunkt zu „Chemikalien in Textilien“ ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	01.01.2020: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorgaben bei Textilien mangelhaft ist.	
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“		
		31.12.2021: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Biozide in Textilien“ wird umgesetzt und begleitend evaluiert.		01.01.2020: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ 2020 ist fertig geplant
		Biozid-Zulassung		
31.12.2021: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.		01.01.2020: 2020 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung, ebenso wie die Bearbeitung von ca. 10 Stoffen.		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,866	1,865	0,001
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	1,868	1,865	0,003
Transferaufwand	26,002	0,751	25,251
Betrieblicher Sachaufwand	56,049	16,300	39,749
Aufwendungen	82,051	17,051	65,000
Nettoergebnis	-80,183	-15,186	-64,997
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,868	1,865	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,868	1,865	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,549	15,800	39,749
Auszahlungen aus Transfers	26,002	0,751	25,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,551	16,551	65,000
Nettogeldfluss	-79,683	-14,686	-64,997

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		592,060	690,272	666,265
Auszahlungen fix	947,345	947,345	342,651	412,891
Auszahlungen variabel	821,202	821,202	947,132	827,207
Summe Auszahlungen	1.768,547	1.768,547	1.289,783	1.240,098
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.176,487	-599,511	-573,832

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	592,060	690,272	666,265
Aufwendungen	1.768,547	1.289,783	1.240,093
Nettoergebnis	-1.176,487	-599,511	-573,828

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bewältigung der COVID-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auswirkungen der „Corona-Rezession“ infolge der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind in vielfacher Hinsicht außergewöhnlich. Die Pandemie stellt Gesellschaft, Unternehmen und auch die Politik vor zahlreichen Herausforderungen. Der Lockdown in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität, was sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer hohen Anzahl an Beschäftigten in Kurzarbeit widerspiegelt. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und mit dem Ziel, Österreich gestärkt durch die Krise zu bringen. Die Eindämmung von SARS-CoV-2 verlief in Österreich dank der Disziplin der Bevölkerung äußerst erfolgreich und ebnet, trotz regionalen Ausbruchsklustern, den Weg zur wirtschaftlichen Erholung. Standen neben gesundheitspolitischen Maßnahmen zunächst der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Liquidität von Unternehmen auf der Agenda, so präsentierte die Bundesregierung im Sommer 2020 ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Ankurbelung der Konjunktur. Die gesetzten Maßnahmen und das negative Wirtschaftswachstum führen temporär zu hohen Budgetdefiziten und einem Ansteigen der gesamtstaatlichen Schuldenquote. Mit dem vorgelegten Budgetpfad zeigt die Bundesregierung ihr Bestreben, mittelfristig zu nachhaltig geordneten Staatsfinanzen zurückzukehren, Budgetdefizite und die gesamtstaatliche Schuldenquote zu reduzieren und gleichzeitig die im Regierungsprogramm festgelegten Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-1,1	-0,9	-0,7	-6,5	-5,3	-2,8
Stand der Kennzahlen: 2017 bis 2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 2020 bis 2022: aktuelle BMF-Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde auch für das Jahr 2020 ein aktualisierter Zielzustand aufgenommen. Der Zielzustand 2020 gemäß BFG 2020 lautete ursprünglich -1,2% des BIP. Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020. Die Ergebnisse der Berechnung des strukturellen Saldos sind aufgrund des massiven BIP-Rückgangs 2020 derzeit nur bedingt aussagekräftig.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	78,5	74	70,5	84	84,8	85
Stand der Kennzahlen: 2017 bis 2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 2020 bis 2022: aktuelle BMF-Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde auch für das Jahr 2020 ein aktualisierter Zielzustand aufgenommen. Der Zielzustand 2020 gemäß BFG 2020 lautete ursprünglich 68,2% des BIP.						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-0,8	0,2	0,7	-9,5	-6,3	-3,5
Stand der Kennzahlen: 2017 bis 2019: Statistik Austria September Notifikation 2020 2020 bis 2022: aktuelle BMF-Einschätzung						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100
<p>Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Nunmehr können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine online Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit August 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Sowohl der online KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet.</p> <p>In den online-KLF und das oBHBH werden die vom VR-Komitee beschlossenen Empfehlungen eingearbeitet, wodurch die Plattform für öffentliches Rechnungswesen immer am letzten Stand gehalten wird. Die Kennzahl gibt den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.</p>						

Wirkungsziel 3:

Unterstützung kommunaler Investitionsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen und für den Wiederaufbau aus der Krise hinaus

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1000 Millionen Euro als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nach Prüfung des Antrags der Gemeinde durch die Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) und das Bundesministerium für Finanzen, wird der kommunale Zweckzuschuss durch das Bundesministerium für Finanzen freigegeben und durch die Buchhaltungsagentur des Bundes an die antragstellende Gemeinde überwiesen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	600	1.200	200

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Ziel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) ist es, dass Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität mit einem Zweckzuschuss des Bundes in der Höhe von 1 Mrd. € unterstützt werden.- Es wird angestrebt, durch die kommunalen Investitionszuschüsse des Bundes ein Investitionsvolumen in den Gemeinden im Jahr 2020 in der Höhe von 0,6 Mrd. €, im Jahr 2021 von 1,2 Mrd. € und im Jahr 2022 von 0,2 Mrd. € zu erreichen. Hinsichtlich des angestrebten Investitionsvolumens ist zu beachten, dass der Zweckzuschuss pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten beträgt.- Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird oder zwar ab 1. Juni 2019 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist.- Die Aufteilung auf die einzelne Gemeinde erfolgt wie beim Vorgängermodell, dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, somit nach einem Mischschlüssel aus Einwohnerzahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel, sodass alle Gemeinden von diesem Zuschuss profitieren können.- Die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses ist bis spätestens 31. Jänner 2024 nachzuweisen. |
|--|---|

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,059	690,271	666,265
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	592,060	690,272	666,265
Transferaufwand	1.767,947	1.289,781	1.240,093
Betrieblicher Sachaufwand	0,600	0,002	
Aufwendungen	1.768,547	1.289,783	1.240,093
<i>hievon variabel</i>	<i>821,202</i>	<i>947,132</i>	<i>827,207</i>
Nettoergebnis	-1.176,487	-599,511	-573,828

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,060	690,272	666,265
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	592,060	690,272	666,265
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,600	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	1.767,947	1.289,781	1.240,098
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.768,547	1.289,783	1.240,098
<i>hievon variabel</i>	<i>821,202</i>	<i>947,132</i>	<i>827,207</i>
Nettogeldfluss	-1.176,487	-599,511	-573,832

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 44 Finanzausgleich Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,059	163,440	428,619
Finanzerträge	0,001		0,001
Erträge	592,060	163,440	428,620
Transferaufwand	1.767,947	1.339,327	428,620
Betrieblicher Sachaufwand	0,600	0,600	
Aufwendungen	1.768,547	1.339,927	428,620
<i>hievon variabel</i>	<i>821,202</i>	<i>392,585</i>	<i>428,617</i>
Nettoergebnis	-1.176,487	-1.176,487	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,060	163,440	428,620
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	592,060	163,440	428,620
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,600	0,600	
Auszahlungen aus Transfers	1.767,947	1.339,327	428,620
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.768,547	1.339,927	428,620
<i>hievon variabel</i>	<i>821,202</i>	<i>392,585</i>	<i>428,617</i>
Nettogeldfluss	-1.176,487	-1.176,487	

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,440	183,752	256,243
Erträge	163,440	183,752	256,243
Transferaufwand	1.339,327	783,261	838,756
Betrieblicher Sachaufwand	0,600	0,002	
Aufwendungen	1.339,927	783,263	838,756
<i>hievon variabel</i>	<i>392,585</i>	<i>440,615</i>	<i>425,870</i>
Nettoergebnis	-1.176,487	-599,511	-582,513

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,440	183,752	256,243
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	163,440	183,752	256,243
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,600	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	1.339,327	783,261	838,761
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.339,927	783,263	838,761
<i>hievon variabel</i>	<i>392,585</i>	<i>440,615</i>	<i>425,870</i>
Nettogeldfluss	-1.176,487	-599,511	-582,518

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2021: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	31.07.2020: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurden in den routinemäßigen Sitzungen des ÖKK im Frühjahr und Herbst 2020 koordiniert.
2 WZ 2	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	
		31.12.2021: In den online-KLF und das oBHBH werden die vom VR-Komitee beschlossenen Empfehlungen eingearbeitet; die beiden Anwendungen und somit die Plattform für öffentliches Rechnungswesen sind aktuell.	31.07.2020: Die Plattform für öffentliches Rechnungswesen ist aktuell.
3 WZ 3	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	
		31.12.2021: Durch die kommunalen Zweckzuschüsse des Bundes konnte im Jahr 2021 ein jährliches Investitionsvolumen in den Gemeinden idHV 1,2 Mrd. € erreicht werden.	31.07.2020: Erste Anträge der Gemeinden wurden überprüft, die jeweiligen kommunalen Investitionszuschüsse freigegeben und in weiterer Folge an die antragstellenden Gemeinden überwiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017: Diese Maßnahme wurde abgeschlossen und wird deshalb nicht weiter verfolgt. - Veröffentlichung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Online Plattform: Diese Maßnahme wurde abgeschlossen und wird deshalb nicht weiter verfolgt. - Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017: Diese Maßnahme wurde abgeschlossen und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei zukünftigen Verhandlungen zum Finanzausgleich wäre dem Grundsatz der ungeteilten Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei der Wohnbauförderung zu folgen. (Bund 2020/19, SE 1)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen teilt die Auffassung des Rechnungshofes und strebt eine grundsätzliche - möglichst weitgehende - Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung an.
2	Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Paktums zum Finanzausgleich betreffend Wohnbauprogramme wäre zügig abzuschließen und gemeinsam mit den Ländern die Vorgangsweise festzulegen, um die Erstellung der in diesem Paktum vorgesehenen Wohnbauprogramme spätestens ab dem Jahr 2020 sicherzustellen. (Bund 2020/19, SE 6)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt eine möglichst zügige Erstellung der Wohnbauprogramme durch die Länder.
3	Im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs sollte geprüft werden, ob eine bundesweite regionalpolitische Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt, verfolgt werden soll. (Bund 2016/4, SE 10)
ad 3	Mit dem im FAG 2017 eingeführten Strukturfonds, mit welchem 60 Mio. € p.a. für strukturschwache Gemeinden mit regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen vorgesehen werden, wurden im Finanzausgleich bereits zusätzliche regionalpolitische Schwerpunkte gesetzt. Für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2022 werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein.
4	Im Sinne der Wirkungsorientierung wären ein strategisches Konzept für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile

	festzulegen, Verteilungsziele zu formulieren und die Kriterien für die Berechnung der Gemeindertragsanteile danach auszurichten. (Bund 2016/4, SE 13)
ad 4	Das Bundesministerium für Finanzen wird die Empfehlung des Rechnungshofes in die Finanzausgleichsverhandlungen für den nächsten Finanzausgleich einbringen.

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,440			163,438	0,002
Erträge	163,440			163,438	0,002
Transferaufwand	1.339,327	123,463	83,684	163,438	946,742
Betrieblicher Sachaufwand	0,600				0,600
Aufwendungen	1.339,927	123,463	83,684	163,438	947,342
<i>hievon variabel</i>	<i>392,585</i>	<i>123,463</i>	<i>83,684</i>	<i>163,438</i>	
Nettoergebnis	-1.176,487	-123,463	-83,684		-947,340
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,440			163,438	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	163,440			163,438	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,600				0,600
Auszahlungen aus Transfers	1.339,327	123,463	83,684	163,438	946,742
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.339,927	123,463	83,684	163,438	947,342
<i>hievon variabel</i>	<i>392,585</i>	<i>123,463</i>	<i>83,684</i>	<i>163,438</i>	
Nettogeldfluss	-1.176,487	-123,463	-83,684		-947,340

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	428,619	506,519	410,022
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	428,620	506,520	410,022
Transferaufwand	428,620	506,520	401,337
Aufwendungen	428,620	506,520	401,337
<i>hievon variabel</i>	<i>428,617</i>	<i>506,517</i>	<i>401,337</i>
Nettoergebnis			8,686

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	428,620	506,520	410,022
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	428,620	506,520	410,022
Auszahlungen aus Transfers	428,620	506,520	401,337
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,620	506,520	401,337
<i>hievon variabel</i>	<i>428,617</i>	<i>506,517</i>	<i>401,337</i>
Nettogeldfluss			8,686

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	
		31.12.2021: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert, Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung unterstützt.	31.07.2020: Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Im Jahr 2020 wurden neue Anreize zur Beteiligung an Einsatzorganisationen geschaffen (pauschale Aufwandsabgeltung an Arbeitgeber bei Lohnfortzahlung).
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert	
		31.12.2021: Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert	31.07.2020: Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	
		31.12.2021: Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	31.07.2020: Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe – anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds – geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe – soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt – im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, diese Empfehlung im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche mit den Ländern zu erörtern.
2	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	428,619	428,616	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	428,620	428,617	0,003
Transferaufwand	428,620	428,617	0,003
Aufwendungen	428,620	428,617	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>428,617</i>	<i>428,617</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	428,620	428,617	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	428,620	428,617	0,003
Auszahlungen aus Transfers	428,620	428,617	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,620	428,617	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>428,617</i>	<i>428,617</i>	
Nettogeldfluss			

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		931,639	1.224,342	1.127,448
Auszahlungen fix	12.033,389	6.552,689	20.832,271	847,299
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	12.033,395	6.552,695	20.832,277	847,299
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.621,056	-19.607,935	280,149

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	896,941	1.054,441	1.756,073
Aufwendungen	6.316,368	20.800,147	651,908
Nettoergebnis	-5.419,427	-19.745,706	1.104,165

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit COVID-19 und der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel fordert das BMF die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021 und die konsequente Eröffnung und Implementierung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit. Ferner ist mit einem Anstieg makroökonomischer Ungleichgewichte zu rechnen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0	0	0	0	0	0

	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.
--	---

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	-0,9	-0,5	-0,6	-0,9	-3,9	-2,9
	Der durch die COVID-19 Krise bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2020. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	89,8	87,9	86	85,1	97,9	75
	Der durch die COVID-19 Krise bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2020. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2020 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2020 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2021 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2021, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes insbesondere auch aufgrund der derzeit bestehenden COVID-19-Krisensituation geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken. Soft Loan finanzierte Lieferungen und Leistungen (unter anderem in den Sektoren Gesundheit, Bewässerung, Trink-/Abwasser-Management, Photovoltaik, Landwirtschaft, Transportinfrastruktur, Katastrophenschutz, Ausbildung, E-Government/E-Education, Straßensicherheit und Management von Krankenhausabfällen) erfüllen die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen. Des Weiteren weisen viele österreichische Soft Loan-Projekte auch positive klimarelevante Effekte auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland sowie für die Unterstützung von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krisensituation
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	341	542	720	500	500	500
Auch wenn der Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach bestimmten Infrastrukturprojekten insbesondere im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind. Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG. Großprojekte werden jedoch aufgrund der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage und mangels finanzieller Ressourcen der aufstrebenden Märkte kaum realisierbar sein.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	464	470	472	470	470	470
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 29. Mai 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Darüber hinaus wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungszieles muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende personelle Kapazitäten verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG). Der Personalstand im Beteiligungsmanagement im Bundesministerium für Finanzen beträgt per Ende 2019 11,17 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ, Durchschnitt) und soll auf 13,77 VBÄ aufgestockt werden.

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idgF.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	8.934,02	9.133,21	9.475,05	9.171,95	9.171,95	9.171,95
Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 Darstellung ohne BRZ GmbH.						

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 1.1.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	52	50	49	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6	10	10	6	7	7
Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						
Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 17 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -17 und +17); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	7	10	10	7	7	7
Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						
Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9	9	9	10	8	8
Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	9	10	8	10	7	7
Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 und 2022 berücksichtigt. Der Zielzustand 2020 wurde im Rahmen des BFG 2020 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Results Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2020; Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	6	6	5	5	5	5
In dieser Gleichstellungskennzahl werden die Gender-Indikatoren der Weltbank: Projects with gender-informed analysis, action and monitoring, projects reporting on gender results during implementation, inclusion index und der AfDB/AfDF: New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women dargestellt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,364	371,824	358,208
Finanzerträge	419,577	682,617	1.397,864
Erträge	896,941	1.054,441	1.756,073
Transferaufwand	6.114,799	20.622,936	585,795
Betrieblicher Sachaufwand	201,569	177,211	61,364
Finanzaufwand			4,749
Aufwendungen	6.316,368	20.800,147	651,908
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-5.419,427	-19.745,706	1.104,165

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	801,642	1.103,527	1.060,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	29,815	16,968
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113,382	91,000	49,843
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	931,639	1.224,342	1.127,448
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,568	48,210	49,176
Auszahlungen aus Transfers	6.098,982	20.561,001	533,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	10,421	67,338
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,095	212,645	197,513
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.552,695	20.832,277	847,299
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-5.621,056	-19.607,935	280,149

Untergliederung 45 Bundesvermögen Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,364	398,387	78,977
Finanzerträge	419,577	1,355	418,222
Erträge	896,941	399,742	497,199
Transferaufwand	6.114,799	259,756	5.855,043
Betrieblicher Sachaufwand	201,569	142,012	59,557
Aufwendungen	6.316,368	401,768	5.914,600
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-5.419,427	-2,026	-5.417,401

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	801,642	319,054	482,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615		16,615
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113,382	49,406	63,976
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	931,639	368,460	563,179
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,568	28,011	59,557
Auszahlungen aus Transfers	6.098,982	229,755	5.869,227
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050		19,050
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,095	347,084	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.552,695	604,850	5.947,845
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-5.621,056	-236,390	-5.384,666

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	398,387	338,024	316,007
Finanzerträge	1,355	1,300	0,258
Erträge	399,742	339,324	316,265
Transferaufwand	259,756	164,065	182,492
Betrieblicher Sachaufwand	142,012	154,536	48,324
Aufwendungen	401,768	318,601	230,816
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-2,026	20,723	85,450

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	319,054	407,010	458,243
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	49,406	67,305	45,568
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	368,460	474,315	503,811
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,011	25,535	33,585
Auszahlungen aus Transfers	229,755	134,064	142,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,084	212,634	197,513
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	604,850	372,233	373,100
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-236,390	102,082	130,712

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte	
		31.12.2021: Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte werden eine wichtige Grundlage zur Realisierung von Infrastrukturprojekten auch in der COVID-19-Krise bleiben. Das Volumen bleibt weiterhin stark abhängig von einzelnen Großprojekten. Ein Erreichen eines Niveaus von 500 Mio. EUR wird erwartet.	31.12.2019: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen im Jahr 2019 rd. 720 Mio. EUR.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krisensituation	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz	
		31.12.2021: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG).	31.12.2019: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2019 insgesamt rund 97,6 Mrd. EUR.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	
		31.12.2021: Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens.	31.12.2019: Im Jahr 2019 wurden im Soft Loan Verfahren 472 Projekte finanziert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In regelmäßigen Abständen sollte die tatsächliche Wertschöpfung aus der Exportförderung umfassender geprüft werden, um einen möglichen Missbrauch des Systems der Exportförderung zu verhindern. (Bund 2016/5, SE 7)
ad 1	In Konsultation mit den im AusfFG-Beirat vertretenen Stakeholdern findet ein regelmäßiger Review der BMF-Politik für die Wertschöpfungsregeln im Lichte der Wettbewerbsentwicklung, zunehmend globalisierter Wertschöpfungsketten u. der Policy vergleichbarer Exportförderungssysteme statt, die klare Wertschöpfungskriterien zur Missbrauchsverhinderung festlegt. Die Einhaltung wird mittels Auflagen sichergestellt; bei Nichteinhaltung sind insbes. im Schadensfall negative Konsequenzen f.d. Garantienehmer vorgesehen. Die OeKB ist zudem zu regelmäßigen stichprobenartigen Ex-post-Überprüfungen angehalten

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	398,387	178,683	197,300	22,402	0,002
Finanzerträge	1,355	1,155	0,200		
Erträge	399,742	179,838	197,500	22,402	0,002
Transferaufwand	259,756	4,766	203,811	51,177	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,012	136,352	5,660		
Aufwendungen	401,768	141,118	209,471	51,177	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	-2,026	38,720	-11,971	-28,775	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	319,054	179,838	136,600	2,614	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	49,406	49,400		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	368,460	229,238	136,600	2,616	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,011	22,351	5,660		
Auszahlungen aus Transfers	229,755	4,765	173,811	51,177	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,084	347,080			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	604,850	374,196	179,471	51,177	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-236,390	-144,958	-42,871	-48,561	

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,977	33,800	42,201
Finanzerträge	418,222	681,317	1.397,606
Erträge	497,199	715,117	1.439,807
Transferaufwand	5.855,043	20.458,871	403,303
Betrieblicher Sachaufwand	59,557	22,675	13,040
Finanzaufwand			4,749
Aufwendungen	5.914,600	20.481,546	421,092
Nettoergebnis	-5.417,401	-19.766,429	1.018,715

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	482,588	696,517	602,393
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	29,815	16,968
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	63,976	23,695	4,275
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	563,179	750,027	623,636
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,557	22,675	15,592
Auszahlungen aus Transfers	5.869,227	20.426,937	391,270
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	10,421	67,338
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.947,845	20.460,044	474,199
Nettogeldfluss	-5.384,666	-19.710,017	149,437

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung und Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Makroungleichgewichtsverfahrens ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	
		2021: > -4 (% des BIP)	2019: -0,6 (% des BIP)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	
		2021: < 98 (% des BIP)	2019: 86 (% des BIP)
		Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2021: 26 (Anzahl)	2019: 1 (Anzahl)
		Anzahl der im Rahmen des Verfahrens wegen makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) tatsächlich festgestellten Ungleichgewichte	
2021: 15 (Anzahl)	2019: 13 (Anzahl)		
2 WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen	Weltbank - operationelle Qualität	
		2021: 7 (Punkte)	2019: 10 (Punkte)
		Weltbank - organisatorische Effizienz	
		2021: 7 (Punkte)	2019: 10 (Punkte)
		AfDB - operationelle Qualität	
		2021: 8 (Punkte)	2019: 9 (Punkte)
		AfDB - organisatorische Effizienz	
		2021: 7 (Punkte)	2019: 8 (Punkte)
3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2021: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften	31.12.2019: Die Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften hat plangemäß stattgefunden
4 WZ 3	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt werden	Garantien	
		31.12.2021: Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen	08.04.2020: Garantie-Richtlinien sind erlassen; COFAG ist von BMF zur Ausstellung von Überbrückungsgarantien und zur Übernahme von Schadloshaltungen ermächtigt
		Fixkostenzuschüsse	
		31.12.2021: Abwicklung der Fixkostenzuschüsse gemäß Richtlinien	25.05.2020: Fixkostenzuschuss-Richtlinien sind erlassen; COFAG ist vom BMF mit der Gewährung der Zuschüsse beauftragt
		Standortsicherungszuschuss	

		31.12.2021: Abwicklung des Standortsicherungszuschusses gemäß Richtlinien	20.07.2020: Standortsicherungszuschuss-Richtlinien sind erlassen; COFAG ist vom BMF mit der Gewährung der Zuschüsse beauftragt
5 WZ 3	Nominierung von BMF-Vertreterinnen in die genannten Gremien	Anteil an BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen	
		2021: 50 (%)	2019: 49 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vom Bund beherrschte Unternehmen wären im Beteiligungsportfolio zu erfassen. Die fachzuständigen Ministerien sollten die Beherrschungstatbestände spezifizieren und dem BMF melden. Indirekte Beteiligungen wären zur Bekanntgabe von beherrschten Unterbeteiligungen zu verpflichten. Dies soll die Aufnahme beherrschter Unternehmen in die Vermögensrechnung des Bundes und deren Steuerung samt Berichterstattung an den Nationalrat gemäß BHG 2013 gewährleisten. (Bund 2020/12, SE 1)
ad 1	Das Beteiligungsportfolio wird gem. legistischen Vorgaben aus BHG 2013, BHV & RLV dargestellt und im BRA vom RH veröffentlicht. Die Berichterstattung an den NR erfolgt auf Basis der Bestimmungen des BHG 2013. Wesentlich für die Abbildung des Beteiligungsportfolios im BRA ist das System SAP-Treasury, welches alle derzeitigen gesetzlichen Anforderungen durch die verfügbaren Prozesse bzw. Funktionalitäten abdeckt. Beherrschte Unternehmen sind im BRA enthalten, wobei die gesetzlichen Normen Interpretationsspielraum lassen. Begrüßenswerte klarere Kriterien würden ggf. Gesetzesänderungen erfordern.
2	Für die Unternehmen des Bundes wäre eine Datenbank einzurichten, um für alle mit Beteiligungen befassten Stellen des Bundesministeriums für Finanzen den Zugang zu einer einheitlichen Datengrundlage zu ermöglichen. Ferner könnten dadurch Synergien gehoben und die ressortweite Vergleichbarkeit und Konsistenz der Beteiligungsberichterstattung gewährleistet werden. (Bund 2020/12, SE 2)
ad 2	Ab 2018 hat eine BMF-Arbeitsgruppe – in Umsetzung der RH-Empfehlung – etwaige Doppelgleisigkeiten zw. dem IT-Verfahren SAP-Treasury für Bundesbeteiligungen u. dem Bundesbeteiligungs-, Controlling- & Nominierungsinformationssystem (BCN) analysiert u. Synergiepotenziale identifiziert. Für die identifizierten Verbesserungspotentiale laufen Umsetzungsprojekte. Ziel dieser Projekte ist die zentrale Verwaltung & automatische Synchronisierung der Unternehmensstammdaten zwischen SAP-Treasury & BCN u. Schaffung eines gemeinsamen technischen Zugangs für Datenmeldungen d. Beteiligungen durch Unternehmen.
3	Die für die direkten Beteiligungen des Bundes (z.B. im Ausgliederungsgesetz, in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag) festgelegten Unternehmensziele sollten auch als Maßstab für die Errichtung indirekter Beteiligungen dienen, z.B. für die Beurteilung, ob diese den ursprünglichen Ausgliederungszweck der Muttergesellschaft erfüllen. (Bund 2020/12, SE 5)
ad 3	Die Empfehlung des Rechnungshofes wurde aufgegriffen und ist in die Arbeit des Shared Service Projektes „Beteiligungsmanagement des Bundes“ eingeflossen.
4	Der Umfang des Beteiligungs- und Finanzcontrollings wäre zu evaluieren und etwaige konzeptive Lücken wären zu schließen, um die Steuerung auf möglichst alle Unternehmen des Bundes auszuweiten. (Bund 2020/12, SE 14)
ad 4	Die Umsetzung der RH-Empfehlung würde einen erheblichen zusätzlichen Ressourcenaufwand erfordern. Gem. Bericht des Unterausschusses des Budgetausschusses sollte bei Neuaufnahme von Inhalten „bei ähnlicher Berichtslänge auf die Sicherung der Datenqualität und Verwaltungsökonomie Rücksicht genommen werden, um die Lesbarkeit zu gewährleisten“. Zweckmäßig wäre daher Wertgrenzen für die Berichterstattung vorzusehen und Unternehmen im Rahmen des Beteiligungs- & Finanzcontrollings zusammenzufassen. Damit wäre die Bedeutung der jeweiligen Beteiligungen besser im Fokus der Berichterstattung abgebildet.
5	Es sollten Initiativen mit dem Ziel ergriffen werden, die bestehende Beteiligungsberichterstattung gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 um ein strategisches Controlling zu erweitern. Dabei sollten Kriterien für eine aussagekräftige Portfolioanalyse festgelegt werden, die eine differenzierte Beurteilung des Beteiligungsportfolios des Bundes und die Ableitung von Schlussfolgerungen ermöglicht. (Bund 2020/12, SE 16)

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

ad 5	Die Einführung eines strategischen Controllings erfordert eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmung des § 67 BHG 2013. Im BMF werden bereits Vorüberlegungen in diese Richtung angestellt. Auch das Shared Service Projekt „Beteiligungsmanagement des Bundes“ befasste sich eingehend mit diesem Thema. Es ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes einen erheblichen, zusätzlichen Ressourcenaufwand erfordern würde.
-------------	--

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,977	4,722	0,001	17,799	56,455
Finanzerträge	418,222	415,233	1,989		1,000
Erträge	497,199	419,955	1,990	17,799	57,455
Transferaufwand	5.855,043	5.455,475			399,568
Betrieblicher Sachaufwand	59,557	48,900	0,012	1,186	9,459
Aufwendungen	5.914,600	5.504,375	0,012	1,186	409,027
Nettoergebnis	-5.417,401	-5.084,420	1,978	16,613	-351,572
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	482,588	419,955	1,990	3,188	57,455
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,615	0,004		14,611	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	63,976		63,976		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	563,179	419,959	65,966	17,799	57,455
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,557	48,900	0,012	1,186	9,459
Auszahlungen aus Transfers	5.869,227	5.455,475			413,752
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,050	19,050			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.947,845	5.523,425	0,023	1,186	423,211
Nettogeldfluss	-5.384,666	-5.103,466	65,943	16,613	-365,756

DB 45.02.05 ESM (variabel)
2,000
2,000
2,000

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		141,408	1.328,259	1.259,106
Auszahlungen fix	4,507	4,507	206,507	12,518
Auszahlungen variabel	168,208	168,208	473,752	23,780
Summe Auszahlungen	172,715	172,715	680,259	36,298
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-31,307	648,000	1.222,808

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	261,952	1.443,034	169,628
Aufwendungen	292,663	348,506	238,135
Nettoergebnis	-30,711	1.094,528	-68,507

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u.a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Das Portfolio der HETA ist weitgehend verwertet, die wenigen verbleibenden Aktiva sollen spätestens bis Ende 2023 abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 1.7.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Liquidationsüberschuss wird an die Partizipanten und Eigentümer der immigon verteilt. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunal-kredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Seither konnten die Aktiva um 4,4 Mrd. EUR reduziert werden. Per 31.12.2019 lag die KF bereits um 1,4 Mrd. EUR über den Vorgaben des Abbauplans.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	988	100	0	200	0	0
Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste vom Eigentümer getragen werden.						

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen
-----------------	--------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	15	18	14	1.316	141	2
	Hier sind Rückzahlungen und Erlöse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten sowie Darlehenszinsen erfasst. Zielzustand 2021 (141 Mio. EUR): Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz und Bedienung des dem Bund von den Volksbanken eingeräumten Genussrechts.					

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,252	61,663	93,637
Finanzerträge	83,700	1.381,371	75,991
Erträge	261,952	1.443,034	169,628
Transferaufwand	2,001	204,501	30,228
Betrieblicher Sachaufwand	290,662	144,005	206,387
Finanzaufwand			1,520
Aufwendungen	292,663	348,506	238,135
<i>hievon variabel</i>	<i>234,909</i>	<i>88,752</i>	<i>170,675</i>
Nettoergebnis	-30,711	1.094,528	-68,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,403	1.328,254	1.259,106
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,408	1.328,259	1.259,106
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,105	2,006	0,081
Auszahlungen aus Transfers	2,001	204,501	12,467
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167,608	473,751	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	172,715	680,259	36,298
<i>hievon variabel</i>	<i>168,208</i>	<i>473,752</i>	<i>23,780</i>
Nettogeldfluss	-31,307	648,000	1.222,808

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,252	178,252
Finanzerträge	83,700	83,700
Erträge	261,952	261,952
Transferaufwand	2,001	2,001
Betrieblicher Sachaufwand	290,662	290,662
Aufwendungen	292,663	292,663
<i>hievon variabel</i>	<i>234,909</i>	<i>234,909</i>
Nettoergebnis	-30,711	-30,711

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,403	141,403
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,408	141,408
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,105	3,105
Auszahlungen aus Transfers	2,001	2,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167,608	167,608
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	172,715	172,715
<i>hievon variabel</i>	<i>168,208</i>	<i>168,208</i>
Nettogeldfluss	-31,307	-31,307

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,252	61,663	93,637
Finanzerträge	83,700	1.381,371	75,991
Erträge	261,952	1.443,034	169,628
Transferaufwand	2,001	204,501	30,228
Betrieblicher Sachaufwand	290,662	144,005	206,387
Finanzaufwand			1,520
Aufwendungen	292,663	348,506	238,135
<i>hievon variabel</i>	<i>234,909</i>	<i>88,752</i>	<i>170,675</i>
Nettoergebnis	-30,711	1.094,528	-68,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,403	1.328,254	1.259,106
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,408	1.328,259	1.259,106
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,105	2,006	0,081
Auszahlungen aus Transfers	2,001	204,501	12,467
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167,608	473,751	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	172,715	680,259	36,298
<i>hievon variabel</i>	<i>168,208</i>	<i>473,752</i>	<i>23,780</i>
Nettogeldfluss	-31,307	648,000	1.222,808

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2021: Keine Zuführung erforderlich.	31.12.2019: Es war im Jahr 2019 keine weitere Zuführung erforderlich.
		Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2021: Erwartung von Zinszahlungen und Bedienung Genussrecht gemäß Plan.	31.12.2019: Zinszahlungen sind plangemäß eingegangen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wäre darauf hinzuwirken, dass die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuerung zugeführt wird und der Einsatz von Staatskommissären bei Kreditinstituten der zuständigen Behörde (derzeit FMA) als risikoorientierte vom Bilanzsummenkriterium losgelöste Aufsichtsmaßnahme zur Verfügung steht. (Bund 2017/20, SE 20)
ad 1	Das Bilanzsummenkriterium ist risikoorientiert. Jedes Bankgeschäft ist Risikogeschäft. Die Refinanzierung von Banken ab 1 Mrd. EUR (Grenze für die Bestellung eines Staatskommissärs) stützt sich zu einem erheblichen Teil auf Spareinlagen, da sie zu klein für eine Teilnahme am Geldmarkt sind. Gleichzeitig haben sie eine Größe, wo eine Abwicklung/Insolvenz öffentlich wahrgenommen wird, die Sicherungssysteme spürbar belastet werden u. damit verbunden das öffentliche Vertrauen in das System zur Disposition steht.
2	Im Sinne der bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer effizienten Organisation der Bankenaufsicht wäre auf eine Regelung im Bankwesengesetz hinzuwirken, wonach die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB organisatorisch zusammengeführt werden sollten. (Bund 2017/20, SE 21)
ad 2	Zur Umsetzung dieser Empfehlung hat die vormalige Bundesregierung die Zusammenführung aller Bankenaufsichtsa-genden in der FMA geplant. Dazu wurde 2019 ein Strukturprojekt (Teilnehmer: BMF, FMA, OeNB) aufgesetzt u. ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Arbeiten ergaben eher nur mittel- bis langfristige Kostenvorteile, deren Realisierung allerdings auch von derzeit noch nicht absehbaren allfälligen Weiterentwicklungen des materiellen Aufsichtsrechts abhängt, sodass das Projekt einstweilen nicht weiterverfolgt wird u. Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen FMA u. OeNB weiter zu optimieren.
3	Bei der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wären die Strukturen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu berücksichtigen und zur Vermeidung einer weiter steigenden Komplexität (z.B. hinsichtlich Kommunikations- und Abstimmungserfordernissen oder die Beschickung internationaler Gremien) die bestehenden organisatorischen Strukturen bei der Zusammenführung der Aufsichtsbereiche zu nutzen und keine weitere organisatorische Einheit vorzusehen. (Bund 2017/20, SE 22)
ad 3	Die Erkenntnisse aus dem im Mai 2019 gestoppten und nunmehr nicht weiter verfolgten Strukturprojekt wurden genutzt, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB im Interesse der Kosteneffizienz zu optimieren. Dies umfasst insbesondere die Kommunikations- und Abstimmungserfordernisse einschließlich der Beschickung internationaler Gremien, zumal eine Optimierung in diesem Bereich ohne Änderung des gesetzlichen Rahmens möglich ist.
4	Es wäre sicherzustellen, dass die FMA–Abwicklungsbehörde über die erforderliche Expertise verfügt, um die kritischen Tätigkeiten bei der Abwicklungsplanung und –durchführung weitgehend eigenständig erfüllen zu können. Dabei wäre im Sinne einer wirtschaftlichen Vorgangsweise darauf zu achten, dass keine Doppelgleisigkeiten zwischen den Organisationen entstehen. (Bund 2020/18, SE 1)
ad 4	Es wird kein konkreter Mangel angeführt, der das Bundesministerium für Finanzen betrifft. Derzeit wird in der FMA

	an einem Konzept zur Umsetzung der Rechnungshofempfehlung gearbeitet. Zielsetzung ist dabei unter Berücksichtigung von Effizienz und Nutzung von Synergien die Eigenständigkeit der FMA-Abwicklungsbehörde bei ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und gleichzeitig Doppelgleisigkeiten mit der OeNB (wo vorhanden) zu verringern bzw. zu vermeiden. Nach Fertigstellung des Konzepts wird dieses in einem weiteren Schritt mit den relevanten Instituten in Bezug auf die Umsetzung diskutiert werden.
5	Die in den vollwertigen und einlagenfokussierten Abwicklungsplänen angeführten Abwicklungsstrategien und –instrumente wären ehestmöglich zu konkretisieren, um bei einem Ausfall des jeweiligen Kreditinstituts eine umfassende Umsetzung ohne zeitliche Verzögerung zu gewährleisten. (Bund 2020/18, SE 14)
ad 5	Keine BMF-Zuständigkeit. Die Abwicklungsbehörde arbeitet – als zentrale Aufgabe im Rahmen der Abwicklungsplanung – laufend an dieser Konkretisierung: Im Planungszyklus 2020 werden bis Q4 2020 u. a. die Abwicklungsstrategien evaluiert, erforderlichenfalls angepasst sowie konkretisiert, die Analysen zu Abwicklungshindernissen erweitert, Handbücher zur Umsetzung der Abwicklungsstrategien erstellt sowie die Institute mit vollwertigen Abwicklungsplänen zur Erstellung von Playbooks zur institutsseitigen Umsetzung der Abwicklungsstrategien angeleitet.

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,252	125,000	53,250	0,002	
Finanzerträge	83,700	16,400		67,300	
Erträge	261,952	141,400	53,250	67,302	
Transferaufwand	2,001	2,001			
Betrieblicher Sachaufwand	290,662	2,503	53,250	234,909	
Aufwendungen	292,663	4,504	53,250	234,909	
<i>hievon variabel</i>	<i>234,909</i>			<i>234,909</i>	
Nettoergebnis	-30,711	136,896		-167,607	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,403	141,400	0,001	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,408	141,402	0,001	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,105	2,503	0,001	0,601	
Auszahlungen aus Transfers	2,001	2,001			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167,608	0,001		167,607	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	172,715	4,506	0,001	168,208	
<i>hievon variabel</i>	<i>168,208</i>			<i>168,208</i>	
Nettogeldfluss	-31,307	136,896		-168,205	0,002

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes, sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		1.668,438	1.369,438	1.430,511
Auszahlungen fix	40,054	40,054	17,228	13,418
Summe Auszahlungen	40,054	40,054	17,228	13,418
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.628,384	1.352,210	1.417,093

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	1.668,438	1.369,438	1.421,172
Aufwendungen	40,054	17,228	13,418
Nettoergebnis	1.628,384	1.352,210	1.407,754

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2017 - 2019 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	100	100	100	100	100

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.368,438	1.421,143
Finanzerträge		1,000	0,029
Erträge	1.668,438	1.369,438	1.421,172
Finanzaufwand	40,054	17,228	13,418
Aufwendungen	40,054	17,228	13,418
Nettoergebnis	1.628,384	1.352,210	1.407,754

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.369,438	1.430,511
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.668,438	1.369,438	1.430,511
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,054	17,228	13,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,054	17,228	13,418
Nettogeldfluss	1.628,384	1.352,210	1.417,093

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 51 Kassenverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.668,438
Erträge	1.668,438	1.668,438
Finanzaufwand	40,054	40,054
Aufwendungen	40,054	40,054
Nettoergebnis	1.628,384	1.628,384
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.668,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.668,438	1.668,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,054	40,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,054	40,054
Nettogeldfluss	1.628,384	1.628,384

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.368,438	1.421,143
Finanzerträge		1,000	0,029
Erträge	1.668,438	1.369,438	1.421,172
Finanzaufwand	40,054	17,228	13,418
Aufwendungen	40,054	17,228	13,418
Nettoergebnis	1.628,384	1.352,210	1.407,754

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438	1.369,438	1.430,511
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.668,438	1.369,438	1.430,511
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,054	17,228	13,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,054	17,228	13,418
Nettogeldfluss	1.628,384	1.352,210	1.417,093

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken 2021: 0 (EUR)	2019: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes 2021: 100 (%)	2019: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438		1.668,438
Erträge	1.668,438		1.668,438
Finanzaufwand	40,054	40,054	
Aufwendungen	40,054	40,054	
Nettoergebnis	1.628,384	-40,054	1.668,438
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,438		1.668,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.668,438		1.668,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,054	40,054	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	40,054	40,054	
Nettogeldfluss	1.628,384	-40,054	1.668,438

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen fix	3.792,728	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Summe Auszahlungen	3.792,728	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.792,728	-4.424,000	-4.704,943

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.001,393	139.093,732	57.995,505
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.372,466	118.495,269	59.482,273
Nettofinanzierung	22.628,927	20.598,463	-1.486,768

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Aufwendungen	3.644,004	4.182,856	4.396,925
Nettoergebnis	-3.644,004	-4.182,856	-4.396,925

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	5	5	5	5	5	5

	<p>In den Jahren 2017 bis 2019 lag Österreich jeweils auf Platz 5 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 5 liegt darin begründet, dass die Unterschiede in den Renditen zwischen den Plätzen 3-7 so eng (in der 3. Nachkommastelle) sind, dass eine Beibehaltung von Platz 5 schon als Erfolg gewertet werden kann.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	100	100	100	100	100	100

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Finanzaufwand	3.644,004	4.182,856	4.396,925
Aufwendungen	3.644,004	4.182,856	4.396,925
Nettoergebnis	-3.644,004	-4.182,856	-4.396,925

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Nettogeldfluss	-3.792,728	-4.424,000	-4.704,943

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.657,286	58.152,409	32.519,071
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	52.500,000	17.984,885
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	39.844,107	28.441,323	7.491,549
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.001,393	139.093,732	57.995,505
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,659	37.712,694	34.291,057
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	52.500,000	18.007,991
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.054,807	28.282,575	7.183,225
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.372,466	118.495,269	59.482,273
Bundesfinanzierung	22.628,927	20.598,463	-1.486,768

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	3.644,004	3.644,004
Aufwendungen	3.644,004	3.644,004
Nettoergebnis	-3.644,004	-3.644,004

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.792,728	3.792,728
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.792,728	3.792,728
Nettogeldfluss	-3.792,728	-3.792,728

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.657,286	68.657,286
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.844,107	39.844,107
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.001,393	171.001,393
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,659	45.817,659
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.054,807	40.054,807
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.372,466	148.372,466
Bundesfinanzierung	22.628,927	22.628,927

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Finanzaufwand	3.644,004	4.182,856	4.396,925
Aufwendungen	3.644,004	4.182,856	4.396,925
Nettoergebnis	-3.644,004	-4.182,856	-4.396,925

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.792,728	4.424,000	4.704,943
Nettogeldfluss	-3.792,728	-4.424,000	-4.704,943

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.657,286	58.152,409	32.519,071
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	52.500,000	17.984,885
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	39.844,107	28.441,323	7.491,549
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.001,393	139.093,732	57.995,505
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,659	37.712,694	34.291,057
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	52.500,000	18.007,991
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.054,807	28.282,575	7.183,225
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.372,466	118.495,269	59.482,273
Bundesfinanzierung	22.628,927	20.598,463	-1.486,768

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2021: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2021 bei 10,2 bis 11,7 Jahren.	30.06.2020: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 11,7 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	
		31.12.2021: Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 13% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	30.06.2020: Die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr betragen in den nächsten zehn Jahren max. 6,34% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,48% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 3,77% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2019.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2021: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	30.06.2020: Es sind für 13 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2021: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2021 bei 9,0 bis 10,5 Jahren.	30.06.2020: Die Restlaufzeit lag bei 10,7 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	3.644,004	3.662,923	-18,919
Aufwendungen	3.644,004	3.662,923	-18,919
Nettoergebnis	-3.644,004	-3.662,923	18,919

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	3.792,728	3.811,647	-18,919
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.792,728	3.811,647	-18,919
Nettogeldfluss	-3.792,728	-3.811,647	18,919

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	68.657,286	68.657,286	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	62.500,000		62.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.844,107	12.344,107	27.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	171.001,393	81.001,393	90.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	45.817,659	45.817,659	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000		62.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.054,807	12.554,807	27.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	148.372,466	58.372,466	90.000,000
Bundesfinanzierung	22.628,927	22.628,927	

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2021	Erträge 2021	Aufw. 2021	Aufw. 2020	Aufw. 2019
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentenkanzlei	-11,401	0,036	11,437	11,144	10,035
02	Bundesgesetzgebung	-238,491	2,224	240,715	216,826	194,091
03	Verfassungsgerichtshof	-18,158	0,131	18,289	17,442	16,143
04	Verwaltungsgerichtshof	-22,362	0,368	22,730	22,051	21,278
05	Volksanwaltschaft	-12,420	0,114	12,534	12,335	11,541
06	Rechnungshof	-36,053	0,509	36,562	36,357	35,313
10	Bundeskanzleramt	-454,840	5,817	460,657	416,474	319,084
11	Inneres	-3.059,128	148,600	3.207,728	2.993,272	2.929,388
12	Äußeres	-542,934	7,144	550,078	498,385	516,430
13	Justiz	-408,321	1.454,391	1.862,712	1.759,038	1.661,341
14	Militärische Angelegenheiten	-2.469,633	52,760	2.522,393	2.457,800	2.338,810
15	Finanzverwaltung	-1.035,407	113,654	1.149,061	1.192,805	1.156,461
16	Öffentliche Abgaben	49.374,074	50.324,074	950,000	750,000	917,845
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-598,159	0,863	599,022	184,859	160,163
18	Fremdenwesen	-296,809	26,874	323,683	388,183	615,471
	Rubrik 0,1...	40.169,958	52.137,559	11.967,601	10.956,971	10.903,394
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-4.165,810	7.593,975	11.759,785	8.415,876	8.280,035
	<i>hievon variabel</i>	<i>-9.283,480</i>		<i>9.283,480</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.067,159</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.513,166	629,093	4.142,259	3.848,866	3.588,065
22	Pensionsversicherung	-12.518,821	44,185	12.563,006	11.084,150	9.646,458
	<i>hievon variabel</i>	<i>-12.563,006</i>		<i>12.563,006</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.646,458</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-8.405,654	2.079,392	10.485,046	10.144,221	9.706,562
24	Gesundheit	-1.788,277	50,029	1.838,306	1.235,509	1.115,634
	<i>hievon variabel</i>	<i>-625,835</i>		<i>625,835</i>	<i>754,395</i>	<i>731,925</i>
25	Familie und Jugend	-186,885	7.298,268	7.485,153	7.299,437	6.929,449
	Rubrik 2...	-30.578,613	17.694,942	48.273,555	42.028,059	39.266,203
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-9.864,377	118,094	9.982,471	9.422,244	9.018,102
31	Wissenschaft und Forschung	-5.262,023	2,420	5.264,443	5.030,550	4.633,809
32	Kunst und Kultur	-490,236	6,314	496,550	467,016	453,138
33	Wirtschaft (Forschung)	-141,144	1,002	142,146	115,546	103,851
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-585,599	0,008	585,607	465,084	432,421
	Rubrik 3...	-16.343,379	127,838	16.471,217	15.500,440	14.641,320
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-1.123,656	49,055	1.172,711	571,314	502,371
41	Mobilität	-5.602,400	1.109,748	6.712,148	5.541,215	5.287,361
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-2.636,100	642,689	3.278,789	2.669,350	2.438,045
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.377,550</i>		<i>1.377,550</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.430,864</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-433,627	248,436	682,063	464,580	668,569
44	Finanzausgleich	-1.176,487	592,060	1.768,547	1.289,783	1.240,093
	<i>hievon variabel</i>	<i>-821,202</i>		<i>821,202</i>	<i>947,132</i>	<i>827,207</i>
45	Bundesvermögen	-5.419,427	896,941	6.316,368	20.800,147	651,908
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	-30,711	261,952	292,663	348,506	238,135
	<i>hievon variabel</i>	<i>-234,909</i>		<i>234,909</i>	<i>88,752</i>	<i>170,675</i>
	Rubrik 4...	-16.422,408	3.800,881	20.223,289	31.684,895	11.026,481
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.628,384	1.668,438	40,054	17,228	13,418
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-3.644,004		3.644,004	4.182,856	4.396,925
	Rubrik 5...	-2.015,620	1.668,438	3.684,058	4.200,084	4.410,343
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-25.190,062	75.429,658	100.619,720	104.370,449	80.247,741
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-24.905,984</i>		<i>24.905,984</i>	<i>20.433,856</i>	<i>18.874,288</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2021

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2021	Einz. 2021	Ausz. 2021	Ausz. 2020	Ausz. 2019
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentenkanzlei	-11,485	0,025	11,510	11,500	9,988
02	Bundesgesetzgebung	-376,776	2,301	379,077	340,778	218,918
03	Verfassungsgerichtshof	-17,972	0,086	18,058	17,259	16,000
04	Verwaltungsgerichtshof	-22,249	0,035	22,284	21,661	21,004
05	Volksanwaltschaft	-12,311	0,120	12,431	12,242	11,597
06	Rechnungshof	-36,414	0,086	36,500	36,000	34,671
10	Bundeskanzleramt	-452,215	5,883	458,098	413,549	323,189
11	Inneres	-3.030,611	141,633	3.172,244	2.956,972	2.919,711
12	Äußeres	-543,429	6,481	549,910	495,996	508,266
13	Justiz	-345,448	1.450,315	1.795,763	1.730,000	1.657,611
14	Militärische Angelegenheiten	-2.622,732	50,038	2.672,770	2.545,693	2.316,170
15	Finanzverwaltung	-1.022,782	108,598	1.131,380	1.176,368	1.138,873
16	Öffentliche Abgaben	50.324,074	50.324,074			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-597,792	0,563	598,355	184,249	166,103
18	Fremdenwesen	-290,142	24,703	314,845	378,845	646,369
	Rubrik 0,1...	40.941,716	52.114,941	11.173,225	10.321,112	9.988,470
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-4.156,547	7.592,705	11.749,252	8.404,696	8.269,053
	<i>hievon variabel</i>	-9.276,980		9.276,980	6.368,287	6.060,843
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.505,245	625,826	4.131,071	3.838,395	3.635,621
22	Pensionsversicherung	-12.518,821	44,185	12.563,006	10.684,150	9.974,427
	<i>hievon variabel</i>	-12.563,006		12.563,006	10.684,150	9.974,427
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-8.405,417	2.079,407	10.484,824	10.174,512	9.701,959
24	Gesundheit	-1.784,411	50,029	1.834,440	1.231,640	1.117,968
	<i>hievon variabel</i>	-625,835		625,835	754,395	733,830
25	Familie und Jugend	-394,146	7.190,975	7.585,121	7.393,827	7.119,829
	Rubrik 2...	-30.764,587	17.583,127	48.347,714	41.727,220	39.818,856
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-9.735,658	90,283	9.825,941	9.262,213	8.931,092
31	Wissenschaft und Forschung	-5.261,387	1,089	5.262,476	5.028,533	4.627,622
32	Kunst und Kultur	-489,859	6,219	496,078	465,987	456,453
33	Wirtschaft (Forschung)	-114,544	1,002	115,546	115,546	105,419
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-560,599	1,008	561,607	461,584	438,083
	Rubrik 3...	-16.162,047	99,601	16.261,648	15.333,863	14.558,669
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-1.080,827	44,772	1.125,599	523,582	469,478
41	Mobilität	-3.503,350	1.109,598	4.612,948	4.105,106	4.092,430
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-2.634,439	634,209	3.268,648	2.673,609	2.436,430
	<i>hievon variabel</i>	-1.377,550		1.377,550	1.184,638	1.430,891
43	Klima, Umwelt und Energie	-432,199	248,436	680,635	461,200	663,395
44	Finanzausgleich	-1.176,487	592,060	1.768,547	1.289,783	1.240,098
	<i>hievon variabel</i>	-821,202		821,202	947,132	827,207
45	Bundesvermögen	-5.621,056	931,639	6.552,695	20.832,277	847,299
	<i>hievon variabel</i>	-0,006		0,006	0,006	
46	Finanzmarktstabilität	-31,307	141,408	172,715	680,259	36,298
	<i>hievon variabel</i>	-168,208		168,208	473,752	23,780
	Rubrik 4...	-14.479,665	3.702,122	18.181,787	30.565,816	9.785,426
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.628,384	1.668,438	40,054	17,228	13,418
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-3.792,728		3.792,728	4.424,000	4.704,943
	Rubrik 5...	-2.164,344	1.668,438	3.832,782	4.441,228	4.718,361
	Summe Allgemeine Gebarung...	-22.628,927	75.168,229	97.797,156	102.389,239	78.869,783
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-24.832,787</i>		<i>24.832,787</i>	<i>20.412,360</i>	<i>19.050,978</i>

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2021	Einz. 2021	Ausz. 2021	Ausz. 2020	Ausz. 2019
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	22.628,927	171.001,393	148.372,466	118.495,269	59.482,273
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	22.628,927	171.001,393	148.372,466	118.495,269	59.482,273
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		246.169,622	246.169,622	220.884,508	138.352,056

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentenkanzlei	6,884		4,553	
02	Bundesgesetzgebung	45,604	40,144	154,967	
03	Verfassungsgerichtshof	8,216	2,363	7,710	
04	Verwaltungsgerichtshof	20,277	0,005	2,448	
05	Volksanwaltschaft	7,393	0,924	4,217	
06	Rechnungshof	31,827	0,160	4,575	
10	Bundeskanzleramt	59,805	322,839	78,013	
11	Inneres	2.435,327	44,776	727,625	
12	Äußeres	140,535	271,501	138,042	
13	Justiz	905,188	104,611	852,913	
14	Militärische Angelegenheiten	1.409,305	9,436	1.103,652	
15	Finanzverwaltung	811,109	25,238	312,714	
16	Öffentliche Abgaben			950,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	26,626	545,167	27,229	
18	Fremdenwesen	88,722	184,210	50,751	
	Rubrik 0,1...	5.996,818	1.551,374	4.419,409	
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	76,298	11.274,834	408,653	
	<i>hievon variabel</i>		9.270,480	13,000	
21	Soziales und Konsumentenschutz	112,006	3.960,609	69,644	
22	Pensionsversicherung		12.563,006		
	<i>hievon variabel</i>		12.563,006		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		10.484,583	0,463	
24	Gesundheit		1.218,119	620,187	
	<i>hievon variabel</i>		625,835		
25	Familie und Jugend	26,969	6.779,823	678,361	
	Rubrik 2...	215,273	46.280,974	1.777,308	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	3.810,626	4.774,685	1.397,105	0,055
31	Wissenschaft und Forschung	56,113	5.128,465	79,865	
32	Kunst und Kultur	21,788	450,709	24,053	
33	Wirtschaft (Forschung)		140,355	1,791	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		581,257	4,350	
	Rubrik 3...	3.888,527	11.075,471	1.507,164	0,055
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	143,522	755,333	273,856	
41	Mobilität	88,724	6.449,144	174,279	0,001
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	195,878	2.787,306	295,435	0,170
	<i>hievon variabel</i>		1.375,535	2,015	
43	Klima, Umwelt und Energie		533,772	148,291	
44	Finanzausgleich		1.767,947	0,600	
	<i>hievon variabel</i>		821,202		
45	Bundesvermögen		6.114,799	201,569	
	<i>hievon variabel</i>		0,002		
46	Finanzmarktstabilität		2,001	290,662	
	<i>hievon variabel</i>			234,909	
	Rubrik 4...	428,124	18.410,302	1.384,692	0,171
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				40,054
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				3.644,004
	Rubrik 5...				3.684,058
	Summe Ergebnishaushalt...	10.528,742	77.318,121	9.088,573	3.684,284
	<i>hievon variabel...</i>		24.656,060	249,924	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	10.528,742			
	<i>Pensionsaufwand</i>		6.365,920		

Erträge	
operative Vwt	Finanz-erträge
0,036	
2,224	
0,131	
0,368	
0,114	
0,509	
5,816	0,001
148,600	
7,117	0,027
1.454,390	0,001
52,160	0,600
113,046	0,608
50.324,074	
0,863	
26,874	
52.136,322	1,237
7.593,975	
629,084	0,009
44,185	
2.079,392	
50,029	
7.298,267	0,001
17.694,932	0,010
118,091	0,003
2,417	0,003
6,313	0,001
1,001	0,001
0,003	0,005
127,825	0,013
48,041	1,014
864,735	245,013
627,525	15,164
248,434	0,002
592,059	0,001
477,364	419,577
178,252	83,700
3.036,410	764,471
1.668,438	
1.668,438	
74.663,927	765,731

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	11,029		0,467	0,014
02	Bundesgesetzgebung	194,922	40,244	143,816	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	15,565	2,363	0,110	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	22,236	0,005	0,023	0,020
05	Volksanwaltschaft	11,438	0,924	0,043	0,026
06	Rechnungshof	35,675	0,160	0,645	0,020
10	Bundeskanzleramt	133,098	322,839	2,083	0,078
11	Inneres	3.082,060	44,774	43,617	1,793
12	Äußeres	267,805	271,501	10,536	0,068
13	Justiz	1.662,190	104,597	28,889	0,087
14	Militärische Angelegenheiten	2.190,509	9,421	470,633	2,207
15	Finanzverwaltung	1.100,526	25,138	4,659	1,057
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	52,628	545,167	0,510	0,050
18	Fremdenwesen	130,012	184,210	0,598	0,025
	Rubrik 0,1...	8.909,693	1.551,343	706,629	5,560
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	474,132	11.274,834	0,226	0,060
	<i>hievon variabel</i>	<i>6,500</i>	<i>9.270,480</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	167,175	3.959,606	0,397	3,893
22	Pensionsversicherung		12.563,006		
	<i>hievon variabel</i>		<i>12.563,006</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,283	10.484,531		0,010
24	Gesundheit	616,726	1.217,714		
	<i>hievon variabel</i>		<i>625,835</i>		
25	Familie und Jugend	682,787	6.758,822	0,111	143,401
	Rubrik 2...	1.941,103	46.258,513	0,734	147,364
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	5.015,203	4.774,658	34,641	1,439
31	Wissenschaft und Forschung	129,586	5.128,465	4,230	0,195
32	Kunst und Kultur	44,446	450,309	1,299	0,024
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	113,755		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	3,850	557,757		
	Rubrik 3...	5.194,876	11.024,944	40,170	1,658
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	349,414	730,333	45,447	0,405
41	Mobilität	242,066	4.369,742	0,903	0,237
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	463,735	2.787,306	17,540	0,067
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,015</i>	<i>1.375,535</i>		
43	Klima, Umwelt und Energie	146,643	533,772	0,220	
44	Finanzausgleich	0,600	1.767,947		
	<i>hievon variabel</i>		<i>821,202</i>		
45	Bundesvermögen	87,568	6.098,982	19,050	347,095
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	3,105	2,001	0,001	167,608
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,601</i>			<i>167,607</i>
	Rubrik 4...	1.293,131	16.290,083	83,161	515,412
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	40,054			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.792,728			
	Rubrik 5...	3.832,782			
	Summe Allgemeine Gebarung...	21.171,585	75.124,883	830,694	669,994
	<i>hievon variabel...</i>	<i>9,116</i>	<i>24.656,060</i>		<i>167,611</i>

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,027		0,008
0,114		0,006
0,079		0,007
5,817	0,001	0,065
140,492	0,113	1,028
6,241	0,191	0,049
1.450,207	0,024	0,084
47,760	0,010	2,268
107,653	0,043	0,902
50.324,074		
0,513		0,050
24,683		0,020
52.109,982	0,382	4,577
7.592,626	0,004	0,075
625,416		0,410
44,185		
2.079,392		0,015
50,029		
7.105,972		85,003
17.497,620	0,004	85,503
88,859	0,056	1,368
0,950		0,139
6,204	0,003	0,012
1,002		
0,008		1,000
97,023	0,059	2,519
44,135	0,003	0,634
1.109,467	0,008	0,123
634,123	0,086	
248,436		
592,060		
801,642	16,615	113,382
141,403	0,001	0,004
3.571,266	16,713	114,143
1.668,438		
1.668,438		
74.944,329	17,158	206,742

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanlagen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.817,659	62.500,000	40.054,807	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	45.817,659	62.500,000	40.054,807	

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanlagen
68.657,286	62.500,000	39.844,107	
68.657,286	62.500,000	39.844,107	

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	74.663,927	15.739,190	56.612,332		53,154
Finanzerträge	765,731	0,013	8,458		0,600
Erträge	75.429,658	15.739,203	56.620,790		53,754
Personalaufwand	10.528,742	245,832	1.468,810		1.289,764
Transferaufwand	77.318,121	43.793,902	7.912,235		7,130
Betrieblicher Sachaufwand	9.088,573	1.237,920	2.351,488		1.071,532
Finanzaufwand	3.684,284			3.684,058	
Aufwendungen	100.619,720	45.277,654	11.732,533	3.684,058	2.368,426
Nettoergebnis	-25.190,062	-29.538,451	44.888,257	-3.684,058	-2.314,672

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
131,880	1.384,617 0,001	67,871	11,073	572,947 15,152	955,259 245,011	1.029,298 494,480	248,437 0,002
131,880	1.384,618	67,871	11,073	588,099	1.200,270	1.523,778	248,439
2.306,280 14,442 336,577	641,673 31,794 472,947	259,815 2,787 365,853	33,636 78,842	183,569 2.468,532 174,254 0,170	1,644 8.523,801 126,419 0,001	40,544 1.021,594 398,179	533,772 148,425
2.657,299	1.146,414	628,455	112,478	2.826,525	8.651,865	1.460,317	682,197
-2.525,419	238,204	-560,584	-101,405	-2.238,426	-7.451,595	63,461	-433,758

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.303,374	19,457		0,072
Finanzerträge	1,990		0,001		
Erträge	1,990	-2.303,374	19,458		0,072
Personalaufwand		31,799	21,788		0,020
Transferaufwand		1.237,229	479,665	63,719	258,388
Betrieblicher Sachaufwand		636,763	105,028		8,744
Finanzaufwand					
Aufwendungen		1.905,791	606,481	63,719	267,152
Nettoergebnis	1,990	-4.209,165	-587,023	-63,719	-267,080

91	92	94	98	99
	61,647	2,707	76,348	1,012
	0,001	0,003	0,013	0,006
	61,648	2,710	76,361	1,018
	3.440,737	151,809	392,893	18,129
4.479,929	253,772	4.572,431	109,773	1.553,226
8,882	958,597	119,942	453,469	34,712
	0,035		0,020	
4.488,811	4.653,141	4.844,182	956,155	1.606,067
-4.488,811	-4.591,493	-4.841,472	-879,794	-1.605,049

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	74.944,329	15.539,959	56.587,006		49,754
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,158	0,001	4,855		10,009
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	206,742	85,456	62,138		2,198
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	75.168,229	15.625,416	56.653,999		61,961
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.171,585	1.357,311	2.770,179	3.832,782	2.041,517
Auszahlungen aus Transfers	75.124,883	43.771,838	7.926,419		7,115
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	830,694	0,890	219,334		470,619
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	669,994	147,255	2,633		2,149
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	97.797,156	45.277,294	10.918,565	3.832,782	2.521,400
Nettogeldfluss	-22.628,927	-29.651,878	45.735,434	-3.832,782	-2.459,439

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.657,286			68.657,286	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	62.500,000			62.500,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	39.844,107			39.844,107	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	171.001,393			171.001,393	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,659			45.817,659	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	62.500,000			62.500,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	40.054,807			40.054,807	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.372,466			148.372,466	
Bundesfinanzierung	22.628,927			22.628,927	

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,990	-2.303,573	19,348		0,072
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,004	0,003		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,486		0,012		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,477	-2.303,569	19,363		0,072
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		664,589	63,963		8,674
Auszahlungen aus Transfers		1.236,824	479,265	63,719	258,388
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,076	37,360		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,417		0,019		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,417	1.901,489	580,607	63,719	267,062
Nettogeldfluss	5,060	-4.205,058	-561,244	-63,719	-266,990

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,990	6,690	6,001
Erträge	6,990	6,690	6,001
Personalaufwand	6,758	6,428	5,995
Betrieblicher Sachaufwand	0,022	0,022	0,006
Aufwendungen	6,780	6,450	6,001
Nettoergebnis	0,210	0,240	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,990	6,690	5,999
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,990	6,690	5,999
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,990	6,690	5,999
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,990	6,690	5,999
Nettogeldfluss			

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,154	0,150	
Erträge	0,154	0,150	
Personalaufwand	0,152	0,148	
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	
Aufwendungen	0,154	0,150	
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,154	0,150	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,154	0,150	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,154	0,150	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,154	0,150	
Nettogeldfluss			

Detailbudget 11.04.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,135
Erträge			0,135
Personalaufwand			0,134
Betrieblicher Sachaufwand			0,001
Aufwendungen			0,135
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,135
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,135
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,135
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,135
Nettogeldfluss			

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			1,633
Erträge			1,633
Personalaufwand	1,436	1,407	1,587
Betrieblicher Sachaufwand	0,041	0,043	0,046
Aufwendungen	1,477	1,450	1,633
Nettoergebnis	-1,477	-1,450	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			1,597
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			1,597
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,477	1,450	1,597
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,477	1,450	1,597
Nettogeldfluss	-1,477	-1,450	

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9,397	10,169	10,886
Erträge	9,397	10,169	10,886
Personalaufwand	9,176	9,923	10,605
Betrieblicher Sachaufwand	0,221	0,246	0,282
Aufwendungen	9,397	10,169	10,886
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,397	10,169	10,710
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,397	10,169	10,710
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,397	10,169	10,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,397	10,169	10,710
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,319	0,443	0,500
Erträge	0,319	0,443	0,500
Personalaufwand	0,312	0,430	0,488
Betrieblicher Sachaufwand	0,007	0,013	0,012
Aufwendungen	0,319	0,443	0,500
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,319	0,443	0,477
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,319	0,443	0,477
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,319	0,443	0,477
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,319	0,443	0,477
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	560,257	609,454	603,886
Erträge	560,257	609,454	603,886
Personalaufwand	562,976	608,084	601,244
Betrieblicher Sachaufwand	2,281	2,580	2,643
Aufwendungen	565,257	610,664	603,886
Nettoergebnis	-5,000	-1,210	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	560,257	609,454	598,946
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,185	0,223	0,126
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	560,442	609,677	599,072
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	565,257	610,664	599,017
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,185	0,223	0,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	565,442	610,887	599,072
Nettogeldfluss	-5,000	-1,210	

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,129	0,125	0,106
Erträge	0,129	0,125	0,106
Personalaufwand	0,128	0,124	0,106
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,129	0,125	0,106
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,129	0,125	0,107
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,129	0,125	0,107
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,129	0,125	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,129	0,125	0,107
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,897	2,849	1,845
Erträge	2,897	2,849	1,845
Personalaufwand	2,862	2,815	1,822
Betrieblicher Sachaufwand	0,035	0,034	0,023
Aufwendungen	2,897	2,849	1,845
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,897	2,849	1,849
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,897	2,849	1,849
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,897	2,849	1,849
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,897	2,849	1,849
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	15,492	17,223	14,623
Erträge	15,492	17,223	14,623
Personalaufwand	15,241	16,972	14,476
Betrieblicher Sachaufwand	0,251	0,251	0,148
Aufwendungen	15,492	17,223	14,623
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	15,492	17,223	14,480
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	15,492	17,223	14,480
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,492	17,223	14,480
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,492	17,223	14,480
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,571	4,046	4,076
Erträge	3,571	4,046	4,076
Personalaufwand	3,569	4,044	4,075
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	3,571	4,046	4,076
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,571	4,046	4,085
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,597	4,072	4,096
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,571	4,046	4,089
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,597	4,072	4,096
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	11,348	11,426	10,574
Erträge	11,348	11,426	10,574
Personalaufwand	11,285	11,363	10,543
Betrieblicher Sachaufwand	0,063	0,063	0,031
Aufwendungen	11,348	11,426	10,574
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	11,348	11,426	10,625
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,027	0,027	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	11,375	11,453	10,629
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,348	11,426	10,629
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,027	0,027	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,375	11,453	10,629
Nettogeldfluss			

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,174	0,208	0,181
Erträge	0,174	0,208	0,181
Personalaufwand	0,174	0,208	0,181
Aufwendungen	0,174	0,208	0,181
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,174	0,208	0,187
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,174	0,208	0,187
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,174	0,208	0,187
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,174	0,208	0,187
Nettogeldfluss			

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,776	0,299	
Erträge	5,776	0,299	
Personalaufwand	5,776	0,289	
Betrieblicher Sachaufwand		0,010	
Aufwendungen	5,776	0,299	
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,776	0,596	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,776	0,596	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,776	0,596	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,776	0,596	
Nettogeldfluss			

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,536	3,558	3,359
Erträge	3,536	3,558	3,359
Personalaufwand	3,530	3,550	3,352
Betrieblicher Sachaufwand	0,006	0,008	0,008
Aufwendungen	3,536	3,558	3,359
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,536	3,558	3,376
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,536	3,558	3,376
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,536	3,558	3,376
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,536	3,558	3,376
Nettogeldfluss			

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,257	10,281	9,492
Erträge	10,257	10,281	9,492
Personalaufwand	10,197	10,221	9,456
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,060	0,036
Aufwendungen	10,257	10,281	9,492
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,257	10,281	9,310
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,257	10,281	9,310
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,257	10,281	9,310
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,257	10,281	9,310
Nettogeldfluss			

Detailbudget 30.01.94 Bundesinstitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,098	0,171
Erträge		0,098	0,171
Personalaufwand		0,125	0,171
Aufwendungen		0,125	0,171
Nettoergebnis		-0,027	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,098	0,171
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,098	0,171
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,125	0,171
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,125	0,171
Nettogeldfluss		-0,027	

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	440,000	450,000	412,126
Erträge	440,000	450,000	412,126
Personalaufwand	434,187	444,132	406,896
Transferaufwand			0,047
Betrieblicher Sachaufwand	5,813	5,868	5,184
Aufwendungen	440,000	450,000	412,126
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	440,000	450,000	409,978
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	440,000	450,000	409,978
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	440,000	450,000	409,919
Auszahlungen aus Transfers			0,059
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	440,000	450,000	409,978
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,500	6,500	7,326
Erträge	6,500	6,500	7,326
Personalaufwand	7,221	7,205	6,206
Betrieblicher Sachaufwand	0,194	0,184	1,120
Aufwendungen	7,415	7,389	7,326
Nettoergebnis	-0,915	-0,889	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,500	6,500	6,281
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,500	6,500	6,281
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,580	7,485	6,281
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,580	7,485	6,281
Nettogeldfluss	-1,080	-0,985	

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,990	2,990	2,914
Erträge	2,990	2,990	2,914
Personalaufwand	3,243	3,243	2,839
Betrieblicher Sachaufwand	0,085	0,085	0,076
Aufwendungen	3,328	3,328	2,914
Nettoergebnis	-0,338	-0,338	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,990	2,990	2,837
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,990	2,990	2,837
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,370	3,400	2,837
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,370	3,400	2,837
Nettogeldfluss	-0,380	-0,410	

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,398	0,374	0,333
Erträge	0,398	0,374	0,333
Personalaufwand	0,378	0,371	0,333
Aufwendungen	0,378	0,371	0,333
Nettoergebnis	0,020	0,003	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,398	0,374	0,344
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,402	0,378	0,344
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,398	0,374	0,344
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,402	0,378	0,344
Nettogeldfluss			

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9,169	9,364	3,316
Erträge	9,169	9,364	3,316
Personalaufwand	8,707	8,885	3,231
Betrieblicher Sachaufwand	0,463	0,480	0,085
Aufwendungen	9,170	9,365	3,316
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,169	9,364	3,253
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,031	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,200	9,395	3,255
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,170	9,365	3,255
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,200	9,395	3,255
Nettogeldfluss			

Detailbudget 42.01.91 Personalämter des BMLRT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,310	16,848	20,374
Erträge	16,310	16,848	20,374
Personalaufwand	16,102	16,638	20,027
Betrieblicher Sachaufwand	0,208	0,210	0,347
Aufwendungen	16,310	16,848	20,374
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,310	16,848	20,322
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,310	16,848	20,333
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,310	16,848	20,313
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen			0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,310	16,848	20,333
Nettogeldfluss			

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Finanzerträge	1.793,778	1.823,708	1.805,032
Erträge	1.793,778	1.823,708	1.805,032
Finanzaufwand	5.456,701	6.022,376	6.211,312
Aufwendungen	5.456,701	6.022,376	6.211,312
Nettoergebnis	-3.662,923	-4.198,668	-4.406,280

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.693,223	1.703,536	2.299,370
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.693,223	1.703,536	2.299,370
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.504,870	6.143,348	7.013,668
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.504,870	6.143,348	7.013,668
Nettogeldfluss	-3.811,647	-4.439,812	-4.714,298

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.657,286	58.152,409	32.519,071
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	12.344,107	5.941,323	4.560,528
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.001,393	64.093,732	37.079,599
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,659	37.712,694	34.291,057
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	12.554,807	5.782,575	4.275,310
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	58.372,466	43.495,269	38.566,367
Bundesfinanzierung	22.628,927	20.598,463	-1.486,768

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Finanzerträge	30,377	53,312	32,531
Erträge	30,377	53,312	32,531
Finanzaufwand	11,458	37,500	23,176
Aufwendungen	11,458	37,500	23,176
Nettoergebnis	18,919	15,812	9,355

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	30,377	53,312	32,531
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	30,377	53,312	32,531
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,458	37,500	23,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,458	37,500	23,176
Nettogeldfluss	18,919	15,812	9,355

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	62.500,000	52.500,000	17.984,885
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	27.500,000	22.500,000	2.931,021
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.000,000	75.000,000	20.915,906
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	62.500,000	52.500,000	18.007,991
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	27.500,000	22.500,000	2.907,915
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.000,000	75.000,000	20.915,906
Bundesfinanzierung			0,000

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2021

I. Allgemeiner Teil

Die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes (BFG) obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 51 B-VG in Verbindung mit § 42 BHG 2013 und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt G, Z 2, der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986.

Der Nationalrat bewilligt das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen. Bei Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes steht dem Bundesrat gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) keine Mitwirkung zu.

Das Bundesfinanzgesetz 2021 (BFG/21) wird auf Grundlage der mit BGBl. I Nr. 1/2008 erlassenen Novelle zu den Haushaltsartikeln des B-VG, insbesondere des Artikels 51 Abs. 1 und 9 sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung seiner Novellen BGBl. I Nr. 67/2010, Nr. 149/2011, 150/2011, 35/2012, 62/2012, 144/2015, 34/2016, 53/2017, 30/2018, 37/2018 sowie 60/2018, erstellt.

Die mit 1. Jänner 2013 in Geltung getretenen (verfassungs)gesetzlichen Grundlagen sehen u.a. vor, dass das Bundesfinanzgesetz innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) zu beschließen ist.

Der Bundesvoranschlag umfasst gemäß §§ 19 ff BHG 2013 den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Der Ergebnisvoranschlag enthält die periodengerecht abgegrenzten Werteinsätze bzw. Wertzuwächse; der Finanzierungsvoranschlag enthält die im Finanzjahr 2021 anfallenden Aus- und Einzahlungen.

Die Gliederung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 entspricht den einfachgesetzlichen Vorgaben des BHG 2013. In diesem Sinne werden gemäß §§ 24 und 25 BHG 2013 die Ein- und Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt; zusätzlich dazu sind die jeweiligen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 20 BHG 2013 auf Ebene der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt. Nicht dargestellt sind die Detailbudgets zweiter Ebene; für sie gilt § 43 Abs. 4 BHG 2013.

Alle veranschlagten Beträge sind in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gegliedert.

§ 27 Abs. 1 BHG 2013 normiert den Grundsatz, dass die im Bundesvoranschlag festgelegten Auszahlungsobergrenzen beim Budgetvollzug weder auf Ebene des Gesamthaushaltes noch auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets überschritten werden dürfen; für die Aufwendungsobergrenzen des Ergebnishaushaltes ist diese gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der jeweiligen Globalbudgets festgelegt.

Allerdings sieht Artikel 51c Abs. 1 und 2 B-VG vor, dass dieser Grundsatz unter bestimmten Bedingungen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung durchbrochen werden darf (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zu Artikel IV bis VII).

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2021 entsprechend dem in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankerten Grundsatz der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf auch Angaben zur Wirkungsorientierung. Diese geben über Wirkungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung Auskunft (vgl. § 23 Abs. 1 Z 2 lit. c und Abs. 2 sowie §§ 41 und 68 BHG 2013, weiters die Angaben zur Wirkungsorientierung-VO, BGBl. II Nr. 244/2011 und die Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011).

II. Besonderer Teil

Zu Artikel I (Bewilligung):

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlusssummen der Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gliederungsvorschriften des BHG 2013 wieder; der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen ergibt für das Jahr 2021 einen Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung, der durch den Nettofinanzierungsüberschuss im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen wird.

Art. I beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzierungshaushaltes, da der nur für den Finanzierungshaushalt relevante Nettofinanzierungsbedarf (§ 21 Abs. 2 BHG 2013) Anknüpfungspunkt für die Ermächtigungen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art. II bildet.

Zu Artikel II (Ermächtigung zu Kreditoperationen):

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes enthalten. Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Kreditoperationen werden gemäß § 79 Abs. 2 BHG 2013 sowie auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten mit jeweils 5 Milliarden Euro pro Einzelfall limitiert.

Der Nettofinanzierungsbedarf ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind.

(2)

Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung von Kreditoperationen sowie Überschreitungen der veranschlagten Mittelverwendungen diesen Nettofinanzierungsbedarf zu verändern. So kann sich die Höhe des Nettofinanzierungsbedarfes insbesondere dann verändern, wenn die tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten zurückbleiben bzw. Mehreinzahlungen oder Einsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Artikels II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen geänderten Nettofinanzierungsbedarf. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Nettofinanzierungsbedarf, höchstens jedoch bis zu jener Betragshöhe ausgenutzt werden, die sich jeweils aus den Ermächtigungen der Artikel I bis III und aus Artikel VI ergibt. Diese Betragshöhen sind im Übrigen auch der Berechnung gemäß Artikel 51a Abs. 4 B-VG zu Grunde zu legen, wonach im Zeitraum eines allfälligen Budgetprovisoriums Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden dürfen (Berechnung des Finanzierungslimits).

In Art. II Abs. 3 wird die Höhe für Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes festgelegt. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur führt im Namen und auf Rechnung des Bundes Kreditoperationen für Länder und für sonstige Rechtsträger des Bundes durch und gewährt sodann aus diesen Mitteln Darlehen. Dasselbe gilt für Währungstauschverträge. Diese Finanzierungsermächtigung ermöglicht grundsätzlich ein gesamtstaatliches Clearing nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Inanspruchnahme derartiger Darlehen oder Währungstauschverträge erfolgt von Seiten der Länder und sonstiger Rechtsträger des Bundes auf freiwilliger Basis.

Zu Artikel III (Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen):

Gemäß Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zusätzliche Kreditoperationen in bestimmter Höhe zu tätigen. Derartige Kreditoperationen dürfen bis zur Höhe des Differenzbetrags zwischen tatsächlichen und gemäß Artikel I veranschlagten Einzahlungen des allgemeinen Haushalts, höchstens jedoch bis zu 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, aufgenommen werden.

Weiters können höhere Erfordernisse des EU-Haushaltes höhere Eigenmittelgutschriften Österreichs notwendig machen; hierfür wird in Abs. 2 vorgesorgt.

Allgemeine Erwägungen zu Artikel IV bis VIII betreffend Mittelverwendungsüberschreitungen:

Gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 51c B-VG regelt das BHG 2013 in seinen §§ 53, 54 und 56 Abs. 2 grundsätzlich, in welchen Fällen Überschreitungsermächtigungen für den Budgetvollzug eines Finanzjahres vorgesehen werden können. Diese grundsätzlichen Festlegungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Ermächtigungen zur Umschichtung (Artikel IV) bzw. zu Überschreitungen (Artikel V bis VII) samt den allgemeinen Bestimmungen dazu (Artikel VIII) für das Finanzjahr 2021 umgesetzt. Die Ermächtigungen sollen sicherstellen, dass der Budgetvollzug während des Finanzjahres entsprechend den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 2 BHG 2013 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden kann; insbesondere auch an die Vorgaben von § 2 Abs. 4 BHG 2013.

Dabei wird den im Artikel 51c Abs. 2 B-VG geforderten 'sachlichen' Bedingungen dadurch Rechnung getragen, dass bei den einzelnen Bestimmungen jeweils angeführt wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen darf.

'Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar' im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, dass die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird.

Höhere Mittelaufbringungen sind solche, die die jeweils veranschlagten Mittelaufbringungen übersteigen. Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch solche höheren Mittelaufbringungen bedeckt werden sollen, darf bereits dann zugestimmt werden, wenn deren voraussichtlicher Anfall hinreichend belegt ist.

In allen Fällen von Überschreitungen finanzierungswirksamer, fixer, variabler und zweckgebundener Budgetmittel dürfen zur Bedeckung sowie zum Ausgleich nur Budgetmittel der jeweils selben Gebarung herangezogen werden: finanzierungswirksame, fixe, variable und zweckgebundene Budgetmittel dürfen somit nur durch Budgetmittel derselben Gebarung im Finanzierungshaushalt bedeckt bzw. im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, sofern das Bundesfinanzgesetz 2021 keine Ausnahme hiervon vorsieht (vgl. hierzu § 36 Abs. 5 letzter Satz iVm § 53 Abs. 3 BHG 2013); dies ist beispielsweise in Artikel VIII Abs. 6 der Fall.

Werden Mittelverwendungen nur eines Haushaltes umgeschichtet oder überschritten (also entweder nur höhere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt oder höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils gegenüber den veranschlagten Budgetmitteln), weil die Auszahlung bzw. der dementsprechende Aufwand in verschiedenen Finanzjahren anfallen (zB in Fällen eines Ratenkaufes oder von Auszahlungen der Jännerbezüge für Beamte), so ist die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt sicherzustellen, dessen Obergrenzen im Finanzjahr 2021 überschritten werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Mittelverwendungsüberschreitungen im Rahmen des Budgetvollzugs, die vom Bundesminister für Finanzen gemäß den Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz genehmigt werden können, stellen sich im Überblick wie folgt dar:

1.) Bloße Umschichtung von Mitteln

Hierbei kommt es in der aggregierten Summe auf höheren Ebenen (Globalbudget, Untergliederung bzw. spätestens Rubrik) zu keinen Änderungen, da lediglich bewilligte Mittel von einem Detailbudget zu einem anderen verschoben werden. Hierzu finden sich die Regelungen in § 53 BHG 2013. Konkrete Ermächtigungen für Umschichtungen, die die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Globalbudgets und Untergliederungen betreffen, sind in Art. IV des Bundesfinanzgesetzes geregelt.

2.) Mehrauszahlungen, die durch Mehreinzahlungen kompensiert werden

Das Bundesfinanzrahmengesetz und das Bundesfinanzgesetz legen Obergrenzen für Mittelverwendungen fest, sodass zusätzliche Einzahlungen und Erträge nach § 48 BHG 2013 grundsätzlich zur Verbesserung des Saldos führen.

Allerdings erlaubt § 55 Abs. 3 BHG 2013, dass zusätzlich eingezahlte Mittel bereits unterjährig einer Rücklage zugeführt und auch wieder im laufenden Finanzjahr entnommen werden können. Auf diesem Wege sind bereits im laufenden Jahr zusätzliche Auszahlungen möglich, wobei der Saldo des Budgets aufgrund der entsprechenden Mehreinzahlungen unverändert bleibt. Die konkrete Überschreitungsermächtigung enthält Art. V Z 1.

Art. V Z 3 und 4 stellen einen Sonderfall im Sinne des vorletzten Satzes von § 55 Abs. 1 BHG 2013 dar: Hier werden Budgetbereiche festgelegt, bei denen Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen ermöglichen, ohne die Details des „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahrens samt Verbesserung des Saldos beachten zu müssen.

3.) Kreditfinanzierte Überschreitungen

Schlussendlich ermöglicht Art. VI BFG im Einklang mit Art. 51c B-VG ausnahmsweise auch zusätzliche Mittelverwendungen, die lediglich durch zusätzliche Kreditaufnahmen und damit im laufenden Finanzjahr saldenverschlechternd finanziert werden können. Hierzu zählen zusätzliche folgende Varianten:

- a. Mittelverwendungen in variablen Bereichen, die aufgrund geänderter Parameter erforderlich werden (Z 1);
- b. Mittelverwendungen, die durch Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden bedeckt werden (Z 2);
- c. Mittelverwendungen, die aus der „Marge“ zwischen der Summe der Untergliederungen und der Rubrikenobergrenze bedeckt werden (Z 3);
- d. ausdrückliche Ermächtigungen für Mittelverwendungen in spezifischen Einzelfällen, die ausnahmsweise durch zusätzliche kreditfinanzierte Überschreitungen bedeckt werden (Z 4 und 5).

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen gelten grundsätzlich sowohl für den Finanzierungshaushalt als auch den Ergebnishaushalt. Da das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes direkte Auswirkungen auf das administrative Defizit hat und auch die Defizitberechnung nach unionsrechtlichen Vorgaben beeinflusst, sind diese strikten Regeln vorgesehen.

Um den Budgetvollzug im Ergebnishaushalt zu erleichtern, sieht das Bundesfinanzgesetz mehrere Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bei Überschreitungen im Ergebnishaushalt vor: So ermächtigen Art. VII und Art. IX Abs. 8 den Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen bestimmter Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.

Zu Artikel IV (Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind):

Artikel IV ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, dem haushaltsleitenden Organ die Zustimmung zu Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen zwischen Globalbudgets derselben Untergliederung (Z 1) sowie zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik (Z 2) zu erteilen, sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird; Artikel IX sieht Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbote sowie Ausnahmen von den generellen Regeln des BHG 2013 vor, um Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug zu ermöglichen.

Im ersten Fall (Z 1) dürfen die Obergrenzen der Untergliederung, der das jeweils überschrittene Globalbudget zuzuordnen ist, nicht überschritten werden; der Überschreitungsantrag ist von dem für die Untergliederung zuständigen haushaltsleitenden Organ an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Eine Umschichtung zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets ist aber nur insoweit zulässig, als der Jahresverfügungsrest des Globalbudgets gemäß § 64 Abs. 3 BHV 2013 entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder voraussichtlich bis zum Ende des Finanzjahres nicht ausreichen wird, um die vom Überschreitungsantrag betroffene Auszahlung zu leisten; der Jahresverfügungsrest gibt an, wie viel Budget noch unter Berücksichtigung von Obligos, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungen und allfälligen Budgetkorrekturen gemäß § 38 Abs. 5 BHV 2013 bis zum Erreichen der Auszahlungsobergrenze (gänzlicher Verbrauch des Jahresfinanzierungsvoranschlagsbetrages) zur Verfügung steht.

Der Umstand, dass der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist im Überschreitungsantrag zu behaupten und in geeigneter Weise schlüssig und nachvollziehbar (zB durch Bekanntgabe jener geplanten Vorhaben, durch die der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des laufenden Finanzjahres zur Gänze ausgenützt wird) darzulegen.

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Jahresverfügungsrest gelten auch im Fall des Artikel IV Z 2 (Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik).

In beiden Fällen (Artikel IV Z 1 und 2) bleibt der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung unverändert und erfolgt die Bedeckung jeweils durch gleichhohe Einsparungen im Finanzierungshaushalt bzw. der Ausgleich durch gleichhohe Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Weiters sind in beiden Fällen die Überschreitungen der Obergrenzen der Globalbudgets in dem von der Überschreitung betroffenen Haushalt zu bedecken (durch Mitteleinsparungen im Finanzierungshaushalt) bzw. auszugleichen (durch Mitteleinsparungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt); betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung hingegen nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird. Zusammenfassend ist eine Umschichtung im Einklang mit § 53 Abs. 1 Z 5 und 6 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist, und
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann.

Zu Artikel V (Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind):

Artikel V Z 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen dazu, Mittelverwendungsüberschreitungen über Antrag des jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes in jener Höhe zuzustimmen, in der sich die Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) gegenüber den in der Untergliederung veranschlagten Beträgen erhöht haben. Höhere Mittelaufbringungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in demselben Finanzjahr liegen dann vor, wenn sie

1. zumindest belegbar sind (vgl. hiezu die erläuternden generellen Vorbemerkungen zu Artikel IV bis VIII),
2. während des laufenden Finanzjahres 2021 gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 einer Rücklage zugeführt werden und
3. überdies nicht für "spezielle" Bedeckungen und/oder Ausgleichs "reserviert" (Artikel V Z 3 und 4) oder gemäß Artikel IX Abs. 2 von der Rücklagenzuführung überhaupt ausgeschlossen sind.

Unter Mehreinzahlungen und Mehrerträgen innerhalb einer Untergliederung ist jeweils der zum Ende des Finanzjahres 2021 erwartete und schlüssig nachvollziehbare Saldo aller Mehr- und Mindereinzahlungen sowie der Saldo aller Mehr- und Mindererträge in jener Untergliederung zu verstehen, in der die Mittelverwendungen überschritten werden sollen.

Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung nur zustimmen, wenn die Obergrenzen der jeweiligen Globalbudgets, denen die höheren Mittelverwendungen (Auszahlungen und Erträge) jeweils zugehören, überschritten würden; dies bedeutet, dass im Überschreitungsantrag des jeweiligen haushaltsleitenden Organes in geeigneter Weise darzulegen sein wird, warum die Mittelverwendungsüberschreitung ungeachtet der Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 bis 4 BHG 2013 sowie Artikel IV bis zum Ablauf des Finanzjahres 2021 unvermeidbar ist. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Werden die Mehreinzahlungen eines Finanzjahres während des laufenden Finanzjahres nicht zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen, führen sie zur Verminderung des Nettofinanzierungsbedarfes des betreffenden Detailbudgets und sind bei der Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 entsprechend zu berücksichtigen. Zusammenfassend ist die Bedeckung durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge im Einklang mit § 54 Abs. 7 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden,
4. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge hinreichend belegt wurden und
5. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge nicht solche gemäß Art. V Z 2 bis 4 sind.

Die Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 2 unterscheidet sich von jener der Z 1 dadurch, dass Mittelverwendungsüberschreitungen und deren Bedeckung und/oder Ausgleich jeweils innerhalb einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 36 BHG 2013 erfolgen sollen. Ein Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung ist dann erforderlich, wenn die veranschlagten zweckgebundenen Mittelverwendungen überschritten werden sollen; die Mittelverwendungsüberschreitung kann bis zum Betrag der über die veranschlagten zweckgebundenen Mittelbaufbringungen hinausgehenden Mittelaufbringungen beantragt werden. Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung auch dann zustimmen, wenn dadurch keine Obergrenze eines Globalbudgets, sondern lediglich darunterliegende Budgetebenen (Detailbudgets, Voranschlagsstellen, Budgetpositio-

nen) überschritten werden. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Zur Frage, wann Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge vorliegen, wird auf die Erläuterungen zu Z 1 verwiesen.

Bei der Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 3 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013. Sie unterscheidet sich von jener des Artikel V Z 1 grundsätzlich dadurch, dass die höheren, speziell angeführten Mittelaufbringungen bei der jeweils angeführten Budgetposition anfallen und dass außerdem diese Mittelmehraufbringungen, soweit es sich um Mehreinzahlungen handelt, ähnlich den in § 55 Abs. 4 angeführten Gebarungen – unabhängig vom Ergebnis der Ermittlung der Rücklage auf Ebene der Detailbudgets - jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob insgesamt tatsächliche Mehreinzahlungen in der jeweiligen Untergliederung vorliegen und die sonstigen Bedingungen des § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 erfüllt sind; d.h. diese speziellen Mittelmehraufbringungen nehmen am „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahren gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 ebenso wenig teil wie die in § 55 Abs. 4 BHG 2013 aufgezählten speziellen Gebarungen (vgl. dazu auch die Ausnahmebestimmung des Artikel IX Abs. 1). Dies gilt ebenfalls für die Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 4.

In diesem Sinne werden in den lit. der Z 3 die von Z 1 abweichenden Fälle aufgezählt und im Einzelnen angeführt, bei welchen Budgetpositionen die Mittelverwendungsüberschreitungen einerseits und die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch höhere Mittelaufbringungen andererseits zu erfolgen haben. Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Lit. a: Auf Grund des § 22b des Gehaltgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, hat die zuständige Dienstbehörde Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für jeden Beamten und jede Beamtin in Höhe von 12,55 % der Bemessungsgrundlage an den Bundesminister für Finanzen zu entrichten; für Landeslehrpersonen gilt diese Verpflichtung nur insoweit, als der Bund die Aktivitätsbezüge zur Gänze ersetzt. Die diesbezüglichen Mittelverwendungen sind gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in den jeweils sachlich in Betracht kommenden Untergliederungen, die Mittelaufbringungen in der Untergliederung 23 veranschlagt. Die vorliegende Überschreitungsermächtigung ist für den Fall vorgesehen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen und im Budgetvollzug zusätzliche Budgetmittel saldo- und maastrichtneutral verrechnet werden müssen; die Bedeckung erfolgt dabei durch die aus der Überschreitung resultierende, höhere Mittelaufbringung in der Untergliederung 23.

Lit. b: ermöglicht die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland, deren Finanzierung durch Sponsor-gelder von in- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen aufgebracht wird.

Lit. c, d, f, j und l: stellen jeweils sicher, dass Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens im Ressortbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter bestimmten Bedingungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in den entsprechenden Untergliederungen herangezogen werden dürfen.

Lit. e: dient der Umsetzung von § 32 Abs. 2 Kartellgesetz. Die Einzahlungen aus Geldbußen sind im Vorhinein nicht abschätzbar, daher soll mittels Ermächtigung sichergestellt werden, dass Mehreinzahlungen bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. € der Bundeswettbewerbsbehörde zur Verfügung stehen.

Lit. g und k: sollen die erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel für jene Beamte von Post und Telekom bereitstellen, die auf freiwilliger Basis in das Bundesministerium für Finanzen oder das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus versetzt werden. Diese Mehrauszahlungen werden in gleicher Höhe durch Post und Telekom refundiert; die sich dabei ergebenden Mehreinzahlungen und -erträge werden zur Bedeckung dieser Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen.

Lit. h: Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (Fund for European Aid to the Most Deprived – FEAD) ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Mit dem Fonds sollten Formen extremer Armut gelindert werden, die am stärksten zur sozialen Ausgrenzung beitragen, beispielsweise Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel. Österreich soll aus diesem Fonds Zahlungen in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro erhalten (VO (EU) Nr. 223/2014).

Lit. i: ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden dürfen.

Lit. m: Diese Bestimmung bezweckt, dass Mehreinzahlungen aus von der EU geförderten Forschungsprojekten bereits unterjährig verwendet werden können, sobald die zusätzlichen Beträge auf der Detailbudgetebene tatsächlich eingelangt sind. Somit wird sichergestellt, dass die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, auch die entsprechenden EU-Gelder zeitnahe und unmittelbar nutzen können. Damit werden internationale Forschungs Kooperationen unterstützt.

(6)

Lit. n: Im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens fallen zusätzliche Verwertungsspesen an, wenn zusätzliche Veräußerungserlöse erzielt werden; die zusätzlichen Auszahlungen sollen aus den Mehreinzahlungen bedeckt werden.

Auch bei der Überschreitungsermächtigung des Artikel V Z 4 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013. Die Einzahlungen aus COVID-19 Krisenbewältigungsfonds sollen jedenfalls unabhängig von den sonstigen Einzahlungen und Erträgen der jeweiligen Untergliederung, bedarfsgerecht zur Abfederung der Folgen der Krise eingesetzt werden dürfen. Im Sinne der haushaltsrechtlich gebotenen Transparenz soll die Überschreitungsermächtigung inhaltlich den einzelnen – nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederten – Rubriken zugeordnet werden. Die Aufteilung orientiert sich an der Aufteilung der Ermächtigung für Zahlungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds im BFG 2020 und am bisherigen Budgetvollzug.

Zu Artikel VI (Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

In Artikel VI werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen durch Bedeckung aus Kreditoperationen – bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung – erfolgen dürfen:

Z 1 ermächtigt zu Überschreitungen von Mittelverwendungen variabler Bereiche gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen unter Anwendung der einzelnen, verordneten Parameter. Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; für die korrespondierenden Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Die variablen Bereiche werden gemäß § 12 Abs. 5 BHG 2013 durch Verordnung (BGBl. II Nr. 325/2012 idF 254/2016) festgelegt. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren Auszahlungen anhand geeigneter Parameter zwar planbar sind, deren tatsächlicher Mittelbedarf jedoch von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und dementsprechend erst während des Vollzugs betragsmäßig errechenbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Auszahlungen, die von konjunkturellen Schwankungen oder von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind. Gleiches gilt für Auszahlungen, die von der EU refundiert werden oder die auf Grund von vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen notwendig werden, ebenso wie für Auszahlungen, die nach § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) oder dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) notwendig werden. Konkret handelt es sich gemäß der genannten Verordnung um folgende Bereiche:

1. Gesetzliche Pensionsversicherung;
2. gesetzliche Arbeitslosenversicherung;
3. Auszahlungen, die auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind;
4. Zweckzuschuss nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 (Krankenanstaltenfinanzierung);
5. Auszahlungen, die von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (Art. 62 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU, ABl. Nr. L 193 vom 30.7.2018, S. 1-222) refundiert werden (EU-Gebarung);
6. Auszahlungen, die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen (mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) notwendig sind;
7. Auszahlungen, die auf Grund von § 123c des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) notwendig werden;
8. Auszahlungen, die auf Grund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), BGBl. III Nr. 138/2012, notwendig werden.

Die Parameter zu diesen variablen Bereichen wurden mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 326 - 332/2012 und 252/2016 (jeweils Stammfassung) festgelegt.

Zusammenfassend ist eine Mittelverwendungsüberschreitung im variablen Bereich möglich, wenn

1. aufgrund der Anwendung des Parameters gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 der im Bundesvoranschlag vorgesehene Betrag überstiegen wird,
2. zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden, und
3. die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Artikel VI Z 2 ist die Grundlage für Mittelverwendungsüberschreitungen bis zur Höhe jener Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2020 bestehen bzw. gebildet werden. Die Rücklagen können grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck – diesbezüglich ausgenommen sind die EU-Rücklage, die zweckgebundene Rücklage sowie die variable Auszahlungen-Rücklage (§ 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013) – im Überschreitungsweg im Rahmen der jeweils zugeordneten Detailbudgets in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben war dieser Grundsatz in den letzten Jahren deutlich eingeschränkt. Allerdings haben die wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen der COVID-19 Pandemie die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten dazu veranlasst, die vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie voll auszuschöpfen. Es erfolgte die Aktivierung der sogenannten allgemeinen Ausweichklausel. Dieser Mechanismus erleichtert den EU-Mitgliedstaaten die Koordinierung der Haushaltspolitiken in einer umfassenden Krisensituation und ermöglicht vorübergehend von den regulären budgetären Anforderungen auf EU-Ebene abzuweichen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet.

Auch der österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), BGBl. I Nr. 30/2013, ist von diesen Entscheidungen auf EU-Ebene unmittelbar betroffen. Die Fiskalregeln des ÖStP 2012 sind nach wie vor einzuhalten, die Zielwerte der einzelnen Fiskalregeln werden gemäß Artikel 11 ÖStP 2012 allerdings entsprechend modifiziert, daher die Zielwerte für Bund, Länder und Gemeinden werden analog zur EU-Ausnahme angepasst. Vor diesem Hintergrund gilt für die strukturellen Budgetregeln (Führung der Kontrollkonten, Ausgabenregel) analog zur EU-Ebene die „allgemeine Ausweichklausel“, die eine koordinierte und geordnete Abweichung von den regulären haushaltspolitischen Vorgaben erlaubt.

Anlässlich dieser geänderten Rahmenbedingungen soll auch der bisher äußerst restriktive Vollzug des Bundesfinanzgesetzes reflektiert werden. Nach wie vor ist ein strikter Budgetvollzug unerlässlich, um mittelfristig nachhaltig geordnete Haushalte zu gewährleisten. Allerdings soll im Zusammenhang mit dem Rücklagenentnahmeprozess zukünftig der Begriff „fällige Zahlungsverpflichtung“ so ausgelegt werden, dass die Fälligkeit der Verbindlichkeit bis zum Jahresende eintreten und nicht bereits zum Zeitpunkt des Überschreitungsantrags vorliegen muss. Rücklagenentnahmen können daher künftig auch bereits zur Begründung von Obligos genehmigt werden, sofern dargelegt werden kann, dass die Zahlung bis Ende des Finanzjahres zu leisten sein wird. Für den Fall, dass die Zahlung erst in einem künftigen Finanzjahr fällig wird, ist auf Artikel IX Abs. 8 zu verweisen.

Ungeachtet des Grundsatzes, dass fällige Verpflichtungen jedenfalls zu erfüllen sind (Art. 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013), dürfen ein Überschreitungsantrag und die Entnahme der Rücklage nach wie vor erst dann genehmigt werden, wenn sämtliche gesetzlich vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung gemäß BHG 2013 und Artikel IV sowie Überschreitungen gegen Bedeckung von Mehreinzahlungen und -erträgen ausgeschöpft worden sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Überschreitungsantrag ebenso schlüssig und nachvollziehbar darzulegen wie der Umstand, dass die Mittel trotz Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreichen oder voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres nicht ausreichen werden, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen.

Der Bundesminister für Finanzen darf die Überschreitung darüber hinaus auch nur dann genehmigen, wenn sie unbedingt erforderlich ist, um im laufenden Finanzjahr fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, von denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im weiteren Sinn (öffentlichrechtliche oder zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund) nicht abgesehen werden kann oder deren gänzlicher oder teilweiser Aufschub nicht im Ermessen des jeweiligen haushaltsleitenden Organes liegt. Dies gilt sinngemäß auch für Überschreitungsanträge, die in Hinblick auf bereits in Vorbereitung oder in Durchführung befindliche Vorhaben gestellt werden; auch diese sind dahingehend zu überprüfen, ob von ihnen ganz oder teilweise abgesehen oder ob ihre Durchführung bis auf Weiteres aufgeschoben werden kann.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Mit der jeweiligen Mittelverwendungsüberschreitung ist die Reduktion der Rücklagen bzw. die Änderung des Rücklagenstandes in dem betreffenden Detailbudget verbunden.

Zusammenfassend ist die finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung unter gleichzeitiger Rücklagenentnahme gegen Bedeckung durch Kreditoperationen im Einklang mit § 56 BHG 2013 und den Vorschriften der Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenutzt wurden, und
4. die Rücklage nicht zur Erfüllung offener, im laufenden Finanzjahr eingegangener Verbindlichkeiten benötigt wird.

Die Ermächtigung des Artikel VI Z 3 erlaubt Mittelverwendungsüberschreitungen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Auszahlungsobergrenzen einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederung ("Marge"); dies unter der Voraussetzung, dass die Obergrenze der betroffenen Rubrik nicht überschritten wird und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Auch wenn zum derzeitigen Zeitpunkt die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Bundesbudget zum großen Teil abschätzbar sind, bleibt dennoch ein gewisser Unsicherheitsfaktor über den weiteren Verlauf der Coronaviruskrise bestehen. Um das Bundesbudget bestmöglich auf diese Unsicherheiten vorzubereiten, wird die Ermächtigung des Art. VI Z 4 vorgesehen. Somit wird dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht, dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds allfällig zusätzliche erforderliche Mittel für die Bekämpfung der Folgen der Krise zur Verfügung zu stellen.

Aus denselben Überlegungen wird auch im Zusammenhang mit Zuschüssen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) eine entsprechende Überschreitungsermächtigung für den COVID-19 Krisenbewältigungsfonds im Art. VI Z 5 vorgesehen. Die COFAG wurde vom Bundesminister für Finanzen beauftragt, Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen zu gewähren, die durch die Ausbreitung von COVID-19 Umsatzausfälle erleiden („Fixkostenzuschüsse“). Ein allfälliger Mehrbedarf kann im Wege dieser Überschreitungsermächtigung durch Umschichtung (COFAG und COVID-19 Krisenbewältigungsfonds sind im selben Globalbudget veranschlagt) abgedeckt werden.

Zu Artikel VII (Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

Zu Z 1: Die Erfahrungen im neuen Rechnungswesen des Bundes seit 2013 haben gezeigt, dass es im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt immer wieder zu nicht genehmigten Überschreitungen gekommen ist, ohne dass die zuständigen haushaltsleitenden Organe wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten hätten können. Dazu zählen beispielsweise Buchungen im Rahmen von Sonderapplikationen wie der Personalverrechnung nach dem Ende des laufenden Finanzjahres. Die Bestimmung soll sicherstellen, dass nicht vorhersehbare und/oder erst nach dem Ende des laufenden Finanzjahres der Höhe nach feststehende Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushaltes noch bis 31. März 2022 durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen.

Die Z 2 legt fest, dass der Bundesminister für Finanzen ermächtigt ist, im Zuge von Abschlussbuchungen entstandene Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen für das Jahr 2021 bis 31. März 2022 zu genehmigen. Die Bestimmung betrifft Fälle die keine Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt haben. Abschlussbuchungen sind Buchungen im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 101 BHG 2013 und gehören nicht zu den laufenden Geschäftsfällen. Solche Überschreitungen können durch Rechnungsabgrenzungen im Rahmen der Abschlussarbeiten entstehen, beispielsweise wenn ein bereits entstandener Aufwand, der vereinbarungsgemäß erst im Nachhinein bezahlt wird (z.B. Bezahlung der Miete für ein Gebäude für ein ganzes Jahr am 1. März im Nachhinein) in die abgelaufene Periode abgegrenzt wird.

Auch die Anpassung der Höhe des Treuhandvermögens zum 31. Dezember im Rahmen der Erstellung der Abschlussrechnungen können derartige Überschreitungen nach sich ziehen. Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten auf Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (bspw. liquide Mittel) und im Sinne des § 91 BHG 2013 als Vermögen des Bundes zu betrachten und in der Vermögensrechnung auszuweisen ist. Die haushaltsleitenden Organe sind angehalten, bereits bei der Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt die voraussichtliche Veränderung der Treuhandmittel zwischen den Bilanzstichtagen zu berücksichtigen, daher die Abweichungen zu den Auszahlungen an Treuhandmitteln im Ergebnishaushalt zu budgetieren. Sollte es trotzdem zu einer nicht vorhersehbaren Überschreitung dieser Aufwendungen kommen, kann diese vom Bundesminister für Finanzen im Rahmen dieser Bestimmung genehmigt werden. Diesbezügliche Überschreitungsanträge sind von den haushaltsleitenden Organen unverzüglich nach Bekanntwerden zu übermitteln.

In Fällen des Art. VII ist kein Ausgleich für die Überschreitung des Aufwandes notwendig. Zu den finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß Art. VII Z 2 siehe auch Art IX Abs. 8.

Zu Artikel VIII (Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon):

Die Abs. 1 bis 4 fassen jene Voraussetzungen zusammen, die für mehrere bzw. alle Überschreitungen gleichermaßen gelten:

In Abs. 1 wird zusammenfassend dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Umschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen und wie diese zu bedecken bzw. auszugleichen sind (nämlich innerhalb der allgemeinen Gebarung bzw. des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit).

Abs. 2 stellt klar, dass bestimmte erhöhte Mittelverwendungen (Mehrauszahlungen und finanzierungswirksame Aufwendungen) gemäß Artikel IV bzw. V nur gegen Bedeckung durch Einsparungen von Mittelverwendungen bzw. durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge mit demselben Verwendungszweck (fixe Gebarung; variable Gebarung; zweckgebundene Gebarung; Gebarung auf Grund spezieller Rechtsvorschriften) erfolgen dürfen.

Bei finanzierungswirksamen Aufwendungen ist die Antragstellung auf Überschreitung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets im Ergebnishaushalt schon dann zulässig, wenn die veranschlagten finanzierungswirksamen Aufwendungen nicht ausreichen (werden) und dieser Umstand im Überschreitungsantrag schlüssig dargelegt wird; es kann und muss nicht die Ausschöpfung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets abgewartet werden.

Abs. 3 stellt klar, dass Budgetumschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets keiner Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bedürfen (vgl. § 53 Abs. 4 BHG 2013). Gemäß Art. IX Abs. 7 sind dabei auch Umschichtungen zwischen Mittelverwendungsgruppen möglich, die über die allgemeinen Ermächtigungen des BHG 2013 einschließlich § 53 Abs. 2 hinausgehen.

Abs. 4 stellt klar, dass bei Anträgen auf Mittelverwendungsüberschreitungen und ihrer Genehmigung gemäß Artikel VI Z 1 und 2 anzustreben ist, dass der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

Zu Abs. 5: Im jährlich mit einer jeweils sechsjährigen Laufzeit abzuschließenden Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz sagt der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG einen Zuschuss iHv 80 % der im Rahmenplan vereinbarten Schienenbauinvestitionen zu. Dieser Zuschuss erfolgt in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände zwischen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des jeweils laufenden Jahres ist zusätzlich zu den im Zuschussvertrag vereinbarten Zuschüssen, die keine Annuitäten sind, im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung liegen jedoch nur Planwerte auf Grundlage des Entwurfs zum ÖBB Rahmenplan 2018-2023 vor.

Bei Abs. 6 handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 36 Abs. 5, 2. Satz BHG 2013, wonach im Bundesfinanzgesetz Ausnahmen von dem Grundsatz festgelegt werden können, dass Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundener Gebarung und nicht zweckgebundener Gebarung nicht zulässig sind. Dieser Grundsatz soll für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik nicht gelten, sodass eine Umschichtung innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (das ist die Abdeckung des Abganges innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik) bis 15. Jänner 2022 zulässig sein soll. Weiters soll dieser Grundsatz auch innerhalb der für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und der für die U-Bahn vorgesehenen Gebarung durchbrochen werden.

Zu Artikel IX (Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot):

In Artikel IX handelt es sich um Anwendungsfälle des § 55 Abs. 1 BHG 2013 (Artikel IX Abs. 1 bis 3) sowie des § 46 Abs. 4 (Artikel IX Abs. 4). Die Absätze 5 und 5a enthalten Umschichtungsverbote. Die weiteren Absätze enthalten Vereinfachungen gegenüber dem BHG 2013, wie sie sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Haushaltswesen des Bundes als zweckmäßig erwiesen haben: Abs. 6 enthält Bestimmungen, um die Gebarung der Rücklagen zu vereinfachen; Abs. 7 erweitert die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mittelverwendungen zwischen unterschiedlichen Mittelverwendungsgruppen; Abs. 8 ermöglicht Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt und Abs. 9 erleichtert die Verwendung von Rücklagen für Zwecke anderer Detailbudgets innerhalb derselben Rubrik.

Abs. 1 stellt klar, dass spezielle, höhere Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, soweit sie nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind; ergänzend dazu wird auf die Erläuterungen zu Artikel V Z 3 verwiesen. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Artikel V Z 4).

Abs. 2 normiert, dass bestimmte Einsparungen von Mittelverwendungen sowie Mehreinzahlungen nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen bzw. bei der Ermittlung der Rücklagen außer Betracht bleiben müssen:

Dies soll für Einsparungen bei den Dienstgeberbeiträgen (lit. a und b) gelten. Entfallen soll auch eine Rücklagenzuführung hinsichtlich der nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen in der Untergliederung 16 (Öffentliche Abgaben), weil dort keine Mittelverwendungen vorgesehen sind, für die die Rücklage verwendet werden könnte (lit. d).

Lit. c: Diese Ausnahme stellt sicher, dass Mehreinzahlungen im Rahmen von Art. V Z 3 lit. d im dort festgelegten Rahmen für die Bundeswettbewerbsbehörde genützt werden können. Da mit Bußgeldern die Neutralisierung der volkswirtschaftlichen Schädigung bezweckt wird, sollen darüberhinausgehende Beträge dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen.

Lit. e und f: Einzahlungen in der Untergliederung 22 resultieren aus Beiträgen gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. Da diese im Verwaltungswege nicht beeinflussbar sind, sollen allfällige Auszahlungseinsparungen oder Mehreinzahlungen bei der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben. Die in lit. f genannten Budgetpositionen sind variabel und sollen bei der Rücklagenermittlung außer Betracht bleiben, weil sich der tatsächliche, exakte Mittelbedarf ohnedies auf Grund der Anwendung der jeweiligen Parameterverordnung ergibt und sich somit eine Entnahme aus der Rücklage erübrigt.

Lit. g: Die Rückzahlungen des Reservefonds erfolgen zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund. Der Bund musste in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Vorlagepflicht die Abgänge der negativen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes ausgleichen.

Lit. h, i und k: Da die Einzahlungen aus dem Förderprogramm Seedfinancing sowie aus Geldstrafen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gemäß § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. j: Die Budgetierung für die Investitionsprämie entspricht einem Maximalvolumen. Da die tatsächliche Ausnutzung schwer vorhersehbar ist, sollen Minderauszahlungen bei der Investitionsprämie für Unternehmen bei der Berechnung der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben.

Lit. l: Auch im Fall der lit. l stellt die Budgetierung ein Maximalvolumen dar, daher sollen Minderauszahlungen bei der Berechnung der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben. Die Auszahlungen an die Austro Control GmbH erfolgen jedenfalls auf Basis tatsächlich erbrachter Leistungen bzw. tatsächlich entgangener Erträge.

Lit. m: Da die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gem. § 55 BHG unberücksichtigt bleiben.

Lit. n: Die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen hängen von vielen externen Faktoren ab. Die Versteigerungsbedingungen sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet. Daher sollen Erlöse aus Frequenzversteigerungen, die unter der Budgetposition 42.02.08.8297.000 erfasst werden, aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. o: Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen, die in dieser Position erfasst werden, hängen von vielen externen Faktoren ab, wie Erdölpreisen und €/ \$-Wechselkursen. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet und sollen daher die Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. p: Die Versteigerungen der Zertifikate in der 3. Emissionsperiode erfolgen über eine europäische Plattform. Aufgrund der Volatilität der Menge und der Preise der Zertifikate sind diese Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren auszunehmen.

Lit. q: Etwaige nicht verbrauchte Mittel des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds sollen aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. r: Ebenso sollen jene Budgetmittel, die im Hinblick auf die Bewältigung der COVID-19 Pandemie innerhalb der einzelnen Untergliederungen auf den Budgetpositionen mit der „UGL 488“ veranschlagt wurden, nicht dem allgemeinen Rücklagenermittlungsverfahren unterliegen.

Lit. s: Kostenersätze der EU für Reisekosten zum Rat der Europäischen Union sollen nicht Gegenstand der Rücklagenbildung sein. Diese Kostenersätze laufen bundesweit in der Untergliederung 51 Kassenverwaltung zusammen, sodass allfällige Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem BVA am sachgerechtesten zugunsten oder zulasten des allgemeinen Haushalts verbucht werden sollen.

Abs. 3: Auszahlungen von Dienstgeberbeiträgen gemäß Abs. 2 lit. a führen zu gleichhohen Einzahlungen in der Untergliederung 23, ohne dass dabei der Untergliederung 23 eine Steuermöglichkeit zukommt; für den Fall geringerer Auszahlungen als budgetiert sollen die damit korrespondierenden, geringeren Einzahlungen in der Untergliederung 23 bei der Rücklagenermittlung im betreffenden Detailbudget der Untergliederung 23 außer Betracht bleiben und damit nicht zu dessen Lasten gehen.

Abs. 4: In der Untergliederung 30 wurde in Bezug auf die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) aus Transparenzgründen eine getrennte Darstellung der Unter- und Oberstufe auf Detailbudgetebene festgelegt. In den Langformen (das sind AHS mit Unterstufe und Oberstufe) führt jedoch insbesondere der verschränkte LehrerInnenpersonaleinsatz (LehrerInnen unterrichten sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe) dazu, dass die entsprechenden Geschäftsfälle in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung nicht eindeutig einem Detailbudget zuordenbar sind und eine getrennte Vollziehung der betroffenen Detailbudgets daher nicht erfolgen kann. Die Vollziehung wird daher gemäß § 46 Abs. 4 BHG 2013 in einem Vollzugs-Detailbudget (30.02.02) vorgenommen.

Abs. 5: Diese Bestimmung stellt klar, dass die in Abs. 2 angeführten Budgetmittel weder für Budgetumschichtungen noch für Budgetüberschreitungen herangezogen werden dürfen bzw. zur Verfügung stehen; da sie auch nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen (vgl. Abs. 2), sind sie vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu binden, sodass sie am Ende des Finanzjahres gemäß dem Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) inkameriert werden können.

Abs. 5a: Diese Bestimmung stellt klar, dass die angeführten Budgetmittel nicht für Budgetumschichtungen zur Verfügung stehen. Diese Budgetmittel sollen ausschließlich für den konkret vorgesehenen Zweck, nämlich zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19 Pandemie, verwendet werden dürfen.

Abs. 6: Bei der Bildung von Rücklagen nach § 55 Abs. 1 BHG 2013 sollen allfällige Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt bleiben und somit nicht in Abzug gebracht werden. Bei den Bindungen auf Ebene der Untergliederung nach § 55 Abs. 2 BHG 2013 soll im Sinne einfacherer Rücklagenverwaltung über den Nettofinanzierungsbedarf nur auf den Finanzierungshaushalt abgestellt werden, ohne allfällige Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu berücksichtigen.

Abs. 7: Anders als in § 53 Abs. 2 BHG 2013 vorgesehen können Mittelumschichtungen zwischen beliebigen Mittelverwendungsgruppen vorgenommen werden. Somit können nicht nur Auszahlungen von Investitionen zu Auszahlungen umgeschichtet werden, die finanzierungswirksamen Aufwand nach sich ziehen, sondern es sind auch Umschichtungen in die umgekehrte Richtung möglich. Auch im Anwendungsbereich dieser Sonderregelung gelten die allgemeinen Regeln weiter, wonach bei Änderungen ohne Auswirkungen auf die Globalbudgetebene Informationspflichten bestehen, während bei geplanten Änderungen auf Globalbudgetebene die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich ist. Ebenso sind Umschichtungen jeweils nur innerhalb desselben Haushalts möglich (einschließlich der gebotenen Trennung von finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand) und sind spezifische Gebarungen wie beispielsweise die zweckgebundene oder variable Gebarung gesondert zu behandeln.

Abs. 8: Diese Bestimmung ermöglicht es dem Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu genehmigen, ohne dass ein Ausgleich im Ergebnishaushalt notwendig ist. Voraussetzung ist, dass der Finanzierungshaushalt - unter Berücksichtigung der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen - nicht überschritten wird. Damit werden in Kombination mit Abs. 7 einerseits die Fälle der früheren Art. IV Abs. 2 und Art. V Abs. 2 (bis zum Bundesfinanzgesetz 2017) erfasst: Werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine andere Mittelverwendungsgruppe umgeschichtet, kann ein entsprechender, damit verbundener finanzierungswirksamer Aufwand ohne gesonderten Ausgleich genehmigt werden. Ebenso kann mit Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt die Berechtigung zu einer Überschreitung von finanzierungswirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt einhergehen. Andererseits werden mit der neuen Ermächtigung aber auch Fälle erfasst, bei denen eine Auszahlung erst in künftigen Finanzjahren anfällt, während sich der Aufwand schon im laufenden Finanzjahr niederschlägt. Während hierfür bislang die Bedeckung durch Rücklagenentnahmen nötig war, kann künftig der finanzierungswirksame Aufwand ohne Ausgleich genehmigt werden, wenn über Rücklagen ohnehin ausreichend Mittel zur Bedeckung der Auszahlungen in Folgeperioden zur Verfügung stehen.

Abs. 9: Um die Umschichtung von Rücklagenbeträgen zu vereinfachen kann gemäß Abs. 9 innerhalb einer Rubrik die Rücklage eines beliebigen Detailbudgets direkt für Zwecke der Bedeckung eines beliebigen anderen Detailbudgets verwendet werden, soweit die entsprechende Zustimmung der betroffenen haushaltsführenden Stellen besteht.

Zu Artikel X (Haftungsübernahmen):

Artikel X beinhaltet grundsätzlich dieselben Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bundesminister für Finanzen wie sie auch in früheren Bundesfinanzgesetzen vorgesehen waren. Teilweise wurden die Haftungsbeträge jedoch angepasst bzw. wurde die bisherige Haftungsermächtigung der Z 6 obsolet.

Z 1 beinhaltet eine Ermächtigung zur Haftung über 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen im Zusammenhang mit den Vorschriften des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken. Dies entspricht genau der bisherigen Regelung, es wurden lediglich die materiellen Vorschriften zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken aus dem BWG ins ESAEG verschoben.

Z 2 enthält eine weitere Ermächtigung über 7 plus 7 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Anlegerentschädigung bei Wertpapierfirmen gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Z 3 (ASFINAG): Die Haftungsübernahmen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro setzen sich einerseits aus den erforderlichen Refinanzierungen für fällige Verbindlichkeiten und andererseits aus dem Finanzierungsbedarf zusammen, der sich aus der Cash-Flow-Rechnung der ASFINAG im Rahmen der Planung für 2021 ergibt.

Z 4 (EUROFIMA): Diese Bestimmung enthält in Anlehnung an das EUROFIMA-Gesetz und in Ergänzung zu diesem die Ermächtigung zur Haftungsübernahme über 150 Millionen Euro an Kapital und ebenso viel für Zinsen und Kosten zwecks Finanzierungen von schienengebundenen Spezialfahrzeugen durch Aufnahme von Krediten bei der EUROFIMA.

Z 5 (Bundesmuseen): Aufgrund einer Reihe größerer Ausstellungen ist für 2021 ein Haftungsrahmen von 1,5 Milliarden Euro vorgesehen. Im Zusammenhang mit steigenden Preisen auf dem Kunstmarkt ist eine Einzelhaftungsgrenze von 120 Millionen Euro erforderlich.

In Abs. 3 wird festgelegt, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Zu Artikel XI (Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen):

Art. XI ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, unbewegliches Bundesvermögen bis zu den genannten Erwerbsgrenzen zu veräußern. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2020.

Zu Artikel XII (Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen):

Art. XII Abs. 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen nach den in §§ 74 und 75 BHG 2013 formulierten Grundsätzen auf Forderungen zu verzichten oder Verfügungen über sonstige Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens einschließlich Beteiligungen zu treffen. Die bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung betrifft Fälle, bei denen im Einzelfall über nicht mehr als 2,5 Millionen Euro verfügt wird und das betroffene bewegliche Bundesvermögen (einschließlich Forderungen) einen Verkehrswert unterhalb dieser Grenze hat. Sollen die Verfügungen im Finanzjahr 2021 den Betrag von 11 Millionen Euro übersteigen, ist eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung im Sinne von Art. 42 Abs. 5 B-VG erforderlich. Abs. 2 enthält eine darüberhinausgehende Ermächtigung im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, bei denen ein entsprechender Beschluss des Nationalrates nicht zeitgerecht möglich ist. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2020.

Zu Artikel XIII (Personalplan):

Der angeführte Artikel verweist auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes.